

Stenographisches Protokoll

51. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 24. November 1972

Tagesordnung

1. Einkommensteuergesetz 1972
2. Körperschaftsteuergesetznovelle 1972
3. Gewerbesteueränderungsgesetz 1972
4. Zuweisung von Anteilen an der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer für Zwecke der Wohnbauförderung und des Familienlastenausgleiches
5. Neuerliche Änderung des Katastrophenfondsgesetzes
6. Vermögensteuergesetznovelle 1972
7. Bewertungsgesetznovelle 1972

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 4278)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 4278)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (474 d. B.): Einkommensteuergesetz 1972 (547 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (475 d. B.): Körperschaftsteuergesetznovelle 1972 (548 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (476 d. B.): Gewerbesteueränderungsgesetz 1972 (549 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (477 d. B.): Zuweisung von Ertragsanteilen der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer für Zwecke der Wohnbauförderung und des Familienlastenausgleiches (550 d. B.)

Berichterstatter: Ortner (S. 4279 und S. 4358)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (478 d. B.): Neuerliche Änderung des Katastrophenfondsgesetzes (551 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (479 d. B.): Vermögensteuergesetznovelle 1972 (552 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (480 d. B.): Bewertungsgesetznovelle 1972 (553 d. B.)

Berichterstatter: Jungwirth (S. 4281)

Redner: Sandmeier (S. 4283), Erich Hofstetter (S. 4288), Dr. Broesigke (S. 4294), Lanc (S. 4299), DDr. Neuner (S. 4307), Bundesminister Dr. Androsch (S. 4314), Mühlbacher (S. 4319), Dr. Schmidt (S. 4323), Kern (S. 4327), Dipl.-Vw. Josseck (S. 4331), DDr. König (S. 4334), Troll (S. 4343), Dr. Pelikan (S. 4346), Jungwirth (S. 4349), Neumann (S. 4352), Dr. Prader (S. 4354) und Koller (S. 4356)

Entschließungsanträge Sandmeier betreffend Anpassung der Frei-, Absetz- und Pauschbeträge sowie Freigrenzen (S. 4285) und DDr. Neuner betreffend Einführung des Splittingsystems (S. 4311) — Ablehnung (S. 4359)

Annahme der sieben Gesetzentwürfe (S. 4358)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Kern, Ing. Schmitzer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Abgeltung des Brot- und Milchpreises an die Rentner (953/J)

Kern, Brunner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Vergabe von „angeblichen“ Informationsgeldern (954/J)

Kraft, Kinzl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schulbeihilfe ab der 5. Schulstufe bei Internatsaufenthalt (955/J)

Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Veröffentlichung eines Berichtes an den Landesverteidigungsrat — Anzeige wegen Geheimnisverrats (956/J)

Koller, Harwalik, Dr. Mock und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Gründung einer allgemeinbildenden höheren Schule in Feldbach (957/J)

Helga Wieser, Steiner und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Bekämpfung von Tierseuchen (958/J)

Kraft, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Kinzl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Bau der Donaubrücke Engelhartzell (959/J)

Kraft, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Kinzl und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Telephonausbau im Innviertel (960/J)

Ing. Gradinger, Dr. Gasperschitz, Harwalik und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Dienstfreistellung Hans Wolf (961/J)

Regensburger, Huber, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend BUWOG-Darlehen (962/J)

Dr. Frauscher, Steiner, Glaser, Helga Wieser und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Umfahrung der Marktgemeinde Mauterndorf (963/J)

Dr. Frauscher, Glaser, Helga Wieser, Steiner und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Dotation des Salzburger Landes-Kleingewerbedarlehenfonds (964/J)

Dr. Hauser, Dr. Pelikan und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Sommeruniversität (965/J)

Horejs, Egg, Dr. Reinhart, Wille, Jungwirth und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Transportkostenzuschüsse für Kälber (966/J)

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Dauer der Zwangsvollstreckung in Unterhaltssachen Minderjähriger (967/J)

Burger und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend 29. Novelle zum ASVG und Betriebskrankenkassen (968/J)

Burger und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Hochseeschiffe unter österreichischer Flagge (969/J)

Dr. Hauser, Hahn und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Grundstücksverhandlungen mit der Gemeinde Wien (Rennweg-Kaserne) (970/J)

Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Broschüre „Weg zum Erfolg“ (971/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Entwicklung der kulturellen Auslandsbeziehungen (972/J)

Dr. Blenk, Sandmeier und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Hochschulen (973/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Hahn, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend wissenschaftliches Personal im Rahmen der Schulversuche (974/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Entwicklung der kulturellen Auslandsbeziehungen (975/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Kaufmann und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Entwicklung der kulturellen Auslandsbeziehungen (976/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 49. Sitzung vom 22. November 1972 ist in der Kanzlei aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Kreisky, Dr. Gruber, Staudinger, Doktor Schleinzer, Libal und Frau Dr. Marga Hubinek.

Zuweisungen

Präsident: Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 59/A der Abgeordneten Lanc, Dr. Broesigke und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz, BGBl. Nr. 143/1962, geändert wird, weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Wien am 7. Juli 1971 (537 der Beilagen), dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft und

Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“ (565 der Beilagen) dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über alle sieben Punkte, die auf der heutigen Tagesordnung stehen, unter einem abzuführen. Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte unter einem vorgenommen. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (474 der Beilagen): Bundesgesetz über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1972 — EStG 1972) (547 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (475 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Körperschaftsteuergesetz 1966 geändert wird (Körperschaftsteuergesetznovelle 1972) (548 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (476 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbesteuerengesetz 1953 geändert wird (Gewerbesteueränderungsgesetz 1972) (549 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (477 der Beilagen): Bundesgesetz über die Zuweisung von Ertragsanteilen der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer für Zwecke der Wohnbauförderung und des Familienlastenausgleiches (550 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (478 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz neuerlich geändert wird (551 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (479 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vermögensteuergesetz 1954 geändert wird (Vermögensteuergesetznovelle 1972) (552 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (480 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bewertungsgesetz 1955 geändert wird (Bewertungsgesetznovelle 1972) (553 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 7, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Einkommensteuergesetz 1972,

Körperschaftsteuergesetznovelle 1972,

Gewerbesteueränderungsgesetz 1972,

Bundesgesetz über die Zuweisung von Ertragsanteilen der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer für Zwecke der Wohnbauförderung und des Familienlastenausgleiches,

Änderung des Katastrophenfondsgesetzes,

Vermögensteuergesetznovelle 1972 sowie

Bewertungsgesetznovelle 1972.

Berichterstatter zu den Punkten 1 bis 4 ist der Herr Abgeordnete Ortner. Ich ersuche ihn um seine vier Berichte. Bitte.

Berichterstatter **Ortner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (474 der Beilagen): Bundesgesetz

über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1972 — EStG 1972).

Die Bundesregierung hat am 10. Oktober 1972 den Entwurf eines Einkommensteuergesetzes 1972 im Nationalrat eingebracht, durch welchen der kleinen Einkommensteuerreform 1970 nunmehr eine große Steuerreform folgen soll, auf die gemäß Bundesgesetz BGBl. Nr. 222/1972 bereits eine Vorleistung erbracht wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß, dem diese Vorlage zur Vorberatung zugewiesen wurde, hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 1972 einen Unterausschuß eingesetzt, der sich aus den Abgeordneten Dr. Broesigke, Hofstetter Erich, Kern, Dr. König, Lanc, Mühlbacher, Dr. Neuner, Ortner, Dr. Pelikan, Sandmeier, Dr. Tull und Wielandner zusammensetzte. Der erwähnte Unterausschuß hielt unter Einrechnung der konstituierenden Sitzung insgesamt vier mehrstündige Sitzungen ab, konnte aber dem Finanz- und Budgetausschuß keine Änderungen vorschlagen, da vereinbart worden war, Anträge zum Gesetzentwurf erst im Rahmen der Ausschlußberatung einzubringen.

In der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 17. und 20. November 1972 ergriffen die Abgeordneten Lanc, Sandmeier, Erich Hofstetter, Dr. König, Kern, Dr. Pelikan, Dr. Broesigke, Dr. Neuner, Gratz und Doktor Koren das Wort. Abgeordneter Erich Hofstetter brachte drei Anträge, Abgeordneter Sandmeier einen Abänderungsantrag und einen Entschließungsantrag, Abgeordneter Dr. Broesigke drei Abänderungsanträge und die Abgeordneten Dr. König, Lanc und Doktor Broesigke einen Abänderungsantrag ein. Des weiteren wurde vom Abgeordneten Dr. Neuner ein Entschließungsantrag gestellt. Im Verlaufe der Verhandlungen zog Abgeordneter Erich Hofstetter einige Teile seiner Anträge zurück, die teilweise als Antrag der Abgeordneten Lanc, Sandmeier und Dr. Broesigke, teilweise als Anträge der Abgeordneten Lanc und Sandmeier neu gestellt wurden. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Anträge der Abgeordneten Lanc, Sandmeier und Dr. Broesigke, der Abgeordneten Lanc und Sandmeier, der Abgeordneten Dr. König, Lanc und Dr. Broesigke sowie des Abgeordneten Erich Hofstetter unter Ablehnung von weiteren Anträgen der Abgeordneten Sandmeier und Dr. Broesigke teils mit Stimmeneinhelligkeit, teils mit Stimmeneinhelligkeit angenommen, woraus sich der vorliegende Gesetzestext ergibt. Die Entschließungsanträge der Abgeordneten Sandmeier und Dr. Neuner wurden abgelehnt.

Ortner

Zum Ergebnis der Ausschlußberatungen darf ich bemerken, daß im Ausschlußbericht, der den Damen und Herren Abgeordneten vorliegt, nun die taxative Aufzählung der geänderten einzelnen Paragraphen erfolgt. Ich glaube, ich kann mir daher die Vorlesung ersparen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf samt Anlage die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin ermächtigt, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Ich berichte weiters über die Regierungsvorlage (475 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Körperschaftsteuergesetz 1966 geändert wird (Körperschaftsteuergesetznovelle 1972).

Die Bundesregierung hat am 10. Oktober 1972 den genannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, dem folgende Absichten zugrunde liegen: 1. Die Anpassung des Körperschaftsteuergesetzes an die Bestimmungen des Entwurfes des Einkommensteuergesetzes 1972 (474 der Beilagen); 2. die gesetzliche Fundierung der in der Verwaltungsübung gehandhabten Grundsätze der Organschaftbesteuerung; 3. die Erweiterung der sogenannten Schachtelbegünstigung.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat zur Vorberatung des Einkommensteuergesetzes 1972 und der damit zusammenhängenden Gesetze — somit also auch zur Vorberatung dieser Regierungsvorlage — in seiner Sitzung am 16. Oktober 1972 einen Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Dr. Broesigke, Hofstetter Erich, Kern, Dr. König, Lanc, Mühlbacher, Dr. Neuner, Ortner, Dr. Pelikan, Sandmeier, Dr. Tull und Wielandner angehörten. Der erwähnte Unterausschuß hielt unter Einrechnung der konstituierenden Sitzung insgesamt vier mehrstündige Sitzungen ab, konnte aber dem Finanz- und Budgetausschuß am 17. November 1972 keine Abänderungen vorschlagen, da vereinbart worden war, Anträge zum Gesetzentwurf erst im Rahmen der Ausschlußberatung einzubringen.

In der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 17. November 1972 berichtete Abgeordneter Erich Hofstetter über die Beratungen im Unterausschuß. In der auf diesen Bericht folgenden Debatte ergriffen die Abgeordneten Dr. Neuner, Dr. Broesigke und Lanc das Wort. In dieser Sitzung wurde von den Abgeordneten Lanc und Dr. Neuner gemeinsam sowie vom Abgeordneten Dr. Broesigke je ein Abänderungsantrag eingebracht.

Aus der Abstimmung im Finanz- und Budgetausschuß, die am 20. November 1972 teils mit Stimmeneinhelligkeit teils mit Stimmenmehrheit erfolgte, ergibt sich der diesem Bericht beigedruckte Gesetzestext.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Auch hier möge General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt werden.

Ich berichte weiters über die Regierungsvorlage (476 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbesteuergesetz 1953 geändert wird (Gewerbesteueränderungsgesetz 1972).

Die Bundesregierung hat am 10. Oktober 1972 den Entwurf eines Gewerbesteueränderungsgesetzes 1972 im Nationalrat eingebracht, der in erster Linie eine Ermäßigung der Gewerbesteuer in den unteren und mittleren Gewerbeertragsstufen sowie eine Angleichung an das Einkommensteuergesetz 1972 bezweckt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat zur Vorberatung des Einkommensteuergesetzes 1972 und der damit zusammenhängenden Gesetze — somit also auch des Entwurfes des Gewerbesteueränderungsgesetzes 1972 — in seiner Sitzung am 16. Oktober 1972 einen Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Dr. Broesigke, Erich Hofstetter, Kern, Dr. König, Lanc, Mühlbacher, Dr. Neuner, Ortner, Dr. Pelikan, Sandmeier, Dr. Tull und Wielandner angehörten. Der erwähnte Unterausschuß hielt unter Einrechnung der konstituierenden Sitzung insgesamt vier mehrstündige Sitzungen ab, konnte aber dem Finanz- und Budgetausschuß am 17. November 1972 keine Abänderungen vorschlagen, da vereinbart worden war, Anträge zum Gesetzentwurf erst im Rahmen der Ausschlußberatung einzubringen.

In der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 17. November 1972 berichtete Abgeordneter Erich Hofstetter über die Beratungen im Unterausschuß.

In der auf diesen Bericht folgenden Debatte ergriffen die Abgeordneten Dr. Broesigke und Dr. Neuner das Wort und brachten einen Abänderungsantrag ein.

Vom Finanz- und Budgetausschuß wurde die Regierungsvorlage am 20. November 1972 unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundes-

Ortner

regierung vorgelegten Gesetzentwurf (476 der Beilagen) mit der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Auch hier wolle General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt werden.

Weiters berichte ich, Hohes Haus, im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage 477 der Beilagen: Bundesgesetz über die Zuweisung von Ertragsanteilen der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer für Zwecke der Wohnbauförderung und des Familienlastenausgleiches.

Die Bundesregierung hat am 10. Oktober 1972 den genannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, der mit dem Entwurf des Einkommensteuergesetzes 1972 im Zusammenhang steht. Nach diesem Entwurf sollen nämlich alle bisherigen Zuschläge zur Einkommensteuer in die Steuersätze des Einkommensteuertarifes eingebunden werden. Gleiches ist auch für die Körperschaftsteuer vorgesehen. Dadurch entfallen die Beiträge nach dem Bundesgesetz BGBl. Nr. 152/1954, weshalb die Bundesregierung für die Beiträge eine Übergangsregelung sowie weitere Bestimmungen vorschlägt, damit entsprechend gleich hohe Anteile an der nach dem Bruttotarif erhobenen Einkommensteuer und Körperschaftsteuer weiterhin der Wohnbauförderung und dem Familienlastenausgleich zufließen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat zur Vorberatung des Einkommensteuergesetzes 1972 und der damit zusammenhängenden Gesetze — somit also auch zur Vorberatung dieser Regierungsvorlage — in seiner Sitzung am 16. Oktober 1972 einen Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Dr. Broesigke, Hofstetter Erich, Kern, Dr. König, Lanc, Mühlbacher, Dr. Neuner, Ortner, Dr. Pelikan, Sandmeier, Dr. Tull und Wielandner angehörten. Der erwähnte Unterausschuß hielt unter Einrechnung der konstituierenden Sitzung insgesamt vier mehrstündige Sitzungen ab, konnte aber dem Finanz- und Budgetausschuß am 17. November 1972 keine Abänderungen vorschlagen, da vereinbart worden war, Anträge zum Gesetzentwurf erst im Rahmen der Ausschlußberatung einzubringen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 17. und 20. November 1972 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch beraten. Im Zuge seiner Beratungen sah sich der Ausschuß veranlaßt, auf Grund eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Wielandner und Genossen den Text der Regierungsvorlage abzuändern beziehungsweise zu ergänzen. Ein vom Abgeordneter Dr. König

gemäß § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung vorgelegter Antrag verfiel der Ablehnung.

Im schriftlichen Bericht sind die Änderungen und Ergänzungen aufgezählt. Ich darf hier im besonderen darauf verweisen, daß die Nummer des Bundesgesetzblattes im Artikel II Z. 1 und 3 sowie im Artikel III noch offenbleiben muß, da dieses Bundesgesetz heute erst zur Beratung und Beschlußfassung steht.

Ich beantrage hier ebenfalls, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Danke.

Ich ersuche nun den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Jungwirth, zu den Punkten 5 bis 7 um seine Berichte.

Berichterstatter Jungwirth: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über 478 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz neuerlich geändert wird.

Die Bundesregierung hat dem Nationalrat den Entwurf eines Einkommensteuergesetzes 1972 (474 der Beilagen) vorgelegt, der einen Bruttotarif vorsieht, sodaß alle bisherigen Zuschläge zur Einkommensteuer in die Steuersätze des Einkommensteuertarifes eingebunden werden. Gleiches gilt für die Körperschaftsteuer. Damit entfallen aber auch die Beiträge nach dem Katastrophenfondsgesetz, sodaß die Bundesregierung den Entwurf einer Novelle zu diesem Gesetz vorgelegt hat, durch welchen sowohl eine Übergangsregelung getroffen als auch Bestimmungen geschaffen werden sollen, denen zufolge entsprechende Anteile an der nach dem Bruttotarif erhobenen Einkommensteuer und Körperschaftsteuer weiterhin dem Katastrophenfonds zufließen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat zur Vorberatung des Einkommensteuergesetzes 1972 und aller anderen mit diesem zusammenhängenden Gesetze in seiner Sitzung am 16. Oktober 1972 einen Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Dr. Broesigke, Hofstetter Erich, Kern, Dr. König, Lanc, Mühlbacher, Dr. Neuner, Ortner, Dr. Pelikan, Sandmeier, Dr. Tull und Wielandner angehörten. Der erwähnte Unterausschuß hielt unter Einrechnung der konstituierenden Sitzung insgesamt vier mehrstündige Sitzungen ab, konnte aber dem Finanz- und Budgetausschuß am 17. November 1972 keine Abänderungen vorschlagen, da vereinbart worden war, Anträge zum Gesetzentwurf erst im Rahmen der Ausschlußberatung einzubringen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 17. und 20. November 1972 in Anwesenheit

Jungwirth

des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch der Vorberatung unterzogen. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. König wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit unverändert angenommen. Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. König verfiel der Ablehnung.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (478 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin weiters ermächtigt, falls Wortmeldungen vorliegen, dem Hohen Hause den Antrag zu stellen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Ich berichte weiter über die Regierungsvorlage (479 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vermögensteuergesetz 1954 geändert wird (Vermögensteuergesetznovelle 1972).

Die Bundesregierung hat am 10. Oktober 1972 den genannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen die Freibeträge bei der Vermögensteuer erhöht und die Sonderabgabe vom Vermögen in die Vermögensteuer eingebaut werden sollen. Zum Unterschied von der im Entwurf des Einkommensteuergesetzes 1972 (474 der Beilagen) vorgesehenen Individualbesteuerung wird jedoch im Vermögensteuerrecht der Grundsatz der Haushaltsbesteuerung beibehalten. In den Erläuterungen werden die vorgesehenen Bestimmungen näher begründet und die steuerlichen Auswirkungen des Gesetzentwurfes dargestellt. Ferner enthalten die Erläuterungen auch eine Gegenüberstellung des geltenden Gesetzestextes mit den vorgeschlagenen Änderungen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat zur Vorberatung des Einkommensteuergesetzes 1972 und der damit zusammenhängenden Gesetze — somit also auch zur Vorberatung dieser Regierungsvorlage — in seiner Sitzung am 16. Oktober 1972 einen Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Dr. Broesigke, Hofstetter Erich, Kern, Dr. König, Lanc, Mühlbacher, Dr. Neuner, Ortner, Dr. Pelikan, Sandmeier, Dr. Tull und Wielandner angehörten. Der erwähnte Unterausschuß hielt unter Einrechnung der konstituierenden Sitzung insgesamt vier mehrstündige Sitzungen ab, konnte aber dem Finanz- und Budgetausschuß am 17. November 1972 keine Abänderungen vorschlagen, da vereinbart worden war, Anträge zum Gesetzentwurf erst im Rahmen der Ausschußberatung einzubringen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 17. und 20. November 1972 in Verhandlung gezogen.

Die Abgeordneten Dr. König, Lanc und Doktor Broesigke haben zur Regierungsvorlage einen gemeinsamen Abänderungsantrag beziehungsweise Abgeordneter Mühlbacher und Dr. König je einen weiteren Abänderungsantrag eingebracht.

In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mühlbacher und Dr. König das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der vorliegende Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Doktor König, Lanc und Dr. Broesigke beziehungsweise des Abgeordneten Mühlbacher teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen. Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Doktor König fand nicht die Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (479 der Beilagen) mit den vorliegenden Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Auch hier bin ich ermächtigt, falls Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Zum letzten Tagesordnungspunkt berichte ich namens des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (480 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bewertungsgesetz 1955 geändert wird (Bewertungsgesetznovelle 1972).

Die Bundesregierung hat am 10. Oktober 1972 den Entwurf einer Bewertungsgesetznovelle 1972 im Nationalrat eingebracht, nachdem bereits zwei Bewertungsgesetz-Novellen im vergangenen Jahr zahlreiche Änderungen auf dem Gebiete des Bewertungsrechtes bewirkten, von denen einige nach Ansicht der Bundesregierung teils aus formellen, teils aus materiellen Gründen einer neuerlichen Änderung bedürfen. Weiters sind in der Regierungsvorlage entsprechend einer Entschliebung des Nationalrates Änderungen der Bestimmungen über die Bewertung des Grundvermögens enthalten, da zum 1. Jänner 1973 eine Hauptfeststellung der Einheitswerte des Grundvermögens durchzuführen sein wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat zur Vorberatung des Einkommensteuergesetzes 1972 und aller anderen mit diesem zusammenhängenden Gesetze in seiner Sitzung am 16. Oktober 1972 einen Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Dr. Broesigke, Hofstetter Erich, Kern, Dr. König, Lanc, Mühlbacher, Dr. Neuner, Ortner, Dr. Pelikan, Sandmeier, Dr. Tull und Wielandner angehörten.

Jungwirth

Der erwähnte Unterausschuß hielt unter Einrechnung der konstituierenden Sitzung insgesamt vier mehrstündige Sitzungen ab, konnte aber dem Finanz- und Budgetausschuß am 17. November 1972 keine Abänderungen vorschlagen, da vereinbart worden war, Anträge zum Gesetzentwurf erst im Rahmen der Ausschußberatung einzubringen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 17. und 20. November 1972 in Verhandlung gezogen.

Die Abgeordneten Kern und Wielandner haben zur Regierungsvorlage je einen Abänderungsantrag eingebracht.

In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Kern und Wielandner das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der vorliegende Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages des Abgeordneten Wielandner mit Stimmenmehrheit in der beigedruckten Fassung angenommen. Der Änderungsantrag des Abgeordneten Kern fand nicht die Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Auch hier ersuche ich, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Danke.

Präsident: Sie haben die Anträge, General- und Spezialdebatte zu all den sieben Punkten unter einem abzuführen, gehört. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. Es wird so vorgegangen. Wir gehen in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Sandmeier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Sandmeier** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es herrscht sicherlich Übereinstimmung, daß jedes progressive Steuersystem von Zeit zu Zeit korrigiert werden muß. Ganz besonders notwendig und in kurzen Abständen erforderlich erscheint dies in einer Zeit inflationärer Entwicklung, wie wir sie seit zweieinhalb Jahren erleben. Vordringlich erscheint eine Änderung des Einkommensteuergesetzes vor allem deshalb, weil infolge der ständig zunehmenden Geldentwertung, die alle Einkommensbezieher schädigt, die Progressionsstufen nicht mehr der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerzahler entsprechen, auf die sie abgestellt waren. Die Einkommensbezieher geraten immer mehr mit

jenen Teilen ihres Einkommens, die nur zur Abgeltung der Teuerung gegeben wurden, in die volle Schärfe der Progression.

Angesichts dieser Tatsache hat die Osterreichische Volkspartei schon am 10. November 1971 verlangt, als Sofortmaßnahme eine Milderung der unzumutbaren Progression bei der Lohn- und Einkommensteuer ab 1. Jänner 1972 vorzunehmen. An Hand von Beispielen haben wir damals aufgezeigt, daß eine 10prozentige Lohnerhöhung eine Lohnsteuererhöhung bis zu 123 Prozent gebracht hat. Leider wurde dieser unser Antrag von der Regierungspartei abgelehnt.

Dafür hat dann die Regierungspartei im Laufe des Jahres 1972 einen Initiativantrag eingebracht, der vorgesehen hat, daß jedem Steuerpflichtigen als „Vorauszahlung“, wie man es nannte, 360 S ausbezahlt werden. Diese Regelung war völlig unbefriedigend, denn sie benachteiligt offensichtlich Alleinverdiener und Familien mit Kindern. Es sollte ja jeder Steuerpflichtige, gleichgültig welchem Familienstand er angehört, den Fixbetrag von 360 S bekommen.

In den Jahren 1966 bis 1969, also während der Zeit der ÖVP-Alleinregierung, stieg die gesamte Lohn- und Einkommensteuer um knapp 3,8 Milliarden Schilling. In den Jahren 1970 bis 1972, also in der Zeit der SPÖ-Regierung, stieg die Lohn- und Einkommensteuer um über 12 Milliarden, also um über das Dreifache.

Diese sichtbaren Steigerungen der Lohn- und Einkommensteuereingänge hätten für die Regierung längst Alarmsignal sein müssen, schon im Jahre 1971 in Richtung Progressionsmilderung etwas zu unternehmen. Das Richtige zur rechten Zeit zu tun ist leider nicht unbedingt Stärke dieser Regierung. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Das zeigt sich auch jetzt bei den viel zu spät einsetzenden Bemühungen um eine Stabilisierung. Und so wurde erst jetzt der Einkommensteuervorschlag vorgelegt, also reichlich spät.

Dabei muß der Zeitpunkt des Inkrafttretens 1. 1. 1973 einmal allein aus der Sicht der Administrierbarkeit als unglücklich bezeichnet werden. Man muß sich vergegenwärtigen, daß zum 1. 1. 1973 ja auch das Mehrwertsteuergesetz in Kraft tritt. Die Finanzverwaltung, die Finanzbeamten müssen also das Inkrafttreten zweier so großer, neuer Gesetze verkraften. Sie müssen die Gesetzestexte studieren und erlernen, und dies alles neben der ohnedies sehr umfangreichen laufenden Arbeit.

Eine ebenso große Belastung wird damit auch den Unternehmungen, ob Lohnbuchhaltungen oder Steuerbuchhaltungen, aufgebür-

Sandmeier

det. Das alles scheint man nicht bedacht zu haben.

Es hätte zum gegenwärtigen Zeitpunkt sicherlich genügt, eine Tarifkorrektur, eine Tarifsenkung vorzunehmen und die gewünschten Systemänderungen auf wenigstens ein Jahr hinauszuschieben. Aber wir wissen ja die Gründe, weshalb man diese beiden Gesetze zum selben Zeitpunkt in Kraft treten lassen will. Das, was der Herr Finanzminister zum 1. 1. 1973 auf Grund der Lohn- und Einkommensteuerreform zu geben bereit ist, das möchte er sich gleichzeitig wieder durch den überhöhten Mehrwertsteuersatz hereinholen.

Zu allem Überdruß wurden die Paragraphen des neuen Einkommensteuergesetzes völlig neu geordnet. Die Vorteile sind sicherlich wesentlich geringer als die Nachteile. Die Fachliteratur und die Judikatur ist auf die alte Paragrapheneinteilung abgestellt. Das Arbeiten und Finden der entsprechenden Gesetzstellen in den Fachbüchern wird wesentlich erschwert.

Der vorliegende Entwurf wurde einem Unterausschuß zugewiesen, der in zehnstündiger Beratung seine Verhandlungen abgeschlossen hat. Der Entwurf kam dann in den Finanzausschuß, wo noch einmal diskutiert und argumentiert wurde.

Die Österreichische Volkspartei hat beim Studium dieses Entwurfes erkannt, daß dieses Gesetz in der vorliegenden Fassung von ihr keine Zustimmung bekommen kann, und hat sich daher bemüht, Abänderungen des Entwurfes herbeizuführen. Die Regierungspartei hat leider alle unsere Vorschläge abgelehnt. Es war daher der Österreichischen Volkspartei nicht möglich, dem Entwurf, so wie er dann vorlag, zuzustimmen. Wir haben diese unsere Ablehnung auch eingehend begründet.

Einer der Gründe, weshalb die Österreichische Volkspartei den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen wird, ist der, daß das zu beschließende Gesetz ganz offensichtlich nivellierende und leistungshemmende Tendenzen aufweist. Der Finanzminister hat offensichtlich eine erste Anleihe aus dem schwedischen Alva Myrdal-Report gezeichnet. Dort wird nämlich der Standpunkt vertreten, daß die Steuerpolitik immer eines der Hauptmittel für die Verwirklichung von angeblich mehr Gleichheit war. Um dieses Ziel zu erreichen, muß eine Umverteilung der Einkommen Platz greifen. Aber nicht nur Spitzeneinkommen sollen umverteilt werden, sondern die Umverteilung muß auch auf die großen Mittelgruppen der Einkommensbezieher ausgedehnt werden — heißt es in dem schwedischen Bericht. Und das, meine Damen und Herren, besorgt allen

entgegenstehenden Behauptungen zum Trotz der vorliegende Einkommensteuergesetzesentwurf.

Da der Tarif nur relativ gering geändert wird, werden auch die meisten Unselbständigen angesichts der anhaltenden Inflation rasch wieder in eine schärfere Progression hineinwachsen, und jede Progressionsverschärfung hat nivellierende Wirkung. Allein 1970, 1971 und 1972 hat der Finanzminister aus der Lohn- und Einkommensteuer rund 7 Milliarden Inflationsgewinn gezogen.

Meine Damen und Herren! Was bringt nun das vorliegende Gesetz?

Dort, wo bisher ein Freibetrag von der Bemessungsgrundlage abgezogen wurde, soll ab nun ein Absetzbetrag von der Steuer abgezogen werden. Der Unterschied zwischen diesen beiden Vorgangsweisen besteht darin, daß sich der Freibetrag je nach der Höhe des Einkommens verschieden auswirkt, während der Absetzbetrag für alle gleich sein soll.

In der Praxis sieht das nun so aus: Bisher wurde zum Beispiel ein Kinderfreibetrag von der Bemessungsgrundlage abgezogen, ab nun soll ein Absetzbetrag von der Steuer an dessen Stelle treten. Ebenso trifft dies beim Alleinverdienerfreibetrag zu; er wird durch einen Absetzbetrag ersetzt. Darüber hinaus soll an die Stelle der Abzugsposten bei Bausparverträgen eine für alle gleiche Prämie treten.

Die Ersetzung der bisherigen Freibeträge für alleinverdienende Bausparer durch fixe Steuerabsetzbeträge ist langfristig gleichfalls ein Gewinn für den Finanzminister und damit ein Nachteil für die Steuerzahler. Ihr realer Wert sinkt durch die Inflation, und außerdem wirken die Absetzbeträge nicht progressionsmildernd wie die Freibeträge, die immer das oberste und damit steilste Stück der Progressionskurve abzwacken. Auf diese Weise wird also bewußt eine Nivellierung herbeigeführt, was naturgemäß leistungshemmend wirken muß.

Begründet wird diese Novellierung etwa im Falle der Kinderfreibeträge damit, daß auf diese Weise eine Ungerechtigkeit beseitigt werde, weil jedes Kind im gleichen Ausmaß, wie es in den Erläuternden Bemerkungen heißt, als förderungswürdig anzusehen sei. Das ist eine typische Scheinbegründung und nichts als ein Schlagwort, das nicht stimmt. Es geht hier nicht um die Förderung des Kindes — das geschieht durch die Familienbeihilfen —, sondern es geht dabei ganz einfach darum, daß die persönlichen Verhältnisse des Steuerpflichtigen berücksichtigt werden. Es geht darum, in welchem Ausmaß einem Familienerhalter eine steuerliche Belastung zugemutet werden

Sandmeier

kann im Verhältnis zu einem anderen Steuerpflichtigen gleichen Einkommens, der keine Familienlasten zu tragen hat.

Die Scheinbegründung von der gleichen Förderungswürdigkeit eines jeden Kindes geht schon deswegen daneben, weil durch das vorgeschlagene System die Familien, die wirklich eine Unterstützung bräuchten, nichts bekommen, das sind jene Familien, wo der Mann nicht übermäßig viel verdient, aber Kinder da sind und deshalb eine Steuer nicht anfällt. Herr Bundesminister! Diese Familien, die wirklich eine Unterstützung bräuchten, bekommen durch Ihre Steuerreform nichts, weshalb die Begründung von der gleichen Förderungswürdigkeit einfach irreführend ist. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Skritek: Bei Ihrem Freibetrag kriegen sie noch weniger!)*

Die Ausführungen in den Erläuternden Bemerkungen zeugen von völlig falschen Vorstellungen über die Gestaltung des progressiven Steuertarif und die Verwirklichung einer echten sozialen Gerechtigkeit. In Wahrheit sind nämlich nicht die vorgeschlagenen Steuerabsetzbeträge, sondern nur Steuerfreibeträge dem System einer progressiv gestalteten Steuer angemessen. Das hat Ihnen, Herr Finanzminister, auch die gesamte ernst zu nehmende Fachliteratur anlässlich der Kritik Ihres Gesetzes ins Stammbuch geschrieben.

Und wenn Sie schon fixe Steuerabsetzbeträge einführen, Herr Bundesminister, dann müssen Sie wenigstens dafür sorgen, daß diese der jeweiligen Geldwertverdünnung angepaßt werden. Die 3200 S und 4200 S als Kinderabsetzbeträge, die Sie da angepriesen haben, sind seit dem Zeitpunkt, wo Sie sie der Öffentlichkeit bekanntgegeben haben — das war im Frühjahr dieses Jahres —, bis zum Wirksamkeitsbeginn dieses Gesetzes ja nicht mehr 3200 S oder 4200 S wert, sondern durch die Kaufkraftverdünnung nur mehr 3000 beziehungsweise nicht einmal 4000 S.

Ich bringe deshalb, damit der Schaden, wenn dieses unsoziale und nivellierende Steuersystem zum Beschluß erhoben wird, nicht noch größer wird, einen entsprechenden EntschlieBungsantrag ein. Er hat folgenden Wortlaut:

EntschlieBungsantrag

der Abgeordneten Sandmeier und Genossen betreffend Anpassung der Frei-, Absetz- und Pauschbeträge sowie Freigrenzen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Novelle zum Einkommensteuergesetz so rechtzeitig vor-

zulegen, daß alle Frei-, Absetz- und Pauschbeträge sowie Freigrenzen spätestens per 1. 1. 1974 der Geldwertverdünnung angepaßt werden können, wodurch verhindert werden soll, daß durch die Inflation und die dadurch verschärfte Progression Realeinkommensverluste eintreten.

Nun zum Steuertarif. Dazu wäre zu sagen, daß die Steuerreform so konzipiert ist, daß die nächste Lohnrunde einen eventuellen Steuervorteil zur Gänze wieder auffrißt. Und das ist das Beklemmende an der Einkommensteuerreform, die vor uns liegt, nämlich daß man doppelt spielt: Man steigt auf die Bühne, geht allerdings nur vor den Vorhang, preist eine Tarifsenkung an, während man hinter dem Vorhang bereits an einer Tarifverschärfung bastelt.

So wird zum Beispiel bei einem verheirateten kinderlosen Arbeitnehmer mit einem Bruttomonatseinkommen von 6000 S bei einer Lohnerhöhung von 6 Prozent die Steuerersparnis zur Gänze wieder aufgezehrt. Bei einem Bruttoeinkommen von 10.000 S ist dies bereits bei einer 4prozentigen Lohnerhöhung der Fall.

Außerdem muß festgehalten werden, daß die Sonderabgaben zur Lohn- und Einkommensteuer nicht, wie es gesetzlich vorgeschrieben war, mit 31. 12. 1972 auslaufen, sondern in den neuen Tarif eingebunden wurden und damit neuerdings eingehoben werden.

Herr Bundesminister! Sie erinnern sich sicherlich noch an das Papier, an den Pakt, den Sie mit der Freiheitlichen Partei anlässlich der Verabschiedung des Budgets 1971 abgeschlossen haben. Dort heißt es in Punkt 2 wörtlich: „Mit dem Übergang des derzeitigen Systems der Umsatzsteuer zur Mehrwertsteuer laufen die sogenannten Sondersteuern aus.“ Die Mehrwertsteuer wird bekanntlich mit 1. 1. 1973 in Kraft treten, das heißt, nach diesem Pakt hätten Sie die Sonderabgaben von der Lohn- und Einkommensteuer auslaufen lassen müssen. Sie haben hier einen Trick angewandt, um de jure Ihren Verpflichtungen nachzukommen. Sie brauchen de jure keine Gesetzesverlängerung zu beantragen. De facto aber, Herr Bundesminister, heben Sie die Sonderabgaben trotz dieser Verpflichtungen weiterhin ein.

Die Reform ist von Ihrer Seite, Herr Bundesminister, sicherlich sehr klug ausgetüftelt. Sie reden zwar von großartigen Geschenken, in Wirklichkeit werden Ihnen auf Grund der unzulänglichen Tarifsenkung und des progressionsverschärfenden Systems der Absetzbeträge erhebliche Mehreinnahmen in Zukunft zufließen.

Sandmeier

Aus der Budgetvorschau des Wirtschafts- und Sozialbeirates geht die Progressionsverschärfung dadurch hervor, daß das Lohnsteueraufkommen allein auf Grund der Änderungen des vorliegenden Einkommensteuergesetzes im Jahre 1974 2,4mal so rasch steigen wird wie die Lohnsumme gegenüber 2,1mal bei unveränderter Rechtslage. Das bedeutet, daß die Reform, die heute beschlossen werden soll, dem Finanzminister im Jahre 1974, allein auf der Systemänderung basierend, etwa 1 Milliarde Schilling Mehreinnahmen bringen wird. Die momentan gepriesene Senkung der Progression bekommt also für viele Steuerzahler einen sehr schalen Beigeschmack.

Wenn Sie schon Absetzbeträge einführen, dann sollen sie wenigstens so gestaltet sein, daß sie einigermaßen gerecht sind, was beim Absetzbetrag für Alleinverdiener übereinstimmend nicht der Fall ist. Für das frühere Existenzminimum ist jetzt ebenfalls ein Absetzbetrag, und zwar in Höhe von 4000 S, vorgesehen. Demnach wird keiner von zwei verdienenden Ehegatten bei einem Einzeleinkommen von je 20.000 S Einkommensteuer zu bezahlen haben, da sie unter dem Existenzminimum für zwei Personen mit 40.000 S liegen. Jeder der beiden kann 4000 S Absetzbetrag geltend machen. Wenn nun aber nur der Ehegatte diese 40.000 S allein verdient und die Ehegattin sich um die Kinder kümmern muß und zu Hause ist, dann wird das Existenzminimum der Frau im Umweg über den Alleinverdienerabsetzbetrag mit nur 1500 S statt mit 4000 S angenommen.

Gerade die Sozialistische Partei redet sehr gerne von der Gleichberechtigung der Frau. In Wirklichkeit werden aber dadurch die Frauen selbst in zwei verschiedene Klassen eingeteilt.

Ich darf in diesem Zusammenhang erinnern, daß der 1967 von der Österreichischen Volkspartei eingeführte Alleinverdienerfreibetrag ausdrücklich damals als Beginn bezeichnet wurde; eine nächste Steuerreform, hieß es in den Erläuternden Bemerkungen, müsse diesen Alleinverdienerfreibetrag kräftig anheben. Wir haben deshalb auch im Ausschuß einen Antrag gestellt, daß der vorgesehene Steuerabsetzbetrag für den Alleinverdiener von 1500 S wenigstens auf 2500 S angehoben würde. Dieser Antrag wurde von der Regierungspartei abgelehnt.

Sie haben, Herr Bundesminister, bei der Diskussion um den Alleinverdienerfreibetrag schon mehrmals das sicherlich publikumswirksame — weil es Emotionen weckt und ein bißchen den Neidkomplex aufstachelt — Beispiel von der Generaldirektorsgattin gebracht, die mit dem Hunderl spazierengeht,

und gesagt, für diese Leute werden wir den Alleinverdienerfreibetrag nicht erhöhen. Herr Bundesminister! Es geht hier nicht um die Generaldirektorsgattin, sondern es geht einfach um die Mütter, die Kinder haben und aus diesem Grunde keiner Arbeit nachgehen können! (*Beifall bei der ÖVP.*) Es geht nicht um ein paar Dutzend Generaldirektorsgattinnen, die nach Ihrer Meinung — ich glaube nicht, daß es so ist — nur mit dem Hunderl spazierengehen, es geht um die Zehntausende Mütter, die auf ihre Kinder aufpassen und nicht in die Arbeit gehen können. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Der alleinverdienende Familienerhalter, dessen Ehefrau sich der Erziehung ihrer Kinder widmet, eine Aufgabe, die nicht zuletzt auch im Interesse der Allgemeinheit liegt, und deshalb keiner Erwerbstätigkeit nachgehen kann, muß es geradezu als Hohn empfinden, mit einer wesentlich höheren Lohn- und Einkommensteuer belastet zu werden als ein berufstätiges Ehepaar mit gleich hohem Haushaltseinkommen. Von einer familienfreundlichen Einstellung kann man bei der vorliegenden Regelung sicherlich nicht sprechen. Das ist eine ausgesprochen familienfeindliche Einstellung.

Nun ein paar Worte zu den Sonderausgaben. Aus den Sonderausgaben wurden durch den vorliegenden Gesetzentwurf die Schuldzinsen zur Gänze gestrichen. Durch diese Maßnahme werden eine große Anzahl Steuerpflichtiger schlechter gestellt sein als bisher. Es ist ja nicht unbekannt, daß heute durch den Ankauf lebensnotwendiger Dinge viele Haushalte verschuldet sind, insbesondere die, bei denen das laufende Einkommen eben nicht ausreicht, diese Anschaffungen auf einmal zu bezahlen, und die daher direkt Kredite aufnehmen müssen oder Ratengeschäfte abschließen. Im Sommer dieses Jahres wurde das Ergebnis einer Umfrage veröffentlicht, aus der hervorgeht, daß die Familien am meisten durch die Aufnahme von Krediten für den Kauf von Wohn- und Haushaltseinrichtungen verschuldet sind.

Diese Steuerpflichtigen konnten früher die Schuldzinsen, die für die aufgenommenen Kredite zu bezahlen sind, als Sonderausgaben abziehen. Viele Familien müssen nun einmal eine genaue Einteilung ihres zur Verfügung stehenden Geldes treffen und haben in ihr Haushaltsbudget auch die bisherige Steuerersparnis einkalkuliert. Diese Menschen erleiden nicht nur einen finanziellen Schaden, sondern sie empfinden darin auch einen Bruch des Grundsatzes von Treu und Glauben, weil man ihnen so abrupt diese steuerliche Begünstigung genommen hat.

Sandmeier

Ein Wort zu den Haftpflichtversicherungen. Bei den freiwilligen Versicherungsbeiträgen wurden die Haftpflichtversicherungen aus den Sonderausgaben ausgeschieden. Sie sollen künftig nur noch dann steuerlich berücksichtigt werden, wenn sie Betriebsausgaben oder Werbungskosten darstellen. Diese Neuerung bedeutet im Hinblick auf die zunehmenden Gefahrenquellen des modernen Lebens zweifellos einen Rückschritt. Ist doch heute die Allgemeinheit in steigendem Maße daran interessiert, daß Gefahren aller Art, die insbesondere mit der wachsenden Technisierung des gesamten Lebens und dem immer mehr anschwellenden Verkehr verbunden sind, durch Versicherungen hinreichend gedeckt werden. Unter diesen Verhältnissen ist es geradezu grotesk, daß den Haftpflichtversicherungen gerade in einem Zeitpunkt die steuerliche Berücksichtigung versagt werden soll, da es im Interesse der Allgemeinheit dringender als je erforderlich ist, daß möglichst viele Haftpflichtversicherungen abgeschlossen werden. Wir haben deshalb im Ausschuß einen Antrag eingebracht, der die Abzugsfähigkeit der Haftpflichtprämien als Sonderausgaben vorsieht. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt.

Die Bausparkassenbeiträge werden im vorliegenden Gesetzentwurf gleichfalls aus den Sonderausgaben herausgenommen. Sie werden durch das neue Bausparprämiensystem ersetzt. Diese Neuregelung stellt gegenüber der geltenden Rechtslage eine Verschlechterung für die mit höheren Steuersätzen belasteten Steuerpflichtigen dar, da dabei im Gegensatz zur derzeitigen Regelung auf die Steuerprogression systemwidrigerweise keine Rücksicht genommen wird. Wir akzeptieren das Prämiensystem, glauben aber, daß man höhere Leistungslöhne nicht diskriminieren soll.

Es wurde auch die Bindung von fünf Jahren auf sechs Jahre ausgedehnt, obgleich der Herr Bundeskanzler mehrmals auf Befragen mitgeteilt hat, daß an den bisherigen Rechten nicht gerüttelt würde; man würde an dem bestehenden System der fünf Jahre nichts ändern.

Wir haben deshalb auch im Ausschuß einen Antrag eingebracht, der die Möglichkeit vorsieht, wahlweise entweder das Prämiensystem oder die Abschreibung eines Freibetrages in Anspruch zu nehmen und außerdem die Bindung bei fünf Jahren zu belassen. Auch dieser Antrag fand keine Zustimmung.

Das Sonderausgabenpauschale, das derzeit 3276 S beträgt, wurde auf 2184 S gekürzt. Diese Maßnahme wird alle diejenigen benachteiligen, die infolge des geringen Einkommens nicht in der Lage sind, zusätzliche Sonderausgaben zu tätigen. Sie hatten bis jetzt einen

Steuerfreibetrag von 3276 S, ab nun wird dieser auf nur mehr 2184 S verkürzt.

Und weil ich schon bei den Benachteiligten bin, möchte ich noch auf ein paar nachteilige Ungereimtheiten dieses Gesetzes hinweisen.

Die laufenden Auszahlungen an Firmenangehörige eines Unterstützungsfonds einer Firma waren bisher infolge des derzeitigen Systems durchwegs bis 7000 S steuerfrei. Durch dieses neue Gesetz sind die laufenden Zuwendungen aus Unterstützungskassen an Firmenangehörige vom ersten Schilling an steuerpflichtig. Hier werden besonders Witwen von ehemaligen Betriebsangehörigen, die zu ihrer gesetzlichen Witwenrente noch einen monatlichen Zuschuß aus der betrieblichen Unterstützungskasse erhalten, steuerlich schwer benachteiligt.

Oder: Bisher waren die Schmutz-, Erschwerungs- und Gefahrenzulagen sowie die Überstundenzuschläge zur Gänze steuerfrei. Durch das neue Gesetz soll nunmehr eine betragsmäßige Begrenzung eintreten. Das bringt Nachteile für viele Arbeitnehmer. Wie einer solchen Bestimmung die Gewerkschafter in der Regierungsfraktion zustimmen können, ist mir persönlich unbegreiflich.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß und fasse die Kritik Schwerpunkte folgendermaßen zusammen:

Erstens: Das vorliegende Einkommensteuergesetz hat nivellierende und leistungshemmende Tendenzen.

Zweitens: Die Progression wird durch das neue System verschärft und nicht vermindert.

Drittens: Die gesetzlich auslaufenden Sonderabgaben werden verewigt, obgleich bindende Zusagen für das Auslaufen gegeben wurden.

Viertens: Der Entwurf ist kinder- und familienfeindlich.

Fünftens: Zahlreiche Personengruppen mit vorwiegend niedrigem Einkommen werden geschädigt. Ich denke hier vor allem an die vielen kleinen Gewerbetreibenden und Bauern, denen der Freibetrag für die Mitarbeit der Ehegattin gestrichen wurde. Darüber wird mein Kollege Dr. Pelikan noch Näheres sagen.

Sechstens: Die Regierungsvorlage bedeutet eine Verletzung des Vertrauens in Zusagen von Regierungsmitgliedern und einen Eingriff in wohlverworbene Rechte.

Meine Damen und Herren! Diese Kritik ist schwerwiegend, aber leider berechtigt. Die Österreichische Volkspartei wird daher dem

Sandmeier

vorliegenden Einkommensteuergesetzentwurf die Zustimmung versagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Der von den Herren Abgeordneten Sandmeier und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Verhandlung.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Erich Hofstetter das Wort.

Abgeordneter Erich **Hofstetter** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Kurz nach den Wahlen des Jahres 1970 ging die damalige Bundesregierung daran, eine Änderung des Steuerrechtes vor allem im Hinblick auf eine Senkung der Steuerbelastung in den unteren und mittleren Einkommensschichten in Angriff zu nehmen. Diese Steuerreform trat am 1. Jänner 1971 in Kraft und hat allein den Lohnsteuerpflichtigen einen Betrag von über 1 Milliarde Schilling im Jahr an Steuerersparnis gebracht.

Allerdings hatte die damalige Steuerreform auch einen Schönheitsfehler: Gegen die Stimmen der SPO hatten ÖVP und FPÖ mit ihrer damaligen parlamentarischen Mehrheit eine Neuregelung der Überstundenbesteuerung durchgesetzt, die wir von vornherein als nachteilig für die Arbeitnehmer betrachteten. So mußte sich dieses Haus daher bereits im März 1971 abermals mit einer Reform des Einkommensteuerrechtes befassen, um die von der Opposition durchgesetzten verfehlten Bestimmungen zu korrigieren.

Im Herbst 1971 wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner dieses Jahres eine Umgestaltung bei der steuerlichen Förderung der Hausstandsgründung vorgenommen. Mit Wirkung vom 1. Juli dieses Jahres trat dann die Vorleistung auf die heute zur Debatte stehende größere Umgestaltung des Lohn- und Einkommensteuerrechtes in Kraft, die jedem österreichischen Steuerzahler noch im Jahre 1972 eine Steuersenkung von 360 S gebracht hat.

Das Gesetz, über das wir heute zu befinden haben, ist somit die fünfte Änderung des Lohn- und Einkommensteuerrechtes in der Amtszeit der sozialistischen Bundesregierung. Die Regierung erfüllt damit jene Versprechen, die sie den Steuerzahlern sowohl im Wahlkampf des Jahres 1970 als auch im Wahlkampf 1971 gegeben hat.

Mit Erlaubnis des Präsidenten möchte ich zitieren: „Die Bundesregierung ist entschlossen“ — heißt es in der Regierungserklärung vom 27. April 1970 —, „in dieser Gesetzgebungsperiode eine grundlegende Reform des Steuersystems vorzunehmen. Diese Steuerreform wird die Beziehungen zwischen Steuer-

und Ausgabenstruktur des Bundeshaushaltes berücksichtigen, leistungsfördernd und sozial gerecht sein, zur Erreichung wirtschaftspolitischer Ziele eingesetzt werden können und einen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung darstellen.“

Es ging und geht darum, dafür Sorge zu tragen, daß unser Steuerrecht nicht so gestaltet ist, daß Einkommenserhöhungen zu einem Großteil durch eine konfiskatorische Steuerprogression wieder weggenommen werden. Es geht darum, dafür zu sorgen, daß die Verteilung der Steuerlasten auf die einzelnen Berufs- und Einkommensschichten unserer Bevölkerung möglichst gerecht erfolgt. Es geht darum, dafür zu sorgen, daß das Steuerrecht den gesellschaftspolitischen Vorstellungen der heutigen Zeit entspricht.

Worum es aber nicht geht und nicht gehen kann — und das soll hier nochmals mit aller Deutlichkeit und Klarheit ausgedrückt werden —, ist eine finanzielle Aushungerung des Staates.

Ich habe hier im Hohen Haus auch in der Zeit der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei schon einmal die Erklärung abgegeben:

Gerade wir österreichischen Sozialisten waren uns zu jeder Zeit — ich könnte dafür viele Beispiele anführen — der Tatsache bewußt, daß die Bevölkerung unseres Landes mit Recht vom Staat steigende Leistungen erwartet und daß diese Leistungen finanziert werden müssen. Im Zuge unserer gesellschaftlichen Entwicklung stellt sich nämlich heraus, daß den Leistungen, die nur von der Öffentlichkeit sinnvoll erbracht werden können, immer größere Bedeutung beigemessen wird; dazu gehören zum Beispiel Erziehung, Altersversorgung, Gesundheitswesen, Wohnungsbau, Verkehrswesen und Umweltschutz und anderes.

Diese Leistungen erbringt der Staat zum größten Teil mit Hilfe jener Gelder, die ihm als Steuereinnahmen zufließen. In allen modernen Industriestaaten läßt sich daher die Tendenz feststellen, daß mit steigendem Wohlstand den staatlichen Aufgaben und damit aber auch den staatlichen Ausgaben steigende Bedeutung beigemessen wird.

Selbst in jenen Ländern, in denen dem Privatsektor der Wirtschaft lange Zeit übergroßer Vorrang eingeräumt wurde — wie zum Beispiel in USA und Japan und anderen Staaten — und in denen dem privaten Wohlstand die öffentliche Armut gegenübersteht, gibt es heute ein jähes Erwachen. Man erkennt, daß zum Wohlstand des Menschen mehr ge-

Erich Hofstetter

hört als ein möglichst hohes Bareinkommen und möglichst hoher Privatkonsum. Es mag für diejenigen, denen diese Erkenntnis in Österreich vielleicht noch immer fremd ist, lehrreich sein, die jüngsten Erklärungen eines konservativen Premiers, nämlich Premierminister Tanakas, gerade zu diesem Thema einmal anzusehen.

Lassen Sie mich versuchen, das Problem an einem Beispiel zu demonstrieren: Zu der Steuerbelastungsquote werden regelmäßig auch die Zahlungen für die Sozialversicherung hinzugezählt. Nun wird ein Land mit einer unzureichenden öffentlichen Altersversorgung und einem völligen Fehlen einer öffentlichen Krankenversorgung — nehmen Sie doch nur die USA als Beispiel dafür — auf Grund dieser Umstände sicher eine niedrigere Steuerbelastungsquote haben als ein Land mit einem ausgebauten Sozialversicherungssystem. Das muß aber noch lange nicht heißen, daß für Altersversorgung und Krankenversorgung in diesem Land weniger ausgegeben wird, die Ausgaben erfolgen lediglich nicht über den Staatshaushalt, sondern über das frei verfügbare Einkommen des einzelnen. Und was wesentlich entscheidender ist: Der Grad der Versorgung hängt dort hauptsächlich von den Einkommensverhältnissen des einzelnen ab. Die ärmeren Bevölkerungsschichten haben daher eine völlig unzureichende Altersversorgung und vielfach überhaupt keine Krankenversorgung.

Das ist ein Zustand, den sich, wie ich glaube, die österreichische Bevölkerung sicher nicht wünscht. Dieses Beispiel läßt sich auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ausdehnen. Ein Land mit einem schwach ausgebildeten öffentlichen Schulsystem, das die Erziehung der Jugend zum Großteil privat finanzierten Privatschulen überläßt, wird selbstverständlich mit weniger Staatseinnahmen auskommen als ein Land, das die Erziehung seiner Kinder als Aufgabe der Öffentlichkeit betrachtet. Ein Land aber, das den Umweltschutz als völlig irrelevant betrachtet — es gibt einige gute Beispiele dafür —, hat natürlich weniger Staatsausgaben für die Reinhaltung von Luft und Wasser, für Parks, für Freizeiteinrichtungen und anderes als ein Land, das der Pflege der Umwelt große Bedeutung beimißt.

Worum es mir geht, ist die Aussage, daß eine hohe Steuerbelastungsquote am Bruttonationalprodukt — wobei immer wieder von den Vertretern der Österreichischen Volkspartei betont wird, daß diese Belastung zu hoch sei — meist als Zeichen dafür gewertet werden kann, daß ein Staat seine Aufgaben ernst nimmt, daß er bemüht ist, seinen Bürgern jene Einrichtungen zur Verfügung zu stellen,

die das Leben erst lebenswert machen, daß in einem Land der Blick für das richtige Verhältnis zwischen privatem Konsum und öffentlichen Aufgaben nicht verlorengegangen ist.

Ich möchte dem gleich hinzufügen, daß dieser Umstand bei aller Kritik, die der einzelne immer wieder an seinen Steuerzahlungen vorzubringen hat, doch auf einem Konsens der österreichischen Bevölkerung beruht, auf der Einsicht, daß wir nicht ein Staat sein wollen mit privatem Überfluß und öffentlicher Armut.

Wir Sozialisten beobachten daher sehr genau auch das Verhältnis zwischen indirekten und direkten Steuern. Wir erachten die progressive Einkommensbesteuerung als sozial gerechteste Form für die Aufbringung der Staatseinnahmen. Wir sind uns allerdings dessen bewußt, daß mit der direkten Besteuerung allein heute nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann. Gerade in einem Steuersystem, in dem die indirekte Besteuerung eine so große Bedeutung erlangt hat, kommt es aber darauf an, die notwendigen Umverteilungseffekte durch eine wirkungsvolle Progression in dem Bereich der direkten Steuern zu erreichen. Die Einkommensbesteuerung darf daher auf keinen Fall im Endeffekt zu einer proportionalen Steuer werden.

Ein Blick auf die Entwicklung der Staatseinnahmen aus den direkten Steuern beweist mit aller Deutlichkeit, daß es in Österreich im letzten Jahrzehnt zu einer immer deutlicher werdenden Verschiebung der Steuerlasten von den Gewinnsteuern der Unternehmer zur Lohnsteuer der Arbeitnehmer gekommen ist. Diese Tendenz macht sich besonders stark seit dem Jahre 1968 bemerkbar, also genau seit jenem Zeitpunkt, als die Österreichische Volkspartei mit ihrem Finanzminister Dr. Schmitz eine Reform der Einkommensbesteuerung durchgeführt hat. Wie sich aus den heutigen Ziffern ganz deutlich ablesen läßt, war diese Reform eine Reform zugunsten der Besserverdienenden, zugunsten der Unternehmer und zum Nachteil der Schlechterverdienenden, zum Nachteil der Arbeitnehmer. Aus diesem Grund ist auch die Regierungserklärung erfolgt und sind auch die entsprechenden Maßnahmen der Bundesregierung in diesen zwei Jahren getroffen worden.

Ein Gutachten des führenden Experten für Fragen der Einkommensrechnung vom Wirtschaftsforschungsinstitut in Österreich Doktor Anton Kausel untermauert die Trendumkehr, die durch die ÖVP-Alleinregierung eingetreten ist.

Was mit diesem Gesetz, das zur Beratung steht, nun erreicht werden soll, ist eine Systemänderung.

Erich Hofstetter

Von diesen grundsätzlichen Erwägungen ausgehend, ergaben sich für die vorliegende Steuerreform vor allem drei große Ziele: die Milderung der Steuerbelastung, die Schaffung eines gerechteren Steuersystems und — angesichts der immer komplizierter werdenden steuerrechtlichen Bestimmungen — die Vereinfachung der Lohnverrechnung, aber auch der Verwaltung in den Finanzämtern.

Diesen Zielen entspricht der vorliegende Gesetzentwurf: Der neue Steuertarif bringt eine spürbare Senkung der Steuerbelastung in praktisch allen Einkommensschichten. Dem Gerechtigkeitsziel wird durch die Schaffung des Arbeitnehmerfreibetrages, eine erstmals erfüllte alte Forderung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, ebenso wie durch die Umgestaltung der steuerlichen Kinderbegünstigung und der Sonderausgaben entsprochen. Die Vereinfachung der Lohnverrechnung wird sowohl auf dem Gebiet der Zuschläge als auch auf dem Gebiet der Sonderzahlungen vorangetrieben, während die Reformen bei den Sonderausgaben eine wesentliche Entlastung der Finanzämter von Verwaltungsarbeiten zur Folge haben werden.

Bevor ich nun auf die einzelnen Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfes eingeehe, möchte ich zu seinem Zustandekommen noch eines betonen: Das Finanzministerium hat unter dem derzeitigen Minister Androsch im Gegensatz zum Verhalten seiner Vorgänger vor Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes die wichtigsten Interessenvertretungen zu vorbereitenden Gesprächen eingeladen. Es hatten dabei sämtliche Gruppen die Möglichkeit, ihre Wünsche vorzubringen und Anregungen für die Reform zu machen. Auf Grund dieser Besprechungen hat das Ministerium dann den eigentlichen Entwurf ausgearbeitet, der — das soll hier in aller Offenheit gesagt werden — zwar sicherlich viele Vorschläge der Arbeitnehmerorganisationen beinhaltet, aber auch sehr weitgehend auf die Wünsche der Selbständigen eingegangen ist. Dieser Entwurf wurde dann ausführlich diskutiert und noch mehrfach modifiziert.

Es ist mir schon klar, daß Sie, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, allein aus Ihrer Rolle als Opposition heraus diesem Entwurf nichts Gutes nachsagen werden. Dennoch läßt sich objektiverweise nicht abstreiten, daß hier der ehrliche Versuch unternommen worden ist, auf alle Bevölkerungsgruppen Rücksicht zu nehmen. Ich selber möchte mich bei meinen heutigen Ausführungen vor allem auf jene Bestimmungen konzentrieren, von denen die Arbeitnehmer betroffen sind.

Zum neuen Steuertarif selbst muß einmal festgehalten werden, daß er vom sogenannten Bruttoprinzip ausgeht. Während nach unserem bisherigen Einkommensteuergesetz zu den im Gesetz enthaltenen Steuersätzen noch Zuschläge im Gesamtausmaß von 31 Prozent hinzukamen, entspricht der jetzt im Gesetz vorgesehene Tarif der tatsächlichen Steuerleistung. Das macht das Gesetz nicht nur für den einzelnen Steuerzahler übersichtlicher, sondern dient auch einer größeren Budgettransparenz. Bisher war es nämlich so, daß die Zuschläge für sämtliche Steuerarten gemeinsam im Budget aufschienen und ein genauer Vergleich zwischen Lohnsteuer einerseits und den verschiedenen Gewinnsteuern andererseits schon aus diesem Grund nicht leicht möglich war.

Materiell wesentlich wichtiger ist allerdings, daß der neue Steuertarif vom Grundsatz der Individualbesteuerung ausgeht. Dieser Grundsatz galt für den Großteil der Arbeitnehmer auch schon bisher. Als umso schmerzlicher wurde es empfunden, daß einerseits bei Überschreitung der sogenannten 200.000 S-Grenze für Arbeitnehmerehepaare eine gemeinsame Veranlagung stattzufinden hatte und daß andererseits bei Ehepaaren, wo ein Ehegatte selbständig, der andere unselbständig war, ebenfalls eine gemeinsame Veranlagung vorgenommen wurde.

Allerdings bringt das System der Individualbesteuerung die Gefahr mit sich, daß Unternehmer darin eine neue Gestaltungsmöglichkeit finden könnten, indem sie durch Teilung des Eigentums Vorteile erzielen möchten.

Ich will bei dieser Gelegenheit keine Zweifel daran lassen, daß wir Gewerkschafter die Entwicklung genau beobachten werden, um festzustellen, wieweit hier ein Mißbrauch betrieben wird, und gegebenenfalls Vorschläge zur Vermeidung eines solchen Mißbrauches erstatten werden.

Mit dem Übergang zum System der Individualbesteuerung wird aber auch die höhere Steuerbelastung für Ledige systemwidrig. Es wäre daher sicherlich am konsequentesten gewesen, den eigenen Steuertarif für Ledige völlig abzuschaffen. Allerdings war es aus finanziellen Gründen im gegenwärtigen Zeitpunkt ganz einfach nicht möglich, die höhere Besteuerung der Ledigen zur Gänze abzuschaffen.

Was erreicht werden konnte und was dieser Gesetzentwurf tatsächlich bringt, ist eine wesentliche Milderung im Unterschied in der Steuerbelastung zwischen Ledigen und kinderlosen, berufstätigen Ehepaaren. Es soll aber nicht verschwiegen werden, daß das Ziel einer

Erich Hofstetter

gänzlichen Abschaffung der höheren Besteuerung für Ledige weiterhin auf der politischen Tagesordnung bleibt und entsprechend den vorhandenen Mitteln sukzessive verwirklicht werden sollte.

Ferner ist man dem Gedanken einer Alleinverdienerbegünstigung im Steuerrecht treu geblieben. Allerdings wurde hier eine Umgestaltung vorgenommen. Während bisher die Steuerersparnis für den Alleinverdiener umso größer war, je größer sein Einkommen gewesen ist, wird in Hinkunft die Alleinverdienerbegünstigung für alle Alleinverdiener möglichst gleich hoch sein. Sie wurde mit einer Steuerersparnis von 1500 S im Jahr festgesetzt.

Zu den umstrittensten Punkten dieser Steuerreform, ebenso wie bei der Steuerreform von Finanzminister Dr. Schmitz, gehörte die steuerliche Berücksichtigung der Unterhaltspflicht für Kinder.

Ich darf dazu kurz einen historischen Rückblick machen. Bis zur Steuerreform von Finanzminister Schmitz war die steuerliche Kinderermäßigung so geregelt, daß sie von den untersten Einkommen ausgehend bis zu mittleren Einkommen laufend zunahm, um dort einen Höchstbetrag von etwa 110 S je Kind zu erreichen. Ab den mittleren Einkommen bis zu einem Einkommen von etwa 20.000 S im Monat nahm dann die Steuerersparnis wieder laufend ab. Ab einem Einkommen von etwa 20.000 S im Monat gab es keine steuerliche Kinderermäßigung mehr.

Dieses System wurde von Finanzminister Schmitz beziehungsweise der Österreichischen Volkspartei grundlegend geändert. Mit der Einführung eines Absetzbetrages vom Einkommen zur Berücksichtigung der Kinder wurde ein Steuersystem geschaffen, bei dem die Steuerersparnis umso größer war, je höher das Einkommen des betreffenden Steuerzahlers liegt. Die größte Steuerersparnis haben die Bezieher von Einkommen von mehr als 2 Millionen Schilling im Jahr.

Dieses System ist von der Sozialistischen Partei von allem Anfang an bekämpft worden. Ebenso hat der Österreichische Gewerkschaftsbund immer die Meinung vertreten, daß die Begünstigung für jedes Kind unabhängig von der Höhe des Einkommens seiner Eltern gleich groß sein soll. (*Beifall bei der SPÖ.*) Sie sind damit — das muß deutlich festgehalten werden — nicht den Forderungen jener gefolgt, die mit steigendem Einkommen eine sinkende Kinderbegünstigung sehen wollten. Sie sind aber auch nicht den Argumenten jener gefolgt, die das derzeitige System mit Argumenten verteidigen, die für uns geradezu unfaßbar sind.

Kollegin Hubinek hat zum Beispiel im Frühjahr dieses Jahres nochmals darauf hingewiesen, daß ihrer Ansicht nach das derzeitige Steuersystem deswegen gerecht sei, weil die Bezieher höherer Einkommen erfahrungsgemäß auch mehr für ihre Kinder ausgeben und daher für diese Kinder eine größere Steuerbegünstigung erhalten sollen. Man spricht dabei vom „schichtenspezifischen Lastenausgleich“. Das ist ein Wort, mit dem man Propaganda machen kann.

Nun will ich der Kollegin Hubinek gar nicht abstreiten, daß die Bezieher höherer Einkommen in der Regel tatsächlich mehr für ihre Kinder ausgeben als die Bezieher kleinerer Einkommen. Dies ist aber nicht deswegen so, weil die Bezieher kleinerer Einkommen ihren Kindern nicht so viel gönnen, sondern weil sie eben über weniger finanzielle Mittel verfügen.

Doch der daraus abgeleiteten Argumentation, daß der Staat für diese höheren Ausgaben durch größere Steuerermäßigungen zumindest teilweise aufzukommen hätte, können wir nicht folgen. Für den Staat muß jedes Kind gleich viel wert sein. Davon werden Sie uns nicht abbringen können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Am gerechtesten wäre dies zweifellos dadurch zu bewerkstelligen, daß man die steuerlichen Kinderermäßigungen überhaupt abschafft und statt dessen eine entsprechende Erhöhung der Kinderbeihilfen vornimmt. Grundsätzlich befürwortet der Österreichische Gewerkschaftsbund genau eine solche Politik, und zwar gestützt auf die Meinung sämtlicher in ihm vertretenen Fraktionen.

Interessanterweise hat sich vor kurzem auch ein prominenter ÖVP-Politiker zu diesem Prinzip bekannt. Vielleicht kommen wir endlich so weit, daß sich die Österreichische Volkspartei von ihrer völlig verfehlten Reform des Jahres 1968 abwendet und sich zu einer gerechteren Form der Kinderbegünstigung bekennt.

Unter diesen Umständen mußte daher eine Zwischenlösung angestrebt werden. In Hinkunft wird die Steuerermäßigung je Kind insofern vom Einkommen der Eltern unabhängig sein, als die Steuerersparnis für jedes Kind gleich groß ist. Allerdings ist dies nur so weit wirksam, als die Eltern überhaupt Steuer zu entrichten haben. Unter Null kann die Steuerbelastung durch diese Bestimmung nicht sinken, denn eine negative Einkommensteuer ist ja nicht vorgesehen.

Von besonderer Bedeutung im Interesse eines gerechteren Steuersystems ist die Schaffung eines Absetzbetrages für Arbeitnehmer.

Erich Hofstetter

Dieser Betrag, dessen Höhe mit 1100 S im Jahr festgelegt wurde, soll ein Ausgleich dafür sein, daß die Unternehmer über sehr wirksame Steuergestaltungsmöglichkeiten verfügen, während dies bei den Arbeitnehmern nicht der Fall ist.

Dieser Betrag soll daher auch mithelfen, die unterschiedliche Entwicklung zwischen der Lohnsteuer einerseits und den Gewinnsteuern andererseits, auf die ich in meinen Ausführungen schon hingewiesen habe, zu bremsen. Die Gestaltung dieses Absetzbetrages als Absetzbetrag von der Steuerschuld sorgt innerhalb der Arbeitnehmerschaft wieder für eine gerechtere Verteilung.

Es muß hervorgehoben werden, daß es sich bei dieser Bestimmung um die Erfüllung einer der ältesten Forderungen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes auf dem Gebiet des Steuerrechtes handelt. Immer wieder wurde von Gewerkschaftsseite eine solche Bestimmung gefordert, immer wieder wurde sie von den Finanzministern der Österreichischen Volkspartei abgelehnt.

Besondere Bedeutung ist auch der Umgestaltung der Steuerbegünstigung des Bausparens beizumessen. Der Übergang vom System des Absetzbetrages vom Einkommen zum Prämiensystem entspricht einer Forderung, die der Österreichische Gewerkschaftsbund bereits im Jahre 1966 aufgestellt hat.

Dabei ist man von dem Gedanken ausgegangen, daß keinesfalls einzusehen sei, daß der staatliche Zuschuß zum Bausparen umso größer ist, je höher das Einkommen des Bausparers ist. Gerade den Beziehern kleinerer Einkommen fällt das Sparen unverhältnismäßig schwerer, und es wäre vielleicht sogar vertretbar gewesen, ein System vorzuschlagen, bei dem die Steuerersparnis mit steigendem Einkommen abgenommen hätte. Wir haben davon abgesehen und eine gleiche Ersparnis für alle Steuerzahler in Form einer gleich hohen Prämie angeregt, dies nicht zuletzt aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung.

Diese Forderung stieß auf den erbitterten Widerstand der Unternehmerkreise in der ÖVP. Herr Kollege Sandmeier hat ja darauf hingewiesen. Es wiederholte sich dasselbe traurige Spiel eines, ich möchte sagen, Klassenkampfes von oben, das wir bereits bei der Reform der Begünstigung der Hausstandsgründung erlebt haben. Die etablierten Privilegien der Besserverdienenden wurden mit Zähnen und Klauen verteidigt. Wenn man schon einsah, daß es nicht mehr zu verhindern sei, daß auch die einkommensschwächeren Schichten in den Genuß einer größeren Begünstigung kommen sollten, wollte man zumindest errei-

chen, daß die Begünstigung für die Spitzenverdiener dennoch etwas höher ausfällt. Es kam also, genauso wie bei der Hausstandsgründung, der Vorschlag, eine Wahlmöglichkeit zwischen Prämie oder steuerlichem Absetzbetrag vom Einkommen zu schaffen.

Ich habe schon anlässlich der Debatte über die Reform der Hausstandsgründung von dieser Stelle darauf hingewiesen, daß es sich bei dieser Frage für uns um eine prinzipielle Auseinandersetzung handelt. Bei Fragen sozialer Natur, wie es sicherlich sowohl die Hausstandsgründung als auch die Bausparförderung sind, können wir einem System nicht zustimmen, das eine größere Förderung für wirtschaftlich Stärkere vorsieht.

Das neue System wird also nicht zu einer Aushungerung der Bausparkassen, sondern im Gegenteil zu einer wesentlichen Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit führen. Mit diesen Abschlußziffern — es sind steigende Abschlußziffern vorhanden — haben auch die Steuerzahler eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß sie mit diesem neuen System einverstanden sind.

Hohes Haus! Dieses neue System ist aber auch für den Steuerzahler nicht nur deswegen günstiger, weil es ihm in der Regel eine wesentlich höhere Prämie bringt als bisher, sondern auch deswegen, weil der lästige Weg zum Finanzamt, der bisher zur Ausnutzung der Steuerersparnis beim Bausparen notwendig war, nunmehr in Wegfall kommt. Das bedeutet nicht nur eine zeitliche Entlastung für den einzelnen, sondern auch für die Betriebe, deren Arbeitnehmern natürlich die Zeit für den Weg zum Finanzamt freigegeben werden mußte. Es bedeutet auch eine wesentliche Entlastung der Finanzämter, für die Hunderttausende Eintragungen auf Lohnsteuerkarten nun jedes Jahr überflüssig werden.

Das, meine Herren, ist eben auch ein Weg, wie man Verwaltungsvereinfachung betreiben kann: Nicht, indem man verlangt, die Beamten mögen vielleicht schneller arbeiten, sondern indem man Verwaltungstätigkeiten, die in den Gesetzen vorgesehen sind, durch entsprechende Reformen überflüssig macht. Auf diesem Weg wird es vielleicht möglich sein, hochqualifizierte Finanzbeamte, die bisher notgedrungen mit Eintragungen in Steuerkarten beschäftigt waren, für andere Zwecke, für die sie dringend benötigt werden, freizubekommen.

Zum Thema der Sonderausgaben möchte ich noch auf zwei Maßnahmen hinweisen, die sicherlich auch von Bedeutung sind. Es wird die Möglichkeit zur steuerlichen Absetzung

Erich Hofstetter

von Schuldzinsen im neuen Einkommensteuergesetz nicht mehr vorhanden sein. Der Herr Kollege Sandmeier hat das sehr betont.

Das ist insofern bedeutungsvoll, als wirklich nicht einzusehen war, warum jemand, der Anschaffungen auf Kredit tätigt, weniger Steuer zahlen soll als jemand, der erst spart und dann seine Anschaffungen durchführt. Hier geht es nicht um die kleinen Kredite, hier geht es nachweisbar um jene Kredite, die weit über die Möglichkeiten eines Arbeitnehmers gehen, daß er jemals so hohe Kredite in Anspruch nehmen kann. (*Abg. Sandmeier: Wenn er eine Wohnungseinrichtung kauft!*) Diese Frage ist auf der anderen Seite durch andere Begünstigungen gelöst.

Wesentlich erscheint auch die Bestimmung, daß die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung nicht mehr im Rahmen der Sonderausgaben, sondern im Rahmen des Kraftfahrzeugpauschales verrechnet wird. Dies stellt vor allem wieder eine Verwaltungsvereinfachung dar. Dem Steuerzahler wird der Weg ins Finanzamt erspart, da ja das Kraftfahrzeugpauschale beim Arbeitgeber geltend zu machen ist. Den Finanzämtern werden wieder Hunderttausende Eintragungen in Lohnsteuerkarten erspart.

Für alle Unselbständigen von besonderem Interesse ist die Milderung der Steuerbelastung bei den sogenannten Sonderzahlungen — ich denke hier an den 13. und 14. Monatsbezug. Vorerst wird die Steuerfreigrenze hier von 3500 S auf 5000 S erhöht. Darüber hinaus wird die bisher vorgesehene Zweiteilung der festen Steuersätze je nach der Höhe der Sonderzahlungen in Wegfall kommen. Das bedeutet nicht nur eine Milderung der Steuerbelastung für den einzelnen Steuerzahler, sondern ebenfalls wieder eine wesentliche Vereinfachung der Lohnverrechnung in den Betrieben, da nun nicht mehr zwei Grenzbeträge, sondern nur noch ein Grenzbetrag zu beachten ist.

Eine noch wesentlich größere Vereinfachung der Lohnverrechnung bringt allerdings die Umgestaltung der Besteuerung bei den Zuschlägen für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit, Überstundenarbeit und Schmutz, Erschwernis und Gefahren. Gerade hier war die Lohnverrechnung in den Betrieben auf Grund der bisher geltenden Steuerbestimmungen zu einer Geheimwissenschaft geworden, in der sich nur wenige Fachleute wirklich ausgekannt haben. Die neue Regelung ist klar und übersichtlich und bedeutet im wesentlichen — zumindest auf Grund der heutigen Verhältnisse —, daß es bei diesen Zuschlägen praktisch nirgends zu einer Besteuerung kommen wird. Aber selbst in den Fällen, in denen eine

Besteuerung erfolgt, ist durch die Festlegung des festen Steuersatzes von 15 Prozent dafür Sorge getragen, daß diese Besteuerung verhältnismäßig gering ausfällt.

Damit wird dem seit Jahren immer wieder vorgetragenen und durchaus verständlichen Wunsch der Wirtschaft nach einer Vereinfachung der Lohnverrechnung weitestgehend Rechnung getragen. Es darf dabei festgehalten werden, daß dadurch auch für zahlreiche Betriebe die für die Lohnverrechnung aufgewendete Arbeitszeit wesentlich verringert werden kann.

Hohes Haus! Ich erlaube mir, hier einen **A b ä n d e r u n g s a n t r a g** einzubringen.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung der Regierungsvorlage 474 der Beilagen gegenüber dem vom Finanz- und Budgetausschuß vorgeschlagenen Gesetzentwurf in 547 der Beilagen folgende Änderungen beschließen:

1. Im § 68 Abs. 2 sind nach den Worten „Diese Zulagen sind nur begünstigt, soweit sie“ die Z. 1, 2 und 3 durch die lit. „a“, „b“ und „c“ zu ersetzen.

2. Am Ende der nunmehrigen lit. c ist nach dem Beistrich das Wort „oder“ anzufügen.

3. Nach der nunmehrigen lit. c wird eine lit. d folgenden Inhaltes eingefügt:

„d) innerbetrieblich für alle Arbeitnehmer oder bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern,“

Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf bringt über das von mir bereits Erwähnte hinaus noch zahlreiche Änderungen in Detailfragen. Jede dieser Detailänderungen bedeutet für die Betroffenen eine Verbesserung des Steuerrechtes.

Insgesamt bedeutet die vorliegende Steuerreform einen großen Schritt vorwärts auf dem Gebiet des Steuerrechtes in Österreich. Die Steuergesetzgebung auf dem Gebiet der direkten Steuern wird damit transparenter, milder und gerechter.

Was diese Steuerreform aber nicht tun kann, weil das keine Steuerreform tun kann, ist, ein endgültiges Steuerrecht für alle Zeiten zu schaffen. So wie sich die Verhältnisse der Gesellschaft und der Einkommen wandeln, muß sich auch das Steuerrecht jeweils an sie anpassen.

Das Grundprinzip der sozialistischen Regierung bleibt weiterhin aufrecht: Die Besteuerung hat die Aufgabe, die Finanzierung der Staatsausgaben sicherzustellen. Sie hat nicht

Erich Hofstetter

die Aufgabe, Einkommenserhöhungen der arbeitenden Menschen willkürlich zu konfiszieren. Sie hat dafür zu sorgen, einen gerechten Ausgleich zu schaffen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Der vom Abgeordneten Hofstetter und Genossen eingebrachte und verlesene Antrag ist genügend unterstützt. Er steht mit zur Debatte.

Als nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Broesigke gemeldet. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe heute sehr oft das Wort „Reform“ im Zusammenhang mit dem neuen Einkommensteuergesetz gehört. Ich glaube, daß nichts unberechtigter ist als der Gebrauch dieses Wortes. Denn unter Reform versteht man, daß eine grundsätzliche Änderung des Systems vorgenommen wird, während es sich hier nur darum handelt, daß eine große Reihe von Veränderungen stattfindet, daß die Paragraphen neu gereiht werden, aber das System bleibt das alte. Es ist noch immer das System jenes Einkommensteuergesetzes, das wir von der Republik von Weimar übernommen haben.

Eine Änderung des Systems hätte vorausgesetzt, daß man die Veränderungen, die seit dem Jahre 1934 — Einkommensteuergesetz 1934, wie es ursprünglich hieß — eingetreten sind, genau durchdenkt und sich die Frage vorlegt, ob man nicht zu einer neuen Einkommensteuersystematik kommen muß; vor allem dadurch, daß man an Stelle des vielbekämpften juristischen Einkommensbegriffes eine andere Regelung setzt. Von Reform ist also hier keine Spur, und es wird ein viel zu großes Wort gebraucht, um das zu charakterisieren, was in dieser Gesetzesänderung enthalten ist.

Lassen Sie mich vielleicht zu den Worten meines Vorredners noch einiges sagen. Die Sache mit der öffentlichen Armut und dem privaten Reichtum ist eine gängige Phrase der heutigen Zeit. Sie ist einfach nicht wahr. Denn das Reichste in Österreich ist heute die öffentliche Hand. Der Gemeinde Wien gehört ein Drittel des Bodens dieser Stadt. Die Republik Österreich ist der größte Grundeigentümer Österreichs. Sie hat die größten Industrieunternehmungen; sie hat zahlreiche bewegliche und unbewegliche Werte und ist daher gegenüber dem Staatsbürger ungeheuer reich. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)* Charakteristisch für das Österreich von heute ist die private Armut und der öffentliche Reichtum, also gerade das umgekehrte. *(Neuerlicher Beifall bei FPÖ und ÖVP.)* Denn man wird doch nicht behaupten wollen, daß man das, was der Durchschnittsösterreicher sein Eigen-

tum nennt, also etwa eine mehr oder weniger schön eingerichtete Wohnung, ein Auto und vielleicht sogar noch irgendein Wochenendhäuschen irgendwo, im Vergleich mit dem übrigen Europa mit Reichtum bezeichnen kann. Also von privatem Reichtum ist hier keine Spur, und es kann daher ein privater Reichtum in Österreich nicht besteuert werden. Was Sie ununterbrochen besteuern, meine Damen und Herren, das ist die Armut in diesem Land, und die sehr ausgiebig. *(Zustimmung bei FPÖ und ÖVP.)*

Auch wir bekennen uns zu einem progressiven, wie es so schön heißt, Einkommensteuertarif, obwohl man einen progressiven Einkommensteuertarif nicht immer mit dem Wort fortschrittlicher Einkommensteuertarif ins Deutsche übersetzen könnte. Dieser Einkommensteuertarif mit Progression findet darin seine Rechtfertigung, daß natürlich der letzte Schilling des Einkommens bei einem hohen Einkommen nicht so wertvoll ist wie bei einem niedrigen Einkommen, das heißt mit anderen Worten, daß für den, der 20.000 S verdient und 200 S zahlen muß, es viel weniger ist als für den, der 10.000 S verdient und den gleichen Betrag zahlen muß. Das ist die Rechtfertigung des Progressionstarifes.

Aber es haben natürlich auch die indirekten Steuern ihre volle Berechtigung. Denn in der Zeit einer Verbrauchsgesellschaft ist es natürlich, daß man umsomehr Steuer zahlt, je mehr man verbraucht. Daran ist gar nichts Ungerechtes, und wahrscheinlich wird — und darüber sind sich führende Finanzwissenschaftler einig — die Zukunft einer wohldifferenzierten Verbrauchsbesteuerung gehören und nicht anderen Formen der Besteuerung.

Das vorliegende Einkommensteuergesetz, meine Damen und Herrn, möchte ich in seinen Vorschriften in drei Gruppen teilen.

Die erste Gruppe besteht in zahlreichen Verbesserungen des Textes, und ich möchte überhaupt hervorheben, daß eine ganze Reihe auch positiver Formulierungen drinnen sind. Das muß auch von einem Abgeordneten der Opposition anerkannt werden. Ich muß allerdings hier erwähnen, daß eine Reihe von Verbesserungen ja auf jene Vereinbarungen zurückgeht, die wir anlässlich des Umsatzsteuergesetzes 1972 mit der Bundesregierung abgeschlossen haben; also etwa in der Frage der Ausbildungskosten, die nun steuerlich begünstigt sind, bei den Erfindungen, bei der Einbeziehung der Aktie in das Wertpapier-sparen. Auch die Verbesserung bei der Investitionsbegünstigung, die Erhöhung des Pauschales bei den freien Berufen sind Ergebnisse dieser seinerzeitigen Vereinbarung.

Dr. Broesigke

Es ist aber noch hinzuzufügen, daß die neue Überstundenregelung auf eine Initiative unserer Partei letzten Endes zurückgeht, der sich dann die Volkspartei angeschlossen hat, und daß die bessere steuerliche Behandlung der Überstunden der Unselbständigen in langen, mühsamen Auseinandersetzungen in diesem Haus gegen die sozialistische Fraktion erzwungen werden mußte. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)*

Natürlich war es Ihnen ein Dorn im Auge, daß die betragliche Begrenzung im geltenden Steuerrecht nach oben fehlte, und Sie haben jetzt wieder die betragliche Begrenzung eingeführt. Sie werden sie mit Mehrheit einführen, damit ja nicht etwa irgend jemand zuviel Begünstigung bei seiner Mehrleistung hat.

Der Zusatzantrag, der heute gebracht wurde, beruht darauf, daß eine sehr wesentliche Sache in dem sozialistischen Antrag vergessen war. Wir freuen uns, wenn diese Verbesserung nun vorgenommen wird, werden ihr natürlich zustimmen, aber das ändert nichts an unserer grundsätzlich ablehnenden Haltung gegenüber der Einschränkung, die Sie vorgenommen haben, gegenüber dem, was glücklich im März 1971 — einmütig! — erarbeitet worden war.

Ich darf noch, wenn ich von den Vorteilen dieses Gesetzes rede, zur Individualbesteuerung kommen. Die Freiheitliche Partei hat in ihrem Steuerkonzept diese Individualbesteuerung verlangt, sie hält sie für einen entscheidenden Vorteil und für die positive Seite der Änderungen, die heute beschlossen werden sollen. Ich gebe aber dem Herrn Abgeordneten Hofstetter recht — es besteht der Schönheitsfehler mit den Steuergruppen A und B; es wird zweckmäßig sein, wenn wir früher oder später diese Differenzierung in zwei Steuergruppen nicht mehr haben.

Vielleicht bei diesem Anlaß etwas zur Frage des sogenannten Splittingverfahrens. Wir haben in diesem Hause durch viele Jahre die Institution der Haushaltsbesteuerung bekämpft. Die Haushaltsbesteuerung wurde fiskalisch immer damit begründet, daß Leute, die miteinander in einem gemeinsamen Haushalt wohnen und wirtschaften, dies natürlich billiger tun können und daher ein dankbareres Steuer-, ich hätte fast gesagt Ausbeutungsobjekt darstellen als andere Personen. Das war letzten Endes der Grund für die Haushaltsbesteuerung.

Wir haben diese Haushaltsbesteuerung von Anfang an für falsch gehalten und waren der Meinung, daß sie abgeschafft werden muß. Wir freuen uns, daß dies heute geschieht.

Das Splittingverfahren war eine Einrichtung zur Milderung der nachteiligen Folgen der Haushaltsbesteuerung. Es gab zwei mögliche Systeme. Auf der einen Seite das Splittingverfahren, wie es etwa in Frankreich gehandhabt wird, und auf der anderen Seite unser System mit einem Abzugsbetrag, der ursprünglich mit 20.000 S begrenzt war und später, wenn ich das jetzt recht in Erinnerung habe, auf 25.000 S erhöht wurde. Das waren die zwei möglichen Systeme.

Wir waren immer der Meinung, daß das Splittingverfahren von diesen beiden Systemen das bessere und gerechtere war, aber natürlich immer mit dem Ziele, die Folgen der Haushaltsbesteuerung zu mildern. Wenn daher die Haushaltsbesteuerung wegfällt, ist es nach unserer Meinung nicht mehr notwendig, nach einer solchen Milderungsmaßnahme zu rufen, sondern dann verlagert sich das Problem der entsprechenden Berücksichtigung der familiären Verpflichtungen auf die Frage der Kinderfreibeträge, des Alleinverdienerfreibetrages oder nach dem neuen System der entsprechenden Absetzbeträge.

Aus diesem Grunde waren wir der Auffassung, daß das Erreichen der Individualbesteuerung das weitergehende Ziel ist und dann das Splittingverfahren entbehrlich macht.

Ich habe jetzt von den Teilen des Gesetzes gesprochen, die ich begrüße und als Verbesserungen ansehe. Was den Tarif anlangt, ist es klar, daß in einem System der progressiven Einkommenbesteuerung bei Kaufkraftverlust der Währung in regelmäßigen Abständen eine Änderung des Tarifes erfolgen muß. Es tut das jeder Finanzminister.

Der dritte Teil ist das, was ich den gesellschaftspolitischen Teil nennen will, und hier, glaube ich, kommt in dieser Novelle eine ausgesprochene Leistungsfeindlichkeit zum Ausdruck, ein Bestreben, nach Möglichkeit zu nivellieren. Ich werde dies an einzelnen Bestimmungen erläutern.

Ich habe schon über die Frage der Überstunden gesprochen. Größte Sorge derer, die jetzt die Änderung gemacht haben, war, wie schon erwähnt, eine Höchstbegrenzung, damit ja niemand von seiner Mehrleistung zuviel Vorteil haben könnte und damit ja möglichst viele ins Ausland gehen, weil sie dort steuerlich besser dran sind! Ich glaube, mit dieser Haltung werden wir wirtschaftlich nicht weit kommen. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Ich darf weiter die freien Berufe anführen. Die freien Berufe stehen — nicht juristisch gesehen, aber wirtschaftlich gesehen — in der Mitte zwischen Unselbstän-

Dr. Broesigke

digen und Selbständigen, weil ja schließlich ihr Berufseinkommen nur auf eigener Arbeitskraft beruht, und wenn diese eigene Arbeitskraft nicht mehr zur Verfügung steht, dann ist es früher oder später auch mit dem Einkommen aus. Das charakterisiert die Situation der freien Berufe.

Die freien Berufe werden aber insbesondere auch dadurch charakterisiert, daß sie von Ausnahmen abgesehen ein Berufsstand sind, der staatliche Hilfeleistungen in keiner Hinsicht in Anspruch nimmt. Wenn Sie sich im Budget anschauen, welche Zuschüsse zur Altersversorgung anderer Berufsgruppen von der Allgemeinheit geleistet werden müssen, und sich vor Augen halten, daß fast alle — nicht alle — freien Berufe sich aus eigener Kraft die Altersversorgung finanzieren, so müssen Sie zu dem Ergebnis kommen, daß es sich hier um einen an sich kleinen Teil der Bevölkerung handelt, der dem Staate aber schon sehr wenig zur Last fällt.

Umso bedauerlicher ist es, daß man nicht bereit ist, in irgendeiner Weise für diese Berufsgruppen ein Äquivalent für steuerliche Vorteile zu schaffen, die andere Berufsgruppen haben. Für Arbeitnehmer besteht bekanntlich die Möglichkeit, durch die Begünstigungen schon des bisherigen Rechtes, aber auch des kommenden Rechtes ihr Einkommen praktisch in 14 Teile, jährlich gesehen, zu teilen und den 13. und 14. Teil begünstigt zu versteuern. Das haben die freien Berufe nicht. Für die Gewerbetreibenden gibt es eine ganze Reihe von Möglichkeiten; ich will sie hier nicht aufzählen. Die freien Berufe haben sie nicht.

Ich glaube also, daß die Forderungen, die die freien Berufe an uns herangetragen haben, nämlich irgendein Äquivalent zu schaffen, berechnete Forderungen sind. Es gibt eine ganze Reihe von Möglichkeiten.

Es gibt die Möglichkeit, den Pauschalbetrag, der mit 15.000 S beziehungsweise 25.000 S im Gesetz enthalten ist, zu einem echten Pauschalbetrag zu machen. Es gibt die Möglichkeit, eine Wertpapierbegünstigung alten Stils einzuführen. Es gibt die Möglichkeit, eine Parallele zur Begünstigung des nichtentnommenen Gewinns zu schaffen.

Wir haben zu diesen Problemen und zu einer großen Anzahl anderer Probleme im Ausschuß eine große Anzahl von Anträgen gestellt. Es hat nichts geholfen. Wir werden Sie heute nicht mit Anträgen behelligen. Wir halten nur fest, daß Sie einfach nicht gewillt sind, diese Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen, obwohl es sich um einen Akt der Gerechtigkeit handeln würde.

Nun zu den Sonderausgaben. Die Frage der Schuldzinsen hat der Herr Abgeordnete Hofstetter so dargestellt, als ob es sich da um Leute mit Riesendarlehen und so weiter handeln würde, die da ihre Schuldzinsen unterbringen können. Davon ist natürlich gar keine Rede. Die steuerliche Rechtfertigung des Abzuges der Schuldzinsen besteht darin, daß der Grundsatz des Einkommensteuerrechtes darin liegt, daß das, was der eine abziehen kann, der andere versteuert, umgekehrt das, was einer versteuert, der andere abziehen kann. In diesem Fall werden natürlich diese Zinsen von jemandem versteuert, sind versteuertes Einkommen, die Abzugsfähigkeit wird aber weggenommen. Es war das eine Sonderausgabe, die von Anfang an im Einkommensteuergesetz enthalten war und deren Abschaffung einen verhältnismäßig weiten Bereich trifft.

Da möge man nicht entgegenhalten, daß es damit Mißbräuche gegeben hat. Sicher hat es Mißbräuche gegeben. Mit jeder Vorschrift kann man bekanntlich Mißbrauch treiben. Aber da muß man sich eben den Kopf darüber zerbrechen, wie man verhindern kann, daß solche Mißbräuche stattfinden, aber man soll nicht einfach sagen: Dann wird die Bestimmung eben gestrichen!

Die zweite Frage ist die der Bausparverträge. Es wurde hier eine Streichung bei den Sonderausgaben vorgenommen und dafür eine Prämie eingeführt. Mein Vorredner hat gesagt: Es gibt keine negative Einkommensteuer. Ich werde auf das noch zurückkommen. Ich werde dann Fälle der negativen Einkommensteuer, die im Gesetz enthalten sind, aufzählen.

Aber vorweg nur eine Feststellung: Es ist ganz gleich, wie man es macht. Man kann natürlich sagen: Wir mildern die Progression und streichen dafür die Bausparbeträge heraus. Es ist klar, daß das, was damit geschieht, praktisch eine Verschärfung der Progression darstellt. Wenn man nämlich die betreffenden Beträge als Prämie bekommt und sie nicht von der Bemessungsgrundlage abgezogen werden können, dann handelt es sich um eine Verschärfung der Progression. Wollen wir also nicht herumreden. Es handelt sich nicht um Gleichheitsprinzipien und dergleichen mehr, sondern Sie wollen — allerdings nicht offen sichtbar, aber versteckt — die Progression erhöhen. Das ist der Sinn dieser **Bestimmung (Zustimmung bei der FPÖ.)**

Ich darf noch etwas anmerken: Die Abzugsfähigkeit der ausländischen Steuer, die jemand für ein Einkommen entrichten muß, das im Inland mangels Doppelbesteuerungsvertrages

Dr. Broesigke

auch steuerpflichtig war, war ein purer Akt der Gerechtigkeit. Jetzt den Steuerpflichtigen damit auf den Billigkeitsweg zu verweisen, halte ich für falsch.

Ich komme damit zu der Frage des Tarifs. Von der Individualbesteuerung habe ich schon gesprochen. Es ist richtig: Wenn man den jetzigen neuen Tarif — ich möchte noch sagen, daß ich die Institution des Bruttotarifes wegen der Übersichtlichkeit an sich begrüße — mit dem alten und dem Zuschlag vergleicht, so ist es nicht durchwegs eine Verbesserung. Es sind natürlich alte Sondersteuern in dem Tarif drinnen, wie auch bei den anderen Steuergesetzen, die heute zur Diskussion stehen.

Da unterscheide ich mich aber von dem Sprecher der Österreichischen Volkspartei. Es hat sehr viel für sich, wenn man darauf verweist, daß diese Sondersteuern nur zwar de jure abgeschafft sind, aber in dem neuen Tarif zum Teil enthalten sind. Aber es stimmt mit unserer allgemeinen Einstellung zum Budget nicht überein, wenn wir hier mehr verlangen würden, als fiskalisch drinnen ist. Wir haben Kritik an der Höhe des Budgetdefizits geübt, wir halten dieses Defizit für falsch, und wir halten diese Kritik aufrecht, aber wir nehmen aus diesem Grund auch zur Kenntnis, daß die Besteuerung diese Höhe haben muß. Was es wiegt, das hat es.

Wir würden uns freuen, wenn es möglich wäre, einen günstigeren Tarif zu machen. Wir würden uns sehr darüber freuen, aber wir haben Verständnis dafür, daß er nicht weiter gesenkt werden kann. Wir werden hier nicht mit der Argumentation auftreten, die auf der einen Seite das Defizit kritisiert und auf der anderen Seite nach Einnahmenverringerungen ruft. (*Beifall bei der FPÖ.*) Wir bedauern die Entwicklung, die dazu geführt hat, daß keine Erleichterung stattfinden konnte. Aber das ist nun einmal die wirtschaftliche Lage, über deren verschiedene Aspekte wir unsere Meinung ja unzweideutig in einem anderen Zusammenhang dem Hohen Haus zur Kenntnis gebracht haben.

Was aber in dem Bereich der Familienbesteuerung geschieht, das ist unserer Auffassung nach unerträglich. Das ist familienfeindlich! Wir wollen auch sofort den Beweis dafür antreten, daß das so ist.

Es geht jetzt gar nicht so sehr um die Frage Absetzbeträge und Freibeträge. Das ist auch von Bedeutung. Denn so ist es nicht, daß man sich mit der billigen Phrase „alle Kinder sind gleich“ ohne größere geistige Spesen aus der Affäre ziehen kann. Es handelt sich nämlich bei dem Problem ja nicht um die Kinder, sondern es handelt sich um den

Steuerpflichtigen und um die Leistung des Steuerpflichtigen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Jawohl!*)

Wenn wir hier einen Familienlastenausgleich beschließen würden, so wäre ich selbstverständlich der Meinung — ich glaube, es ist niemand in diesem Hause anderer Meinung —, daß alle Kinder gleich zu behandeln sind. Hier wird aber nicht Familienlastenausgleich gemacht, sondern hier geht es um die Frage, ob man den einen oder anderen Erwachsenen mehr oder weniger besteuern soll, und hier ist natürlich das Ausmaß seiner Unterhaltspflicht von wesentlicher Bedeutung.

Wenn irgend jemand in diesem Hause den Standpunkt vertreten würde, daß an Alimen-ten für die Kinder nur ein bestimmter fixer niedriger Betrag bezahlt werden dürfe ohne Rücksicht darauf, ob der Vater ein Generaldirektor oder ein einfacher Arbeiter ist — wenn irgend jemand diesen Standpunkt vertreten würde —, dann würde diese Einkommensteuergesetznovelle das entsprechende Gegenstück zu diesem Standpunkt darstellen. Denn es ist nun einmal so, daß der Familienerhalter — und es soll auch so sein — je nach seiner persönlichen Leistungsfähigkeit zum Unterhalt seiner Kinder beitragen soll. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Gesetzliche Verpflichtung!*) Wer viel verdient, soll für seine Kinder verpflichtet sein — und ist nach dem Gesetz verpflichtet (*Abg. Dr. Kohlmaier: Jawohl!*) —, viel zu zahlen. Diese Tatsache muß auch eine entsprechende steuerliche Berücksichtigung finden. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Wie sieht diese steuerliche Berücksichtigung nun aus? — Sehen Sie sich einmal nüchtern dieses „Erzeugnis“, diese Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes an. Wie sieht das aus?

Es wäre doch logisch, würde zumindest ich meinen, daß man davon ausgeht, wer die Kosten für den Unterhalt eines Kindes trägt. Wer die Kosten trägt, der bekommt den Kinderfreibetrag oder meinetwegen den Kinderabsetzbetrag. Bei Ihnen ist das nicht so. Es kommt nicht darauf an, ob jemand die Kosten trägt, sondern es kommt darauf an, ob sich das Kind, wenn es minderjährig ist, im Haushalt eines Steuerpflichtigen befindet. Ein Steuerpflichtiger, in dessen Haushalt sich das Kind befindet, bekommt also den Absetzbetrag auch dann, wenn er überhaupt nichts zum Unterhalt beiträgt, und der, der zum Unterhalt beiträgt, bekommt keinen Groschen Absetzbetrag, da sich das Kind nicht in seinem Haushalt befindet. (*Präsident Dr. Malleta übernimmt den Vorsitz.*)

Dr. Broesigke

Nach der großartigen Regelung, die Sie sich hier ausgedacht haben, ändert sich das aber in dem Augenblick, in dem das Kind großjährig wird. Wenn das Kind, weil es etwa studiert, dann noch von jemandem erhalten wird, dann bekommt der, der die Kosten trägt, den Kinderabsetzbetrag, und der, in dessen Haushalt es ist, bekommt nichts. Wenn nun der, der die Kosten trägt, juristisch gut beraten ist, so hat er noch die Möglichkeit, diesen Zeitpunkt durch eine Großjährigkeitserklärung früher herbeizuführen. Das wäre nach bisherigem Recht drei Jahre Ersparnis, nach komendem Recht ein Jahr Ersparnis.

Dazu muß ich Ihnen ehrlich sagen: Da können wir nicht mit! Wir glauben, daß das gar keine ideologische Frage oder eine Frage irgendwelcher politischer Einstellung ist, sondern das ist stümperhaft, was hier gemacht wurde. Sie werden sehen, daß Sie das werden ändern müssen. Das trifft nämlich Leute aus allen Bevölkerungsschichten: es sind die Fälle der Kinder aus geschiedenen Ehen, die der unehelichen Kinder. Die betroffenen Leute zahlen, und zum Teil ganz kräftig. Sie sollen den Kinderabsetzbetrag nicht haben?

Für eine derartige Gesetzgebung werden die Betroffenen wenig Verständnis aufbringen. Obwohl ich, wie Sie wissen, nicht zu Übertreibungen neige — das hat mir noch niemand in diesem Hause nachgesagt —, ist meine Stellungnahme dazu: Das ist klar familienfeindlich, und das ist ein gesetzestechnischer Fehler. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

In diesem Zusammenhang ist aber auch noch etwas Weiteres zu sagen. Wer etwa bei einer Familie mit einem Kind einen Vergleich anstellt, der wird feststellen, daß die Neuregelung mit etwa 170.000 S Jahreseinkommen ungünstiger wird als die alte. Nun wollen wir keineswegs für Leute mit besonders hohem Einkommen hier zu Felde ziehen. Die alte Regelung, die vor Minister Schmitz bestand — das hat schon Herr Hofstetter dargelegt — beinhaltete auch ein Aufhören der Ermäßigung bei höheren Einkommensgruppen. Es ist aber ein Trugschluß, wenn Sie sich an diese Ziffern anhängen, denn sie stimmen nicht in allen Fällen. Die Dinge schauen anders aus. Denn man darf nicht übersehen, daß dort, wo beide Ehegatten verdienen, ja nur der halbe Kinderabsetzbetrag gezahlt wird. Wenn man sich dann die Rechnung anschaut, tritt die Differenz schon ein, wenn das Jahreseinkommen je 31.200 S beträgt. Schon da tritt eine Benachteiligung ein.

Es wird mir niemand sagen können, daß jene — Mann und Frau —, die ein Familieneinkommen von 60.000 S haben, jene Schwer-

verdiener sind, bei denen man die bisherige steuerliche Unterstützung dem Grundsatz, daß alle Kinder gleich sind, opfern müßte.

Ich komme noch zu einem Problem, das ich schon erwähnt habe, nämlich zur negativen Einkommensteuer. Die negative Einkommensteuer ist erstmalig von Finanzminister Doktor Schmitz durch die Bestimmung des § 104 Einkommensteuergesetz, nunmehr § 107 Einkommensteuergesetz, eingeführt worden. Denn dort wird pauschal erstattet. Das heißt also, daß ein Steuerpflichtiger unter Umständen mehr erstattet bekommt, als er selbst Steuer gezahlt hat.

Der zweite Fall betrifft das Hochzeitsgeschenk, nämlich die 15.000 S. Den Betrag bekommt man auch, wenn man nur einen Bruchteil davon an Steuer bezahlt hat. Das ist der zweite Fall der negativen Einkommensteuer.

Der dritte Fall betrifft das System bei den Bausparverträgen, bei denen die Republik, um das Bausparen zu fördern, zu 750 S Sparleistung 250 S Prämie dazuzahlt. Wir wären ohneweiters bereit gewesen, den Finanzminister zu unterstützen, wenn er gesagt hätte, die Frage der Sparförderung überhaupt müsse nun einmal überprüft und einer Neuregelung zugeführt werden. Wir wären ohneweiters dazu bereit gewesen. Wir glauben nämlich, daß das, alles in allem gesehen, eine sehr teure Sparförderung ist, die wir da betreiben. Jedenfalls ist es aber jener Fall der negativen Einkommensteuer, die nach Meinung des Sprechers der sozialistischen Fraktion in Österreich nicht bestehen soll.

Ich darf nun vielleicht noch etwas zu dem vorgelegten Entschließungsantrag sagen. Wir sind nicht der Auffassung, daß man in einem Gesetz auf kommende Geldwertveränderungen bereits Rücksicht nehmen oder Aufforderungen in dieser Richtung erlassen sollte, sondern wir sind der Meinung, daß sofort, wenn die Änderungen eingetreten sind, die Initiative zu entsprechenden Änderungen der Steuergesetze zu ergreifen ist.

Zusammenfassend darf ich zum Einkommensteuergesetz sagen: Zweifellos eine ganze Reihe von Verbesserungen, eine große Anzahl von Verschlechterungen, von Verschlechterungen für eine breite Masse von Steuerpflichtigen, und vor allem eine große Anzahl von ungerechten Verschlechterungen.

Wir glauben, wenn das Wort „Reform“ schon so mit Lautstärke ausgesprochen wurde, daß hier die große Gelegenheit einer wirklichen Steuerreform versäumt wurde und daß man nur versucht hat, schlecht durchdachte

Dr. Broesigke

Regelungen in das geltende Recht einzubauen, schlecht durchdacht in dem ganzen Nivellierungssystem: statt Freibetrag Absetzbetrag, schlecht durchdacht vor allem auf dem Gebiet der Familie.

Aus diesem Grunde sehen wir keine Möglichkeit, diesem neuen Einkommensteuergesetz die Zustimmung zu geben.

Was die anderen heute zur Diskussion stehenden Gesetze anlangt, darf ich nur zum Körperschaftsteuergesetz, zum Vermögensteuergesetz im Zusammenhang mit dem Katastrophenfondsgesetz und zu der Novelle zum Gewerbesteuerengesetz einige wenige Worte sagen. Die neuen Steuersätze, die dort enthalten sind, beruhen auf den Vereinbarungen, die wir anlässlich des Umsatzsteuergesetzes abgeschlossen haben. Es gilt hier dasselbe wie für den Einkommensteuertarif im neuen Einkommensteuergesetz.

Wir hätten es begrüßt, wenn die Körperschaftsteuer noch weiter hätte gesenkt werden können, wenn im Vermögensteuergesetz besonders die Freibeträge höher gewesen wären, als sie dort enthalten sind.

Hinsichtlich der Gewerbesteuer ist unser Standpunkt bekannt, daß wir meinen, daß diese veraltete und überholte Steuer zu beseitigen wäre. Anstelle dessen ist eine Erhöhung des Freibetrages von 30.000 auf 40.000 S auf der Grundlage unserer Vereinbarungen und außerdem auf Grund eines Antrages, den ich im Ausschuß gestellt habe, noch eine Verbesserung bei zwei weiteren Ziffern erfolgt.

Es ist hier nun einmal so, daß auf die Einnahmenseite des Budgets Rücksicht genommen werden muß, und wir werden daher diesen drei Gesetzen zustimmen, ebenso wie wir gestern aus demselben Motiv dem Alkoholabgabegesetz zugestimmt haben; aus dem einfachen Grund, weil wir der Meinung sind, daß wir in dieser Lage des Staatshaushaltes nicht einem Ausgabenentfall in dieser Dimension, wie sie dadurch hervorgerufen würde, das Wort reden können. Das bedeutet aber nicht, daß wir uns im Sinne unserer eigenen Steuervorstellungen nicht nach wie vor um Änderungen bemühen werden.

Wir sind der Meinung, daß das österreichische Körperschaftsteuerrecht durch das System einer Betriebsabgabe zu ersetzen wäre, und haben das auch in unserem eigenen Steuerkonzept zum Ausdruck gebracht.

Wir sind der Meinung, daß die Rechtfertigung der Vermögensteuer darin liegt, daß es eine Differenz zwischen fundierten und nichtfundierten Einkommen gibt, daß diese

Rechtfertigung der Vermögensteuer aber in dem Maße in den Hintergrund tritt, als man Einrichtungen wie Dienstnehmerabsetzbeträge in diesem neuen Einkommensteuergesetz einführt.

Und wir sind schließlich der Meinung, daß die Gewerbesteuer nach einem langfristigen Plan abzubauen wäre; es gibt sie bekanntlich nur mehr in der Bundesrepublik Deutschland, bei uns und in Luxemburg, alle anderen europäischen Steuerrechte befassen sich mit derartigen Antiquitäten nicht mehr.

Ich darf daher zum Schluß sagen: Den anderen Steuergesetzen, Körperschaftsteuergesetz, Vermögensteuergesetz und Gewerbesteuerengesetz, werden wir zustimmen, das neue Einkommensteuergesetz werden wir ablehnen, weil es keine Reform ist, weil es leistungsfeindlich ist und weil es familienfeindlich ist. (*Anhaltender Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Lanc. Ich erteile es ihm. (*Abg. Mitterer: Da werden Sie es aber schwer haben nach dem, was Broesigke gesagt hat! Das war nämlich sehr gut! Da werden Sie es nicht leicht haben!*)

Abgeordneter Lanc (SPO): Das Leben ist nicht dazu da, Herr Minister Mitterer, daß es einem leicht gemacht wird.

Herr Präsident! Hohes Haus! Die Einkommensteuerreform 1973 — wenngleich von diesem Pult aus mittlerweile auch schon anderes behauptet wurde — unterscheidet sich wesentlich von vergangenen Änderungen des österreichischen Einkommensteuerrechtes. Es ist keine Novellierung, sondern es ist ein neues Gesetz, ein Gesetz, das komplett neu gefaßt worden ist und das unserer Auffassung nach auch einige sehr wesentliche reformatorische Elemente enthält, die diese Neufassung sowohl vom Inhalt als auch von der technischen Gestaltung des Einkommensteuergesetzes her rechtfertigen.

Der technische Vorteil einer solchen Neufassung liegt zweifellos in erster Linie in der erhöhten Übersichtlichkeit bei der Vollziehung des neuen Einkommensteuerrechtes. Das allein würde aber sicherlich eine Neufassung nicht rechtfertigen. Hier ist doch der wahre Grund in den reformatorischen Teilen dieses neuen Einkommensteuergesetzes zu sehen, denn es handelt sich hier nicht um irgendeine — wie auch schon in der Vergangenheit vorgenommene — Senkung der Einkommensteuer- beziehungsweise Lohnsteuertarife, sondern es kommen hier einige wesentliche und grundsätzliche Änderungen in diesem neuen Einkommensteuergesetz zum Ausdruck, nämlich:

Lanc

1. der Wegfall der bisherigen Zuschläge zum Tarif, also die Rückkehr zum Bruttotarif;
2. der Übergang auf die Individualbesteuerung;
3. der Ersatz der Freibeträge durch Steuerabsetzbeträge;
4. der Übergang der Bausparförderung auf die Steuererstattung — also die Prämienregelung anstelle der bisherigen Sonderausgabenregelung;
5. die bewußte Ausweitung der Förderung des Wertpapiersparens vom festverzinslichen Wertpapier, also Anleihen, Kommunalschuldverschreibungen und Pfandbriefe, auch auf das Aktiensparen bei gleichzeitiger Gleichstellung der Förderung innerhalb der festverzinslichen Wertpapiere zwischen Anleihen der öffentlichen Hände und Kommunalschuldverschreibungen beziehungsweise Pfandbriefen, also Emissionen der Hypothekenbanken beziehungsweise Landeshypothekenanstalten.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Was bedeuten diese grundsätzlichen Änderungen im neuen Einkommensteuerrecht gesellschaftspolitisch, wirtschaftspolitisch, aber auch und nicht zuletzt für den Verwaltungsaufwand sowohl der Finanzverwaltung als auch der Betriebe, die dieses neue Einkommensteuerrecht in ihrem Bereich zu vollziehen haben?

Es liegt auf der Hand und ist wohl unbestritten, daß der Übergang zum Bruttotarif, der Wegfall der tarifarischen Zuschläge die Lohnverrechnung und die Steuerabfuhr insbesondere für die Lohnsteuer in den Betrieben wesentlich erleichtert.

Der Übergang von der bisher grundsätzlichen Haushaltsbesteuerung, von der aber tatsächlich nur eine Minderheit erfaßt war, zur Besteuerung jedes einzelnen Einkommensbeziehers, also zur Individualbesteuerung, trägt einem gesellschaftspolitischen Wandel — meiner Auffassung nach ohnehin spät genug — Rechnung, nämlich dem Wandel in der Finanzierung der durchschnittlichen österreichischen Familie, in der dem Einkommen der Frau eine immer höhere Bedeutung zukommt. Wäre das bisherige Einkommensteuerrecht auf diesem Gebiete aufrechterhalten geblieben, dann wäre es zu weiteren Verzerrungen und Ungerechtigkeiten innerhalb der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen bei gleichen Familien- und Einkommensverhältnissen in noch verstärktem Ausmaß als bisher gekommen.

Ich sage das ganz bewußt und auch angesichts der Tatsache, daß es dort und da und bei gewissen höheren Einkommen im Zuge

dieser Umstellung durchaus nicht zu einer steuerlichen Begünstigung kommen wird. Wenn man halt ungleiche Zustände, so wie sie bisher geherrscht haben, abstellt und bei gleichen wirtschaftlichen Voraussetzungen eine gleiche steuerrechtliche Behandlung schafft, dann werden diejenigen, die bisher besonders benachteiligt waren, verständlicherweise davon mehr haben als jene, die bisher steuerlich bevorzugt gewesen sind. Das liegt nun einmal in der Natur der Sache.

Das Abgehen von den bisherigen Freibeträgen von der Steuerbemessungsgrundlage hat seinen Grund in erster Linie darin, daß dieses System umso größere steuerliche Vorteile gebracht hat, je höher das Einkommen des Besteuerten gewesen ist. Womit man diesen Umstand rechtfertigen wollte — außer mit der Behauptung, weil es immer so war, muß es immer so bleiben —, bleibt mir und der sozialistischen Fraktion des Hauses verschlossen, und andere, bessere Argumente haben wir zu diesem Thema bisher kaum präsentiert bekommen.

Die Steuerabsetzbeträge begünstigen jeden Steuerzahler gleich, außer — und das geben wir ganz offen zu — er verdient so wenig, daß die Steuerleistung kleiner als der Absetzanspruch ist. Dieses Problem wird mit der vorliegenden Einkommensteuerreform zugegebenermaßen nicht gelöst, aber diese Frage kann auch nicht im Einkommensteuerrecht gelöst werden, sondern muß in einem weiteren Rahmen einkommens- und sozialpolitischer Überlegungen einer Lösung zugeführt werden. Dafür haben wir durch eine überproportionale Ausweitung sowohl der geldlichen als auch der sachlichen Leistungen aus den Eingängen des Familienlastenausgleichsfonds bereits deutlich zu erkennen gegeben, in welche Richtung wir auf diesem Gebiet gehen wollen. Wir haben auch bereits die ersten Schritte auf diesem Sektor des Familienlastenausgleichsfonds gesetzt, aber dafür nicht immer die nötige Zustimmung — vom Beifall gar nicht zu reden — jener Oppositionsabgeordneten erhalten, die sich gerade gegen diese systemmäßige Umstellung so sehr aussprechen.

Abgesehen von der Umstellung von Freibeträgen von der Bemessungsgrundlage auf Absetzbeträge sind auch effektiv neue Absetzbeträge eingeführt worden. Hier vor allem der Arbeitnehmerabsetzbetrag, aber auch und nicht zuletzt der Pensionistenabsetzbetrag, Absetzbeträge, die eine gewisse Ungleichheit innerhalb der Einkommens- und Lohnsteuerpflichtigen gleicher Einkommenshöhe, die bisher bestanden haben mag, auszugleichen versuchen. Auch hier zugegebener-

Lanc

maßen eine Pauschallösung mit allen Schwächen, die Pauschallösungen nun einmal haben, nämlich daß sie dem einen mehr, dem anderen weniger stark zugute kommt, weil eben auch die Belastungen innerhalb der Pensionisten nicht gleich und auch innerhalb der Arbeitnehmer nicht absolut gleich sind. Aber ich glaube, es wäre unverantwortlich gewesen, hier eine Lösung vorzuschlagen, die nicht administrierbar gewesen wäre, die sowohl den Betrieben ungeheure Schwierigkeiten verursacht hätte als auch logischerweise zu einer weiteren Aufblähung des Finanzverwaltungsapparates des Bundes hätte führen müssen.

Ich möchte aber, obwohl es sich hier nicht um die Kategorie Absetzbeträge direkt handelt, auch noch auf einen Umstand zu sprechen kommen, der nach meiner Auffassung sehr befriedigend im Rahmen dieser Einkommensteuerreform einer Regelung zugeführt wird. Mag es sich vielleicht auch hier nur um eine kleine Gruppe unserer Bevölkerung handeln, so sind es doch Menschen, die besonders vom Schicksal geschlagen worden sind: Ich meine hier Eltern, die gesunde Kinder in die Welt gesetzt haben, die dann auf Grund einer schweren Erkrankung zeitlebens arbeitsunfähig und damit pflegedürftig durch ihre Eltern geworden sind. Ich meine hier Eltern, die es sich nicht leicht gemacht haben und diese arbeitsunfähig gewordenen Kinder in irgendeine öffentliche Anstalt gegeben oder der öffentlichen Fürsorge überantwortet haben, sondern die diese Kinder bis ins eigene hohe Alter hinein hegen und pflegen und damit auf der anderen Seite den öffentlichen Haushalten wesentliche Beträge ersparen, die ausgegeben werden müßten, wenn alle diese bedauernswerten Menschen in Anstaltspflege kommen würden. Wir haben hier eine Lösung gefunden, die eine großzügige Absetzung des dadurch entstehenden Mehraufwandes für Eltern, die solche Kinder in ihrem Haushaltsverband pflegen, vorsieht.

Ich möchte in dieser Debatte ganz ausdrücklich, um auch der Finanzverwaltung für die praktische Handhabung eine Richtlinie mitzugeben, diese Änderung so definieren, daß die von solchen Eltern nach § 34 Abs. 8 des Einkommensteuergesetzes geltend zu machenden Aufwendungen ohne weitere Nachweispflicht in Mindesthöhe des jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatzes zu gewähren sind.

Damit fällt für diese bedauernswerten und zumeist auch schon älteren Ehepaare beziehungsweise Väter oder Mütter, wenn der andere Partner schon gestorben ist, die jährliche unwürdige Prozedur weg, mit Einzelbelegen beweisen zu müssen, daß sie ihr 35- oder 40jähriges Kind, das bis zum

15. Lebensjahr Vorzugsschüler war, dann auf Grund einer Gehirnhautentzündung arbeitsunfähig geworden ist, pfleglich behandeln und daß ihnen daraus soundsoviel außerordentliche Mehrbelastungen erwachsen.

Ich glaube, daß wir hier einer wenn auch kleinen, so doch unterstützungswürdigen Gruppe unserer Mitbürger etwas unter die Arme gegriffen haben beziehungsweise mit Inkrafttreten des neuen Einkommensteuerrechtes unter die Arme greifen werden.

Nun zum nächsten Schwerpunkt, zur Änderung des Systems der Bausparförderung, zum Übergehen auf die Prämie. Ich möchte hier eines ganz offen und deutlich sagen: Selbstverständlich wird jeder, der bisher in einem Steuersatz gewesen ist, dessen Prozentsatz höher war als die künftige Bausparprämie, durch diese Regelung, was das Ausmaß der steuerlichen Förderung betrifft, nicht gewinnen, sondern im Ausmaß der Differenz verlieren. Aber alle jene — und das waren sehr viele —, die unter dieser de facto 33prozentigen Förderung, wenn man es vom eingezahlten Kapital her errechnet, in ihrem Besteuerungssatz gelegen waren, werden jedenfalls im Ausmaß der bisherigen Differenz zu der neuen Prämienhöhe gewinnen.

Es wird also hier Gleichheit zwischen den Bausparern hergestellt, nicht im Sinne einer falschen Gleichmacherei, sondern: Wer in dem dafür gesetzlich vorgesehenen Ausmaß bauspart, wird gleich behandelt. Oder um es deutlicher zu sagen: Der Schilling des kleinen Bausparers wird nicht mehr schlechter behandelt als der Schilling des Bausparers, der ein höheres Einkommen hat. Und das ist doch wohl mehr als eine Forderung der Gerechtigkeit. Denn man kann doch nicht bestreiten, daß es dem, der weniger verdient, schwerer ist, diesen Schilling auf die Seite zu legen, daß also, vom rein Ideellen her gesehen, hier die Sparleistung eher eine größere als, wie bisher, eine mindere steuerliche Förderung finden müßte. Wir stehen zu dieser Änderung der steuerlichen Förderung des Bausparens durch eine Prämie, die jeden Bausparschilling gleich begünstigt.

Zum Schluß aber auch noch ein Wort zu den Tarifsenkungen dieser Lohn- und Einkommensteuerreform. Es handelt sich dabei — und hier stehe ich im Gegensatz zu den Äußerungen mancher Oppositionsredner — um einen Progressionsabbau und nicht, wie fälschlich behauptet wird, um einen Progressionsaufbau, wenn man es rein vom Tarif her sieht. Und den Tarif kann man eben nur vom Tarif her sehen, von woanders her werden die Proportionen verzerrt.

Lanc

Dieser Progressionsabbau wird im Bereich der Masseneinkommen der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in Österreich schon allein durch die Tatsache wirksam, daß die Anzahl der Progressionsstufen, das heißt die Anzahl der prozentuellen Steuererhöhungen, von bisher zehn auf sechs reduziert werden wird.

Um nun einmal auch deutlich zu machen, Hohes Haus, was die neue Einkommensteuerreform bringt, auch einige ziffernmäßige Beispiele, damit nicht in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, den der Herr Abgeordnete Sandmeier offenbar zu erwecken versucht hat, daß jetzt durch die Einkommensteuer- und Lohnsteuerreform der sozialistischen Bundesregierung, gestützt auf die sozialistische Mehrheit in diesem Hause, die kleinen Verdiener unter die Räder kommen werden.

Beginnen wir beim Alleinverdiener, ledig, Steuergruppe A. Als die Sozialisten die Bundesregierung übernommen haben, hatte ein Alleinverdiener mit 100.000 S Jahreseinkommen 25.334,40 S Lohnsteuer zu bezahlen. Nach der Einkommensteuerreform wird er ab 1. Jänner nächsten Jahres 20.529 S Steuer zu bezahlen haben. Das ist der Effekt für einen Alleinverdiener mit 100.000 S Jahreseinkommen, zweifellos doch noch kein Großverdiener, aber auch kein Kleinstverdiener. Hier ist also deutlich eine Reduktion der Steuerbelastung zu bemerken.

Ein Alleinverdiener, verheiratet, Steuergruppe B und mit Alleinverdienerfreibetrag, der ein sehr kleines Einkommen hat, etwa 40.000 S im Jahr, hat unter der ÖVP-Regierung 1563,60 S Steuer bezahlt. Er wird unter der SPÖ-Regierung ab 1. Jänner nächsten Jahres keine Steuer mehr zu bezahlen haben.

So sehen die Auswirkungen für die kleinen und mittleren Verdiener in Österreich aus.

Nehmen wir das Beispiel eines Alleinverdieners, verheiratet, zwei Kinder, Steuergruppe B mit Alleinverdienerbetrag, Jahreseinkommen — um auch hier das kleine Einkommen zu nehmen, wo ja der Herr Abgeordnete Sandmeier deutlich zu erkennen gegeben hat, daß er insbesondere für diese Kleinen seine Stirne in Sorgenfalten legt — 60.000 S; er hat nach dem Steuerrecht der ÖVP-Mehrheit 2308,80 S im Jahr Steuer zu bezahlen gehabt und wird nach der neuen Lohn- und Einkommensteuerreform ab 1. Jänner nächsten Jahres keine Steuer mehr zu bezahlen haben.

Aber auch zu den Doppelverdienern ein Beispiel: Zwei Kinder, Doppelverdiener, Steuergruppe B, ohne Alleinverdienerfreibetrag selbstverständlich. Der Gatte — wieder

ein kleines Einkommen — hat 60.000 S Jahreseinkommen, die Gattin 40.000 S Jahreseinkommen. Sie haben unter dem ÖVP-Einkommensteuerrecht im Jahre 1970 3261,60 S miteinander Steuer bezahlt, sie haben ab 1. Jänner keine Steuer zu entrichten.

Das ist die Besserstellung für Kleinverdiener durch die Lohn- und Einkommensteuerreform der Sozialisten!

Und schließlich auch noch zwei Beispiele aus dem Bereich unserer alten, aus dem Arbeitsprozeß ausgeschiedenen Mitbürger, denen wir so viel vom Ausmaß unseres heutigen relativen Wohlstandes verdanken, zwei Beispiele aus dem Bereich der Pensionisten:

Bei einem Pensionseinkommen von 40.000 S im Jahr mit Alleinverdienerbetrag unter der ÖVP-Regierung Lohnsteuer 2442 S. Diese Pensionisten werden ab 1. 1. 1973 keine Steuer mehr zu bezahlen haben.

Pensionisten mit zwei Pensionen, Steuergruppe B, ohne Alleinverdienerfreibetrag, der Gatte hat 60.000, die Gattin 24.000 S Pension im Jahr. Die Lohnsteuer betrug für beide zusammen unter der ÖVP-Regierung 9355,20 S, sie wird künftighin, ab 1. Jänner 1973 nur mehr 6645 S betragen. Die Ersparnis gegenüber 1972 macht 1626,60 S aus.

Meine Damen und Herren! Ich wollte damit ganz deutlich zum Ausdruck bringen, daß all das, was hier gegen die vorliegende Einkommensteuerreform eingewendet wird, soweit es die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen betrifft, nichts anderes ist als der Versuch, den Leuten Angst zu machen, der Versuch, diese soziale Seite der Lohn- und Einkommensteuerreform 1973 zu reduzieren.

Gestatten Sie mir aber, daß ich mich nun dem sogenannten Minderheitsbericht der Österreichischen Volkspartei zum Einkommensteuergesetz 1972 zuwende.

In diesem Minderheitsbericht wird der Vorwurf erhoben, daß die Einkommensteuersenkung zum 1. 1. 1973 zu spät komme und ungenügend sei.

Erstens einmal: Seit die Sozialisten Regierungsverantwortung allein in Österreich tragen, hat es bereits eine Lohn- und Einkommensteuersenkung am 1. 1. 1971 gegeben, die einen Einnahmenentfall des Bundes und der anderen Finanzausgleichspartner von 2 Milliarden Schilling zur Folge hatte. Zweitens hat es bereits in der Mitte des laufenden Jahres 1972 eine Vorleistung auf das Einkommensteuergesetz 1972 im Ausmaß von 1 Milliarde Schilling gegeben. Und drittens wird nun mit dieser Reform eine neuerliche

Lanc

und, wie ich an praktischen Beispielen bereits aufgezeigt habe, wesentliche Senkung der Steuerbelastung der Masse der österreichischen Steuerzahler zur Auswirkung kommen.

Aber, meine Damen und Herren, was soll man denn von einem Argument wie dem des ÖVP-Minderheitsberichtes halten, daß die ÖVP auf der einen Seite noch größere Steuer-senkungen als die hier vorgeschlagenen verlangt, auf der anderen Seite aber erst vor zwei Tagen sich nicht genug darüber an Empörung tun kann, wie wenig oder wie zuwenig diese Bundesregierung, diese sozialistische Parlamentsfraktion zur Stabilisierung des Lohn- und Preisniveaus in Österreich tue? Man kann hier nicht mit zwei Zungen reden. Entweder man sagt klipp und klar: Die Stabilisierung hat Vorrang — auf diesem Standpunkt stehen wir, und deswegen können wir nicht noch mehr Lohn- und Einkommensteuerermäßigung geben, als sie hier drinnen ist — oder, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, man macht es so wie Sie, nämlich zu lizitieren. Da müssen Sie aber bitte auch sagen, woher das Geld kommen soll, wie bei einer solchen Politik der Budgetabgang kleiner werden soll. Dieses Kunststückchen müssen Sie uns erst vorzaubern. Bisher hat aber Zauberei in der Politik noch nie zu einem Erfolg geführt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das ist einmal Ihr erstes Windei in diesem Minderheitsbericht zum Einkommensteuergesetz 1972.

Nun zum nächsten. Die ÖVP erklärt: „Während unter der ÖVP-Alleinregierung von 1966 bis 1969 die gesamte Lohn- und Einkommensteuer um knapp 3,8 Milliarden Schilling gestiegen ist, betrug die Erhöhung unter den drei Jahren der SPÖ-Alleinregierung von 1969 bis 1972 über 12 Milliarden Schilling.“

Bitte, was ist daran so Schlechtes, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei? Von 1966 bis einschließlich 1969 ist die Zahl der unselbständig Erwerbstätigen in Österreich nicht nur gleich geblieben, sie hat sich sogar geringfügig gesenkt. In der Zeit von 1970 bis 1972 hat aber der Beschäftigtenstand in Österreich sukzessive um 150.000 Arbeitnehmer zugenommen. Das heißt, zum Teil ist der höhere Eingang an Lohn- und Einkommensteuer in der SPÖ-Regierungszeit gegenüber der ÖVP-Alleinregierung darauf zurückzuführen, daß Sie eine Politik der Stagflation betrieben haben, die uns ja auch diese Budgetschulden hinterlassen hat, die wir im laufenden Budget allein mit 6 Milliarden Schilling zurückzahlen müssen, und auf der anderen Seite Ihnen natürlich nicht die ent-

sprechenden Erhöhungen an Steuereingängen gebracht hat. Sie haben also hier selbst in Ihrem Minderheitsbericht dankenswerterweise ein Beispiel dafür angeführt, um wieviel besser die sozialistische Wirtschaftspolitik war als die Ihre vorher. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Weiters, meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei kritisiert also dieses Ansteigen der Eingänge an Lohn- und Einkommensteuer. Wenden wir uns der Einkommensteuer und den dortigen höheren Eingängen zu. Es hat nun einmal, wie Sie an den realen Wirtschaftswachstumsraten der Jahre 1970, 1971 und, man kann jetzt auch schon sagen, 1972 ablesen können, einen besonders kräftigen Konjunkturaufschwung gegeben, der uns — das sei unbestritten, und das ist auch vor zwei Tagen von unserem Hauptsprecher, unserem Klubobmann Gratz, sehr deutlich ausgeführt worden — auch große Sorgen bereitet. Aber: Dieser Konjunkturaufschwung hat natürlich auch mit einer gewissen Zeitverzögerung, wie das dem Einkommensteuersystem immanent ist, zu erhöhten Unternehmergeinnen geführt. Und so ist halt auch der höhere Eingang an Einkommensteuer zum Teil auf höhere Unternehmensgewinne in der Zeit einer sozialistischen Regierung gegenüber der Zeit einer ÖVP-Alleinregierung zurückzuführen. Ich frage die Einkommensteuerpflichtigen Österreichs: Na schlecht? Daran werden wir uns reiben, das ist Zentrum unserer Kritik? So einfach kann man sich doch die Dinge, meine Damen und Herren von der ÖVP, nicht machen, daß man also nur einfach diese Erhöhung der Steuereingänge allein aus dem Anziehen der Progression auf Grund der gestiegenen Bruttoeinkommen zurückführt. Da muß man also den Dingen schon etwas seriöser auf den Grund gehen. Wenn der Herr Minister Mitterer vorhin vor Beginn meiner Wortmeldung gemeint hat, der Herr Abgeordnete Broesigke hätte ein Beispiel für eine sehr seriöse Behandlung dieser Materie in seinem Debattenbeitrag vorher geliefert, so kann ich ihm nur beipflichten und diese Art der Behandlung der Materie zur Nachahmung für seine ÖVP-Kollegen empfehlen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im übrigen will ich aber auch nicht bestreiten, daß die höheren Steuereingänge in den ersten drei Jahren der sozialistischen Regierungsverantwortung zum Teil auch darauf zurückzuführen sind, daß diese Finanzverwaltung unter sozialistischer Führung der Tatsache von Berechtigung oder Nichtberechtigung von Steuerrückständen ein größeres Augenmerk zugewendet hat, als das vielleicht manchmal unter vergangenen Finanzministern

Lanc

vergangener Bundesregierungen der Fall gewesen ist.

Ich glaube aber, das ist doch wohl auch ein Akt der Anständigkeit und der Gleichbehandlung gegenüber jenen Steuerpflichtigen, sowohl Einkommens- als auch Lohnsteuerpflichtigen, die brav und pünktlich immer ihre Steuer abführen und nie dafür ein Verständnis gehabt haben, daß es sich wenige bei der Steuer unter früheren ÖVP-Finanzministern auf Kosten der anderen richten konnten, die brav gezahlt haben. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe des Abg. Hahn.)* Egal, wer sich's gerichtet hat, Herr Abgeordneter Hahn, der braucht gar kein parteipolitisches Mascherl tragen. Wenn sich's einer gerichtet hat auf Kosten der anderen, das war nicht in Ordnung. Bei uns gibt es das also nicht. *(Beifall bei der SPÖ.)* Wenn Sie das nachweisen, dann legen Sie hier die Beweise vor, dann können wir darüber reden. Aber nicht Behauptungen aufstellen und keine Beweise dafür bringen. *(Abg. Dr. Mussil: Sie stellen ja auch Behauptungen auf!)*

Meine Damen und Herren! Es wäre aber sicherlich ungerecht und unrichtig, wollte man das starke Ansteigen der Lohn- und Einkommensteuereingänge in den letzten drei Jahren etwa jetzt nur auf die von mir gebrachten Argumente stützen und damit allein erklären. Selbstverständlich hat auch die Erhöhung der Bruttoeinkommen, die nicht gleichzusetzen ist mit der Erhöhung der Realeinkommen, dazu beigetragen, daß viele Lohn- und Einkommensteuerpflichtige in eine höhere Progression gekommen sind, und zwar in einem stärkeren Ausmaß gekommen sind, als es ihrer realen Einkommensteigerung entsprochen hat. Daher ist es sicherlich auch richtig, daß ein wesentlicher Teil dieser erhöhten Eingänge auf diesen Umstand zurückzuführen ist. Nur, wenn man die Dinge betrachtet, dann soll man alle Komponenten, die zu diesen höheren Steuereingängen geführt haben, ins Kalkül ziehen und nicht so tun, als sei das einzig und allein dadurch bedingt, daß die jetzige Regierung einen Raubzug auf die Taschen der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen gemacht hat.

Meine Damen und Herren! Vergessen Sie nämlich eines nicht: Diese Bundesregierung und diese sozialistische Parlamentsfraktion hätte schon längst in einem wesentlich höheren Ausmaß die Progression auf dem Lohn- und Einkommensteuersektor mildern können, wenn wir nicht jährlich 5 bis 6 Milliarden Schilling dafür zurückzahlen müßten, daß Sie allein in vier Jahren Ihrer Alleinregierung den Schuldenstand Österreichs von nicht einmal 30 auf über 45 Milliarden Schilling erhöht

haben. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das ist die Hypothek, an der heute noch die Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in Österreich mit Zins und Zinseszinsen durch ihre Steuerleistung zu zahlen haben. *(Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Die ÖVP hat in ihrem Minderheitsbericht auch angeführt, die Steuerreform sei überhastet. *(Abg. Deutschmann: Sie sind schwerhörig!)* Wieso bin ich schwerhörig, Herr Kollege? Sie nuscheln so! *(Heiterkeit.)* Also bitte, was haben Sie gesagt? *(Abg. Deutschmann: Während die Schulden zu Ihrer Zeit angestiegen sind!)*

Bitte, nehmen Sie das Bundesfinanzgesetz vom heurigen Jahr. Da finden Sie genau angeführt: Es war zum ersten Mal bei der Abrechnung des Jahres 1971 so, daß wir einen geringeren Schuldenstand als 1970 gehabt haben. *(Beifall bei der SPÖ.)* Herr Kollege, wenn Sie Zwischenrufe machen, die ins eigene Auge gehen, dann schauen Sie sich zuerst die Unterlagen an, dann ersparen Sie sich die Blamage! *(Abg. Deutschmann: Aber das stimmt doch nicht!)*

Nun zu dem Argument im ÖVP-Minderheitsbericht, die Steuerreform sei überhastet und sie trage den stabilitätspolitischen Erfordernissen nicht Rechnung. *(Ruf bei der ÖVP: Wie hoch sind die Verwaltungsschulden?)* Wie sieht es damit aus? *(Abg. Anton Schlager: Das ist aber schwach!)* Kollege Schlager, wenn Sie sagen, daß ich schwach bin, dann bin ich sicher gut. Das ist ein sicheres Zeichen. *(Abg. Anton Schlager: Diese Materie liegt Ihnen nicht! Sie haben schon bessere Reden gehalten!)*

Die Steuerreform, die wir heute besprechen und beschließen, wurde seit dem 1. 1. 1970 vorbereitet. Sie wurde im Frühjahr des Jahres 1972, also des heurigen Jahres, bei den Sozialpartnern zu eingehender Diskussion und Beratung gestellt. Der Entwurf für das Einkommensteuergesetz 1972 wurde im Juni dieses Jahres mit einer zweimonatigen Begutachtungsfrist an die zur Äußerung berufenen Stellen versendet. Es trifft also daher nicht zu, daß diese Einkommensteuerreform nicht hinreichend vorbereitet, nicht hinreichend mit allen betroffenen Partnern besprochen worden ist.

Wenn nun noch der Vorwurf dazukommt, daß diese Einkommensteuerreform nicht stabilitätsgerecht ist, weil Kaufkraft freigesetzt wird — und nur so kann man diesen Vorwurf verstehen —, dann verstehe ich wiederum nicht, warum die ÖVP mit einer Flut von Anträgen höhere Steuersenkungen und damit geringere Einnahmen für den Staat und höhere Freisetzung von Kaufkraft beantragt hat.

Lanc

Hier paßt also wiederum das eine Konzept, uns eins am Zeug flicken zu wollen, weil wir zuwenig Steuernachlaß gewähren, nicht mit dem anderen Konzept, uns vorwerfen zu wollen, wir verhalten uns stabilitätspolitisch nicht richtig, zusammen. Daß ist also typisch für die Doppelzüngigkeit, für den unakkordierten Gang Ihres Oppositionsweges.

Sie kommen mir vor wie einer, der stark strickt beim Gehen. Wenn Sie noch ein bißchen stärker stricken, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, werden Sie über Ihre eigenen politischen Füße fallen! *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Die ÖVP behauptet in ihrem Minderheitsbericht darüber hinaus: „Die Progression wird verschärft, die Tarifentlastung ist ungenügend.“

Mit dem zweiten Argument habe ich mich schon befaßt. Aber was die Progression betrifft, so bitte ich doch nachzuprüfen — und das ist ja nachprüfbar —, daß in den Einkommensbereichen bis zu 500.000 S Jahres-einkommen in 70 Prozent der Fälle dieses Bereiches die Progression entschärft wird. Wir bekennen uns ganz offen dazu, daß uns jene Einkommenschichten im Einkommensteuerrecht berücksichtigungswürdiger vorkommen als diejenigen, die mehr verdienen. Damit Sie nicht glauben, daß wir vielleicht — wie das oft in Zeitungen, die Ihnen nahestehen, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, zu lesen steht — hier aus einem Komplex der Neidgenossenschaft heraus handeln: Ich sage Ihnen ganz offen, mir bringt diese Einkommensteuerreform nichts, aber ich habe auch diese Einkommensteuerreform nicht notwendig, solange Leute, die wesentlich weniger verdienen, so stark besteuert waren wie bisher. Daher habe ich mich im Interesse einer echten Solidarität mit jenen, die die Einkommenschwächsten sind, solidarisch zu erklären. Und dazu bekennen wir uns. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und noch ein Argument, das Sie immer gegen den Übergang vom Kinderfreibetrag auf den Kinderabsetzbetrag verwenden, mit dem Sie diesen Kinderabsetzbetrag bekämpfen. Überlegen Sie doch, meine Damen und Herren, daß diese Absetzbeträge — so tun Sie zumindest, aber das stimmt nicht, und hier scheinen Sie sich nicht richtig informiert zu haben — durchaus nicht nur vielleicht irgendeine böswillige Erfindung von sozialdemokratischen oder sozialistischen Finanzministern sind.

Es ist hier das Beispiel Schweden vom Kollegen Sandmeier angeführt worden. Aber

bitte, darf ich Ihnen ein Beispiel aus dem konservativ, wenn auch nicht gerade wirtschaftspolitisch glücklich regierten Großbritannien bringen. Der dortige konservative Schatzkanzler Anthony Barber bereitet gegenwärtig eine Steuerreform vor, die ebenfalls den Übergang von Steuerfreibeträgen von der Bemessungsgrundlage auf Steuerabsetzbeträge von der Steuerpflicht vorsieht. Dazu wird im deutschen „Spiegel“, der darüber Nachricht gegeben hat, ganz klipp und klar gesagt, daß es also hier in einem konservativ regierten Land eine moderne, sozial gerechte Steuerreform gibt beziehungsweise geben soll. Offenbar haben also Konservative in anderen Ländern schon früher die Zeichen der Zeit auf dem Gebiete der Gestaltung des Steuerrechtes erkannt, als das bisher der Österreichischen Volkspartei vergönnt gewesen ist.

Meine Damen und Herren! Eine weitere Behauptung im Minderheitsbericht der ÖVP: Diese Einkommensteuerreform „hat nivellierende und leistungsfeindliche Tendenzen“. Ich weiß nicht, ob es ein Beweis dafür ist, daß dieses Einkommensteuergesetz 1972 leistungsfeindlich ist, wenn für die Masse der Besteueren die Progression entschärft wird. Ich weiß nicht, ob es eine Nivellierung und Leistungsfeindlichkeit darstellt, wenn man einkommensteuerpflichtigen Selbständigen die Investitionsbegünstigungen erheblich ausbaut und für Mehrleistungen der Unselbständigen eine ebenfalls weniger leistungsfeindliche Besteuerung vorsieht, als es die bisherige gewesen ist.

Damit komme ich hier überhaupt zum Entscheidenden dieses ganzen Problems. Wenn behauptet wird, daß das Einkommensteuerrecht, das mit 1. Jänner des nächsten Jahres in Kraft tritt, leistungsfeindlich und nivellierend ist, dann muß zwangsläufig das Einkommensteuerrecht, das bisher auf der Basis des von der ÖVP durchgedrückten Einkommensteuergesetzes 1967 bestanden hat, noch leistungsfeindlicher und noch nivellierender gewesen sein. Ich weiß nicht, warum Sie hier in Ihren Minderheitsbericht wiederum einen Schuß ins eigene Haus mit hineingenommen haben. Aber das ist ja letzten Endes Ihr Problem.

Nun noch zur sozial- und familienpolitischen Seite der Kinderabsetzbeträge ein Wort. Der Minderheitsbericht der Österreichischen Volkspartei bezeichnet diese Kinderfreibeträge als bei einer progressiven Einkommensteuer systemwidrig. Ich habe mich damit an anderer Stelle, als ich über die Progression gesprochen habe, schon beschäftigt.

Aber ich bitte nur folgendes mit mir gemeinsam zu überlegen: Es gibt einen im Abendland

Lanc

unbestrittenen Grundsatz, der aus dem Christentum kommt und der da lautet: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!“

Wenn ich mir die Argumentation der ÖVP zu den Kinderabsetzbeträgen ansehe, dann habe ich fast das Gefühl, dieser Grundsatz wird von der ÖVP zu dem Grundsatz „Liebe deines Nächsten Kind wie dein eigenes, aber dein eigenes ‚schichtenspezifisch!‘ umfunktioniert.

Das ist eine eigentümliche Auffassung für eine Partei, bei der sich noch immer ein Großteil ihrer Angehörigen, vor allem aber ihrer Funktionäre und ihrer Repräsentanten hier im Hohen Hause auf die Grundsätze christlich-abendländischer Kultur beruft.

Nun noch zu einem Einwand, den Herr Abgeordneter Dr. Broesigke gegen die auf den Haushalt abgestellte Zuordnung des Kinderabsetzbetrages vorgebracht hat. Er hat gemeint, daß doch die Tatsache, daß ein Kind im Haushalt lebt, nicht unbedingt gleichzeitig bedeutet, daß es dort wirtschaftlich ganz oder überwiegend erhalten wird. Das mag sicherlich in einer Anzahl von Fällen stimmen, ich glaube aber sagen zu dürfen — ohne es natürlich ziffernmäßig genau nachprüfen zu können —, daß in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle die Haushaltszugehörigkeit mit der überwiegenden Unterhaltsleistung durch jene einkommensteuer- oder lohnsteuerpflichtige Person, die in diesem gleichen Haushalt lebt, einhergehen wird.

Bleibt noch immer die Anzahl der übrigen Fälle, für die das Argument des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke spräche.

Ich bitte Sie, sich das jetzt einmal auch von der Seite der Administrierbarkeit zu überlegen. Die Lohnsteuerkarten und mithin die Eintragung und Zuordnung der Absetzbeträge werden auf Grund von Haushaltslisten alle drei Jahre von den Gemeinden erstellt. Hier ist alles auf den Haushalt abgestellt. Gehe ich von der Abstellung auf den Haushalt ab, so muß ich in jedem einzelnen Fall die Zuordnung prüfen, also, wenn man ein anderes, ein absolut gesehen vielleicht gerechteres Kriterium heranziehen will, die Zuordnung nach der überwiegenden Unterhaltsleistung oder nach irgendeinem gewissen Prozentsatz; darüber könnte man jetzt auch noch debattieren. Das ist meiner Auffassung nach sehr schwer, ja generell sogar überhaupt nicht durchführbar, wenngleich vielleicht rein vom Sachlichen her einiges für eine solche Überlegung spräche. Ich glaube aber, zu Auseinandersetzungen — das klang mir irgendwie auch in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke durch —

wird es doch in erster Linie nur dort kommen können, wo zwischen Ehepartnern oder Kindeseltern, die nicht Ehepartner sind, eine divergierende Auffassung über diese Zuordnung des Absetzbetrages besteht. Ich meine, das sind dann die Fälle, wo das „schlagend“ wird. Etwa beim ledigen Kind, das bei der Mutter wohnt, wo die Mutter verdient, wo der ledige Vater, der nicht im gemeinsamen Haushalt mit der ledigen Mutter und dem Kind wohnt, verdient, kann es also Zuordnungsschwierigkeiten geben oder hätte es nach der ursprünglichen Fassung der Regierungsvorlage Ungerechtigkeiten, den Rückfall von der Steuergruppe B/1 bei überwiegender Unterhaltsleistung durch den ledigen Vater eines solchen unehelichen Kindes in die Steuergruppe A und ähnliches mehr geben können.

Wir haben als Regierungsfraktion in der Zeit der Ausschußbehandlung und davor sehr eingehende Beratungen durchgeführt und sind zu dem Schluß gekommen, daß wir auch hier grundsätzlich bei der Zuordnung des Kinderabsetzbetrages zur Mutter, die ja zumeist mit einem solchen Kind im gemeinsamen Haushalt lebt, kommen. Wenn es allerdings anders ist, dann erfolgt die Zuordnung zum Vater, wenn eben das Kind beim Vater lebt.

Der jeweils andere Elternteil, der hier zuzahlt, soll, wenn er überwiegend zuzahlt, falls er schon bisher die Steuergruppe B/1 hatte, in der Steuergruppe B bleiben und außerdem die geldlichen Aufwendungen, die er als Alimentationsleistung zu erbringen hat, als außergewöhnliche Belastung absetzen können. Dadurch wird die Mutter, besser gesagt, der Elternteil, der mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebt, nicht geschädigt, und es wird auch dem anderen Teil, der zumindest rein betragsmäßig der Barleistung nach überwiegend sorgt, gegenüber seinem jetzigen Status nichts weggenommen.

Uns schien diese Lösung unter den möglichen, unter den administrativ möglichen, die günstigste zu sein, und ich hoffe, daß uns die Verwaltungspraxis hier recht geben wird.

Ich habe dieses Beispiel deswegen angeführt, weil es erstens einmal einen Personenkreis von vielen Zehntausenden von Menschen in Österreich betrifft, zweitens einmal aber auch deswegen, weil es mir notwendig erschien, auf ernsthaft vorgebrachte Argumente eines Redners einer Oppositionspartei mit derselben Münze, wenn ich das so sagen kann, zurückzahlen zu versuchen. Eine Debatte hat ja nur einen Sinn, wenn man solche Sachverhalte nach bestem Wissen und Gewissen zu klären versucht und damit gleich-

Lanc

zeitig eine Klärung in der Öffentlichkeit ermöglicht, denn es sind ja sehr viele Menschen an diesen Problemen und Fragen interessiert.

Schließlich und endlich behauptet die Osterreichische Volkspartei in ihrem Minderheitsbericht noch, daß die Einkommensteuerreform nicht auf die Erfordernisse der Forschung Rücksicht nehme. Ich darf dazu nur sagen: Die Einkommensteuern, die die ÖVP geboren hat, haben darauf überhaupt keine Rücksicht genommen. Was an Rücksicht auf die Forschungsförderung im Einkommensteuerrecht vorhanden ist, ist diesmal erstmals drinnen, im Gegensatz zu früher, wo davon nie etwas drin war. Wie also die ÖVP zu dieser Behauptung kommt, ist einem wirklich schleierhaft.

Meine Damen und Herren! Ich gebe aber gerne zu, daß es auch auf unserer Seite noch Überlegungen gibt, ob und inwieweit hier eine Ausweitung erfolgen kann. Aber auch hier haben wir ja gewisse fiskalische Rücksichten zu nehmen, wir können ja nicht noch und noch fördern und damit Einnahmen mindern, während auf der anderen Seite das Budgetdefizit kleiner werden soll.

Ganz allgemein soll man, wie ich glaube, bei der Einführung solcher Absetzmöglichkeiten behutsam vorgehen und schauen, wie die ersten Schritte in der Praxis ausschauen, bevor man weitere setzt.

Wirklich überlegenswert scheint mir aber das Problem der steuerlichen Absetzbarkeit von Aufwendungen für Kultur- und Kunstgegenstände zu sein, die dann an ein öffentliches Museum geschenkt werden. Sicherlich gibt es hier sehr großzügige Lösungen vor allem in den anglikanischen Ländern. Die haben allerdings auch ein ganz anderes Einkommensteuerrecht mit viel höheren Spitzensätzen und mit viel geringeren oder gar keinen Investitionsabschreibungsmöglichkeiten, dafür aber mit großen Absetzmöglichkeiten solcher und ähnlicher Ausgaben für Stiftungen, für Förderungen von Kunst, Kultur und Wissenschaft.

Bei aller Systemverschiedenheit ist dieses Problem zumindest für die Zukunft noch einmal genau durchzudenken, vielleicht läßt sich dann doch eine Abgrenzung finden, die diese sinnvolle steuerliche Absetzbarkeit ermöglicht, ohne gleichzeitig Tür und Tor dafür zu öffnen, daß nun alle möglichen und unmöglichen Forderungen auf Absetzbarkeit an das Einkommensteuerrecht gestellt werden.

Schließlich und endlich wurde auch vom Herrn Abgeordneten Sandmeier als dem bisherigen Sprecher der Osterreichischen Volkspartei ein Entschließungsantrag eingebracht, demzufolge bis spätestens 1. 1. 1974 alle ein-

kommensteuerrechtlichen Frei-, Absetz- und Pauschbeträge der Geldwertverdünnung angepaßt werden sollen. Sicherlich ein sehr populärer Vorschlag. Wer würde nicht gerne eine solche Anpassung sehen?

Aber auch hier, meine Damen und Herren, muß ich noch einmal mit aller Deutlichkeit für die sozialistische Fraktion dieses Hauses feststellen: Wenn man so, wie es die ÖVP tut, an diesem Budget und seinem Defizit Kritik übt, wenn man gleichzeitig eine verschärfte Stabilitätspolitik von dieser Bundesregierung fordert, dann paßt eine solche Dynamisierung und damit dynamisierte Einkommensminderung bei Einnahmen des Bundes nicht, denn die würden dann nicht einmal den Betrag erreichen, der im Budget 1973 präliminiert ist. Wenn dieser Entschließungsantrag Wirklichkeit wird, würde das Budgetdefizit 1973 noch größer werden. Wie das also mit den anderen Forderungen, die die ÖVP an das Budget stellt, übereinstimmen soll, das wird wohl niemand in Osterreich beantworten können. Das paßt sachlich überhaupt nicht, das kann höchstens einer Steuerdemagogie der ÖVP in den Kram passen, und das ist in Osterreich Gott sei Dank seit dem Wahlergebnis 1971 bereits für eine realpolitische Auswirkung zuwenig. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Neuner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. **Neuner** (ÖVP): Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Lanc hat es zum Schluß seiner Rede — von seinem Standpunkt aus durchaus richtig — für notwendig erachtet, zum ÖVP-Minderheitsbericht einige Worte zu finden und ihn zu kritisieren. Ich greife die wesentlichen Punkte davon gleich heraus.

Der Herr Abgeordnete Lanc hat im Zusammenhang mit der Kinderermäßigung das Christentum und den Satz „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ strapaziert. Herr Abgeordneter Lanc, Sie sind da schlecht beraten. Hätten Sie so wie Ihre Parteifreunde Lachs und noch andere den Vortrag des Ministerialrates Dr. Uellner — das ist der Referent für die deutsche Steuerreform — im Institut für Finanzwissenschaft am 28. Februar 1972 besucht, dann müßten Sie das wissen, was ich Ihnen jetzt sage. In der deutschen Bundesrepublik ist nämlich dieselbe Frage aktuell geworden. Der Referentenentwurf des deutschen Finanzministeriums hat einen Kinderfreibetrag von 1800 DM vorgesehen. Die Regierung Brandt hat im Kabinettsbeschluß diesen Kinderfreibetrag in ein Kindergeld umgewandelt.

DDr. Neuner

Und jetzt kommen wir zur Kirche, Herr Lanc. In der deutschen Bundesrepublik wird die Kirchensteuer als Prozentsatz von der vom Staate bemessenen Einkommen- und Lohnsteuer eingehoben. Und die Kirchen, Herr Abgeordneter Lanc — so berichtete uns Ministerialrat Dr. Uellner —, sind in der deutschen Bundesrepublik gegen diesen Kabinettsbeschuß aufgetreten, weil sie sagen, sie wollen nicht an einer familienfeindlichen Steuerpolitik partizipieren. Mir, Herr Kollege Lanc, geht die Interpretation eines Lehrsatzes des Christentums durch die deutschen Kirchen vor der Interpretation, die Sie hier vornehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Abgeordnete Lanc hat es auch für notwendig gefunden, Fragmente über das Kapitel Finanzschulden hier zur Sprache zu bringen. Natürlich hat er verschwiegen, warum sich die Finanzschuld zum Ultimo 1971 gesenkt hat. Er hat verschwiegen, daß rund eineinhalb Milliarden Schilling Schulden an den Währungsfonds einfach durch Gesetz vom Bund auf die Notenbank übertragen worden sind. Das ist kein kleiner Betrag, eineinhalb Milliarden Schilling!

Und ich frage Sie, Herr Kollege Lanc: Wie werden sich denn die Schulden heuer bis Ultimo 1972 entwickeln? Wir wissen bereits, wie sie sich für das Jahr 1973 entwickeln werden. Da wird es nämlich zu einer Steigerung von mindestens 20 Milliarden an Staatsschulden kommen. Und es wird dem Herrn Finanzminister durchaus gelingen, einen höheren Schuldenstand zu erreichen, als er in der Rezessionsphase, in der die ÖVP-Regierung agieren mußte, eingetreten ist. Es ist doch keine Kunst, Herr Kollege Lanc, in einer Hochkonjunkturphase die Staatsschulden nicht zu vergrößern. Das ist doch primitiv! *(Abg. Ofenböck: Sie tun es trotzdem! — Abg. Lanc: Sie haben es fertiggebracht!)*

Der Herr Kollege Lanc hat dann auch von den bisherigen SPO-Steuermaßnahmen gesprochen. Er hat gemeint, daß zum 1. Jänner 1971 auf den gigantischen Betrag von 2 Milliarden Schilling an Steuern verzichtet worden ist. Am 1. Jänner 1971 hätten Sie nicht mehr die Sondersteuern weiterführen *(Abg. Dr. Tull: Eingeführt haben Sie die Sondersteuern, Herr Kollege!)*, nicht mehr weiterverlängern sollen! Hätten Sie die Sondersteuern auslaufen lassen, dann wäre das von alleine weggefallen! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Dann rechnen Sie sich diese lächerliche — im Verhältnis zur Preissteigerung und der Inflation — Nivellierung von 360 S Steuerermäßigung noch als Verdienst an? Das ist nicht einmal ein Bruchteil dessen gewesen, was die

österreichische Bevölkerung durch Ihre Teuerungen einstecken mußte! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Alle Maßnahmen, die Sie setzen, sind unzureichend, wenn man diese Maßnahmen im Hinblick auf die Inflation ansieht. Ein höheres Lohnsteueraufkommen ist eben nur durch die Progression im Lichte dieser von Ihnen verschuldeten Inflation entstanden! *(Abg. Hahn: Jetzt ist er schon gegangen, der Lanc! — Abg. Mühlbacher: Er mußte zum Telefon! — Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Herr Kollege Mühlbacher, vielleicht können Sie es ihm dann sagen, wenn es Ihnen wichtig erscheint.

Der Herr Kollege Lanc hat auch Kritik an unserer Forderung geübt. Wir haben die Forderung aufgestellt: Stabilisieren Sie doch das Lohn- und Preisniveau! Aber, meine Damen und Herren, selbstverständlich ist das eine Forderung, die sich nicht als eine Sache von heute auf morgen erstreckt. Hier ist eine längerfristige Planung notwendig, und wir meinen eben, daß man jetzt endlich aufhören sollte mit der Gefälligkeitsdemokratie. Das ist eine einfache wirtschaftspolitische Maxime, eine Primitivforderung und keine Zauberei, Herr Lanc!

Schließlich möchte ich ein paar sehr ernste Worte zu der Frage vorbringen, die Kollege Lanc im Zusammenhang mit der stärkeren Eintreibung der Steuerrückstände zur Sprache gebracht hat. Er hat das wider besseres Wissen getan, denn wir haben uns im Finanz- und Budgetausschuß bei der Behandlung des Kapitels Finanzen — das war vor stark einer Woche *(Abg. Dr. Tull: Genau vor einer Woche!)*, genau vor einer Woche — über diesen Fragenkomplex unterhalten, und zwar aufgehängt auf dem 3-Promille-Satz jenes Budgetpostens, der mit „Nebensprüche, Resteingänge weggefallener Abgaben“ überschrieben ist.

3 Promille macht dieser Budgetposten von der gesamten Bruttosteuerseite aus, und man kann das bereits durch viele Jahre zurückverfolgen. In diesen 3 Promille ist also alles das verrechnet, was ein säumiger Steuerzahler an Nebengebühren, Säumniszuschlägen, Verspätungszuschlägen, aber auch an Strafen zu bezahlen hätte. Es ist also völlig gleich geblieben. Die Steuereinhebung ist weder rigoroser noch laxer in dem einen Zeitraum und in dem anderen Zeitraum gewesen.

Aber diese Frage muß man noch unter einem anderen Lichte behandeln. Ich frage Sie von der sozialistischen Fraktion ganz konkret: Sind Sie der Meinung, daß unter der ÖVP-

DDr. Neuner

Regierung die Beamten des Finanzressorts im Hinblick auf Steuereinhebung, Steuerstundung und Steuernachsichten Unregelmäßigkeiten begangen haben, die nunmehr unter dem Schutz des Herrn Ministers Androsch nicht mehr möglich sein sollten? — Auf diese Frage müssen Sie eine Antwort geben! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Nun zu dem, was ich mir vorgenommen habe, zum Kapitel Steueränderung zu sagen. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist eh besser, der Lanc ist noch immer beim Telephon!*) Ja, das ist die Besonderheit des Herrn Lanc. Er ist zwar nicht mehr beim Telephon, aber es ist natürlich seine Sache, ob er sich im Saal aufhält oder nicht, ob er hier ein Ei legt und dann gackert und weggeht. (*Ruf bei der SPÖ: So interessant ist das Vorbrachte wirklich nicht!*)

Die Politik um die Steuern, also die Steuerpolitik, setzt meines Erachtens im wesentlichen vier Punkte voraus.

Erstens: Man muß die Rechtslage zumindest in den Grundzügen kennen.

Zweitens: Man muß die unmittelbare Wirkung auf den Abgabepflichtigen erkennen.

Drittens: Man muß aber auch ihre mittelbare Wirkung, die Wirkung der Steuerpolitik auf die Wirtschaft eines Staates, überblicken.

Viertens — das erscheint mir besonders wichtig —: Man muß das steuerpsychologische Element vor allem des Steuerwiderstandes in der Bevölkerung ins Kalkül ziehen.

So gesehen entsteht ein frei von jeder parteipolitischen Überlegung besonderes Phänomen. Der Kreis derer, die — das ist jetzt nicht überheblich gedacht — legitimiert sind, steuerpolitische Aussagen zu machen, ist relativ klein, ich möchte fast sagen: sehr klein, aber der Kreis derer, die von der Steuer betroffen und daher steuerpolitisch angesprochen werden, ist verlockend groß.

Ich darf eine Umfrage erwähnen, die in der „Arbeiter-Zeitung“ am 22. November 1972 von der Sozialwissenschaftlichen Studiengesellschaft gebracht worden ist. Sie zeigt, daß nur ungefähr 5 Prozent der österreichischen Arbeitnehmer wissen, wieviel Lohnsteuer sie zahlen. Die Masse der Abgabepflichtigen beurteilt nämlich steuerpolitische Sachverhalte meistens frei von rationalen Überlegungen. Es wird die Steuergerechtigkeit am mitunter vermeintlichen Übermaß der eigenen Steuerleistung und am vermeintlichen Mindermaß der Steuerleistung des Mitbürgers gemessen.

Damit, meine Damen und Herren, stecke ich schon den Tummelplatz für Ihre von der sozialistischen Fraktion geübten gesellschafts-

politischen und auch klassenkämpferischen Zielvorstellungen ab. Wir sind nämlich überzeugt, daß der Herr Finanzminister — der offenbar leider an dieser Debatte jetzt nicht teilnehmen kann (*Ruf bei der ÖVP: Telephoniert er?*) — alle diese Sachverhalte genau kennt. Umso verwerflicher ist es aber, daß gerade der Herr Finanzminister völlig unrichtige Darstellungen in der Bevölkerung gibt, umso verwerflicher ist der Unterschied zwischen dem, was wirklich ist, zwischen der Realität und dem, wie die SPÖ das der Bevölkerung darstellt.

Ich komme zum ersten Beispiel, zum Beispiel der Familieneinkommensbesteuerung. Hier haben wir das Schlagwort des Herrn Finanzministers Dr. Androsch: Wir sind daher bemüht, eine Steuerreform durchzuführen, die der Forderung nach sozialer Gerechtigkeit entspricht. Und in der Regierungserklärung Kreisky heißt es: Als vornehmstes Ziel soll die Herstellung eines immer größeren Maßes an Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz erreicht werden, und für die Familien und Haushaltsbesteuerung soll eine gerechte Gestaltung gewählt werden.

Meine Damen und Herren! Die „gerechte Gestaltung“ sieht in Zahlen so aus:

Durch die Individualbesteuerung wird ein Ehepaar mit zwei Kindern, von dem der Mann 60.000 S und die Frau 40.000 S verdienen, rund 2000 S Lohnsteuer im Jahr zahlen. Der Alleinverdiener mit zwei Kindern, der 100.000 S verdient, zahlt 7750 S Lohnsteuer. Er zahlt um 5764 S mehr, somit das Vierfache mehr von dem Ehepaar mit 60.000 S und 40.000 S.

Diese Ungleichheit wird aber noch verstärkt, wenn man nicht nur Lohnempfänger betrachtet, sondern wenn man ein Ehepaar mit 60.000 S und 40.000 S pro Jahr mit einem Unternehmer mit 100.000 S vergleicht, weil die besonders günstige Besteuerung des 13. und 14. Bezuges diese ungleichmäßige Belastung noch mehr verstärkt.

Deshalb sagt die Österreichische Volkspartei zur sozialistischen Steueränderung nein, weil sie zahlreiche Personengruppen mit vorwiegend niedrigen Einkommen besonders schädigt! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das zweite steht im Zusammenhang mit der Progressionswirkung und der Inflation. Da sagt Finanzminister Androsch, daß die Steuerreform leistungsfördernd wirkt.

Meine Damen und Herren! Es ist schon von meinem Vorredner und Parteifreund Sandmeier angeschnitten worden: Wenn bei der nächsten Lohnrunde nur das abgegolten wird, was jetzt schon als Inflation prognostiziert

DDr. Neuner

wird, nämlich 7 Prozent, dann erleidet ein Arbeitnehmer durch die Progression einen monatlichen Realverlust, also einen Kaufkraftverlust, bei einem bescheidenen Einkommen von 5000 S pro Monat bei B/2 ohne Alleinverdienerfreibetrag von 67 S!

Wenn das 7000 S sind mit Alleinverdienerfreibetrag bei B/2, erleidet dieser Arbeitnehmer einen Realverlust, einen Kaufkraftverlust, von monatlich 113 S. Das nennen Sie leistungsfördernd!

Auch deshalb sagt die Österreichische Volkspartei zur sozialistischen Steueränderung nein, weil sie nivellierende und leistungsfeindliche Tendenzen hat und weil sie inflationsverschärfend wirkt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Nun zur Steuerbegünstigung oder Steuerermäßigung für die Kinder. Dazu ist schon sehr viel von meinen Vorrednern Dr. Broesigke und Sandmeier gesagt worden.

Das Schlagwort „Jedes Kind ist gleich viel wert“ klingt natürlich in der Bevölkerung sehr gut. Damit wird aber davon abgelenkt und soll gerechtfertigt werden, daß Sie in der Steuerbelastung progressiv und stark progressiv denken, in der Steuerentlastung aber nivellieren.

Damit, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, tragen Sie Elemente in die Steuerpolitik, die vom Standpunkt des Marxismus und des Klassenkampfes richtig sein mögen; vom Standpunkt der Finanzwissenschaft sind sie grundfalsch! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Deshalb sagt die ÖVP nein zu Ihrer Steueränderung, weil sie kinderfeindlich ist und weil sie die Progression verschärft und weil die Tarifgestaltung ungenügend ist.

Die Schamlosigkeit der sozialistischen Schlagworte findet aber den Höhepunkt, wenn zwei sozialistische Minister eine und dieselbe Einrichtung gegensätzlich und divergierend interpretieren, um den gesellschaftspolitischen Zielvorstellungen Scheinargumente anzuhängen.

Wenn es darum geht, die Individualbesteuerung zu begründen, dann sagt Finanzminister Dr. Androsch wörtlich — ich zitiere —:

„In Anbetracht des soziologischen Wandels der Familienstruktur ist daher der Übergang zur Individualbesteuerung ... die modernste und gerechteste Lösung.“

Wenn es aber gilt, die Zugewinnsgemeinschaft auf dem Gebiete des Zivilrechtes zu rechtfertigen, dann sagt Justizminister Broda

in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage — ich zitiere wieder wörtlich —:

„Die güterrechtliche Lösung ... geht von der durch das Wesen der Ehe gerechtfertigten Annahme aus, daß die beiden Ehegatten während aufrechter Ehe einen gegenseitigen Beitrag zur Vermögensentwicklung leisten und daß dieser Beitrag grundsätzlich gleich zu werten ist ...“

Meine Damen und Herren! Es ergibt sich nichts anderes daraus als die steuerpolitische Konsequenz des Splittings. Das will aber der Herr Finanzminister nicht wahrhaben.

Gerade diese Frage habe ich in der erwähnten Diskussion am 28. Februar 1972 im Institut für Finanzwissenschaft dem schon erwähnten Ministerialrat Dr. Uellner gestellt: Wie verhält sich das Splitting zur deutschen Zugewinnsgemeinschaft, wie verhält sich also eine steuerrechtliche zu einer zivilrechtlichen Maßnahme? — Und wörtlich sagte damals als Antwort Herr Ministerialrat Dr. Uellner:

„Das Splitting ist die Konsequenz der Zugewinnsgemeinschaft.“

Ich habe dann die weitere Frage an Herrn Ministerialrat Dr. Uellner gestellt, ob die Einführung des Splittings in der deutschen Bundesrepublik, wo also genau die gleichen Steuerverhältnisse geherrscht haben, wie sie jetzt noch immer bei uns herrschen, Schwierigkeiten verursacht hätte. Die Antwort war — wieder wörtlich —:

„Die Einfuhr des Splittings hat in der Bundesrepublik Deutschland keine großen Schwierigkeiten verursacht.“

Damit, meine Damen und Herren, komme ich zu den Begründungen in den Erläuternden Bemerkungen, wo Sie sich gegen die Einführung des Splittings aussprechen.

Ich mache es hier kurz und zitiere nur den zweifellos neutralen Fachmann, den Senatspräsidenten eines Steuersenates im Verwaltungsgerichtshof, Dr. Schimetschek, der sich im Finanz-Journal Nr. 8/1972 sehr eingehend mit jedem Argument in den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage auseinandersetzt. Er kommt zu folgendem Schluß — ich zitiere wörtlich —:

„Die in den Erläuterungen zum Entwurf gegen den Ehegatten-Splitting vorgebrachten Einwände erweisen sich ausnahmslos als nicht stichhaltig. Die Ablehnung des Splitting-systems kann daher letztlich nur damit erklärt werden, daß man eine ausreichende steuerliche Berücksichtigung der Unterhaltslasten des Familienerhalters offenbar gar nicht angestrebt hat.“

DDr. Neuner

Die Österreichische Volkspartei hat sich entschlossen, so wie im Ausschuß auch hier einen Entschließungsantrag einzubringen, der bereits beim Herrn Präsidenten deponiert ist. Ich darf ihn hier kurz verlesen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten DDr. Neuner und Genossen betreffend Einführung des Splitting-systems.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird er-sucht, in seinem Ressort ehebaldigst die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen ein-zuleiten, damit das System der Individual-besteuerung in der Zukunft durch das familiengerechte Splittingssystem ersetzt werden kann.

Hohes Haus! Die Differenzen zwischen dem, was wirklich ist — der Realität —, zu dem, was Sie von der sozialistischen Fraktion der Bevölkerung vorgaukeln, geben unsomehr zu einer Besorgnis Anlaß, je kürzer der Zeit-unterschied ist, in dem Sie Ihre divergieren-den Aussagen machen.

Ein Beispiel: Forsch und selbstbewußt heißt es noch am 25. Oktober in der Budgetrede des Herrn Finanzministers:

„Die Bundesregierung hat alle notwendigen Vorkehrungen getroffen. Zusätzlich zum umfangreichen Katalog der Investitionsförderung wird in nächster Zeit eine Reihe neuer, ent-sprechender Maßnahmen anlaufen. Die 30pro-zentige Sonderabschreibung zusätzlich zur vor-zeitigen Abschreibung . . .“

Zwei Wochen später, Herr Finanzminister, finden Sie es für notwendig zu sagen, daß diese Maßnahme — und ich zitiere jetzt wie-der wörtlich — „im Interesse einer Dämpfung des Preisauftriebes um ein Jahr aufgeschoben wird“.

Forsch und selbstbewußt, Herr Finanzmini-ster, auch das, was die „Kronen-Zeitung“ am 19. September 1972 berichtete:

„Androsch läßt Kritiker abblitzen: Keine Änderung an Steuerreform. Finanzminister Androsch will hart bleiben: Nachdem in der Vorwoche Gewerkschaftsbund und Bundes-wirtschaftskammer an der für 1. Jänner 1973 geplanten Steuerreform massive Kritik geübt hatten, hieß es gestern, Montag, in der Him-melpfortgasse unmißverständlich: „An den Be-stimmungen der Steuerreform wird nichts ge-ändert.““

Vor einer Woche, meine Damen und Her-ren, ist erkennbar geworden, was der forsche Dr. Androsch von den Gewerkschaftern ein-stecken mußte.

Der Abänderungsantrag Hofstetter umfaßt allein 50 Punkte, der Abänderungsantrag Lanc-Sandmeier 4 Punkte und der Drei-parteienantrag 25 Punkte. Das sind zusammen rund 80 Punkte, in denen die Regierungsvor-lage abgeändert wird.

Die Regierungsvorlage umfaßt 126 Paragra-phen. Viele weite Passagen in der Regierungsvorlage sind unverändert aus dem geltenden Recht übernommen worden. Es ist daher ein beachtlicher Anteil an Änderungen.

Ich muß es hier weiterhin als einen Beweis ansehen, wie das Gesetz doch überstürzt beraten worden ist, daß auch der Herr Kol-lege Hofstetter heute einen Antrag im Ple-num eingebracht hat, der, sosehr wir gegen die Gesamtregelung sind, diese Regelung erst richtig vollziehbar macht.

Es sind in der heute zur Beratung stehenden Regierungsvorlage auch noch weitere Unklar-heiten und Fehler. Ich möchte nur ein mir wesentlich erscheinendes Beispiel herausgrei-fen. — Vorweg aber eine Bemerkung.

Meine Damen und Herren von der sozialisti-schen Faktion und Herr Finanzminister! Wir ahmen hiebei — und das habe ich Ihnen schon bei der Mehrwertsteuerdebatte gesagt — nicht die Praktiken nach, die Sie von der Regie-rungsfraktion bei der Bewertungsgesetz-novelle in der Zeit der Minderheitsregierung geübt haben. Damals haben Sie das lächerliche Spiel getrieben und überall in den Couloirs gesagt: Es sind Fehler in den Anträgen, aber wir sagen Ihnen nicht, wo.

Auch die Beamten waren auf dieses Spiel, Herr Finanzminister, von Ihnen vergattert worden.

Die ÖVP zeigt Ihnen dort, wo Sie in den Gesetzen Fehler machen, diese Fehler auf. Uns liegt nämlich das Interesse der Staats-bürger, die sich mit diesen Gesetzen herum-schlagen müssen, vor dem Interesse an irgend-welchen parteitaktischen Überlegungen. (*Bei-fall bei der ÖVP.*)

Nun zu dieser fehlerhaften Formulierung.

Sie haben mit der ÖVP eine Vereinbarung im Zusammenhang mit Begleitmaßnahmen zum EWG-Abkommen getroffen. Ich darf hier aus Ihrer Rede, Herr Finanzminister, vom 14. September 1972 zitieren:

„Die Förderung von Inlandsinvestitionen durch . . . die Verbindung der Investitions-rücklage mit dem Investitionsfreibetrag . . .“

Das heißt also nichts anderes, als daß eine gebildete Investitionsrücklage durch einen Investitionsfreibetrag für ein bestimmtes Wirtschaftsgut gerechtfertigt werden darf.

DDr. Neuner

Ich nehme an, Herr Finanzminister, daß Sie diese Vereinbarung zwischen Regierung und Volkspartei auch erfüllen wollen. Dann allerdings, Herr Finanzminister, muß das Gesetz das ausdrücken. Das ist aber leider nicht der Fall.

Ich darf Sie bitten, meiner Beweisführung zu folgen, indem Sie den § 9 Abs. 2 lesen. Der Titel lautet „Investitionsrücklage“. Da heißt es richtig:

„Die Rücklage ist entweder 1. ...“, das ist uninteressant, „2. gegen den Betrag aufzulösen, der als Investitionsfreibetrag ... geltend gemacht werden könnte.“

Soweit ist das Gesetz durchaus in Ordnung und entspricht der Vereinbarung.

Aber es gibt auch einen Paragraphen 10 Abs. 2 in der Regierungsvorlage, wo drinnensteht:

„Ein Investitionsfreibetrag darf nicht in Anspruch genommen werden ... 4. für Wirtschaftsgüter, soweit für deren Anschaffung oder Herstellung eine Investitionsrücklage ... gemäß § 9 bestimmungsgemäß verwendet wird“ — das ist jetzt der Ausschluß, der der Vereinbarung nicht entspricht; und nun geht es richtig weiter —, „sowie für Wirtschaftsgüter, für die eine vorzeitige Abschreibung ... in Anspruch genommen wird“.

Herr Finanzminister! Ich habe diese Frage einer Reihe von Fachleuten, Berufskollegen von uns und anderen Fachleuten, vorgelegt. Sie alle sind der Meinung, daß die Vorschrift des § 10 Abs. 2 Z. 4 die Vorschrift des § 9 Abs. 2 Z. 2 ausschließt. Derselben Meinung ist auch die freiheitliche Fraktion. Der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke hat daher gemeinsam mit mir einen Abänderungsantrag unterschrieben, den ich hier vorlese und der inzwischen auch dem Herrn Präsidenten überreicht worden ist.

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten DDr. Neuner, Dr. Broesigke und Genossen zur Regierungsvorlage (474 d. B.) betreffend ein Bundesgesetz über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1972 — EStG 1972), in der Fassung des Ausschlußberichtes (547 d. B.).

Der Nationalrat wolle beschließen:

§ 10 Abs. 2 Z. 4 hat wie folgt zu lauten:

„4. für Wirtschaftsgüter, für die eine vorzeitige Abschreibung (§ 8) in Anspruch genommen oder für die die vorzeitige Abschreibung zur bestimmungsgemäßen Verwendung einer Investitionsrücklage (steuer-

freier Betrag) gemäß § 9 herangezogen wird“.

Man könnte die Beispiele des Zick und Zack, des einmal Hütt und einmal Hott noch fortsetzen.

Als Beispiel: Genau vor zwei Jahren, am 27. November 1970, haben Sie von der sozialistischen Fraktion meinen Abänderungsantrag zum Einkommensteuergesetz betreffend Pächterentschädigungen in Enteignungsfällen niedergestimmt. Dieser Antrag ist heute wörtlich durch § 32 Z. 1 lit. c und d in die Regierungsvorlage aufgenommen worden und wird heute Gesetzesbeschluß werden.

Herr Finanzminister! Bei aller Inkonsequenz, die wir Ihnen hier vorwerfen müssen, sind Sie aber in einem Punkt sehr konsequent geblieben: bei der Ablehnung der Steuerwünsche der Freiberufler. Da haben Sie Mordsteher-Eigenschaften bewiesen. Die Zahl der Betroffenen ist auch sehr klein. Es ist für mich verständlich, wenn ich Ihren Standpunkt ansehe, daß Sie ja sagen zu einer Gefälligkeitsdemokratie mit breitester Wirkung, daß Sie aber nein sagen für berechnete Wünsche der knapp 30.000 Freiberufler. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Es muß hier auch einmal ausgesprochen werden, daß Gesundheit, Rechtsschutz, Fortschritt in Wirtschaft und Technik Bereiche sind, in denen die Gesellschaft sehr gerne die Leistungen der Freiberufler entgegennimmt. Die freien Berufe ihrerseits aber fallen dieser Gesellschaft nicht zur Last. Die freien Berufe verlangen deshalb auch gar keine Privilegien, wohl aber die steuerliche Gleichstellung mit jenen, für die der Staatssäckel ständig geöffnet ist. (*Abg. Skritek: Wen meinen Sie? Die Landwirtschaft?*)

Die ÖVP hat daher, genauso wie bereits vor zwei Jahren, die in dem auch zur Debatte stehenden Minderheitsbericht enthaltenen Anträge gestellt. Ich habe gemeinsam mit Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke die von der Bundeskonferenz der freien Berufe gestern übergebene Petition dem Herrn Präsidenten des Nationalrates überreicht. Wir wollen nichts anderes, als daß man die Wertpapierbegünstigung in Form von 10 Prozent des Gewinnes aus freiberuflicher Tätigkeit wieder einführt, daß die Rücklage für den nichtentnommenen Gewinn für bilanzierende Freiberufler möglich sein soll — es besteht überhaupt kein Grund, warum man diese ausnimmt —, daß der Freibetrag für die mittätige Ehegattin auch wieder absetzbar sein soll, weil das gerade für die freien Berufe sehr wichtig ist, und daß die Arztforderungen erfüllt werden.

DDr. Neuner

Wir verlangen hier nichts anderes, als daß alle drei Parteien dem zustimmen, was namens der Sozialistischen Partei der jetzige Justizminister, Herr Dr. Broda, im Februar 1970 vor der Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe als notwendige Steuermaßnahme für die freien Berufe hingestellt hat.

Damals hat Herr Dr. Broda auch eine „Erfindung“ gemacht. Er hat von der „kleinen Fraktion der freien Berufe“ in diesem Parlament gesprochen und hat gemeint, diese sollten sich vereinigen und praktisch als vierte Fraktion hier auftreten.

Die Aufforderungen steht hier im Raume. Kommen Sie zu dieser „kleinen Fraktion“, soweit Sie Freiberufler auf der SPO-Bank sind!

Speziell die Wertpapieranschaffung steuerbegünstigt in Höhe von 10 Prozent des Gewinnes zu erklären, würde die Alters- und Invaliditätsexistenz sicherstellen helfen.

Ich darf Ihnen hier aus einer Schrift zitieren, in der diese Forderung sehr deutlich dargestellt ist:

„Für viele Freiberufler waren die steuerbegünstigt angeschafften Wertpapiere die einzige Möglichkeit zur Vorsorge für Krisenzeiten.“

Während die Weiterführung der meisten Betriebe und Unternehmen auch dann möglich ist, wenn der Betriebsinhaber ausfällt, führt die Erkrankung eines Architekten, Ziviltechnikers oder Rechtsanwaltes, eines Steuerberaters, Arztes oder freischaffenden Künstlers in der Regel zu einem sofortigen totalen Einnahmefall und damit zum Verlust der Existenzgrundlage. Ähnlich wie bei Krankheit ist es auch im Alter. Die gesetzliche Altersversorgung ist in der Regel für die Angehörigen der freien Berufe unzureichend. Ihr Wissen, ihr Können, ihre Fähigkeiten und ihr schöpferischer Geist sind ihr wertvollstes und oft einziges Betriebskapital. Anderes Betriebsvermögen, Maschinen und Warenlager besitzen sie meist nicht.

Darum sollte für die freien Berufe der steuerbegünstigte Erwerb von Wertpapieren wieder eingeführt werden.“

Meine Damen und Herren! Ich könnte diese wörtlich zitierte Aussage nicht besser formulieren. Die Formulierung stammt von unserem Kollegen Mühlbacher, der diese Forderung am 22. März 1972 vor der Jahreshauptversammlung der Fachvereinigung der Architekten und Ziviltechniker im Freien Wirtschaftsverband gemacht hat.

Ich trete diesen Ausführungen, Herr Kollege Mühlbacher, vollinhaltlich bei. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es liegt nunmehr an Ihnen, auch den Wünschen der freien Berufe beizutreten!

Meine Damen und Herren! Nun ein letztes zu diesem Fragenkomplex. Die Vollziehung der Mehrwertsteuer und der Steueränderungen zugleich am 1. Jänner 1973 wird die Finanzbeamten — das können Sie nicht hinwegleugnen — unerträglich belasten.

Als wir darüber Vorstellungen machten, haben Sie uns im Finanzausschuß vor einer Woche forsch geantwortet, daß Sie das schon schaffen werden. Das war jetzt nicht wörtlich wiederholt, sondern dem Sinne nach. Wir haben gehört: Die Dienstposten sind alle besetzt. Das ist Ihre Aussage.

Dieser Aussage steht gegenüber die Aussage des Rechnungshofes in 461 der Beilagen: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1971.

„Trotz aller Anstrengungen war es auch 1971 nicht möglich, den Iststand der Finanzämter voll an den Sollstand laut Dienstpostenplan 1971 . . . , geschweige denn an das wesentlich höhere Bedarfsoll heranzuführen.“

1972 oder 1973 soll es plötzlich möglich geworden sein? 1971, stellt der Rechnungshof fest, war es nicht möglich.

Nun aber etwas viel Schwererwiegendes. Ich zitiere wieder wörtlich aus dem Rechnungshofbericht:

„Da durch die rege gesetzgeberische Tätigkeit des Nationalrates im Jahre 1971 die Aufgaben der Finanzämter nicht nur in ihrem Umfang gewachsen, sondern auch schwieriger geworden sind, hat die Arbeitsbelastung der Bediensteten vielfach ein fast nicht mehr zumutbares Ausmaß erreicht.“

Im Jahre 1971 waren ja das Kleinigkeiten gegenüber dem, was für 1973 jetzt auf sie zukommt. Aber selbst im Lichte der Maßnahmen 1971 fährt der Rechnungshof fort: „Den Finanzämtern wird daher die Erfüllung neuer Aufgaben in Hinkunft nur mehr durch Zuteilung zusätzlicher Dienstposten möglich sein, die auch besetzt werden müßten.“

Herr Minister! Der Rechnungshof sagt das gerade Gegenteil von dem, was Sie uns im Finanzausschuß zu dem Kapitel Finanzen 1973 berichtet haben.

Meine Damen und Herren! Nun eine sehr ernste Schlußbemerkung. Die Finanz- und Wirtschaftspolitik ist ein äußerst kompliziertes Gebiet. Auswirkungen dieser Politik können Wohlstand oder Armut, können Glück

DDr. Neuner

oder Unglück bringen. Darüber sind sich alle einig. Einig sollte man sich, Herr Finanzminister, aber auch noch darüber sein, daß bei Operationen in der Wirtschafts- und Finanzpolitik infrastrukturelle Maßnahmen Vorrang vor der Gefälligkeitsdemokratie haben müssen, daß langfristige Planung mit klaren Zielvorstellungen Vorrang vor der Tagesopportunität haben muß und daß Sacherwägungen Vorrang vor forsch-feschen Aussagen haben müssen. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Der von den Abgeordneten Dr. Neuner, Dr. Broesigke und Genossen eingebrachte Abänderungsantrag sowie der von den Abgeordneten Dr. Neuner und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag sind beide genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch: Herr Präsident! Hohes Haus! Zuerst, Herr Abgeordneter, eine Feststellung. Ich frage: Liegt nicht ein Widerspruch darin, den Tatbestand der „Gefälligkeitsdemokratie“ zu kritisieren — etwas, was alle Gruppen, alle Bereiche des Landes angeht —, um im selben Atemzug und sonst auch immer wieder und erneut und neuerlich gefälligkeitsdemokratische Forderungen zu erheben?

Zum zweiten Punkt, der die Parteienvereinbarungen betrifft. Es ist darum gegangen, daß Investitionsrücklagenbildung, Investitionsfreibetrag und vorzeitige AfA einander nicht ausschließen; daß sie sich wohl in bezug auf das Wirtschaftsgut ausschließen, nicht aber für den Betrieb insgesamt. Darum ist es in den Gesprächen gegangen, das hat im Gesetz seinen Niederschlag gefunden, und es wird auch so durchgeführt werden, ganz genauso, wie ich es bei den Verhandlungen mit Herrn Generalsekretär Dr. Mussil vereinbart habe.

Nun zu den freien Berufen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, einem Berufsstand, aus dem ich selber komme und mit dem ich auch heute in vielen Punkten notwendigerweise, aber auch gerne in einem ständigen Kontakt bin. Ich habe mit den Herren der Bundeskonferenz der freien Berufe über ihre Probleme diskutiert und sehr offen gesagt, was ich für möglich halte und was nicht. Das, was ich für möglich gehalten habe, ist längst erfüllt beziehungsweise in einer Valorisierung im Gesetz, im § 4 Abs. 6 durch Erhöhung des Betrages für die nicht weiter belegbaren Betriebsausgaben auf 15.000 S und für die Ärzte auf 25.000 S festgehalten.

Das ist jedenfalls mehr, sehr geehrter Herr Abgeordneter, als im Jahre 1967, als Ihre

Fraktion die Mehrheit hatte, beschlossen wurde. Damals wurde kein einziger der Wünsche der freien Berufe erfüllt. Das war jener Zeitpunkt, in dem die Wertpapierbegünstigung abgeschafft wurde. Ich bekenne mich als Finanzminister dazu — ich rede mich gar nicht aus —, daß das ein Vorvorgänger von mir ventiliert hat. Es war notwendig, und es gehört das in jenen Fragenkomplex, den der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke angeschnitten hat, als er gemeint hat, es wäre notwendig, das Problem der Sparförderung, wie wir es in Österreich haben und wie es sich durch eine breite Palette von Möglichkeiten darstellt, zu überdenken. Es ist zutreffend, daß diese Sparförderung beträchtliche Mittel beansprucht, im heurigen Jahr gut und gern 2 Milliarden Schilling dafür aufgewendet werden. Man muß aber dieses Überprüfen der Sparförderung dann auch unter dem Gesichtspunkt der Vermögensverteilung sehen, und zwar jenes Teiles der Vermögensverteilung, der sich auf das Geldvermögen bezieht.

Und nun, Hohes Haus, gestatten Sie mir einige grundsätzliche Bemerkungen. Ich möchte vorausschicken, daß man nicht an einer einzelnen Steuer, also etwa der Einkommensteuer, aber auch nicht an einer einzelnen Steuergruppe, ja nicht einmal am Steuersystem eine befriedigende Auskunft darüber bekommen kann, wie die öffentlichen Haushalte eines Landes wirtschaftspolitisch, verteilungspolitisch wirken.

An einem Beispiel demonstriert: Zur Beurteilung der verteilungspolitischen Wirkung etwa der Einkommensteuer hängt es nicht nur davon ab, ob diese progressiv ausgestaltet ist und mit welchem Maße sie progressiv ausgestaltet ist, sondern es hängt sehr wesentlich davon ab, ob auf der Ausgabenseite Transferzahlungen zur Unterstützung der Rentner, zur Unterstützung der Familien erfolgen. Die Beurteilung ist erst dann möglich, wenn man den ganzen öffentlichen Haushalt mit seinen Entzugswirkungen — das heißt, wenn Steuern eingehoben werden, auch mit den Zuführungswirkungen, das heißt, wenn Ausgaben getätigt werden, Subventionen eingeräumt werden, Transferzahlungen erfolgen — mit in die Betrachtungen einbezieht. Da zeigt sich ohne Zweifel ein wesentlicher Wandel in der Finanztheorie, in der Finanzpolitik und — ich räume das gern ein — auch in den Überlegungen meiner eigenen Partei, weil sich die Dinge seit hundert Jahren etwa, als man davon gesprochen hat, direkte Steuern wären gerecht und indirekte seien a priori ungerecht, weil sich das ganze Volumen und damit die Bedeutung der öffentlichen Hand so gewandelt hat, daß diese isolierte Feststel-

Bundesminister Dr. Androsch

lung nicht mehr gilt und wir heute einen breiten Sockel von indirekten Steuern brauchen. Die Umsatzsteuer, in welchem System jetzt immer, bildet eine wesentliche Voraussetzung zur Finanzierung dieses Sockels, weil ja sehr viele Infrastrukturbereiche finanziert werden. Diese Infrastrukturbereiche stellen ja gewissermassen eine Vorleistung an das ganze übrige Wirtschaftsgeschehen dar, und sie sind so ungerecht oder gerecht, wie der Marktprozeß selbst gerecht oder ungerecht ist. Um solche Ungerechtigkeiten auszugleichen, bedarf es dann einerseits progressiver Steuern, also der Einkommen- und Lohnsteuer, aber andererseits auch der Transferzahlungen an Rentner, an Berufsgruppen, an Familien, was immer hier das Budget und die sonstigen öffentlichen Haushalte vorsehen.

Hohes Haus! In diesem Lichte sind auch die Steuerbelastungsquoten zu sehen, das heißt jene Größe, die sagt: Wieviel Prozent des gesamten Bruttonationalprodukts werden durch Steuern beansprucht, um dann wieder über die öffentlichen Haushalte zurückzufließen zu den verschiedenen Gruppen. Hier nimmt man immer jene Zahl, die sowohl die Steuern als auch die Sozialversicherungsbeiträge, aber auch Kammerbeiträge und was es hier an sonstigen Pflichtbeiträgen gibt, umfaßt. Die Kategorie der Sozialversicherungsbeiträge spielt eine große und in den verschiedenen Ländern unterschiedliche Rolle; je nachdem, in welchem Maß ein Ausbau der Pensionsversicherungseinrichtungen und der Krankenversicherungseinrichtungen besteht.

So gesehen zeigt sich, daß wir in der Steuerbelastungsquote im engeren Sinn, bezogen auf das Jahr 1970, 23,4 aufweisen. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Quote 22,7 — bezogen auf 1971 —, Belgien 24,4, Frankreich 21,4, Dänemark 33,4. Hier kann ich schon einen Unterschied zeigen: Dänemark hat 33,4 Steuern, aber nur 3,1 Sozialversicherungsbeiträge, das heißt ein anderes System des Wohlfahrtsstaates. Bei uns sind es 23,4 Steuern, hingegen 11,4 Sozialversicherungsbeiträge. Das ist ein anderes System über die selbständigen Träger der Sozialversicherung und auch ihre Finanzierung. Das wollte ich nur sagen, damit man das bei der Steuerbelastungsquote berücksichtigt.

Wenn man diesen Umstand in Rechnung stellt, aber auch wenn man die zusammengefaßte Zahl nimmt, so sieht man, daß wir bei der Steuerbelastung im oberen Drittel sind, aber keineswegs an der Spitze. Das ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß wir ein ausgebautes Sozialversicherungssystem haben, in das seit dem vorigen Jahr in vollem Umfang auch die Landwirtschaft einbezogen

ist. Soviel Grundsätzliches vorausgeschickt, Hohes Haus.

Jedes Land hat ein überkommenes Steuersystem, das historisch gewachsen ist und in vielen Bereichen nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Es ist daher kein Zufall, wenn nahezu in allen modernen Industriestaaten Bestrebungen im Gange sind oder schon verwirklicht wurden, wichtige Steuern oder das ganze Steuersystem zu ändern. Ein Teil davon ist in den meisten Ländern bereits vollzogen, etwa die Umstellung des Umsatzsteuersystems auf das Mehrwertsteuersystem, die wir mit 1. 1. kommenden Jahres vollziehen werden. Das bedeutet, daß man rund 30 Prozent des Abgabenaufkommens einem neuen System zuführt. Ähnlich ist es mit der Einkommen- und Lohnsteuerreform, die einen ähnlichen Anteil am Aufkommen hat, womit nahezu mehr als 50 Prozent des gesamten Aufkommens mit 1. 1. kommenden Jahres einer neuen Systematik und einer Modernisierung zugeführt sein werden.

Hinsichtlich der Einkommen- und Lohnsteuerreform, Hohes Haus, standen wir vor folgendem Planquadrat: Zielsetzung volle Leistungsförderung, soziale Gerechtigkeit, Verwaltungsvereinfachung und Zielsetzung fiskalischer Vertretbarkeit.

Hinsichtlich der Leistungsförderung möchte ich nur, ohne ins Detail einzugehen, die investitionsfördernden Maßnahmen anführen, wo es Verbesserungen gegeben hat, aber auch jene Maßnahmen an wirtschaftlicher Förderung, die nicht im Einkommensteuergesetz enthalten sind, sondern in den anderen heute zur Beratung stehenden Steuergesetzen.

Ich möchte aber ganz besonders eine Sache hervorheben, die man auch an einer anderen Stelle anführen könnte, nämlich die Frage der Individualbesteuerung. Hohes Haus! Wir haben heute die Regelung der Haushaltsbesteuerung, das heißt, man betrachtet die Familie als wirtschaftliche Einheit und faßt alle von den Familienmitgliedern erzielten Einkommen zusammen und besteuert sie gemeinsam. Das entspricht den Überlegungen des 19. Jahrhunderts, den Vorstellungen, dem Bild, das man damals von der Familie und ihrer Funktion und ihrer Wirkungsweise hatte. Das hat sich sehr wesentlich gewandelt. Die große Zahl heute berufstätiger Frauen ist der Beleg für diese Feststellung. Die Folge war, daß der Grundsatz der Haushaltsbesteuerung in weiten Bereichen durchbrochen wurde oder jedenfalls durch eine Reihe von Hilfemaßnahmen gemildert wurde. Hilfemaßnahmen, die sehr kompliziert waren, auch in der Berechnung und Durchführung sehr kompliziert waren.

Bundesminister Dr. Androsch

Nun die Frage: Hätte man diese Schwierigkeiten nicht mit dem Splitting beseitigen können? Das Splitting ist eine Regelung, die weiter im System der Haushaltsbesteuerung wirkt, nur zum Ziel hat, die Progressionspitze zu brechen. Die Folge davon ist, daß aus einem Splittingsystem den größten Vorteil derjenige hat, der das höchste Einkommen erzielt. Das ist der berühmte Splittingvorteil für höhere Einkommen. Man bliebe im System und schüfe eine Ungerechtigkeit. Das deutsche Beispiel heranzuziehen ist schon aus diesem Grund wenig zielführend, weil über weite Bereiche das Splitting dort auch nicht zur Anwendung kommt, weil praktisch eine Individualbesteuerung verwirklicht ist, also eine Art Mischsystem besteht.

Aber ganz abgesehen davon hat natürlich jede solche Änderung auch einen aufkommenspolitischen Aspekt. Wir haben bei den Beratungen mit den Wirtschaftspartnern, wo die Bundeskammer, aber auch die Vertreter der Landwirtschaft gemeint haben, man möge diesem Vorschlag nähertreten, diese ersucht, einen Tarif zu berechnen, der einem Splitting gerecht wird. Sie haben angeblich einen errechnet, aber sie haben ihn nicht vorgelegt, weil sie draufgekommen sind, daß man entweder 12 Milliarden, also mehr als das Doppelte dessen an Einnahmen verlieren würde, was fiskalisch vertretbar und als Milderung vorgesehen war, oder einen derartig hohen Splittingtarif wählen müßte, daß manche Gruppen nachher unendlich mehr Steuer zu zahlen gehabt hätten, als dies gegenwärtig der Fall ist, und sie daher Abstand genommen haben, einen solchen Vorschlag, obwohl es vereinbart war, vorzulegen.

Daher sind wir der Meinung, daß die Individualbesteuerung der richtige Weg ist, nämlich daß jeder Ehegatte mit seinen Einkünften besteuert wird und keine Zusammenveranlagung erfolgt, deren Wirkung es ist, daß das Einkommen der Frau und damit ihre Leistung stärker besteuert wird als die des Mannes.

In diesem Zusammenhang darf ich gleich eine Bemerkung machen, weil eine Delegation von Frauen aus dem Wirtschaftsbund, also aus den Kreisen der ÖVP, vorhin vorgesprochen hat. Im heutigen System hatten wir die Zusammenveranlagung, aber einen Absetzbetrag für die mittätige Ehegattin in der Größe zwischen 12.500 und 19.000 S. Der wird wegfallen. Warum ist er überhaupt vor zwölf Jahren eingeführt worden? Weil es die Haushaltsbesteuerung gegeben hat und weil es unter sagt war, zwischen Ehegatten steuerwirksam ein Dienstverhältnis zu haben. Wenn der Betrieb des Ehegatten eine juristische Person war, war das möglich. Bei einer Personen-

gesellschaft oder einer Einzelgesellschaft war es nicht möglich. In der Zwischenzeit ist das durch eine höchstgerichtliche Entscheidung für die Personengesellschaften weggefallen und mit der Einkommensteuernovelle 1970 per 1. 1. 1971 überhaupt weggefallen, weil diese Möglichkeit eingeräumt werden sollte, was ja auch den sozialversicherungsrechtlichen Überlegungen und den zivilrechtlichen Überlegungen entspricht.

Der volle Vorteil dieser Möglichkeit wird aber erst ab 1. 1. 1973 durch die Individualbesteuerung wirksam, weil ja dann auch keine Zusammenveranlagung mehr erfolgt. Überdies ergibt die Möglichkeit, daß beide Ehegatten am Betrieb beteiligt sein können, ohne daß das zu einer Zusammenveranlagung ihrer Einkommen führt — ich denke nur an die Gattin eines Gastwirts, die viele, viele Stunden täglich und wöchentlich im Betrieb ihres Mannes tätig ist —, und die Gattin auch selber einen Nutzen aus ihrer Arbeit und auch einen steuerlichen Vorteil daraus ziehen kann, ohne Zweifel eine wesentlich günstigere Regelung als die, die bisher bestanden hat.

Nun noch eine Überlegung zu den Zuschlägen. Wir haben endlich nach vielen Beratungen — Herr Abgeordneter Dr. Neuner, es war nicht die Frage, ob der ÖGB mich überzeugt oder ich den ÖGB überzeuge — eine Regelung gefunden, die das schwierige Problem der so unterschiedlichen Zuschläge einer einigermaßen befriedigenden Regelung zuführt. Sie wissen: Es gibt die Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschläge als eine Gruppe; es gibt die Überstundenzuschläge als eine weitere Gruppe; es gibt die Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen als eine dritte Gruppe. Für die ersten beiden Gruppen gab es seit 1971 keine Begrenzung, für die dritte sehr wohl, wobei die Begrenzung wieder davon abgehängt hat, ob es sich um eine kollektivvertragliche Regelung oder um eine auf betrieblicher Ebene getroffene Regelung gehandelt hat. Wir wollten das zu einer Gruppe zusammenfassen, um endlich eine Vereinfachung der Lohnverrechnung zu erzielen. Das ist gelungen, ohne einen Weg zu öffnen, der sozusagen lohnpolitisch nicht erwünscht sein konnte, weil ein Ausweichen damit verbunden wäre. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Wir haben daher gesagt: Wir fassen alle Zuschläge zusammen und erklären alle diese Zuschläge — neben dem Grundlohn — bis 5000 S im Monat für steuerfrei. Man braucht also nicht mehr die drei Gruppen bei der Lohnverrechnung zu unterscheiden, sondern kann sie zusammenfassen. So der Fall eintreten sollte, daß höhere Zuschläge einmal anfallen, so wäre dieser übersteigende Betrag

Bundesminister Dr. Androsch

nicht der vollen Progression unterworfen, sondern einem wesentlich niedrigeren fixen Steuersatz. Womit wir meinen, daß wir für schwierigere Arbeit, Überstunden, Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit, bei Erschwernis-, Schmutz- und Gefahrezulagen, eine Regelung gefunden haben, die steuerlich hinsichtlich der Zuschläge völlig gleich ist und gleichzeitig einen wesentlichen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung darstellt.

Nun zur nächsten Frage, zur sozialen Gerechtigkeit. Eine Zielsetzung, die natürlich gesellschaftspolitisch motiviert ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich glaube, es ist doch nicht möglich, daß man Politik macht, ohne Wertvorstellungen zu haben. Und Wertvorstellungen schlagen sich in den Maßnahmen, die man trifft und setzt, nieder.

Hier darf ich gleich eingehen auf die Frage der Kinderabsetzbeträge und der Alleinverdiener.

Die bisherige Regelung führte dazu, daß mit steigendem Einkommen die Steuerersparnis als Abgeltung für die Last und Kosten, die mit einem Kind verbunden sind, größer wurde. Das heißt, je größer das Einkommen, umso größer in absoluten Beträgen die Steuerersparnis. Ich gebe gerne zu, daß das ideale System wäre, steuerlich diesbezüglich gar nichts zu haben und alles in direkten Zuschüssen, in Transfers über die Familienbeihilfen. Das war fiskalisch nicht realisierbar. Das wäre etwas gewesen, was in erster Linie der Landwirtschaft zugute gekommen wäre, nur wäre die Bedeckung nicht sichergestellt, weil das Steueraufkommen der Landwirtschaft in keinem Einklang zu dem steht, was aus dem Familienlastenausgleichsfonds an Familienbeihilfen gezahlt wird.

Wir meinten, daß es eine Zwischenlösung sein kann, wenn man einen Absetzbetrag, der die Steuerschuld mildert, vorsieht, und zwar so vorsieht, daß der Alleinverdiener den doppelten Betrag bekommt. Sie werden mir zustehen, daß nach dem heutigen System der Alleinverdiener gegenüber dem Ehepaar, wo beide Ehegatten verdienen, diskriminiert war; denn in dem einen Fall bekamen beide Ehegatten den Absetzbetrag, während beim Alleinverdiener er ihn nur einmal bekommen hat. Künftighin bekommt er ihn zweimal, weil wir der Meinung sind, daß jedes Kind gleich förderungswürdig ist, daß heißt, die Lasten für jedes Kind den Eltern auch in gleichem Maße abgegolten werden sollen. Daher sehen Sie darin nicht eine Diskriminierung des Alleinverdieners, sondern die Beseitigung eines Nachteiles für den Alleinverdiener gerade bei den Kinderabsetzbeträgen.

Was den Absetzbetrag für den Alleinverdiener anbelangt, so ist er für die große Gruppe mit niedrigen Einkommen günstiger als die heutige Regelung. Aber man wird sich künftig überlegen müssen, ob man nicht zusätzlich eine Differenzierung zwischen Alleinverdienern ohne Kinder und solchen mit Kindern wählen sollte, um den unterschiedlichen Bedingungen, die dabei zum Ausdruck kommen, Rechnung zu tragen.

Nun die Frage, ob es falsch ist, die Gewährung der Kinderabsetzbeträge an die Haushaltszugehörigkeit zu binden. Ich glaube, das ist richtig, schon aus dem Grund, weil mit der Haushaltszugehörigkeit in der Regel die Verbindung mit der Mutter gegeben ist, was beim Kostentragsprinzip nicht gewährleistet ist. Handelt es sich um eine geschiedene Ehe oder um ein Kind, wo es zu einer Ehe gar nicht gekommen ist, dann steht in erster Linie wegen der Haushaltszugehörigkeit der Mutter der Kinderabsetzbetrag zu. Wenn nun der Vater Leistungen für das Kind erbringt, weil das seiner Unterhaltspflicht entspricht, dann hat er die Möglichkeit, eine außergewöhnliche Belastung geltend zu machen, und das scheint mir in den meisten Fällen sogar eine günstigere Regelung zu sein als die vorgeschlagene. Ich gebe schon zu, daß sich das mit der Volljährigkeit ändert. Aber grundsätzlich ist ja die Überlegung, daß an sich die Kinderabsetzbeträge eben nur für Kinder bis zur Volljährigkeit gewährt werden, nur sagt der Gesetzgeber: Wenn darüber hinaus etwa aus Studiengründen die Kostentragung gegeben ist, so räume ich den Kinderabsetzbetrag sogar noch über dieses Alter bis zum 27. Lebensjahr hinaus ein.

Als weitere Punkte, die der sozialen Gerechtigkeit entsprechen, möchte ich hervorheben die erstmalige Einräumung eines Absetzbetrages für Arbeitnehmer und eines Absetzbetrages für Pensionisten.

Zu der Frage der freien Berufe habe ich schon Stellung genommen, auch zum Problem des A- und B-Tarifs. Sicherlich wäre es gerechter gewesen, den A-Tarif völlig zu beseitigen. Das war mit einem Schritt nicht möglich, aber wir haben jedenfalls einen ersten Schritt in diese Richtung getan.

Schließlich zur Frage der Prämie. Die Bauparregelung — und die ganze Werbung beweist es Ihnen — ist ebenso gerechter geworden, mit einem System, wie es ja schon im Jahre 1967 bei der Wertpapierbegünstigung angewendet wurde.

In diesem Zusammenhang eine Bemerkung zu den Schuldzinsen. Die Schuldzinsen waren nicht Sonderausgaben, wenn sie im Zusammen-

Bundesminister Dr. Androsch

hang mit dem Nutzungswert einer Wohnung oder eines Eigenheimes standen; dann waren sie nicht abzugsfähig. Wir haben diese Fiktion des Nutzungswertes beseitigt und haben daher auch gesagt, daß man die Schuldzinsen nur dort anerkennt, wo eine außergewöhnliche Belastung vorliegt, also etwa wenn wegen Bestreitung von Spitalskosten ein Darlehen aufgenommen wird. Es ist also nicht so, daß die Schuldzinsen nicht mehr abzugsfähig sind.

Nun zur Verwaltungsvereinfachung. Die Regelung mit den Sonderausgaben wird dazu führen, daß ab 1. 1. 1973 ungefähr 800.000 Anträge und Akten weniger anfallen werden, als das bisher der Fall gewesen ist. Das heißt, es ist nicht eine Erschwernis in der Vollziehung, sondern allein dadurch eine Erleichterung; denn im übrigen ändert sich ja nichts im Jahre 1973, sondern erst im Jahre 1974, wenn die Akten aus der Individualbesteuerung anfallen werden, allerdings muß man berücksichtigen, daß es ja dann den Umsatzsteuer- und Gewerbesteuerakt schon gibt und daß nur die Einkommensteuerermittlung hinzukommt. Ein neuer Akt fällt auch aus diesem Titel nicht an.

Eine weitere Verbesserung, glaube ich, liegt in der Vereinfachung der Lohnverrechnung, die dadurch eintritt, daß wir die Regelung mit der Zuschlagsbesteuerung gefunden haben, die dadurch eintritt, daß wir die Regelung bei den Sonderausgaben gefunden haben und es dann nicht mehr notwendig ist, -zigtausende Jahresausgleiche zu machen. Im übrigen haben wir auch die Grenze für den amtswegigen Jahresausgleich von 60.000 auf 80.000 S erhöht, was ebenfalls einen beträchtlichen Wegfall von derartigen Maßnahmen zur Folge hat.

Schließlich haben wir — ich gebe gerne zu, einer Anregung des Abgeordneten Dr. Pelikan folgend — für die Führung des Lohnkontos eine Formulierung gefunden, die eine Vereinfachung vorsieht.

Aber dazu möchte ich eines sagen, Herr Abgeordneter Dr. Neuner. Ich habe gerne eingeräumt, daß die Anregung von einem Ihrer Fraktionskollegen gekommen ist, aber eine Kritik zu üben, weil wir bereit waren, eine Regierungsvorlage abzuändern, etwa in der Richtung oder weil es heißt: Arbeitnehmer oder Steuerpflichtiger — schauen Sie sich die Änderungen an, es ist im wesentlichen nur eine substantielle Änderung, und diese betrifft die Zuschläge —, also das Entgegenkommen zum Anlaß der Kritik zu nehmen, wie Sie das sogar schon mitten in den Verhandlungen am Freitag im Finanz- und Budgetausschuß, die über Ihren Wunsch unterbrochen worden sind, gemacht haben, das ist

nicht gerade eine sehr faire Vorgangsweise, weil wir von der Substanz her mit einer unveränderten Regierungsvorlage durchaus das Auslangen gefunden hätten. Aber wir sind bereit, in Verhandlungen einzutreten und Änderungsvorschläge entgegenzunehmen, wobei es wohl Änderungsvorschläge gibt, sehr geehrter Herr Abgeordneter, wo manches dafür als auch manches dagegen spricht. Ich bitte also, unser Entgegenkommen nicht in dieser Weise zu werten. Denn ich kann mich noch sehr gut an die Beratungen im Jahre 1967 über die damalige Einkommensteuernovelle erinnern: diese Bereitschaft hat es damals nicht gegeben.

Das gilt auch für die Regelung, weil sie ebenfalls eine Vereinfachung darstellt, daß künftig von Bilanzierenden dem Finanzamt keine Verzeichnisse mehr über jene Wirtschaftsgüter vorgelegt werden müssen, bei denen eine vorzeitige Abschreibung vorgenommen wurde. Das gilt auch für jene Wirtschaftsgüter, für die ein Investitionsfreibetrag in Anspruch genommen wurde, was ohne Zweifel für die betroffenen Firmen und Wirtschaftstreuhänder eine nicht unwesentliche Vereinfachung darstellt.

Hinsichtlich der Dienstposten kann ich, sehr geehrter Herr Abgeordneter, nur darauf verweisen, was ich Ihnen im Finanz- und Budgetausschuß gesagt habe. Das kann man nicht mit einer Feststellung des Rechnungshofes widerlegen, die Monate zurückliegt und sich auf das Jahr 1971 bezieht, weil man unterscheiden muß: Iststand, Sollstand und sozusagen Idealstand, der sich gar nicht einmal mehr im Dienstpostenplan niederschlägt, was ich gerne zugebe.

Nun die vierte Zielsetzung, die finanzielle Vertretbarkeit. Jede steuerreformerische Maßnahme und jede Steuersenkung hat ihre Grenzen dort, wo die finanziellen Mittel dafür einfach nicht bereitgestellt werden können. Da bitte ich in Rechnung zu stellen, daß wir bereits im Jahre 1971 eine Progressionsmilderung durchgeführt und im Jahre 1972 eine Vorleistung erbracht haben.

Es wird gefragt: Was sind denn 360 S? Zunächst einmal meine ich, daß es für Personen mit einem niedrigen Einkommen eben 360 S sind, ganz abgesehen davon, daß das Problem darin besteht, daß 360 S für die Einzelperson 1,2 Milliarden in der Summe darstellen. Für den einzelnen ist es wenig, für die öffentlichen Haushalte ist es ein riesiges Loch.

Zusammen mit der heute zur Beratung stehenden Progressionsmilderung und Tarifkorrektur werden, bezogen auf das Jahr 1973, 8,5 Milliarden Schilling weniger Einnahmen

Bundesminister Dr. Androsch

erzielt werden, als ohne diese Maßnahmen erzielt worden wären. Wenn ich nur rechne, daß etwa die Hälfte den Bund betrifft, so können Sie sich ein Bild davon machen, in welcher Weise das Budget 1973 damit belastet ist. Allein aus der heute zur Beratung stehenden Vorlage mit etwa 2 Milliarden Schilling netto. Als Finanzminister wäre es mir lieber, ich hätte das Geld; das Defizit wäre dann nicht 11,2, sondern 9,2 Milliarden Schilling. Aber es war aus einer Reihe von Gründen notwendig, das durchzuführen.

Hinsichtlich der Sonderabgaben möchte ich sagen: Sie sind formell beseitigt, sie sind aber auch dem Inhalt nach beseitigt, Herr Abgeordneter, weil die Steuersenkungen, die wir durchgeführt haben, weit über das hinausgehen, was die Sonderabgaben eingebracht haben. Allerdings mit einem Sozialeffekt, nämlich daß von unseren Maßnahmen die Einkommensschwächeren stärker profitiert haben, als sie bei einer reinen Beseitigung der Sonderabgaben profitiert hätten.

Daß es nicht darum gegangen ist zu nivellieren, können Sie daraus ersehen, daß wir uns auch dazu bekennen konnten, den Spitzensteuersatz zu senken. Ich meine überhaupt, daß ein Widerspruch darin besteht, daß Sie sagen, die Progression wäre verschärft worden, um Nivellierungstendenzen herbeizuführen. Also entweder hat man nivelliert oder man hat die Progression verschärft. *(Zwischenrufe.)*

Hohes Haus! Eine abschließende Bemerkung. Wir haben von allem Anfang an bei den Beratungen mit den Wirtschaftspartnern erklärt, daß diese Einkommen- und Lohnsteuersenkung vor allem auch den Zweck hat, den Wirtschaftspartnern ein gesamtwirtschaftlich orientiertes, das heißt ein stabilitätsorientiertes Verhalten möglich zu machen. Ich bitte, darin auch eine der Vorleistungen zu sehen, auf die wir vorgestern hingewiesen haben und von denen wir meinen, daß sie es den Wirtschaftspartnern und den Gebietskörperschaften leichter möglich machen sollten, in der schwierigen preispolitischen Situation, in der wir uns befinden, ihrerseits entsprechende Beiträge zu leisten.

Was aber ganz sicherlich nicht stabilitätsfördernd wäre, sind die Forderungen, die dahin gehen, die Senkung komme viel zu spät und sei viel zu gering. Die Konsequenz wäre auf jeden Fall ein höheres Defizit für 1972 und für 1973 gewesen. Und das wurde noch mit der Feststellung verbunden, daß das Defizit jetzt schon zu hoch wäre. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Mühlbacher.

Abgeordneter **Mühlbacher** (SPÖ): Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich mich mit der Verhaltensweise der OVP-Fraktion hier im Haus kritisch befasse.

Wie bekannt ist, bringt die Steuerreform dem Staat mehr als 5 Milliarden Schilling Ausfall, das heißt, es wird eine Steuersenkung in einer Höhe von mehr als 5 Milliarden Schilling wirksam.

In der Stabilisierungsdebatte vorgestern ist gesagt worden, das wäre inflationsfördernd. Heute habe ich der Rede des Abgeordneten Dr. Neuner entnommen, daß er zu dieser Einkommensteuerreform viermal nein gesagt hat, was bedeutet, daß Sie gegen diese Steuersenkung sind.

Darüber hinaus kann ich nicht verstehen, daß — was dem wieder widerspricht — während der Verhandlungen im Finanzausschuß etliche Forderungen auf Begünstigungen aufgestellt wurden, die einen weiteren Steuerentfall zur Folge gehabt hätten. Das ist die Verhaltensweise, die sich in letzter Zeit herausstellt.

Ich darf Ihnen dazu ein weiteres Beispiel bringen. In der Stabilisierungsdebatte hat Abgeordneter Kohlmaier sehr viel von Glaubwürdigkeit gesprochen und unter anderem den Beistand zu Stabilisierungsmaßnahmen der Regierung angeboten.

Dafür ein Beispiel, wie das in weiterer Folge gehandhabt wird. Es ist Ihnen bekannt, daß man von den Sozialpartnern her mit dem Preisbestimmungsgesetz Entlastungssätze erarbeitet hat, die am 15. November veröffentlicht wurden. Noch nicht bekannt ist, daß in den Kammern, in der Bundeswirtschaftskammer, in den Sektionen, die Wirtschaftsbundfunktionäre sagen: Bringt möglichst viele und womöglich alle Anträge ein, um den Entlastungssatz neu zu regeln, und verwendet dazu Vordrucke!

Verehrte Damen und Herren! Das ist der „Beistand zu Stabilisierungsmaßnahmen“, wenn man auffordert, das zu boykottieren, indem man laufend und mit bereits hergestellten Vordrucken Anträge vorbereitet. *(Abg. Graf: Das ist eine Behauptung, die den Verhandlungen nicht guttun wird! Nehmen Sie das zur Kenntnis!)* Sicherlich! Aber da gehen Sie in die Sektion Handel, wo das Ihr Wirtschaftsbundfunktionär gesagt hat und wo alle Mitglieder dazu aufgefordert wurden! *(Beifall bei der SPÖ.)* Das ist, glaube ich, wirklich nicht im Sinne der gesamteuropäischen Wirtschaft . . . *(Abg. Graf: Ich sage noch einmal, daß diese Behauptung im Zusammenhang mit den laufenden Verhandlungen*

Mühlbacher

gen zumindest nicht dem Klima guttut!) Warum sagen nicht die ÖVP-Wirtschaftsbundfunktionäre, daß das den Verhandlungen abträglich ist? (Abg. Graf: Sie unterstellen den Wirtschaftsbundfunktionären etwas, was Sie nicht wissen! Sie waren ja nicht dabei!) Aber mir wird das von meinen Funktionären gesagt. (Abg. Graf: Sie waren nicht dabei! Sie haben bei der Aussprache mit den Wirtschaftsbundfunktionären nicht zugehört! Machen Sie sich nicht lächerlich!)

bleiben wir weiterhin bei den Wirtschaftsbundaktionen, die getätigt wurden:

Aktionswoche: Die gelben Zettel, die zum Teil nicht richtig sind, ich werde es Ihnen dann beweisen. Aber der Bevölkerung zu sagen, daß die Steuerlast, die die ÖVP-Regierung eingeführt hat, so hoch ist, ich weiß nicht, was das an Information geben soll. (Abg. Graf: Das ist Ihnen unangenehm!) Das ist nicht unangenehm, das sind ja Ihre Steuern. Da ist keine Steuer dabei, die die sozialistische Regierung eingeführt hätte. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Graf: Das ist ein sehr billiges Argument!) Die sozialistische Regierung hat nämlich keine zusätzliche Steuer eingeführt. (Abg. Graf: Aber Ihr Minister hat es versprochen, sie abzuschaffen! Sie können es! Schaffen Sie es ab!)

Herr Abgeordneter! Darf ich Ihnen jetzt sagen, wie falsch das ist, was Sie da bekanntgeben. Sie kennen das Plakat, auf dem steht: „Der Staat kassiert doppelt.“ Darf ich Ihnen jetzt erklären, wie falsch das ist: Auf dem Plakat kommt heraus, daß der Staat insgesamt 35.389 S kassiert. Ich habe das nachgerechnet und bin auf folgendes gekommen:

Sozialversicherung: 20.306,80 S — ist das der Staat? —, effektive Lohnsteuer 7210,80, und wenn man noch den festen Satz nimmt, 267. Familienlastenausgleichsfonds — Dienstgeberbeitrag: 5040 S, das ist fest gebunden; Lohnsummensteuer der Gemeinde 1680 S und dann noch die U-Bahn-Steuer mit 520 S. Leider komme ich nicht auf Ihren Gesamtbetrag. Wie Sie das gerechnet haben, weiß ich nicht. (Abg. Graf: Sie glauben Ihren Ziffern und wir glauben unseren!) Ich kann mir schon vorstellen, was Sie noch genommen haben. Ich komme auf 35.024 S und Sie kommen auf 35.389 S. Sicherlich haben Sie den Gewerkschaftsbeitrag auch noch dazugenommen.

Wenn man diese Ziffern genau untersucht, stellt sich heraus, was der Staat effektiv an Lohnsteuer bekommt: 7477,80 S. Auf Ihrem schönen Aufklärungsplakat steht: „Der Staat kassiert doppelt“, was irreführend ist. Und insgesamt 35.389 S. (Abg. Graf: Ich würde es auch so sagen, wenn ich wie Sie die

Regierung zu vertreten hätte! Was bleibt Ihnen denn übrig?) Stimmt das oder stimmt das nicht? Beträgt die Lohnsteuer 7000 S oder 35.000 S? (Abg. Graf: Unser Plakat ist rechnerisch völlig richtig!) Ja, rechnerisch in der Form, daß Sie alle Abgaben angeben, die aber nicht der Staat kassiert, da können Sie nicht widersprechen. (Abg. Graf: Das Plakat ist inhaltlich richtig! — Beifall bei der SPÖ.)

Soviel im Anhang zu den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Neuner, der gesagt hat: Bezüglich der Lohnsteuer gibt es schlechte Informationen!

Verehrter Herr Abgeordneter Graf! Es wäre Aufgabe der Bundeswirtschaftskammer, richtige Information zu geben, den gesamten Geldeinsatz einzusetzen für eine Mehrwertsteuerinformation. Aber Sie machen Politik damit! (Abg. Graf: Herr Abgeordneter, darf ich Sie etwas fragen?) Fragen Sie mich noch nicht, denn ich sage Ihnen jetzt noch, wer das finanziert. (Beifall bei der SPÖ.) Das sind Wirtschaftsbundaktionen. Und wissen Sie, wer das finanziert? — Die Bundeswirtschaftskammer! Genauso wie das Inserat, von dem wir vorgestern gesprochen haben. (Abg. Steininger: Das ist Betrug! — Abg. Graf: Wollen Sie ein bißchen vorsichtig sein! Sie überschreiten das normale Maß des Zwischenrufes!)

Präsident Probst (das Gockenzeichen gebend): Bitte, ich muß den Ausdruck „Betrug“ zurückweisen.

Abgeordneter Mühlbacher (fortsetzend): Es steht fest, daß das von der Bundeswirtschaftskammer finanziert wird.

Dazu kommt noch, daß diese Manipulation der Wirtschaftsbundpropagandapost über die Kammern mit dem Personal der Kammern abgeführt wird.

Verehrter Herr Abgeordneter von der Handelskammer des Burgenlandes! Ich würde sagen, das ist nicht in Ordnung, das ist kein starker Ausdruck, aber das ist effektiv der Fall.

Wenn man jetzt noch die Zeitung des Wirtschaftsbundes liest ... (Abg. Graf: Wissen Sie, Herr Kollege, eines sage ich Ihnen: Ihnen ist eine Information dann sachlich, wenn sie die Regierung nicht kritisiert! Wenn ich dem Gewerkschaftsbund sagen würde, was er tun soll, dann würde man mir sagen: Das geht dich nichts an!) Aber, Herr Abgeordneter, Ihr Zwischenruf ist so lang, kommen Sie dann und erklären Sie das.

Präsident Probst (das Glockenzeichen gebend): Bitte, Herr Kollege Graf: Zwischenrufe schon, aber nicht Zwischenreden! (Abg. Graf: Er verleitet mich zu einem Monolog!)

Abgeordneter **Mühlbacher** (fortsetzend): Um jetzt wirklich den Hintergrund aufzuzeigen, darf ich Ihnen etwas aus der Wirtschaftsbandzeitung zitieren, was Dr. Mussil in Baden gesprochen hat, wohin die ganze Wirtschaftsaktionswoche führen soll. Er sagt: Die SPO-Regierung muß bei der nächsten Nationalratswahl weg. Das ist ein politisches Zentralziel! Und das finanziert die Bundeswirtschaftskammer. (Abg. Graf: Sicher, das ist ein politisches Zentralziel, das gebe ich zu!) Sicher, aber nicht mit Mitteln der Bundeswirtschaftskammer. Oder ist sie die Hauptstelle vom Wirtschaftsband? (Abg. Graf: Wir sind zu 80 Prozent dort! Wir sind dafür, daß Sie verschwinden!)

Aber weil Sie so nervös werden, werde ich Ihnen noch etwas erzählen, ich wollte es eigentlich nicht sagen. Unter anderem ist auch ein gelber Zettel dabei: 68 Prozent Steuer bei der Zigarette. Das ist nichts Neues, das wissen Sie schon jahrelang. Das Gremium der Trafikanten hat beschlossen, diese Aktion nicht mitzumachen. Den Beschluß können Sie sich anschauen. Wer hat denn das wirklich herausgegeben über den Kopf eines Gremiums hinweg? Also der Wirtschaftsband, muß ich sagen, benutzt arge Mittel, mit den Funktionären der Kammer, wo ja beide ident sind, und ich würde sagen, da werden wir in nächster Zeit ein bißchen genauer hineinschauen.

Aber nun zu den Steuergesetzen. Um zu erklären, habe ich nur vorangeschickt, wie die Verhaltensweise auch zu diesen Gesetzen ist. Es wird nein gesagt, es wird auf der anderen Seite weiter gefordert. Es werden Behauptungen aufgestellt, die effektiv nicht zutreffen. Eine davon war die Leistungsfeindlichkeit. Verehrte Damen und Herren! Leistungsfeindlich, wenn ich sämtliche Steuersätze und auch den höchsten Steuersatz, den wir hatten, verringere? Das kann doch nicht leistungsfeindlich sein, das kann doch nur leistungsfördernd sein. Auch der höchste Steuersatz ist in dem geplanten Gesetz ermäßigt worden.

Und zur Frage der Reform: Abgeordneter Broesigke führte als erstes hier aus, diese Abänderung — so nannte er den Gesetzentwurf — verdient nicht den Ausdruck „Reform“. Verehrter Herr Abgeordneter Dr. Broesigke! Bescheiden: Allein die Abschaffung der Haushaltsbesteuerung verdient schon den Begriff Reform, denn hier in diesem Haus wurde bereits mehr als zehn Jahre über die Haushaltsbesteuerung gesprochen. Sie wurde kritisiert, und erst nunmehr ist es gelungen, von dieser ungerechtfertigten Besteuerung wegzukommen. Und darüber wurde heute

schon gesprochen: Die Haushaltsbesteuerung hat effektive Ungerechtigkeiten gebracht. Wenn ich nur einen Hinweis dazu geben darf: nämlich dort, wo selbständige Einkünfte mit nichtselbständigen Einkünften des Ehepaars zusammen erklärt wurden beziehungsweise wo beide selbständige Einkünfte hatten.

In diesem Zusammenhang möchte ich zu der Kritik, daß die Freibeträge für die mit-tätigen Ehegatten wegfallen, Stellung nehmen.

Verehrte Damen und Herren! Gerade den Gewerbetreibenden und den Landwirten bietet die Individualbesteuerung, anders als den un-selbständig Erwerbstätigen die Möglich-keit, das Familieneinkommen zwar nicht for-mell, aber doch effektiv zu splitten. Die Ehe-gatten können untereinander Dienstverhält-nisse oder Gesellschaftsverhältnisse begrün-den. Jedenfalls scheint es nicht gerechtfertigt, den der Individualbesteuerung wesensfremden Absetzbetrag für den ihm Betrieb mittätigen Ehegatten aufrechtzuerhalten.

Bezüglich der hohen Lohnnebenkosten ist zu sagen, daß damit auch Ansprüche erworben werden und daß sich bei der Individual-beststeuerung nicht nur Dienstverhältnisse, son-derm auch Gesellschaftsverhältnisse steuer-mindernd auswirken. Und es ist ein Vorteil insbesondere für unsere Mittel- und Klein-betriebe, daß die Dienstverhältnisse erstens schon zuletzt steuerrechtlich anerkannt wurden und daß nunmehr durch die Individual-beststeuerung eine leistungsfördernde Besteue-rung in Kraft tritt.

Weiters wurde hier folgendes Kapitel fast von jedem Redner besprochen: Wenn Sie sich erinnern, habe ich im Vorjahr anlässlich der Budgetdebatte bereits die Frage aufgeworfen, wieweit die Kinderfreibeträge sozial gerecht sind. Wenn ich heute die Worte der Opposi-tionsredner höre, so muß ich sagen, es sind Schlagworte. Es wurde sogar gesagt, daß die Lösung mit den Absetzbeträgen unsozial sei. Ich führe Ihnen noch einmal ein Beispiel vor, und Sie werden, wenn Sie ein soziales Gefühl in sich verspüren, bestimmt überzeugt sein, daß das der richtige Weg ist.

Nehmen wir eine Familie mit drei Kindern bei einem Jahreseinkommen von 80.000 S. Drei Kinder bedeuten zurzeit einen Freibetrag für das erste Kind von 7000 S, für das zweite Kind von 7000 S und für das dritte von 8000 S; das sind zusammen 22.000 S. Bei 80.000 S Jahreseinkommen sind 20 Prozent Steuer-belastung. Das bedeutet also, daß dieser Steuerpflichtige, dieser Vater von drei Kin-dern, eine Steuerermäßigung im Ausmaß von 20 Prozent von 22.000 S erhält, nämlich 4400 S in bar.

Mühlbacher

Ich nehme nun die gleichen Familienverhältnisse beim Empfänger eines Jahreseinkommens von 600.000 S an. Hier beträgt die Steuerbelastung rund 50 Prozent, das bedeutet, daß er von den 22.000 S Freibetrag 11.000 S an Steuerersparnis hat.

Jetzt frage ich Sie und auch den Abgeordneten Dr. Broesigke, ob nicht jener, der 600.000 S Jahreseinkommen hat, sein Kind auf eigene Kosten standesgemäß erziehen kann. Denn auf nichts anderes geht das hinaus, was Dr. Broesigke meinte. Wenn ich 600.000 S Jahreseinkommen habe, kann ich aus diesen Mitteln meine Kinder, in diesem Fall meine drei Kinder, standesgemäß erhalten und ihnen auch eine entsprechende Erziehung zukommen lassen.

Bei den 80.000 S ist es nur eine geringe Spanne an Begünstigung. Glauben Sie mir: Jemand, der 80.000 S Jahreseinkommen hat, muß wirklich den größten Teil seines Einkommens für die Kindererhaltung und Kindererziehung aufbringen!

Ich bleibe wieder dabei: Dem Staat muß jedes Kind gleich lieb sein! Das heißt, dem Staat muß es wohl wert sein, die Kinder zu begünstigen, aber mit einem festen Betrag, und das ist mit dem Absetzbetrag wirklich gelungen, wobei dies, wie bereits heute schon angeklungen ist, vielleicht noch nicht ganz der Fall ist, weil man ja jene nicht mit einschließen kann, die keine Lohnsteuer zu zahlen haben. Aber es würde bereits gesagt, daß man das auf einem anderen Gebiet regeln müßte.

Was ich bisher vermißt habe, ist eigentlich die Feststellung, welche Förderungsmaßnahmen dieses Gesetz für die Wirtschaft beinhaltet. Davon wurde heute noch sehr wenig gesprochen.

Ich darf Ihnen folgende Liste bekanntgeben:

Bereits eingeführt ist der Investitionsfreibetrag.

Die Liste setzt fort mit den Bestimmungen des vorliegenden Einkommensteuergesetzes:

Steuerfreiheit der Ausbildungskosten.

Erleichterung bei der Besteuerung von Einkommen aus Erfindungen.

Erhöhung des Ausmaßes für die Bildung der Investitionsrücklage von 20 auf 25 Prozent des Gewinnes und Ausdehnung der Frist für die Verwendung der Rücklagen von drei auf vier Jahre.

Ich verweise ferner auf die Absetzbeträge gemäß § 18 — das wurde schon erwähnt —; jene für die freien Berufe werden von 10.000

auf 15.000 S und die für die Ärzte von 20.000 auf 25.000 S erhöht.

Die Wertpapierbegünstigung wird auf die neu emittierten Aktien bei einer zehnjährigen Behaltdauer und auf die bilanzierenden Freiberufler ausgedehnt.

Darüber hinaus parallele Inanspruchnahme von vorzeitiger Abschreibung und des Investitionsfreibetrages.

Beibehaltung der degressiven Abschreibung für die gewerbliche Wirtschaft und Industrie.

Weiters kann die Investitionsrücklage in Hinkunft auch für Wirtschaftsgüter, für die ein Investitionsfreibetrag in Anspruch genommen wird, mit der Rücklage aufgelöst werden.

Eine Verlängerung des Strukturverbesserungsgesetzes — das ist hier nicht festgehalten — wird ebenfalls Platz greifen.

Neben der vorzeitigen Abschreibung wird für die Jahre 1974 bis 1976 beim beweglichen Anlagevermögen eine Sonderabschreibung in der Höhe von 25 Prozent Platz greifen.

Erhöhung des vorzeitigen Abschreibungsbetrages von 45 auf 50 Prozent; das heißt die Gleichstellung für Wien und für die meisten Gebiete von Österreich.

Verehrte Damen und Herren! Das sind Förderungsmaßnahmen für die Wirtschaft, die das Gesetz beinhaltet und die wert sind, genannt zu werden, weil sie ansonsten immer verschwiegen werden.

Was die freien Berufe anlangt, haben ich die Erhöhung des Pauschalbetrages für die unbelegten Betriebsausgaben bereits angeführt.

Die Wertpapierbegünstigung bleibt aufrecht, nämlich jene mit dem 15prozentigen Steuerfreibetrag.

Nun zu dem Vorwurf, den man mir gegenüber erhoben hat. Daß ich auch für die Beibehaltung des steuerfreien Wertpapiersparens eingetreten bin, ist richtig. Das geschah aber im Zusammenhang damit, daß diese Begünstigung seinerzeit von der OVP-Regierung abgeschafft wurde, obwohl sie ein Vorteil für die freien Berufe wäre.

Ich will hier das gleiche sagen, was ich vor den Präsidenten der Kammern der freien Berufe gesagt habe. Es ist richtig, daß die freien Berufe bei ihrer Berufsausübung für das Alter wenig Vorsorge treffen können. Es wurde auch hier bereits ausgeführt: Es ist da kein Betriebsvermögen vorhanden, und es gibt Schwierigkeiten, weil das Einkommen des Freiberuflers nur auf seinem Beruf basiert. Ich habe dort gesagt, daß es nicht gelungen ist, von seiten der Bundeskonferenz der freien

Mühlbacher

Berufe in den letzten zwei Jahren — so lange beschäftigt man sich dort damit — einen wirklich brauchbaren Vorschlag zu bekommen, der die Möglichkeit gibt, ein Äquivalent für die bereits von der ÖVP-Regierung weggenommene steuerliche Begünstigung hinsichtlich des Wertpapiersparens zu schaffen. Denn all jene Vorschläge, die bisher vorgebracht wurden, erscheinen nicht zielführend.

Verehrte Damen und Herren! Das war mein Beitrag zu der Steuerreform 1972.

Ich möchte dazu abschließend sagen: Diese Steuerreform bringt eine Steuersenkung für alle Bereiche, auch auf dem Gebiet der Gewerbesteuer und der Vermögensteuer, und beinhaltet wirtschaftsfördernde Maßnahmen.

Verehrte Damen und Herren! Damit wird von dieser Regierung ein weiterer Schritt gesetzt, mit dem die Politik, die darauf abzielt, daß es uns allen weiter besser gehen soll, fortgesetzt wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Schmidt das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte gerne konzedieren, daß es sich heute bei diesen wichtigen Problemen um eine sehr interessante und vor allem sachliche Debatte handelt, in der man auf die vorgebrachten Argumente mit Gegenargumenten antwortet.

Ich möchte dem Herrn Kollegen Mühlbacher, der sich im Lob über die Abschaffung der Haushaltsbesteuerung „übertourte“, sagen: Sicherlich soll anerkannt werden, daß endlich in diesem Punkte ein Wandel geschaffen ist. Man muß aber betonen, daß es doch die freiheitliche Fraktion war, die seit vielen, vielen Jahren auf diesen Übelstand hingewiesen und die Abschaffung dieser Haushaltsbesteuerung gefordert hat. Wir anerkennen, daß das jetzt gemacht worden ist. Aber es wäre verfehlt, wenn sich die sozialistische Fraktion diesen Erfolg auf die Fahnen schriebe. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich möchte dann sagen, daß die Ausführungen des Herrn Kollegen Lanc zum Thema der Kinderabsetzbeträge sehr interessant waren, und man kann hier verschiedener Meinung sein in dieser Bindung an die Haushaltszugehörigkeit oder nicht. Aber es erscheint mir interessant, daß in diesem Zusammenhang Herr Kollege Lanc eigentlich mit keinem Wort auf die grundlegenden Dinge eingegangen ist, nämlich auf die grundlegenden gültigen Rechtsnormen unserer Gesellschaft, die eigentlich im Widerspruch stehen zu dem, was hier jetzt im Einkommensteuer-

recht bestimmt und verfügt wird. Diese grundlegenden Normen des bürgerlichen Rechts sind weit entfernt davon, eine gewisse Gleichmacherei zu normieren, so wie sie hier nun in diesem Punkte der Einkommensteuergesetznovelle 1973 festgelegt ist.

Meine Damen und Herren! Es ist nun einmal Tatsache, daß unser bürgerliches Recht verschiedene Arten der Unterhaltsgewährung kennt. In den Beziehungen zwischen Eltern und ehelichen Kindern ist eben festgelegt, daß der Unterhalt für die Kinder — und unter Unterhalt versteht sich im allgemeinen die Verpflegung, die Erziehung, die Versorgung des Kindes — sich eben nach den Lebensumständen des Vaters, des Unterhaltspflichtigen richtet. Das ist das, was im bürgerlichen Recht mit dem vielleicht nicht sehr schönen oder veralteten Ausdruck „standesgemäßer Unterhalt“ festgelegt ist.

Aber es ist nun einmal Tatsache, daß sich die Gerichte in den Alimentationserkenntnissen darnach richten. Mein Parteifreund Broesigke hat schon darauf hingewiesen, daß es eben ein Unterschied ist hinsichtlich der Alimentationsverpflichtung zum Beispiel eines Generaldirektors der verstaatlichten Industrie oder eines kleinen Wiener Straßenbahners. Und auf diese unterschiedliche Verpflichtung nimmt dieses Einkommensteuergesetz keinerlei Rücksicht.

Auch das uneheliche Kind hat das Recht — so steht es im bürgerlichen Gesetzbuch —, von seinen Eltern eine ihrem, nämlich der Eltern, Vermögen angemessene Verpflegung, Erziehung und Versorgung zu fordern. Alle diese Dinge werden nicht berücksichtigt, sondern werden überdeckt von dem Schlagwort: Alle Kinder sind gleich.

Ich möchte gar nicht auf den Ausdruck „standesgemäß“ spezifisch zurückkommen, er stammt nicht von uns. Ich möchte das ganz beiseite lassen. Der Grundsatz „Alle Kinder sind gleich“ ist auch ein Grundsatz, dem wir beipflichten, sie sollen gleich sein; aber dort, wo es um die Kinder echt geht und nicht, wo es um die Besteuerung desjenigen geht, der die Kinder zu unterhalten hat, zu versorgen hat, zu erziehen hat. Hier scheint uns dieser Grundsatz fehl am Platz zu sein. Er gehört, wie schon gesagt, in das Gebiet des Familienlastenausgleichs.

Zu diesen grundsätzlichen Erwägungen hat eigentlich keiner der Vorredner, auch nicht der Herr Bundesminister, Stellung genommen. Denn ich kann nicht sagen, daß der Hinweis, daß es in Großbritannien so ähnlich geregelt wird, vielleicht ein echtes Gegenargument wäre.

Dr. Schmidt

Wir sagen also, daß das Einkommensteuerrecht in Widerspruch zum bürgerlichen Recht steht und hier eine echte Nivellierung vorliegt.

Es ist meines Erachtens gar kein Grund für die so zur Schau getragene Selbstzufriedenheit der Sprecher der Regierungspartei, mit der sie hier dieser „Reform“ das Wort reden.

Denn, Hohes Haus, in dieser Genugtuung und in dieser Selbstzufriedenheit über die Steuerreform, die uns hier der Herr Bundesminister für Finanzen unterbreitet hat, scheint in dieser Debatte ein Detail nicht ganz die gebührende Beachtung zu finden, und zwar zu Unrecht, wie mir scheint. Denn dieses Detail paßt so gar nicht in den Reigen der Steuererleichterungen, der echten und aber auch der vermeintlichen, wie sie hier unter das Volk gestreut werden sollen.

Da sind in diesem Reigen noch ein paar bittere Pillen dabei. Man führe sich zum Beispiel die Bestimmungen der Bewertungsgesetznovelle 1972 vor Augen und rechne sich auch die Folgen für die Allgemeinheit aus, Folgen, die allerdings nicht zur Gänze schon im nächsten Jahr, sondern überwiegend im Jahre 1974 spürbar werden. Ich meine, das wird auch dann noch unangenehm genug sein.

Wieso eigentlich steuerliche Folgen eines Bewertungsgesetzes? — Das liegt an der eigenartigen Handhabung und Praxis in Österreich.

Meine Damen und Herren! Es ist nun so, daß man als Finanzminister, daß man als Bundesregierung ja nicht unbedingt immer hart und brutal neue Steuergesetze beschließen muß, neue Steuereinnahmen erschließen muß, wie wir das zum Beispiel in der Vergangenheit bei den Sondergesetzen erlebt haben; also zum Beispiel die Autosondersteuer, die geschaffen worden ist und bei der wir Freiheitlichen dann einige Mühe hatten bei der Abschaffung. Gestern hat uns allerdings hier von diesem Rednerpult aus der Herr Abgeordnete Jungwirth von der sozialistischen Fraktion vorgeworfen, daß wir erreicht und erzwungen haben, diese Autosondersteuer abzuschaffen.

Meine Damen und Herren! Ich erinnere mich noch ganz genau an die Wahlpropaganda der Sozialistischen Partei im Jahre 1971, wo sie gerade die Abschaffung dieser Autosondersteuer auf ihre Fahnen geheftet hat, wo sie auf Plakate und Broschüren geschrieben hat: Einer der Erfolge der Regierung Kreisky war die Abschaffung der Autosondersteuer. Und dann hat der Abgeordnete Jungwirth den Mut, herzukommen und uns Vorwürfe zu machen, daß wir das erreicht haben.

Heute ist das Wort Doppelzüngigkeit gefallen. Der Abgeordnete Lanc hat es ausgespro-

chen. Ich möchte sagen: Das, was Jungwirth hier gestern gesagt hat, war der Gipfelpunkt der Doppelzüngigkeit Ihrer Partei! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Der Bundesminister für Finanzen hat es also gar nicht notwendig, unbedingt neue Steuern einzuführen, Steuersätze zu erhöhen oder Steuertarife zu verschärfen. Es gibt eben auch andere Methoden und Maßnahmen, um zu mehr und zu größeren Einnahmen zu gelangen. Man verändert einfach die Bemessungsgrundlagen der Abgaben, man verändert einfach die Werte, auf die dann die Abgabensätze und Abgabentarife angewendet werden, und erzielt eben den gleichen Effekt, allerdings auf einem indirekten Weg, auf einem Weg, der vom einzelnen Abgabepflichtigen nicht so leicht zu durchschauen und auf den ersten Blick zu erkennen ist.

Bei gleichbleibenden Steuersätzen, bei gleichbleibenden Abgabentarifen manipuliert man einfach mit den Grundlagen, und der gewünschte Zweck, die Erzielung der Mehreinnahmen, stellt sich ein. Das ist ein altes Rezept. Man könnte ja sogar bei dieser Vorgangsweise versprechen, künftig überhaupt keine neuen Steuern einzuführen, keine Steuern zu erhöhen, weil man formell das Versprechen bei dieser Vorgangsweise ja halten könnte. Aber bei einer derartigen Vorgangsweise spielt eben das Bewertungsgesetz eine wichtige Rolle. Es entspricht zwar nicht dem Wesen eines Bewertungsgesetzes, diese Rolle zu spielen, aber seit Jahren wird das so gehandhabt, und zwar, wie mir scheint, zu Unrecht. Denn dieses Bewertungsgesetz soll ja kein Instrument für den Finanzminister sein, um mit seiner Hilfe Steuererhöhungen zu erreichen, sondern es soll ein Hilfsmittel darstellen für die Finanzverwaltung und die Steuerpflichtigen, um zu einer möglichst einfachen, möglichst gerechten und möglichst genauen Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände zu gelangen.

Aber, wie gesagt, seit dem Bestehen des Bewertungsgesetzes ist man immer mehr von diesem eigentlichen Grundgedanken abgekommen. Immer mehr wurde das Bewertungsgesetz als Mittel, immer mehr wurde es als Werkzeug, als Instrument beabsichtigter Steuererhöhungen oder auch Steuerermäßigungen, was seltener vorkam, verwendet. Und genau das geschieht jetzt auch mit der Bewertungsgesetznovelle 1972!

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte mich jetzt nicht mit den einzelnen Bestimmungen dieser Vorlage befassen, die ja die unterschiedlichsten Inhalte haben. Ich möchte nur einige Worte zu dem harten Kern dieser Novelle, nämlich zur Bewertung des

Dr. Schmidt

Grundvermögens, sagen. Obwohl es auch verlockend wäre, einige Worte zu anderen Bestimmungen zu sagen, denn es fallen hier einige Ungereimtheiten auf; so zum Beispiel, wenn im letzten Satz des neuen § 1 Abs. 2 verfügt wird, daß die §§ 71 bis 75 auch für die Erbschafts- und Schenkungssteuer Geltung haben sollen. Diese §§ 71 bis 75 regeln bekanntlich die Bewertung von Wertpapieren, Anteilen und Genußscheinen an Kapitalgesellschaften, und zwar in unterschiedlicher Weise, je nachdem, ob es sich um ausländische oder um inländische handelt. Nach den Bestimmungen des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes wieder — und hier ist es der § 19 — hat sich aber die Bewertung von Vermögensgegenständen, mit Ausnahme des Liegenschaftsvermögens, nach den Vorschriften des Ersten Teiles des Bewertungsgesetzes, also nach den Allgemeinen Bewertungsvorschriften zu richten. Nach diesen Allgemeinen Bewertungsvorschriften wären aber alle Wertpapiere und Kapitalgesellschaftsanteile mit den Kurswerten oder dem gemeinen Wert zu bewerten. Von Steuerkurswerten steht dort nichts. Es steht also der § 19 in der derzeitigen unveränderten Fassung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes eigentlich im Widerspruch zum letzten Satz des § 1 Abs. 2 der Bewertungsgesetznovelle 1972.

Natürlich weiß ich auch, daß dadurch, daß die Bewertungsgesetznovelle 1972 nunmehr — das ist neu — die §§ 71 bis 75, also, kurz gesagt, die Steuerkurswerte auch für das Erbschaftssteuerrecht verbindlich erklärt, der § 19 materiellinhaltlich zum Teil aufgehoben wird, also nicht mehr stimmt. Aber nun stellen Sie sich vor, meine Damen und Herren, es macht jemand eine Erbschaft. Er befaßt sich mit dem Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht, er nimmt sich das Gesetz her, er liest den § 19, und er liest in diesem § 19, daß sich mit Ausnahme des Liegenschaftsvermögens alles nach den Allgemeinen Vorschriften des Bewertungsgesetzes richtet. Und dann nimmt er sich dieses Bewertungsgesetz her, und da kommt er drauf: Hoppla, da stehen in den §§ 71 bis 75 im Zweiten Abschnitt des Zweiten Teiles ja auch Bestimmungen, die wieder für dieses Erbschaftssteuerrecht gelten. Dann wird er unsicher, dann wird er sich denken, vielleicht gibt es in anderen Gesetzen noch weitere Bestimmungen für dieses Erbschaftssteuerrecht, von denen das Erbschaftssteuergesetz selbst gar nicht spricht, auf die es nicht einmal hinweist. Dann wächst doch die Rechtsunsicherheit in der Bevölkerung, aber auch in der Verwaltung! Die Rechtsunsicherheit, die man doch abschaffen will im Zuge der vielgerühmten und vielerwähnten Verwaltungsreform.

Hohes Haus! Was also hier in der Bewertungsgesetznovelle in diesem von mir genannten Satz steht, das ist kein Beitrag zur Rechtssicherheit. Im konkreten Falle hätte der § 19 des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes novelliert gehört. Es hätte der Hinweis auf die Bestimmungen der §§ 71 bis 75 Bewertungsgesetz hineingehört, um jeden Zweifel und um jede Unsicherheit zu vermeiden. Wenn schon Steuerreform, dann darf man sie nicht so mangelhaft und lückenhaft wie hier machen und damit zur Verunsicherung beitragen.

Aber wenn ich schon bei der Bewertung von Wertpapieren und Anteilen bin, so fällt mir auch eine weitere „Neuerung“ in dieser Bewertungsgesetznovelle unangenehm auf. Der Herr Bundesminister hat nämlich die Novellierung gleich dazu benützt, das Verfahren bei der Festsetzung von Steuerkurswerten in seinem Sinne, na sagen wir, zu vereinfachen. Während bisher gegen die Festsetzung des einzelnen Steuerkurswertes seitens der Inhaber von Schuldverschreibungen oder von Aktien oder von Genußscheinen noch so eine Art Rechtsmittel eingebracht werden konnte — man konnte Vorstellung erheben, wobei ich mir bewußt bin, daß die Vorstellung ja nur eine Art Rechtsbehelf und kein echtes wirksames Rechtsmittel ist, aber immerhin man konnte die Vorstellung erheben —, so ist das jetzt im Zuge der Novellierung zur Gänze weggefallen. Jetzt ermittelt das Bundesministerium für Finanzen die Steuerkurswerte nach Auskunftseinholung durch die Wiener Börsekammer selbst. Und es ist zu befürchten, daß auf Grund der Tatsache, daß das Ermittlungsverfahren allein dem Bundesministerium für Finanzen, ohne daß die Betroffenen Vorstellungen erheben können, überlassen bleibt, das nicht gerade zum Vorteil der Inhaber solcher Wertpapiere geschieht. Rein verfahrensrechtlich sind nunmehr alle jene, die an der Festsetzung dieser Steuerkurswerte interessiert sind, schlechter dran als früher. Sogar — ich möchte darauf hinweisen — das alte Reichsbewertungsgesetz sah in seinem § 72 einen Sachverständigenausschuß vor, der die Kurswerte zu ermitteln hatte. Auf Grund dieser Ermittlungen erst setzte dann der Reichsminister für Finanzen die Steuerkurswerte fest.

Meine Damen und Herren! Man muß mit Erstaunen feststellen, daß auf dem langen Weg vom Reichsbewertungsgesetz einer nicht demokratischen Epoche bis zum Bewertungsgesetz in der heutigen Demokratie, bis zur Bewertungsgesetznovelle 1972 die Rechte der Abgabepflichtigen weitgehend auf der Strecke geblieben sind.

Dr. Schmidt

Aber, Hohes Haus, zurück zum harten Kern dieser Bewertungsgesetznovelle 1972, zu den §§ 53 und 53 a. Ich glaube, wenn man nur die Erläuternden Bemerkungen durchliest, denn der Gesetzestext ist ja wirklich nicht leicht faßlich, sondern eher kompliziert, bekommt man schon eine leichte Ahnung oder Vorstellung davon, daß die Bewertung des Grundvermögens in Österreich durch diese Novelle eine empfindliche Erhöhung der Einheitswerte dieses Grundvermögens mit sich bringen wird.

Was ist denn das, dieses Grundvermögen? Meine Damen und Herren, das sind nicht etwa die Luxusvillen von irgendwelchen reichen Großkapitalisten, das sind nicht die Paläste derjenigen, die, wie es so schön in der marxistischen Diktion heißt, alles zahlen sollen, damit es dem Volk besser geht. Zum Grundvermögen gehören die zahllosen Mietzinshäuser, die Eigentumswohnhäuser, die Genossenschaftswohnhäuser, die Einfamilienhäuser, die Eigenheime, die Kleingärten, das sind die Grundstücke, die teilweise gewerblichen und teilweise Mietwohnzwecken dienen. Sie alle sind von dieser Neubewertung betroffen.

Ich glaube, man kann jetzt schon sagen, daß diese Neubewertung fühlbare Auswirkungen haben wird. Denn schon die Erläuternden Bemerkungen sprechen vorsichtig von einer „voraussichtlich“ 34prozentigen Erhöhung im Bundesdurchschnitt. Aber, meine Damen und Herren, es ist sicherlich sehr fraglich, ob es nur bei einer 34prozentigen Erhöhung bleibt. Derartige Voraussagen sind ja bekanntlich immer mit großer Vorsicht zu genießen.

Es wird in diesen Erläuternden Bemerkungen ja auch von rund 6000 Fällen berichtet, in denen Proberechnungen durchgeführt wurden, die ein Ansteigen der Einheitswerte zum 1. Jänner 1973 um 45 Prozent erwarten lassen. Das klingt doch schon etwas anders!

Nun ist es richtig, daß sich diese Erhöhung gebietsweise unterschiedlich auswirken wird. Es wird aber für diejenigen Menschen, die irgendwo am Stadtrand wohnen, in neuen Siedlungsgebieten am Rande der großen Ballungsräume, also für jene Menschen, die von der stärksten Steigerung bedroht sein werden, ein schwacher Trost sein, wenn sie erfahren, daß andere im Stadtzentrum oder in fremdenverkehrsarmen oder in industriearmen Gebieten Niederösterreichs oder der Oststeiermark weniger hart betroffen sein werden.

Meine Damen und Herren! Das Hinauftreiben der Einheitswerte für steuerliche Zwecke ist nicht nur für ein paar tausend Grundbesitzer von Belang, sondern es werden davon

Hunderttausende Mieter, Wohnungsbenutzer, Eigenheimbesitzer, Siedler und Wohnungseigentümer betroffen, also praktisch fast die gesamte Bevölkerung mit Ausnahme der Landwirtschaft. Denn mit den Einheitswerten des Grundbesitzes steigen die Bemessungsgrundlagen für die Grundsteuer, für die Vermögensteuer, für die Erbschafts- und Schenkungssteuer. Der einzelne kann also womöglich mehrmals in den sehr zweifelhaften Genuß dieser fiskalischen Maßnahme gelangen.

Es wird vor allem die Grundsteuer sein, die eine weitere fühlbare Belastung für die Bevölkerung mit sich bringen wird, denn die Grundsteuer zahlt letzten Endes nicht der Hausbesitzer, sondern der Mieter, und eine 34- bis 45prozentige Steigerung der Einheitswerte bedeutet eine ebenso hohe Steigerung der Grundsteuer. Die Grundsteuer ist bekanntlich ein Teil des gesetzlichen Mietzinses. Sie wird vom Grundeigentümer auf den Mieter überwälzt und von diesem getragen.

Man kann also ruhig sagen, daß diese Bewertungsgesetznovelle 1972, die uns der Herr Finanzminister in seinem Reformpaket — ich möchte fast sagen — unterjubelt hat, eigentlich nichts anderes ist als eine stillschweigende Mietenerhöhung.

Nun überlegen Sie einmal: Jetzt kommt für den einzelnen Mieter, nachdem ihm schon die Gemeinden die Müllabfuhrtarife, die Wassergebührentarife, die Kanalgebührentarife empfindlich erhöht haben, noch die Grundsteuer dazu, und das wird zu einer unerträglichen Belastung!

Hohes Haus! Die Malaise bei der Bewertung des Grundvermögens ist wohl vor allem darin zu sehen, daß die Grundsätze, nach denen die Bewertungen vorgenommen werden, nach wie vor sehr undurchsichtig und schwankend sind. Man hat den Eindruck, daß das ganze Bewertungssystem, das in den Paragraphen 53 und folgenden verankert ist, eigentlich eine Geheimwissenschaft für den Staatsbürger darstellt. Man kann diese Bewertungsgesetznovelle 1972 drehen und wenden, wie man will. Aus den Erläuternden Bemerkungen selbst ist ja das Eingeständnis herauszulesen, daß man bei den Bemühungen, von einer Sachbewertung zu einer Ertragsbewertung zu gelangen, was eigentlich das richtige wäre, steckengeblieben ist.

Ich gebe schon zu: Man hat in der Novelle die Kürzungen bei bebauten Grundstücken etwas weiter aufgefächert, man hat den Höchstabschlag von 40 Prozent auf 60 Prozent geändert, man hat die Abschläge selbst auf weitere Grundstücktypen ausgedehnt. Aber, Hohes Haus, entscheidend scheint mir doch,

Dr. Schmidt

daß der Wert von Grund und Boden mit dem gemeinen Wert bewertet wird. Wie wird denn dieser gemeine Wert ermittelt?

Er wird doch letzten Endes von den erzielten Kaufpreisen in der Umgebung des bewerteten Grundstücks abgeleitet. Er wird von den Beträgen abgeleitet, die in dieser Gegend im freien Liegenschaftsverkehr gezahlt werden. Da genügt ein rein spekulativer Grundkauf irgendwo in der Nachbarschaft oder ein öffentliches Planungsvorhaben, um die Grundpreise und damit die Einheitswerte hochzutreiben. Das ist bedauerlich, aber es ist die Tatsache. Es ist leider so, daß unter dem Begriff „gemeiner Wert“ immer noch der Spekulationspreis zu verstehen ist, der eben in der Nachbarschaft erzielt worden ist, und die Tendenz geht sogar so weit, daß auch die Zukunftswerte, also Hoffnungswerte bei den Einheitswertfeststellungen als Grundlagen dienen.

Das ist auch aus den Erläuternden Bemerkungen zu entnehmen, wenn es dort heißt, daß auch die voraussichtlich eintretende künftige Entwicklung der Bodenwerte berücksichtigt wurde. Das heißt doch, daß auch die zu erwartende Bodenspekulation die Einheitswertfeststellung beeinflusst.

Ich glaube, bei einer derartigen Bewertung von Grund und Boden nützen dann auch nicht die Abschlüsse bei bebauten Grundstücken, ob sie jetzt Sonderabschlüsse heißen oder Kürzungen, noch dazu, wenn sich, wie es auch in dieser Novelle vorgesehen ist, die Kürzung in Zukunft nur auf einen Teil, auf eine Teilfläche des Grund und Bodens bezieht.

Ich halte auch diese neue Bestimmung, die verbietet, den Bodenwert der über das Zehnfache der verbauten Fläche hinausgehenden Fläche zu kürzen, für kurzsichtig, denn ich glaube, damit wirkt man gerade den Bestrebungen jeder Stadtplanung entgegen, die da heißen: aufgelockert zu bauen, Grünflächen zu schaffen, Hausgärten anzulegen, mit einem Wort grüne Lungen in der Großstadt zu schaffen. Diesen Forderungen wirkt man durch diese Bestimmung diametral entgegen.

Ganz im Gegenteil wird nun folgendes geschehen: Es wird die Verbauung auch der letzten freien Flächen geradezu erzwungen, weil eben das Gebäude wertmindernd wirkt, was an und für sich paradox ist, daß unter Umständen ein bebautes Grundstück weniger wert ist als ein unbebautes. Hier wird also durch eine, wie mir scheint, falsche steuerliche Politik gerade das verhindert, was die moderne Stadtplanung fordert, nämlich die aufgelockerte Bebauung in der Stadt.

Der Herr Kollege Hofstetter hat heute vom Umweltschutz im Zusammenhang mit der

Steuerreform gesprochen. Durch diese Bestimmung wird gerade gegen diesen Umweltschutz sehr stark gesündigt.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß diese Bewertungsgesetznovelle keineswegs ein Ruhmesblatt in der Steuerreform, wenn ich es so nennen soll, des Herrn Bundesministers für Finanzen darstellt, ja daß sie nicht als Reformmaßnahme angesehen werden kann, sondern in mancher Hinsicht als eine sehr rückschrittliche Maßnahme bezeichnet werden muß, nämlich dort, wo es sich um den Abbau der Rechte des Abgabepflichtigen handelt. In anderen Fällen kann man sie bestenfalls als konservativ bezeichnen, nämlich dort, wo kein Neuland beschritten wird, sondern wo in ausgefahrenen Geleisen weitergefahren wird. Darüber hinaus wird sie unserer Meinung nach in den kommenden Jahren eine empfindliche Belastung der Bevölkerung verursachen, sodaß meine Fraktion sich nicht entschließen kann, dieser Bewertungsgesetznovelle ihre Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Kern. Er hat das Wort.

Abgeordneter Kern (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Auch ich möchte mich eingehend zunächst mit der Bewertungsgesetznovelle befassen. Mein Herr Vorredner hat ja ebenfalls über die Bewertungsgesetznovelle gesprochen. Ich werde allerdings zu einem anderen Thema dieser Novelle Stellung nehmen.

Es ist in der uns jetzt vorliegenden Novelle eine Ziffer 10 a neu eingefügt, durch die § 70 insofern ergänzt wird, als eine neue Ziffer 11 angefügt wird, die den Wortlaut hat:

„Ansprüche auf Leistungen aus land- und forstwirtschaftlichen Ausgedingsverträgen sowie Ansprüche auf diesbezügliche Kapitalabfindungen.“ Im Titel heißt es: sind vermögenssteuerfrei.

Meine Damen und Herren! In der Regierungsvorlage war dieser Passus nicht drinnen. Es ist im Zuge der Verhandlungen, insbesondere im Unterausschuß, meinen Einwendungen Rechnung getragen worden, sodaß dieses große Unrecht hier in der Regierungsvorlage nunmehr beseitigt werden konnte. Ich habe einen diesbezüglichen Antrag im Ausschuß eingebracht, und auch die Regierungspartei hat dann, wie gesagt, dem Rechnung getragen.

Ich habe bereits vor einem Jahr hier im Hohen Haus auf diese große Ungerechtigkeit hingewiesen, daß bäuerliche Zuschußrentner mit einem relativ und absolut sehr niedrigen Einkommen — ich möchte fast sagen: mit einer ausgesprochenen Hungerrente — von

Kern

etwa 400 S pro Kopf und Monat jetzt — im Jahre 1971 waren es lediglich ungefähr 350 S pro Kopf und Monat; das heißt also: ein Ehepaar bekam etwa 700 S (*Zwischenruf der Abg. Herta Winkler*) —, gnädige Frau und Kollegin, zur Vermögensteuer veranlagt werden, daß ihnen Vermögensteuer vorgeschrieben wird.

Wenn Sie sagen, das war vorher auch schon, muß ich Sie, Frau Kollegin, sofort auf folgendes hinweisen: Es ist richtig, daß die bisherige Fassung des Bewertungsgesetzes diese Möglichkeit vorgesehen hat. Es war aber so, daß bis dato der größte Teil der bäuerlichen Ausnehmer keine Vermögensteuer bezahlt hat, weil im Erlaßwege im Jahre 1961 diese Vermögensteuerverpflichtung dadurch ausgeschlossen wurde, daß statt des kapitalisierten Ausgedingtes der einfache Einheitswert des übergebenen Betriebes zur Vermögensteuergrundlage genommen werden konnte.

Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, ganz kurz an Hand eines Beispielen nun die Veränderung, die ab 1. Jänner 1971 eingetreten ist, aufzeigen. Erstens hat der Herr Finanzminister Dr. Androsch diesen Erlaß aus dem Jahre 1961 im August 1971 aufgehoben — rückwirkend mit 1. Jänner 1971 —, und zweitens hat der Herr Minister Dr. Androsch außerdem den Wert der freien Station von rund 12.200 S im Jahre 1969 auf rund 17.400 S im Jahre 1971 erhöht. Diese beiden Faktoren zusammen sind also die Ursache, daß ab 1. Jänner 1971 unsere steuerlichen Zuschußrentner ganz gewaltige Vermögensteuerleistungen erbringen müssen.

Und nun, wie gesagt, ein Beispiel. Wenn ein bäuerliches Zuschußrentner-Ehepaar im Jahre 1969 den Betrieb übergab: Einheitswert des übergebenen Betriebes 200.000 S, eine Zuschußrente von — wie gesagt — etwa 750 S pro Monat für beide Personen und aus diesem Grunde im Übergabevertrag natürlich auch die Absicherung eines entsprechenden Taschengeldes — man könnte auch sagen einer Zusatzrente, die der Betriebsübernehmer an seine Eltern oder an die Übergeber zu bezahlen hat.

Das, meine Damen und Herren, wird nun auf Grund der einzelnen Verfügungen des Herrn Ministers so berechnet, daß die freie Station im Jahre 1971 einen Jahreswert für zwei Personen von 17.496 S ausmacht und daß das Taschengeld jetzt im Jahr — 1500 S mal 12 — 18.000 S ausmacht. Insgesamt beträgt das Ausgedinge oder der Ausgedingswert im Jahr 35.496 S.

Nun heißt es hier in der Bestimmung dazu, daß dieser Ausgedingswert mit einem Vervielfacher, der sich nach dem Alter des jüngsten

Eheteiles richtet, zu multiplizieren ist. Diese Summe ergibt dann die Vermögensteuergrundlage. Das heißt also in unserem Fall, in meinem Beispiel: Ist die Ehegattin 54 Jahre alt, ist dieser Betrag von 35.496 S mit 13, mit dem Vervielfacher 13, zu multiplizieren. Es kommt ein Gesamtwert von 461.448 S heraus. Davon sind dann für diese zwei Leute je 80.000 S, also 160.000 S, Vermögensteuerfreibetrag abzuziehen. Es bleibt also per saldo ein Betrag von 301.448 S, der mit 0,75 Prozent Vermögensteuersatz zu versteuern ist. Das ergibt eine Vermögensteuer für dieses Ehepaar von 2250 S bei einer Zuschußrente von 750 S im Monat!

Dieses Ehepaar hat bis zum 1. Jänner 1971 auf Grund der bis dahin geltenden rechtlichen Grundlagen lediglich eine Vermögensteuer von etwa 300 S zu bezahlen gehabt.

Meine Damen und Herren! Es war möglich, diese Ungerechtigkeit nunmehr zu beseitigen. Ich glaube, daß Sie alle mit mir einer Meinung sind, daß es wirklich höchst an der Zeit war, das in dieser Form zu erledigen. Ich freue mich wirklich, daß meiner Argumentation Rechnung getragen worden ist und daß diese Ungerechtigkeit beseitigt werden konnte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte daher auch ersuchen, daß gemäß § 63 Abs. 6 Geschäftsordnungsgesetz beim Tagesordnungspunkt 7: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (480 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bewertungsgesetz 1955 geändert wird (553 der Beilagen), über die Ziffer 10 a eine getrennte Abstimmung vorgenommen wird.

Und nun, meine Damen und Herren, ganz kurz zur Einkommensteuerreform. Es haben heute einige Redner der Sozialistischen Partei hiezu ausgeführt, daß dieses Gesetz insbesondere eine — und der Herr Minister hat das bestätigt und unterstrichen — soziale Besserstellung für viele bringt. Es hat der Herr Abgeordnete Hofstetter darauf hingewiesen, daß dieses Gesetz auch dazu beitragen wird, den Umweltschutz entsprechend zu verbessern. Er hat dies im Zusammenhang mit der gesamten Steuerleistung hier ausgeführt.

Ich werde im Verlaufe meiner Ausführungen den Nachweis erbringen, daß dem leider, soweit es die Landwirtschaft betrifft, nicht so ist. Vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen stimmt es auch nicht, was der Herr Finanzminister immer wieder gesagt hat, bevor er — ich möchte sagen: so in Abständen — der Bevölkerung seine Einkommensteuerreform bekanntgegeben hat — es war damals im März 1972 —, daß nach dieser Reform alle weniger bezahlen werden.

Kern

Soweit es den Bereich der Landwirtschaft anlangt, stimmt das auf keinen Fall. Ich muß feststellen, daß neben den anderen Belastungen, die uns gerade in jüngster Zeit auch auf steuerlichem Gebiet oktroyiert worden sind, gerade die heute zur Debatte stehende Einkommensteuergesetznovelle tatsächlich neuerliche Verschlechterungen für uns bringen wird, wenn die Vorlage in dieser Form beschlossen wird.

Vor kurzem hat interessanterweise — ich möchte fast sagen: komischerweise — ein Blatt der Sozialistischen Partei aus Niederösterreich — ich glaube, es ist gestern hier davon gesprochen worden — darauf hingewiesen, daß im Jahre 1972 für die Bauern in diesem Lande durch die Regierung so ungeheuer viel geschehen ist. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß die Einheitswerte entzerrt wurden.

Ich möchte dazu eines sagen: Die Einheitswerte sind für viele Bauern in der Form entzerrt worden, daß sie der Herr Finanzminister um 10 Prozent erhöht hat. Das bringt eine gewaltige neuerliche Belastung, wenn man weiß, daß diese Einheitswerte die Grundlage für alle Steuern und auch für die Sozialversicherungsbeiträge sind.

Nun zu einigen Schwerpunkten dieser Einkommensteuerreform, soweit es die Landwirtschaft anlangt. Heute hat einer der Redner — ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke — vom Absetzbetrag für die mittätige Ehegattin gesprochen. Auch ein Redner unserer Fraktion hat darauf hingewiesen, daß die Eliminierung dieser Absetzmöglichkeit für einen großen Teil der Selbständigen im bäuerlichen, gewerblichen und freiberuflichen Bereich eine große Härte beinhaltet. Meine Damen und Herren! Für die Landwirtschaft — gerade in den westlichen Bundesländern — bedeutet die Eliminierung dieser Absetzmöglichkeit — wie bereits gesagt — eine ausgesprochene Härte.

In den Erläuterungen zu der Regierungsvorlage ist dazu folgendes ausgeführt:

„Der Entwurf läßt aber weiterhin die Möglichkeit zu, die Mittätigkeit eines Ehegatten im Betrieb des anderen Ehegatten im Rahmen eines echten Dienstverhältnisses steuerlich zu berücksichtigen.“

Minister Dr. Androsch hat bei seiner Wortmeldung gerade auf diese Möglichkeit — er hat das Beispiel einer Gastwirtin genannt — verwiesen.

Vom bäuerlichen Standpunkt aus muß gesagt werden, was weder in den Erläuterungen noch auf andere Weise vom Herrn Minister bis dato geäußert wurde, daß für den größten

Teil der landwirtschaftlichen Betriebe diese Absetzmöglichkeit deswegen nicht besteht, weil die Pauschalierung bekanntlich mit fast 90 Prozent in diesem Bereich überwiegt. Das heißt, daß der Hinweis, man könnte die Härte bei im Betrieb mittätigen Ehegatten durch diese Möglichkeit eliminieren, glatt danebengeht. Man könnte ihn sogar zum Teil als glatte Fopperei auffassen.

Meine Damen und Herren! Abgesehen davon, daß die klassische Arbeitsverfassung, wie sie gerade in unserem Bereich seit Jahrhunderten besteht, negiert wird, und abgesehen davon, daß hier ein Zwang zu Verträgen ange-regt wird, um dieser Form der Besteuerung zu entgehen, möchte ich noch einmal sagen, daß der Hinweis auf diesen Ausweg bezüglich der Absetzmöglichkeit glatt danebengeht.

Es scheint so zu sein, daß die Sozialistische Partei die Mittätigkeit der Ehegatten im Betrieb nur dann akzeptiert, wenn diese eine Lohnsteuerkarte haben. Alle anderen Überlegungen sind für sie nicht relevant und kommen für sie nicht in Frage. Man könnte sich hier nun die Frage stellen: Handelt es sich hierbei nur darum, daß man einfach nur in einem gewissen Schema zu denken vermag, oder handelt es sich unter Umständen um etwas, das mit dazu beitragen könnte, die Gesellschaftsreform, die die SPO in weiten Bereichen vorhat, durchzusetzen? Gerade dieser Gedanke drängt sich einem fast unwillkürlich auf, wenn man diese Erläuterungen liest und genau durchdenkt.

Ein weiterer Schwerpunkt für uns ist, daß wertvolle Pflanzenzüchtungen — ich unterstreiche ausdrücklich: wertvolle Pflanzenzüchtungen! —, soweit sie im Zuchtbuch aufscheinen — der Herr Minister für Land- und Forstwirtschaft ist derzeit nicht da, sonst würde er mir bestätigen müssen, was ich jetzt sage —, so wie Erfindungen steuerlich berücksichtigt werden müßten. Auch dieser Antrag wurde leider von der Mehrheitspartei im Ausschuß abgelehnt und wird auch jetzt wahrscheinlich abgelehnt werden.

Dazu ein kurzes und offenes Wort. Ich glaube, man hat die Tatsache völlig übersehen, daß wertvolle Züchtungen, egal ob auf pflanzlichem Gebiet oder auf anderen Gebieten, ja nicht so sehr der Landwirtschaft, sondern vor allem der Allgemeinheit zugute kommen. Hätten wir heute noch bei Brotgetreide Hektarerträge von 1000, 1500 oder meinetwegen 2000 kg, wie das vor Jahrzehnten der Fall war, so können Sie sich ungefähr vorstellen, daß der Preis für verschiedene Grundnahrungsmittel — nicht dazugerechnet den Umstand, daß die bäuerliche Bevölkerung noch immer

Kern

hart arbeitet und keine 48-Stunden-Woche oder 42-Stunden-Woche kennt — natürlich ein ganz anderer wäre.

Aber auch hier wird abgeschaltet, man sieht das einfach nicht, das ist der Bereich der Landwirtschaft, das interessiert die Sozialistische Partei wenig.

Meine Damen und Herren, nun ein drittes: Ich möchte die Frage des Umweltschutzes gerade im Zusammenhang mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hofstetter anziehen. Der Herr Abgeordnete Hofstetter hat darauf hingewiesen, daß im Zusammenhang mit größeren steuerlichen Einnahmen natürlich auch auf dem Umweltschutzsektor mehr getan werden kann. — So meinte er.

Im Ministerialentwurf war zunächst einmal vorgesehen, daß im § 37 die Kalamitätsregelung enthalten ist. Das heißt, daß größere Katastrophenfälle im Forst eine steuerliche Berücksichtigung finden.

Der § 34 des bisherigen Einkommensteuergesetzes sah vor, daß bei Einnahmen aus Kalamitätsschlägerungen nur die Hälfte des Steuersatzes zur Anwendung kommt. Diese Bestimmung wurde zunächst eliminiert. Es war überhaupt keine Steuerermäßigung vorgesehen.

Auf Grund der massiven Vorstellungen der Präsidentenkonferenz konnte dann doch eine teilweise Berücksichtigung der Vorstellungen Platz greifen, die auch im Gesetzentwurf jetzt vorgesehen sind. Sie macht aber bei weitem nicht gut, was zunächst eliminiert wurde.

Warum lege ich so großen Wert, diesen Umstand gerade heute zu erwähnen? Warum werde ich dazu doch mehr sagen müssen?

Meine Damen und Herren! Es ist bekanntlich so, daß dem Forst — das wird von allen anerkannt, von allen akzeptiert — große Bedeutung zukommt. Minister Dr. Androsch hat im Ausschuß selbst bestätigt und ausgeführt, daß er um die Bedeutung des Waldes in der heutigen Zeit für die gesamte Bevölkerung als Faktor der Luftversorgung und auch der entsprechenden Wasserversorgung genau weiß.

Nun wissen wir ja, meine Damen und Herren, daß heute schon dieser Betriebszweig, der Forst, gegenüber anderen — und ich nehme meinen eigenen landwirtschaftlichen Berufszweig als solchen, abgesehen vom Forstbetrieb, nicht aus — keine Ausweichmöglichkeit mehr hat. Jeder andere landwirtschaftliche Betriebszweig hat gegenüber dem Forst mehr Möglichkeiten, auszuweichen, auszusteuern und auf andere Gruppen des Erwerbes umzu-

steigen. Der Forst hat keine Ausweichmöglichkeit.

Der Forst ist außerdem bekanntlich noch durch eine Reihe von Gesetzen bis dato schon vergleichsweise gegenüber anderen entsprechend gebunden. Denken Sie nur daran, daß man beim Forstbetrieb bei jeder Schlägerung vorher zunächst zur Forstinspektion zu gehen und anzusehen hat, ob und wieviel man schlägern darf. Denken Sie daran, daß die Aufforstungsverpflichtung seit über 100 Jahren gesetzlich verankert ist, zu der wir uns bekennen und zu der wir natürlich stehen.

Meine Damen und Herren! Nun kommt aber noch hinzu — ich möchte von den anderen, von den handelspolitischen Dingen heute gar nicht reden —, daß auch hier eine entsprechende steuerliche Schlechterstellung des Forstes stattfindet. Ich möchte auf die einzelnen Argumente im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit nicht mehr eingehen. Ich könnte Ihnen Satz für Satz die Argumentation, die hier in den Erläuterungen angeführt ist, entkräften. Ich möchte nicht darauf eingehen, ich möchte nur noch einmal sagen: Wenn man den Umweltschutz so versteht, daß man die Forstwirtschaft neuerlich schlechterstellt, so hat man der Gesamtbevölkerung meiner Meinung nach einen sehr schlechten Dienst erwiesen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Man darf ja nicht vergessen, meine Damen und Herren, daß gerade auch diese Bereiche in Zukunft mit der EWG entsprechend konkurrenzfähig sein müssen. Man darf nicht vergessen, daß uns ja hier, wie gesagt, einiges bevorsteht.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, daß eine Reihe von anderen Verschlechterungen, zum Beispiel die Nicht-mehr-Absetzmöglichkeit der Haftpflichtversicherungsbeiträge, beinhaltet ist. Aber auf diese Probleme möchte ich hier nicht mehr eingehen.

Dann hätte ich abschließend noch eine Bitte an den Herrn Minister Dr. Androsch gehabt, der leider Gottes nicht da ist. Aber ich bitte den Herrn Innenminister: Vielleicht könnte er ihm das ausrichten.

Es ist in den letzten „Niederösterreichischen Nachrichten“ ein Artikel enthalten, in dem sich die Bauern vom Bezirk Mank — mit Recht, muß ich sagen — darüber beschwerten, daß der Herr Finanzminister beabsichtigt, die Finanzamtaußenstelle in Mank aufzulassen, sodaß diese Bauern jetzt nach Melk und hiebei einen Weg von 80 Kilometern tour-retour zurücklegen müssen. Da die Außenstelle des Finanzamtes in Mank derzeit personell und stundenmäßig völlig ausgelastet ist, wird die Zusammenlegung keine irgendwie geartete Ratio-

Kern

nalisierung und Einsparung ermöglichen. Ich hätte ihn gebeten, diesen Fall zu überprüfen und vielleicht doch für eine Erleichterung zu sorgen.

Abschließend muß ich noch einmal betonen, daß diese Vorlage, meine Damen und Herren, neuerlich beweist, daß die SPÖ-Regierung keine Politik für alle betreibt, sondern vielmehr eine Politik, bei der man nicht weiß: Ist es hier die Unfähigkeit allein, die Probleme zu erkennen und zu erfassen und die Gesamterfordernisse aller Bevölkerungsschichten zu berücksichtigen, oder ist es Absicht, bestimmte Bevölkerungsschichten echt zu benachteiligen? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Vw. Josseck. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurde heute hier sehr viel davon gesprochen, daß das neue Einkommensteuergesetz eine Einkommensteuerreform wäre. Ich darf hier aus freiheitlicher Sicht noch einmal sagen, daß wir das nicht so betrachten, denn um eine Reform darin zu sehen, müßte das Gesetz doch viel weitergehend geändert sein. Es ist doch nur eine Paragraphenverschiebung mit einigen Abänderungen. Es ist berechtigt zu sagen, es handelt sich um eine Novellierung des Einkommensteuergesetzes.

Ich darf aber auch sagen, daß wir Freiheitlichen in unseren Feststellungen zum neuen Einkommensteuergesetz durchaus nicht die Absicht haben oder hatten zu lizitieren, sondern daß es uns nur darum geht, eine gerechtere Einkommenbesteuerung festzustellen.

Es ist aber auch klar, daß es noch nie eine Steuerpolitik gegeben hat, die nicht gleichzeitig auch Gesellschaftspolitik gewesen wäre. Die Frage ist nur, zu wessen Gunsten. In diesem Falle hier dürfte es auch, glaube ich, eindeutig beantwortet sein. Wir werden aber alle mitsammen nie und nimmer zu einem besseren und zu einem billigeren Steuersystem kommen, wenn wir nicht alle miteinander, so wie wir hier sitzen, einsehen, daß man von dem Staat nicht immer neue Aufgaben erwarten kann beziehungsweise daß man diesen Staat nicht immer mit neuen Aufgaben bepacken kann. Das kann eben nur anders werden, wenn die Bürger dieses Staates, Mann und Frau, dazu gebracht werden, nicht alles und jedes vom Staat zu verlangen. Denn dadurch wird einfach der Betrieb des Staates mit seinem riesigen Verwaltungsapparat überfordert und er wird einfach zu teuer.

Ich darf aber selbst zum Einkommensteuergesetz sagen, daß nach wie vor der von breiten Schichten der Bevölkerung so unangenehm empfundene Mittelstandsbauch, die Art der Progression bei den mittleren Einkommen, nicht so, wie man sich's vorstellen hätte können, beseitigt wurde. Es ist also der berühmt-berüchtigte Mittelstandsbauch weitgehend geblieben, er wurde wieder nicht abgebaut.

Wir Freiheitlichen waren der Meinung, daß vor allem auch die Proportionalbänder etwas breiter sein sollten. Das würde sich ja auch auswirken in der Verwaltung hinsichtlich Vereinfachung bei der Berechnung.

Und wer fällt nun in diesen Mittelstandsbauch wieder hinein? Das sind die Bezieher der mittleren und kleineren Einkommen, die die Hauptsteuerlast zu tragen haben; das sind die mittleren und kleineren Gewerbebetriebe, die ohnehin infolge der starken Strukturverschiebung in dieser schnellebigen Zeit in ihrer Existenz gefährdet sind; das sind aber natürlich auch die kleineren und mittleren Arbeitnehmer. Nicht der Größe nach, sondern dem Einkommen nach.

Günther Schmölders hat in einem seiner Bücher — es war „Der verlorene Untertan“ — einen sehr beachtenswerten Beitrag geliefert, wenn er recht treffend sagt, daß dem Steuerlaien das Ausmaß an Steuerungleichheiten und -ungerechtigkeiten unbekannt ist. Ich darf hier vielleicht auf ein typisches Beispiel hinkommen. Ich sehe einen besonderen Fall von Härte in der Progression bei den Ärzten oder ähnlichen Berufen, vor allem solchen mit einer langen Ausbildungszeit. Denn hinter dem nach außen hin einheitlichen Steuertarif verbirgt sich eben die Ungleichheit und Ungerechtigkeit, wenn man weiß, daß ein Arzt bis zu seinem 30. — oder vielleicht auch darüber — Lebensjahr in Berufsausbildung steht und bis zu dieser Zeit nur Kosten der Ausbildung hat, ohne daneben einen Verdienst — oder wenn, dann nur einen minimalen — zu haben. Ich darf daher vielleicht auch anschließend eine kleine Lebensrechnung zu diesem Problem aufstellen. Und es darf nicht wundernehmen, wenn gerade von einer Arzt-Seite die Feststellung getroffen wurde: Ich glaube, daß die Einkommensteuer mehr als alle anderen Steuern zur Demoralisierung des Menschen beiträgt. Ich muß dazu sagen, daß dieser Anspruch bereits im Jahre 1958 getätigt worden ist, also nicht politisch auf die heutige Zeit gemeint war.

Wenn ich von den Ärzten rede, habe ich fast erwartet, daß von sozialistischer Seite der übliche Zwischenruf kommt: Sie reden

Dipl.-Vw. Josseck

immer von den Reichen! Über dieses Problem ließe sich des langen und breiten sprechen, denn wenn heute ein praktischer Arzt — und ich weiß das aus meiner Praxis sehr genau — ein Jahreseinkommen von 150.000, 180.000, 200.000 S hat, so gehört das beim praktischen Arzt zu den Spitzeneinkommen. Ich meine nur: Wenn ein qualifizierter Arbeiter oder ein Caterpillarfahrer — auch dafür habe ich ein besonderes Beispiel vor Augen — auch auf über 200.000 S kommt, dann dürfte man nach sozialistischer Version nicht von einem „Reichen“ reden.

Ich frage also nun: Wer ist reich? Die Antwort ist einfach: Wer viel verdient. Und wer verdient nach Ansicht breiter Bevölkerungskreise viel? Der, der ein hohes Monatseinkommen hat.

Aber hier liegt bereits die Problematik, die ich kurz umreißen will, denn es gibt ja nicht nur ein Monatseinkommen und ein Jahreseinkommen, sondern es gibt ja letztlich auch ein Lebenseinkommen, und hier ist das Beispiel des Arztes geradezu signifikant. Man kann sagen: Wer mehr lernt, zahlt bei gleichem Einkommen mehr Steuer, also je länger die Lehrzeit, umso weniger Jahre zum Verdienen bleiben übrig.

Man hat diese Situation bei der Anrechnung von Pensionen und Vordienstzeiten ja bisher auch schon sehr wohl erkannt. Nur bei der Besteuerung ist, wenn man eine Gegenüberstellung des Facharbeiters mit dem Hilfsarbeiter, des Maturanten mit dem Hochschüler macht, der Hochschüler gegenüber dem Maturanten schlechtergestellt.

Wenn ich Ihnen ein Beispiel vorrechnen darf: Wenn ein Maturant ein Monatseinkommen von 4000 S durchschnittlich in seinem Leben hat — das ist nicht hoch gegriffen, aber auch nicht zu nieder gegriffen —, so ergibt das im Jahr 56.000 S mal 47 Lebensjahre, das heißt vom 18. bis zum 65. Lebensjahr; wenn er sich vom Militär gedrückt hat, kommen wir auf 47 Jahre. Das ist ein Lebenseinkommen von 2.632.000 S, wobei Pensionsansprüche unberücksichtigt geblieben sind. Dazu muß ich sagen, daß natürlich der Nichtselbständige, in dem Fall der Maturant, ein 13. und 14. Monatsgehalt hat, das mit festem Steuersatz versteuert ist. Er hat also dann bis zum 65. Lebensjahr eine Lebenssteuer von 263.000 S bezahlt.

Wie schaut das beim Arzt aus? Der Arzt beginnt mit 30 bis 32 Jahren zu verdienen. Als Basis nehmen wir auch das Lebenseinkommen des Maturanten von 2.632.000 S durch 35 Jahre Arbeit des Arztes; das ergibt 76.000 S. Das ist sicher etwas zuwenig, aber der Maturant

mit 4000 S ist auch zu nieder gegriffen. (*Abg. Lukas: Eine schlechte Schlußrechnung ist das!*) Herr Kollege Lukas! Reden Sie nicht dazwischen, bevor Sie zugehört haben. Vielleicht werden Sie dann anders reden.

Dieses Einkommen bedeutet beim Arzt aber eine Lebenssteuer von 626.000 S. Man könnte darüber hin und her argumentieren, aber eines bleibt zweifellos offen: Stellen wir das Lebenseinkommen des Nichtselbständigen und in diesem Fall das des Arztes einander gegenüber, so bleibt eine beträchtliche Steuerrückenschneidung von rund 300.000 S oder in diesem konkreten Rechnungsbeispiel gar von 363.000 S.

Es ist also ein Hohn, wenn der Staat sagt, er fördere die Bildung. Es ist höchste Zeit, daß man sich den Kopf darüber zerbricht, wie man die Ausbildungszeit generell — nicht nur der Ärzte, Herr Lukas, sondern generell! — für alle steuerlich berücksichtigen soll. Bei Ihnen, Herr Lukas, ist es ja bereits in der Pension berücksichtigt, aber es gibt eben auch andere. Die Zukunft eines Staates hängt ja letztlich nicht allein davon ab, wieviel Tonnen Stahl erzeugt werden, sondern auch davon, wie viele qualifizierte Fachleute wir in unserem Land haben.

Es ist sicher richtig, daß die Ausbildung nun als außergewöhnliche Belastung anzusetzen ist, aber ich glaube, auch das ist wieder nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Es ist überhaupt ein Problem für sich bei den selbständig Berufstätigen, daß sie bei ihrem Einkommen insofern benachteiligt sind, als ja das Gesamtjahreseinkommen in einen Topf kommt. Sie kennen kein 13. und 14. Gehalt, mit einem begünstigten Steuertarif berechnet. Völlig außer Ansatz bleiben hier noch die Überstunden, die der Freiberufler, zum Beispiel der Arzt, ja auch aufwenden muß. Es wäre also durchaus im Bereich einer Überlegung, auch hier einmal über eine Sechstelbestimmung zu reden oder — ein Vorschlag — einen eventuell nichtentnommenen Gewinn als gewisse Möglichkeit der Reservebildung beim Freiberufler im besonderen zu bilden.

Bei den freien Berufen darf ich vielleicht mit ein paar Zahlen aufwarten, damit nicht gesagt wird, das sei einfach für den Staat nicht tragbar, würde man hier eine Berechnung nach einer Sechstelbegünstigung machen. So gibt es von den Ärzten, die frei praktizieren — nicht die nicht selbständigen —, kaum mehr als 4000, habe ich mir sagen lassen, es gibt 2000 Rechtsanwälte, 2500 Steuerberater, Notare, Patentanwälte, rund 9000, bestenfalls 10.000 freiberufliche Personen, für die das in Frage käme.

Dipl.-Vw. Josseck

Ich bin mir auch klar, daß das von der Sicht der sozialistischen Regierung her eine Quantité négligeable ist, deutsch gesagt mit einem Wort: Die sind mir Wurscht, weil es ja eh nur 10.000 sind! Aber ich darf trotzdem sagen, daß ein Vorschlag, der von freiheitlicher Seite gekommen ist, bedauerlicherweise undiskutiert geblieben ist, nämlich das Problem des nichtentnommenen Gewinnes, das heute schon erwähnt wurde. Ich könnte mir das sehr gut in der Form vorstellen: fünf Jahre gebunden, mit einer halben Wertpapierdeckung. Ich bin überzeugt: Wenn man das durchrechnen würde, ergäbe sich, daß dem Staat oder dem Fiskus hier kaum etwas entgeht.

Zum Einkommensteuergesetz wurde heute schon des öfteren und breit diskutiert, daß der Abbau der mitarbeitenden Ehegattin doch unüberlegt war, auch wenn hier der Herr Bundesminister die Gründe erklärt hat. Er hat sicher recht, daß ich heute als Gewerbetreibender meine mitarbeitende Ehegattin im echten Dienstverhältnis anstellen kann. Aber der Gesetzgeber hat vor allem eines übersehen: Die Leute, für die das zutrifft, sind ja nicht alle 30 Jahre alt. Was macht man denn mit einer Frau, die heute mit 54, mit 55 Jahren berufstätig wird im Betrieb des Ehemannes? Das ist einfach in die Luft gezahlt, wenn ich sie heute bei mir fix anstelle. Warum macht man es letztlich wohl, wenn man es von der Steuer absetzen kann? — Damit die Frau zu einer Pensionsberechtigung kommt! Aber die erreicht sie erst nach 15 Jahren. (*Ruf bei der SPO: Jeder muß so lange warten!*)

Aber wenn man meint, daß das eine Erleichterung ist, so ist es in diesem konkreten Fall keine Erleichterung. Ich bestreite ja die 15 Jahre nicht, das ist berechtigt, denn ich muß bei einer Privatversicherung auch entsprechend einzahlen. Aber es gibt eine Menge Gewerbetreibende, die einen Jahresgewinn von nicht mehr als 40.000 S ausweisen. Jetzt muß er seine Frau nach dem Kollektivvertrag anstellen. Den Halbtagskollektivvertrag bringt er noch unter, arbeiten tut die Frau ohnehin 12 Stunden im Tag. Dann sind es 20.000, 25.000 S, die er zahlt. Was er an die Krankenkasse und Pensionsversicherung zahlt, kann er absetzen. Er hat aber nie einen Effekt, weil der Ehepartner nie eine Pension daraus bekommt.

Das war nicht richtig überlegt, man ist einfach darüber hinweggegangen und hat gesagt: Denen haben wir es jetzt ganz leicht gemacht!, aber es gibt eben leider Gottes bei uns in Österreich sehr viele ältere Berufstätige, die davon betroffen sind. Man hätte es hier ruhig, so wie die ÖVP vorgeschlagen hat, entweder beim Wahlrecht belassen können, oder man

hätte, wie wir Freiheitlichen vorgeschlagen haben, eine Übergangsregelung treffen müssen. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Über den Alleinverdienerabsetzbetrag wurde auch schon viel gesprochen. Ich bin auch der Meinung, daß er nicht nur zu gering ist, sondern daß er sogar echt familienfeindlich ist. Die Damen von der sozialistischen Fraktion werden zwar sagen: Nein, das ist echt familienfreundlich!, aber ich weiß nicht, wo hier etwas „freundlich“ ist. Wenn heute jemand in der glücklichen Situation ist, daß nur der Vater verdienen gehen muß und die Mutter bei den Kindern bleiben kann, und er verdient 100.000 S — um ein Beispiel heranzuziehen —, dann wird er in eine bedeutend höhere Progression hineinfallen als ein Ehepaar, wo er 60.000 S und sie etwa 40.000 S verdienen. Dieses Ehepaar, das zusammen auf 100.000 S kommt, hat bedeutend weniger an Steuern zu zahlen. Das ist also ein reines Rechenexempel, aber zweifellos geht es immer wieder zuungunsten des Alleinverdieners aus, denn der Absetzbetrag ist nach unserer Sicht zu gering.

Über den Kinderabsetzbetrag wurde hier schon weitgehend diskutiert. Ich bin aber der Meinung, daß von allen sachlichen Überlegungen her unbestritten bleiben muß, daß der Absetzbetrag als solcher kraß gegen das Einkommensteuergesetz verstößt, denn er ist ausgesprochen artfremd. Gegen die bisher unangestasteten Grundsätze der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit verstößt der fixe Absetzbetrag bestimmt.

Herr Lanc hat vorhin gemeint, wegen der Administrierbarkeit wäre es nicht möglich, hier den zahlenden Familienvater, der getrennt von der Frau lebt, zu erfassen. Ich sehe die Schwierigkeiten nicht so groß wie er, denn schließlich hat ja der geschiedene oder der getrennt lebende Unterhaltsverpflichtete seinen Gerichtsbeschuß und muß mit dem sowieso hinmarschieren. Der Nachweis ist also leichter erbracht, als man glauben sollte.

Aber unbeantwortet auch vom Herrn Finanzminister sowie von Herrn Lanc blieb der Umkehrerffekt, der eintritt beim 21. Lebensjahr bzw. wenn das Kind großjährig wird und nun der zahlende Vater wohl den Absetzbetrag bekommt, das Kind aber, das noch im Haushalt der Mutter wohnt, diesen jetzt verliert. Ich meine, hier ist irgendwo ein Loch, und es wird noch nicht das letzte Wort zu diesem Einkommensteuergesetz gesprochen sein. Genauso wie bei anderen Gesetzen werden wir auch hier sehr bald eine Änderung erleben müssen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Dipl.-Vw. Josseck

Einige Kleinigkeiten noch. Daß die geringwertigen Wirtschaftsgüter nur mit 2000 S angesetzt geblieben sind, ist nach meiner Meinung geradezu lächerlich, da hätte man es auch gleich wegstreichen können. Denn wo bleibt denn hier eine Valorisierung? Abgesehen von der Mehrarbeit der Aufzeichnung, wenn ich ein Wirtschaftsgut aktivieren muß. Aber heute kostet doch schon eine Rohrzange 2000 S. Sicherlich hat sie eine längere Lebensdauer, aber ich glaube, das ist unüberlegt, daß man hier bei 2000 S geblieben ist.

Mein Kollege Schmidt hat vorhin ausführlich zum Bewertungsgesetz gesprochen, und ich möchte hier auch noch einmal warnend für die Öffentlichkeit darauf aufmerksam machen: daß das Bewertungsgesetz so still und leise über die Bühne gegangen ist, wundert mich sehr. Lediglich mein Freund Schmidt hat dazu ausführlich gesprochen. Denn ich sehe hier im neuen Bewertungsgesetz eine echte, stille, ganz leise daher kommende Steuererhöhung. Denn man darf ja nicht nur von der Grundsteuer reden. Alles, was sich hier anhängt, was mit dem Einheitswert zusammenhängt, ist davon betroffen, sei es Erbschaft, sei es Schenkung, sei es Vermögensteuer, sei es Gewerbekapital. Ich bin überzeugt, daß das dem Staat ganz beträchtliche Beträge bringt, und der Steuerzahler wird erst aufhorchen, wenn in einem halben Jahr oder in eineinhalb Jahren die neuen Einheitswerte rückwirkend zum 1. 1. kommen und er dann zur Kassa gebeten wird. Dann werden alle aufschreiben, aber dann wird es schon zu spät sein. Man hätte die Stimme schon früher warnend erheben müssen. Ich habe voriges Jahr den Herrn Finanzminister von dieser Stelle aus gefragt: Beabsichtigen Sie, die Einheitswerte beträchtlich anzuheben? So nach bundesdeutschem Muster? Als ich mich dabei umgedreht habe, hat er den Kopf geschüttelt. Heute beschließen wir dieses Bewertungsgesetz; das heißt, wir Freiheitlichen stimmen dagegen.

Über das Bausparen hat sich Herr Kollege Lanc sehr verbreitet. Es ist sicher gut, und jede Förderung des Sparens ist erfreulich, besonders im Hinblick auf unseren Geldwertverfall. Aber ich behaupte noch einmal, daß diese Art der Prämien, die vom Staat bezahlt werden, problematisch ist, denn letztlich ist diese Sparbeihilfe, die ja aus dem Steuertopf kommen muß, nichts anderes als ein Steuer geschenk, das wir alle zusammen uns ja letztlich sowieso wieder bezahlen müssen.

Osterreich ist also nicht dieses Steuerparadies, wie man nach der Rede von Kollegen Lanc annehmen könnte, vor allem dann nicht, wenn man hier in einer Zeitung sieht, was der österreichische Arbeiter, Unternehmer oder

Gewerbetreibende an Arbeitszeit aufwenden muß, um seine Steuern zu bezahlen. Ich kann es nicht kontrollieren, aber ich glaube, daß eine Zeitung, die etwas auf sich hält, nicht mit Hausnummern operieren kann. Ich sehe hier nach einer Uhr dargestellt, daß man in Italien pro Stunde fünf Minuten für die Steuer arbeitet. Das steigt hinauf über Frankreich, Belgien, Schweiz, Deutschland, Holland auf neun Minuten pro Stunde, in Amerika auf zehn, in England auf 13; es darf nicht wundern: in Schweden bereits auf 14, und in Osterreich arbeitet man 19 Minuten pro Stunde, um seine Steuern zu bezahlen! Dabei gibt es noch welche, die dann 20 Minuten in der Stunde nichts tun. Wenn man das auf diese Rechnung umrechnen würde, käme man auf ganz horrende Zeiten.

Eine Frage, Herr Bundesminister, die mir noch eingefallen ist, die ich Sie bitte mir vielleicht zu beantworten. Mir war eines nicht klar im Finanzausschuß. Dort wurde von einem G-Papier gesprochen, das zur Behandlung stand, und dann gab es eines, das das S-Papier hieß. Mir wurde erklärt, das „G“ sei das gemeinsame, das jeder hat, und das „S“ sei die Vorlage nur für Sozialisten gewesen. Oder ist das anders? Hat „S“ Sonderpapier geheißen und war das „G“ das Geheimpapier? Ich weiß nicht, was das hätte bedeuten sollen. Jedenfalls wurde mir gesagt, es liegen zwei Entwürfe vor, der eine nur der SPÖ-Fraktion zugänglich, um leichter die Abänderungsanträge einbringen zu können. Das wäre eine Variante. Ich höre so etwas zum ersten Mal. Ich darf Sie, Herr Bundesminister, wirklich um Aufklärung bitten.

Abschließend darf ich vielleicht doch ein Wort sagen, das wieder alle mehr oder weniger zufriedenstellen soll. Die Kunst des Regierens, hat einmal einer gesagt, besteht darin, einer Gruppe von Bürgern soviel wie möglich wegzunehmen, um es einer anderen Gruppe zu geben. Ich habe so das Gefühl, daß in unserer Steuergesetzgebung das immer wieder von Fall zu Fall praktiziert wird, je nachdem, welche Farbe unser Finanzminister in Osterreich hat. Aber es muß jedem Staatsbürger klarwerden, daß wir nicht ununterbrochen fordern dürfen. Von welcher Seite auch immer. Denn der Aufwand dieses Sozial-Luxus-Staates wird immer untragbarer. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Dr. König zum Wort.

Abgeordneter DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Gesetze, die heute zur Debatte stehen, stellen — das wurde schon mehrfach behauptet — keine Reform dar. Sie

DDr. König

stellen aber nicht nur keine umfassende Reform dar, sondern sie stellen ganz eindeutig ein Geschäft des Finanzministers dar.

Wenn hier heute der Kollege Lanc den Satz zitiert hat: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“, dann muß ich sagen, hier hat er nicht Pate gestanden, hier stand der Satz Pate: „Nehmen ist seliger denn geben.“

Herr Finanzminister, Sie haben behauptet, daß die Sondersteuern nicht nur formal in den Tarif einbezogen sind und damit beseitigt werden, sondern Sie haben gesagt, daß die Sondersteuern auch materiell abgeschafft worden wären. Sie haben auch bei der Mehrwertsteuer dasselbe behauptet: Sie verdienen nichts daran, Sie steigen pari aus. Und genau sowenig wie das bei der Mehrwertsteuer zutrifft, wo Sie in den nächsten vier Jahren rund 20 Milliarden Schilling an Mehreinnahmen haben werden, so ist es auch bei den Sondersteuern.

Wir haben in einem sehr fundierten Minderheitsbericht nachgewiesen, daß die Sondersteuern allein im kommenden Jahr — dadurch, daß sie beibehalten wurden — 3,2 Milliarden Schilling an Mehreinnahmen für den Fiskus bringen werden. Herr Finanzminister, Sie wissen genau, daß der Anteil, den der Bund nun an dieser Einkommensteuerreform trägt, nicht mehr als 1,7 Milliarden Schilling beträgt; das übrige zahlen die Länder und Gemeinden. Es verbleiben Ihnen also nach dieser einfachen, aber durchaus richtigen Rechnung 1,5 Milliarden Schilling mehr nach dieser Reform, als Ihnen verblieben wären, wenn Sie Ihr Versprechen materiell eingelöst hätten, die Sondersteuern auslaufen zu lassen.

Der Kollege Broesigke hat hier gesagt: Die freiheitliche Fraktion nimmt das mit Bedauern zur Kenntnis, sieht aber ein, daß es nicht anders möglich gewesen wäre, weil der Staat eben das Geld braucht. Der Kollege Hofstetter hat dasselbe gesagt, und der Abgeordnete Lanc hat gemeint, man müsse hier eben für die Stabilisierung einen Beitrag leisten.

Ich frage nun, Herr Minister: Was stimmt? Stimmt das, was Hofstetter und Lanc, um Ihre Fraktionskollegen zu zitieren, und auch Dr. Broesigke von der freiheitlichen Fraktion gesagt haben, daß man eben nicht anders konnte, daß man diese Sondersteuern nicht zur Gänze, sondern nur zu einem bescheidenen Teil tatsächlich beseitigen konnte, oder stimmt Ihre Aussage, die Sie hier gemacht haben, daß diese Sondersteuern auch materiell zur Gänze beseitigt worden sind? Diesen Widerspruch mit Ihrer eigenen Fraktion, Herr Minister, müssen Sie zunächst einmal aufklären. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein zweites, Herr Minister. Der Abgeordnete Lanc hat hier die Behauptung vertreten, wir hätten von Stabilisierung gesprochen und der Regierung sei das enorme Budgetdefizit für das kommende Jahr vorgeworfen worden: Wie kann man einerseits der Regierung ein Budgetdefizit zugegebenermaßen unerhörten Ausmaßes vorwerfen, andererseits aber dafür eintreten, daß die Steuern stärker gesenkt werden, daß die Sondersteuern wirklich auslaufen sollen?

Herr Minister! Ihnen und auch Ihrer Fraktion möchte ich einige Beispiele aufzählen, die beweisen, daß dieses enorme Defizit, das Sie haben, auf ganz andere Dinge zurückzuführen ist, die sich die Österreicher durchaus ersparen könnten.

Wir haben erst vor zwei Tagen bei einer Anfrage an den Herrn Unterrichtsminister die Feststellung machen können, daß es ihm völlig gleichgültig ist, ob 70 bis 80 Prozent der Schulbücher nach einem Jahr, weil sie nur für ein Jahr verwendet werden können, in den Abfallkübel wandern. Angesichts der enormen Mittel, die für die Schulbücher verwendet werden müssen — man spricht ja bereits von 1 Milliarde Schilling —, kann sich jeder ausrechnen, wie viele Hunderte Millionen Schilling hier an öffentlichen Mitteln verschleudert werden.

Der Herr Abgeordnete Mühlbacher hat der Bundeswirtschaftskammer vorgeworfen, sie würde in ihren Aussendungen Propaganda für den Wirtschaftsbund betreiben. Nun, die Bundeswirtschaftskammer als Institution wird wohl ihren Gremien verantwortlich sein, inwieweit sie die Auffassung der Bundeswirtschaftskammer, die in ihren offiziellen Aussendungen zum Ausdruck kommt, deckt oder nicht deckt.

Aber, Herr Minister, was machen denn Sie? Sie haben 15 Millionen allein aus Steuermitteln für Regierungspropaganda in diesem Budget. Sie haben unter dem Titel „Die Mehrwertsteuer ist keine Mehrsteuer“, obwohl jeder weiß, daß sie Ihnen natürlich mehr Steuer bringt, einen politisch umstrittenen Sachverhalt — um es vorsichtig zu formulieren — auf Kosten von Steuergeldern in die öffentliche Propaganda hinausgetragen. Sie haben genau das gemacht, was Ihre Abgeordneten immer der ÖVP vorgeworfen haben, nämlich daß Steuermittel für Regierungspropaganda verwendet werden. Sie haben mehr gemacht: Sie haben Steuermittel für reine Parteipropaganda verwendet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Kollege Tull lächelt. *(Abg. Dr. Tull: Das glauben Sie doch selber nicht!)* Herr

DDr. König

Kollege Tull! Erst vor kurzem haben wir im Finanz- und Budgetausschuß und dann hier im Haus das 2. Budgetüberschreitungs-gesetz beschlossen. In diesem Gesetz waren unter dem Titel „Aufklärungsarbeit“ 5 Millionen Schilling für die Organisationen der Bauern enthalten. Aber diese Mittel sollen gleichmäßig aufgeteilt werden an den Bauernbund mit seinen 90 Prozent der ländlichen Bevölkerung und an die anderen Organisationen. Das ist doch nichts anderes, als mit staatlichen Mitteln offizielle Parteipolitik, nämlich eine Politik der Spaltung, zu betreiben! Das ist Mißbrauch von Steuergeldern! Dafür brauchen wir kein Defizit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bleiben wir bei den Sonderverträgen. Bleiben wir bei der enormen Steigerung der Beamtenszahl, die Sie in diesem Budget haben. Obwohl auch unter der ÖVP-Regierung 16.000 Lehrer mehr eingestellt worden sind, war es zu dieser Zeit möglich, die Beamtenszahl zu senken. Ihrer Regierung ist es vorbehalten geblieben, hier innerhalb von kurzer Zeit das wieder wettzumachen, im negativen Sinne wieder wettzumachen, was durch all die Jahre der Regierung Klaus an Einsparungen erreicht werden konnte.

Ich glaube, das sind Dinge, aus denen man deutlich sieht, wie wenig verantwortungsbewußt die Aussage ist, hier würde von uns Lizitationspolitik betrieben, wenn wir verlangen, daß Steuern gesenkt werden und daß nicht mit diesen Steuergeldern völlig sinnlose und rein parteipolitisch inspirierte Ausgaben getätigt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Sie vielleicht meinen, daß doch diese Beamten alle notwendig sind, dann darf ich Sie nur nochmals auf die Aktion — Sie haben es gedeckt, denn Sie haben dem Budget zugestimmt — Ihres Ressortkollegen, des Herrn Innenministers, verweisen, der mit Steuergeldern den bestens funktionierenden Verkehrsinformationsdienst des ÖAMTC und des ARBO nun einverleiben will, verstaatlichen will. Das ist eine völlig nutzlose Sache. *(Abg. Dr. Tull: Aber Herr Kollege! Das ist doch ein blanker Unsinn, was Sie behaupten!)* Mit 16 zusätzlichen Beamten und 5 Millionen an Steuergeldern. Das ist die Wahrheit. *(Abg. Dr. Tull: Aber Herr Kollege! Der Herr Innenminister hat doch bei der Behandlung des Budgetkapitels Inneres eindeutig klargestellt, wie der wahre Sachverhalt ist! Nur waren Sie nicht dabei!)* Er hat auf eine Anfrage hier im Hause zugegeben, daß 5 Millionen Schilling dafür budgetiert sind, daß 16 Beamte dafür vorgesehen sind. *(Abg. Doktor Tull: Aber warum? Das hat er gesagt! Warum?)* Weil er meinte, Kollege Tull, daß das bis dahin nicht entsprechend funktioniert

hat. *(Abg. Dr. Tull: Aber das war der Wunsch von denen!)* Nein! Das ist eben falsch. Darüber werden wir uns sicher noch beim Budgetkapitel auseinandersetzen. *(Abg. Doktor Tull: Sehr gerne!)* Aber hier soll mit öffentlichen Steuermitteln aus sehr durchsichtigen parteipolitischen Gründen eine bestens funktionierende, kostenlose Information des ÖAMTC verstaatlicht werden, weil es den Funktionären des ARBO, die alle Politiker sind, nicht anders paßt. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Tull: Aber Sie wissen doch, daß man an das Innenministerium mit diesem Wunsch herangetreten ist, Herr Kollege! — Abg. Ofenböck: Das ändert aber nichts an dem Sachverhalt!)*

Es ist aber nicht nur das Geschäft mit den Sondersteuern, Herr Minister, das wir Ihnen vorwerfen müssen. Der Herr Abgeordnete Lanc hat hier erklärt: Es ist eindeutig eine Tarifsenkung erfolgt, man kann daher nicht davon sprechen, daß die Progression verschärft wird. Das ist falsch, weil unvollständig. Es ist richtig, daß der Tarif gesenkt wird. Aber Sie müssen natürlich bei einer Einkommensteuerreform, die Sie als Reform bezeichnen, wohl auch jene Bereiche mit berücksichtigen, die sich in dem Streichen der Sonderausgaben, der Absetzbeträge manifestieren. Es ist einfach nicht wegzuleugnen, daß Sie im nächsten Jahr bei einer angenommenen Steigerung der Lebenshaltungskosten von bloß 7 Prozent — Sie haben ja selbst schon zugegeben, daß das soviel sein wird; es wird sicher noch mehr sein, als Sie hier vorsichtig annehmen — und bei einer gleichen Lohnerhöhung um 7 Prozent, um diese Lebenshaltungskostensteigerung abzugelten, folgende Auswirkungen haben werden: Es wird ein Lediger im Jahr einen Realeinkommensverlust in diesem Fall von 848 S haben, und es wird ein Verheirateter mit zwei Kindern einen Realeinkommensverlust von 1352 S haben.

Wenn Sie jetzt nicht zugeben wollen, daß das eine Progressionsverschärfung sondergleichen ist, dann kann ich Ihnen noch ein weiteres Beispiel aufzeigen, das das beweist, und einen ganz unverdächtigen Zeugen anführen, nämlich den Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, der in seiner Budgetvorschau — das ist ein überparteiliches Gremium oder jedenfalls ein Gremium der Sozialpartner, die Studie wurde allerdings nicht veröffentlicht — festgestellt hat, daß sich infolge Ihrer Reform, Herr Finanzminister, im Jahr 1974, wenn sich die Lohnsumme um 10 Prozent erhöht, das Steueraufkommen um 24 Prozent erhöhen wird, daß wir also einen Steuerfaktor von 2,4 haben, während wir bei unveränderter Gesetzeslage, ohne Ihre viel-

DDr. König

gerühmte Reform, einen Steuerfaktor von nur 2,1 hätten. Das heißt also ganz deutlich, Sie werden aus dieser vorübergehenden Senkung durch die Verschärfung der Progression in den nächsten Jahren ebenso wie bei der Mehrwertsteuer ein ganz gewaltiges Mehr an Steuern erzielen, und die Bevölkerung wird mit diesem Mehr an Steuern zusätzlich belastet werden. Sie werden also Scheingewinne, Inflationsgewinne weiterhin progressiv besteuern, Sie werden der eigentliche Inflationsgewinner sein, und das, Herr Minister, erklärt wahrscheinlich auch, warum Sie so gar nichts Echtes außer Ankündigungen gegen diese Inflation zu machen bereit sind.

Herr Minister! Es hat der Abgeordnete Lanc, Ihrer Fraktion zugehörig, hier folgende Rechnung aufgestellt. Er hat gesagt: Es ist schon richtig, daß in den Jahren 1966 bis 1969 die Lohn- und Einkommensteuer nur um 3,8 Milliarden Schilling anwuchs und jetzt, in den Jahren 1970 bis 1972 um 12 Milliarden stieg. Das ist schon richtig, aber man darf doch nicht vergessen, es ist die Zahl der Beschäftigten um 150.000 gestiegen. Eine einfache Rechnung ergibt, daß das einer Steigerung von nicht einmal ganz 6 Prozent der Beschäftigten entspricht.

Herr Minister! 3,8 Milliarden zu 12 Milliarden bei bloß 6 Prozent Steigerung der Beschäftigten, wollen Sie ernsthaft meinen, daß das ein halbwegs griffiges Argument ist, das hier immerhin der Sprecher Ihrer Fraktion, der Abgeordnete Lanc, vorgebracht hat? Wenn Sie kein anderes Argument haben, dann muß ich sagen, ist das der eindeutige Beweis, daß Sie eben aus der Steuerprogression, die bereits unerträglich geworden ist, all diese Dinge finanzieren, von denen wir meinen, daß sie wie bei den Schulbüchern zum guten Teil Verschwendung sind, und daß Sie nicht bereit sind, wie die Budgetvorschau des Wirtschaftsbeirates zeigt, auf diesen Ihren Inflationsgewinn in der Zukunft zu verzichten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Verewigung der Sondersteuern ist es daher auch, die sich in ähnlicher Weise bei der Körperschaftsteuernovelle, beim Vermögensteuergesetz und beim Bewertungsgesetz durchzieht. Es ist letzten Endes hier der Bruch eines Versprechens, und es ist auch der Grund, weshalb wir auch diesen Gesetzen nicht unsere Zustimmung geben werden.

Und nun ein anderes. Es ist von Ihnen, aber auch vom Abgeordneten Hofstetter hervorgehoben worden, was doch diese Reform an Verwaltungsvereinfachung brächte. Ich möchte ebenso wie der Abgeordnete Broesigke hier nicht anstehen festzustellen, daß in die-

sem Gesetz tatsächlich einiges an Vereinfachungen enthalten ist. Aber, Herr Kollege Tull, Sie sind der Obmann des Ausschusses gewesen, Sie werden mir bestätigen müssen, daß ein guter Teil, nämlich der überwiegende Teil dieser Vereinfachungen, auf Initiativen der Opposition zurückzuführen ist. Der Herr Finanzminister hat das ja in seiner zwischenzeitlichen Wortmeldung auch bestätigt. Ich will es anführen, weil es die wesentlichen Dinge sind, die zu einer Vereinfachung führen.

Die Auflassung der Kiloware, nämlich der Verzeichnisse für die vorzeitige Abschreibung bei Anlagen mit Ausnahme der Ein- und Ausgabenrechner, ist ein Antrag der ÖVP gewesen, er trägt enorm zur Verwaltungsvereinfachung bei. Wir begrüßen es, daß die Regierungsfraktion sich dem angeschlossen hat.

Der Antrag des Abgeordneten Pelikan von unserer Fraktion, Ermächtigungen für das Finanzamt zu schaffen, um das Lohnkonto einfacher und vor allem auch der Datenverarbeitung gemäß zu gestalten, stammt von unserer Fraktion und wurde von Ihnen übernommen. Der Herr Finanzminister hat das anerkannt, das ist fair, zeigt aber, daß auch diese Vereinfachung von uns stammt.

Dasselbe gilt für den Lohnzettel, der nicht zwangsläufig in jedem Fall am Jahresende ausgestellt werden sollte, und auch die Bestimmung, daß die Zukunftsvorsorge des Arbeitgebers im Wege von Versicherungen nicht auf den individuell abgestellten Dienstnehmer, sondern, wie es in der Praxis unvermeidlich ist, auf den individuellen Fall abgestellt werden kann, ist eine Idee, die die Opposition hier gebracht hat und die die Regierung dankenswerterweise übernommen hat. Aber das sind Vorschläge der Opposition.

Das, was Sie als Verwaltungsvereinfachung bezeichnen, ist doch etwas fragwürdig.

Der Abgeordnete Hofstetter und auch der Herr Minister haben gesagt, der Wegfall der Freibeträge für Bausparen würde die Finanzämter sehr stark entlasten. Ich glaube, daß hier etwas Wesentliches übersehen wurde. Weiterhin bleiben natürlich die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte für Versicherungen, für die Rückzahlung von Wohnbaurdarlehen aufrecht. Das muß weiterhin beim Finanzamt eingetragen werden. Und die Ziffer, die der Herr Finanzminister so einfach hinwirft, „800.000 Akte weniger“ — Herr Minister, das ist eine Ziffer, die leichtfertig hingeworfen wird, die Sie mit der Autorität Ihres Ressorts unterstützen, die aber einer sachlichen Überprüfung gewiß nicht standhält und die nur so ausgesprochen wird, weil Sie wissen, daß

DDr. König

man es in der Schnelligkeit nicht überprüfen kann. Dort aber, wo man die Dinge überprüfen konnte — allerdings mit einiger Verspätung —, da stellt sich heraus, daß gleichartige Äußerungen, die Sie getan haben, durchaus nicht zutreffend waren; ich will das beweisen.

Sie selbst sagen in der Regierungsvorlage, der bisherige § 51 Abs. 4, zweiter Satz kann entfallen. Das ist jene Bestimmung, die Sie bei der letzten Novelle zum Einkommensteuergesetz gegen unseren Widerstand hineingebracht haben, daß jene, die veranlagt werden, nicht mehr auf der Lohnsteuerkarte ihre Sonderausgaben eintragen können, weil das ja im Wege der Verminderung der Vorauszahlungen erfolgen kann.

Wir haben unsere Bedenken angemeldet, wir haben Ihnen gesagt, daß das eine Verwaltungserschweris und keine Erleichterung ist und obendrein eine Benachteiligung aller jener, die wegen eines kleinen Nebenverdienstes veranlagt werden und jetzt nicht mehr die Freibeträge auf der Lohnsteuerkarte eingetragen bekommen können, die also dem Finanzminister da einen Kredit geben müssen. Wie heißt es nun hier in Ihren Erläuterungen? Dieser zweite Satz, also diese von Ihnen damals gegen die Opposition erzwungene Bestimmung, soll entfallen, da die Bestimmung nicht — man höre und staune! — die erwartete Verwaltungsvereinfachung gebracht hat. Sehen Sie, Herr Minister, so sehen diese apodiktischen Äußerungen aus, die Sie hier abgeben.

Sie haben seinerzeit, um ein zweites Beispiel zu bringen, erklärt — als wir hier mit Mehrheit der Opposition in der Zeit der Minderheitsregierung durchgesetzt haben, daß für jene, die mehr als 20 km pro Fahrtstrecke mit ihrem Fahrzeug fahren müssen, ein erhöhtes Kraftfahrzeugpauschale gewährt wird —: Das geht nicht, das kostet zuviel Geld, ein Drittel der Fälle aller Kraftfahrzeugbesitzer, die mit dem Fahrzeug zur Arbeit fahren, wären davon betroffen. Erstens stimmt das Drittel nicht, das hat sich heute deutlich gezeigt, und zweitens haben Sie selbst nun diese Bestimmung weiter beibehalten, was wohl der beste Beweis dafür ist, daß unsere damalige Ansicht richtig war. Ich stehe nicht an zu erklären, daß wir es begrüßen, daß Sie nicht aus Bestemm jetzt an etwas Falschem festhalten, aber wir wollen doch sagen, daß Ihre vorschnell abgegebenen Äußerungen sich zumindest bislang in der Praxis nicht bewährt haben.

So möchte ich auch Ihre Äußerung, 800.000 Akte werden weniger sein, ein bißchen ins rechte Licht schieben, weil sie sich zweifellos

in der Praxis nicht bewahrheiten wird und weil wir nach einem Jahr dann feststellen werden, daß auch diese Äußerung nicht zutreffend war.

Man darf aber bei der Verwaltungsvereinfachung nicht nur an den Staat denken, sondern man muß auch an die Lohnbüros denken, und hier haben Sie leider oft sehr wenig Verständnis. Anders wäre es nicht zu erklären, daß Sie die Absetzbarkeit der Kirchensteuer im Wege eines Jahresausgleiches vorgeschrieben haben. Denn was hilft denn das Hinaufsetzen, wie Sie sagten, der Grenze für den Jahresausgleich, wenn Sie gleichzeitig in einem Land, in dem sich immerhin der überwiegende Teil seiner Bevölkerung zu einer Konfession bekennt, jeden einzelnen dazu verhalten, daß für ihn ein Jahresausgleich gemacht werden muß, damit der Beitrag an die Religionsgemeinschaft abgesetzt werden kann. Was helfen denn dann die valorisierten Beiträge, bis zu denen kein Jahresausgleich zwingend erfolgen muß, wenn Sie auf dem Umweg über die Bestimmung der Kirchenbeiträge wiederum zwingend in allen Fällen den Jahresausgleich den Lohnbüros auflasten? Was das an Verwaltungserschweris bedeutet, kann Ihnen nur jemand sagen, der das in der Praxis auch durchexerzieren muß.

Daß dieser Antrag nur aus optischen Gründen gemacht wurde, zeigt sich daran, daß Sie es dort, wo es wirklich um etwas ging, nämlich in der Frage der konfessionellen Schulen, durchaus nicht so eilig hatten und daß Sie auch einem anderen Antrag, der auf derselben Ebene liegt, nicht stattgegeben haben.

Das ist für uns sehr interessant, und wir wundern uns eigentlich, daß sich die Herren Gewerkschafter in Ihren Reihen nicht in ihrer Fraktion durchsetzen konnten. Denn wir haben beantragt, daß auch die Gewerkschaftsbeiträge aus dem Werbungskostenpauschale herausgenommen werden sollen und ebenso, wie der Kirchenbeitrag aus dem Sonderausgabenpauschale herausgenommen ist, auch getrennt abgesetzt werden sollen. Meine Damen und Herren von der linken Seite des Hauses! Ich wundere mich, daß Sie diesem Antrag nicht beigetreten sind. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ein weiteres Märchen, das von Ihnen, Herr Finanzminister, immer wieder sorgsam gepflegt wird, ist die Verwaltungsverkomplizierung bei der Einführung des Splittingystems. Auch wir sind der Auffassung, daß die Individualbesteuerung ein Fortschritt ist. Aber wir sind der Meinung, daß es nur ein Schritt auf dem Weg zum Splitting sein darf, weil die Individualbesteuerung zweifellos gewisse Härten beseitigt, aber neue schafft.

DDr. König

Herr Minister, wenn Sie nun das Märchen hegen und pflegen, daß das Splitting nicht zu administrieren wäre, auch hierzu einige Fakten, die dem doch ein anderes Gesicht verleihen.

Sie haben das deutsche Beispiel selbst angezogen und gesagt, daß man in Deutschland sehr wohl durch ein breiteres Proportionalband imstande war, eine wesentliche Vereinfachung zu erzielen. Sie haben vergessen hinzuzufügen, daß man auch in Deutschland wahlweise davon Gebrauch machen kann, und Sie haben auch vergessen hinzuzufügen, daß es selbstverständlich bei der Splittingtabelle nur einer einzigen Tabelle bedarf, um auf diese Weise an der einen Tabelle sofort auszurechnen, was auf die Ehepartner entfällt. Jetzt, bei der Individualbesteuerung, müssen Sie bei jedem, der bisher veranlagt wurde, praktisch eine Trennung der Akte vornehmen, Sie vermehren jeden Akt, der bisher zur Veranlagung gekommen ist, mal zwei, Sie verdoppeln diese Akte. Das fällt beim Splitting weg, bedeutet also administrativ eine Einsparung. Sie würden staunen, wenn Sie zu dem jährlichen Treffen der Praktiker aus den Ländern oder aus Ihrem Ressort nach Innsbruck hinauskommen, wie auch dort die überwältigende Zahl unserer Finanzexperten der Auffassung ist, daß das Splitting auch bei uns, ebenso wie in Deutschland, durchaus verwaltungstechnisch einfach gestaltet werden könnte.

Bleibt also nur die Frage der Gerechtigkeit. Herr Minister! Sie haben den Spruch von der Generaldirektorsgattin aufgebracht, die mit dem Hund spazierengeht, die man nicht fördern soll, wenn man das Einkommen splittet, wenn man das Einkommen teilt. Schon der Kollege Neuner hat darauf hingewiesen, daß hier der Herr Justizminister ganz andere Wege geht. Aber denken wir nun an die vielen Fälle von leitenden Angestellten in der Wirtschaft, denken Sie an die Diplomaten, denken Sie an die vielen freiberuflich Tätigen, denken Sie an die vielen kleinen Angestellten und Arbeiter, deren Frauen, weil sie Kinder haben, zu Hause bleiben müssen, und denken Sie an die teilzeitbeschäftigten Frauen. Für alle diese bedeutet die jetzige Individualbesteuerung zweifellos eine neue Härte, eine neue Schlechterstellung gegenüber den Doppelverdienern, gegenüber den Kinderlosen. Wenn man nun anerkennt, daß auch die Frau, die zu Hause ihrem Manne hilft, mit beiträgt zu seinem Erfolg im Beruf, ja daß er vielfach diesen Beruf, wie zum Beispiel bei Diplomaten, gar nicht anders ausüben könnte, dann muß man auch anerkennen, daß das im Steuerrecht seinen Niederschlag findet, wenn man glaubwürdig bleiben will. So ist auch der Ausspruch zu verstehen, den Doktor

Neuner hier zitiert hat, daß das Splitting die logische Konsequenz der Zuerwerbsgemeinschaft im ehelichen Güterrecht darstellt.

Wenn Sie es hier begrüßt haben, daß die Spanne zwischen dem Tarif der Ledigen und der Verheirateten durch Ihre Reform gesenkt werden konnte, daß also die Ledigen begünstigt werden konnten, dann muß ich Ihnen sagen: Gerade durch das Splittingsystem hätten Sie natürlich einen einzigen, einheitlichen Tarif. Sie wären auch von dieser Seite her durchaus in der Lage, verwaltungsvereinfachend zu wirken. Die 12-Milliarden-Ziffer, die Sie hier genannt haben, Herr Minister, die ist genauso aus dem Traumbuch wie die 800.000 Akten; die hält, in dieser Höhe zumindest, zweifellos einer sachlichen Überprüfung nicht stand.

Sie haben hier wiederholt darauf hingewiesen, vor allem der Herr Abgeordnete Hofstetter hat es getan, daß die Steuergesetze nicht familienfeindlich wären. Die Begründung, die er gegeben hat, hat sich vorwiegend immer wieder auf eine Frage, die hier sattsam diskutiert wurde, nämlich die Frage der Kinderabsetzbeträge an Stelle der Kinderfreibeträge, konzentriert. Ich möchte dem Kollegen Hofstetter sagen, daß Ihre Reform zweifellos nicht gerechter ist, sondern nur die Kinderlosen begünstigt, und nicht sozialer ist, sondern nur für die Kinderlosen einen wesentlichen Vorteil bedeutet.

Es ist doch so, daß die Absetzbeträge praktisch eingefroren werden. Sie haben ja unserem Antrag nicht zugestimmt, daß diese Beträge mit der zunehmenden Geldentwertung valorisiert werden. Das heißt, das wesentliche Ziel, als das sich für uns die Dinge darstellen, ist, daß Sie statt der Freibeträge, die natürlich mit den Lohnerhöhungen mitgegangen wären, jetzt starre Beträge haben, die immer weniger wert werden, die entwertet werden, an denen Sie neuerlich auf Grund der zu erwartenden Inflation verdienen werden.

Wenn man sagen muß, daß bei einer bloß 7prozentigen Preis- und Lohnsteigerung im nächsten Jahr bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von 7000 S ein Lediger 848 S im Jahr, ein Familienvater mit zwei Kindern aber 1352 S verlieren wird, dann stellt sich dieses System der starren, nicht valorisierten Absetzbeträge als eminent familienfeindlich dar. Daran gibt es gar nichts zu rütteln. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Sie haben gesagt, daß diese Absetzbeträge aber immerhin der Alleinverdiener doppelt bekommt, die Doppelverdiener nur zur Hälfte. Sie haben aber vergessen hinzuzufügen, daß der Alleinverdiener in

DDr. König

jedem Fall 4000 S Absetzbetrag als Existenzminimum erhält — der Alleinverdiener nur ein einziges Mal —, während das kinderlose doppelverdienende Ehepaar zweimal 4000 S erhält. Das ist ein beträchtlich höherer Betrag als der Alleinverdienerbetrag, denn der Alleinverdiener erhält nur ein einziges Mal diese 4000 S. Das ist, Herr Finanzminister, eklatant familienfeindlich, auch daran gibt es gar nichts zu rütteln.

Der Alleinverdienerabsetzbetrag ist in seiner Höhe wirklich kein Ausgleich, denn die 1500 S sind zwar mehr als die 4000 S Freibetrag bisher, aber auch die hätten ja valorisiert werden müssen. Unseren Antrag, diesen Absetzbetrag um bescheidene 1000 S zu erhöhen, auch den haben Sie abgelehnt!

Es ist ja nicht nur so, daß es durch den Übergang vom Freibetrag auf den Absetzbetrag nun zu starren Beträgen kommt. Es tritt noch ein weiterer Effekt ein, den Sie auch verschwiegen haben. Überall dort nämlich, wo es auf das Einkommen ankommt: bei Heimbeihilfen, bei Stipendien, sinken natürlich jetzt die Anspruchsvoraussetzungen, weil der Betreffende die Freibeträge nicht mehr absetzen kann, folglich ein nominell höheres Einkommen hat und keine Beihilfen mehr bekommt: keine Heimbeihilfen, keine Stipendien mehr. Er wird also doppelt benachteiligt. Wieder treffen Sie die Familien, wieder treffen Sie die Kinderreichen. Ich möchte Sie fragen, Herr Minister: Wo finden Sie hier, daß diese Maßnahme familienfreundlich ist? Sie ist eklatant familienfeindlich, auch daran, glaube ich, gibt es nichts zu rütteln.

Wenn Sie gesagt haben, daß die Volljährigkeit nur beim ersten Kind berücksichtigt wird, daß die zu erwartende Herabsetzung der Volljährigkeit auf 19 Jahre, die die Anspruchsvoraussetzungen der Familienerhaltung um zwei Jahre verkürzt, nur beim ersten Kind berücksichtigt wird, dann frage ich Sie, Herr Minister: Mit welcher Berechtigung schalten Sie Zwei-, Drei- und Mehr-Kinder-Familien aus? Mit welcher Berechtigung diskriminieren Sie die Zwei-Kinder- und Mehr-Kinder-Familien? Mit welcher Berechtigung wollen Sie hier an den Familien echt verdienen? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich frage mich wirklich, was hier die Frau Staatssekretärin Karl, die wir heute hier vermissen, zu sagen hat, wie sie es als eigens dafür eingesetzter und bezahlter Staatssekretär verantworten kann, zu dieser Frage nicht Stellung zu nehmen. Man kann es einfach nicht fassen, daß jemand, der von Amts wegen dazu berufen ist, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, einfach zur Kenntnis nimmt, daß

es eine derart eklatante Diskriminierung zwischen der Ein-Kind-Familie und der Mehr-Kinder-Familie gibt. Ich glaube, daß hier ein offenes Wort gerade von ihrer Seite am Platz gewesen wäre, wenn sie sich wirklich als Vertreterin der Familien versteht. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Minister! Wir haben uns sehr bemüht, im Ausschuß sachlich zu verhandeln. Wir haben dem Abgeordneten Lanc als Vorsitzenden auch das Kompliment gemacht — wir gaben das fairerweise zu —, daß er eine sachliche Verhandlungsatmosphäre gewährleistet hat. Aber Sie haben sich leider auch über berechnete Argumente hinweggesetzt, weil Sie sie einfach nicht zur Kenntnis nehmen wollten, weil Sie einfach nicht bereit waren, substantielle Änderungen vorzunehmen.

Das gilt im besonderen für den Entfall des Freibetrages für die mittätige Ehegattin. Sie haben hier begründet, daß die Individualbesteuerung das einfach zwangsläufig zur Folge hat.

Herr Minister! Wenn Sie noch gesagt hätten: Das ist die zwangsläufige Folge unserer sozialistischen gesellschaftspolitischen Maßnahmen, die wir in diesem Gesetz setzen wollen, aber wir schaffen wenigstens für jene, die deshalb, weil sie älter sind, da effektiv unter die Räder kommen, eine Übergangsbestimmung!, so hätten wir das zwar mit Bedauern, aber doch zur Kenntnis nehmen können.

Sie haben mit diesem Wegfall des Freibetrages für die mittätige Ehegattin neuerlich die älteren Familien unter den Selbständigen in einer eklatanten Weise diskriminiert, nämlich jene, die nicht mehr in der Lage sind, die Gattin anzustellen oder eine Beteiligung am Betrieb zu vereinbaren, weil sie nichts mehr davon hat, weil sie nicht mehr die 15 Jahre für die Pensionsversicherung zustandebringt, weil — ich bringe nun einen Begriff des bürgerlichen Rechtes — eine Societas leonina, eine Löwengemeinschaft, vorliegt, wo man nur hineingibt und nie etwas bekommt. Niemandem kann man so etwas zumuten. Deshalb ist es diesen alten Leuten einfach nicht möglich, von der Anstellung Gebrauch zu machen. Und weil auch die Bemessungsgrundlage der kleinen Grabler so abgesenkt würde, daß der Mann dann auch keine Pension mehr bekäme, deshalb ist es einfach unzumutbar, inhuman, einfach zu erklären: Diese Leute können ja ein Dienstverhältnis abschließen. — Nein, sie können das nicht, weil sie nichts bekämen, weil sie nur geschädigt würden.

DDr. König

Da Sie sich hier so hartherzig gezeigt gezeigt haben und nicht einmal bereit waren, eine Übergangsbestimmung, wenigstens für jene alten Leute, die da nicht zu Schaden kommen sollen, wo das auslaufen hätte können, zu schaffen, sagen wir Ihnen und halten nachdrücklich fest: Ihre Reform ist kraß familienfeindlich! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Abgeordneter Mühlbacher hat gemeint, diese Reform sei doch nicht leistungsfeindlich. Sie, Herr Minister, haben sich zu der Behauptung verstiegen, es könne gar nicht stimmen, daß diese Reform gleichzeitig nivellierend wirke und die Progression verschärfe.

Also, Herr Minister, ich glaube, diese Äußerung werden Sie inzwischen selbst schon als das qualifiziert haben, was sie ist: eine unüberlegte Bemerkung, die einer sachlichen Überprüfung keineswegs standhält.

Denn was heißt denn Progressionsverschärfung? Das heißt, daß einem, je mehr man verdient, desto mehr weggenommen wird, das heißt, daß man nivelliert, daß man angleicht an die, die weniger verdienen, daß weniger übrigbleibt. Die Progressionsverschärfung hat natürlich nivellierende Wirkung! Ihre diesbezügliche Äußerung, es könne nicht gleichzeitig eine Progressionsverschärfung und eine Nivellierung eintreten, ist natürlich klipp und klar falsch!

Daher müssen wir festhalten: Sie verschärfen die Progression und wirken damit leistungsfeindlich. Sie wirken schon deshalb leistungsfeindlich, weil eine ganze Reihe der bisherigen Sonderausgaben eben nicht mehr abgesetzt werden kann.

Sie sagen zu den Schuldzinsen, das sei ohnehin nur eine Gleichstellung mit jenen, die vorher gespart haben, um sich etwas anzuschaffen. Sie fragten: Warum sollen die besser gestellt sein, die Schulden aufnehmen und auf Schulden kaufen?

Herr Minister! Ich frage mich: Gehört jemand, der seine Wohnungseinrichtung, weil er heute ohnehin schon so viel für die Wohnung zahlen muß, auf Raten kauft, sozusagen dafür in der Form bestraft, daß man in Zukunft seine Schuldzinsen nicht mehr für absetzbar erklärt? Ist er nicht gemindert in seiner Leistungsfähigkeit, weil er nicht so viel Geld von zu Hause mitbringt, daß er es sich leisten kann, das Geld hinzulegen, sodaß er das auf Schulden nehmen muß? Und deshalb wird er von Ihnen bestraft! Wir sagen Ihnen, Herr Minister, das, was Sie hier machen, ist leistungsfeindlich, familienfeindlich und ungerecht gerade gegenüber den jungen Leuten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage findet sich der Satz, daß dadurch, daß die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung nicht mehr separat in den Sonderausgaben absetzbar ist, nun eine Gleichstellung mit den Selbständigen erreicht worden wäre, weil nun die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung genauso wie bei den Selbständigen Werbungskosten — dort sind es Betriebsausgaben — darstellt.

Herr Minister! Wollen Sie ernsthaft behaupten, daß über die formale Gleichstellung hinaus hier eine materielle Gleichstellung da ist? Wie kann denn der einzelne, der höhere Aufwendungen für die Fahrt zum Arbeitsplatz hat, diese geltend machen? Diese sind in dem absolut unzureichenden Pauschale für ihn ein für allemal verloren, abgegolten; er kann sie nicht geltend machen.

Die Haftpflichtversicherungssummen, die laufend hinaufgehen, die immer wieder mit der Inflation erhöht werden, an der Sie ja nicht unschuldig sind, werden nun durch ein Pauschale, das betragsmäßig wieder limitiert ist, eingefroren und neuerlich der Entwertung unterzogen.

Auch hier wenden Sie sich in erster Linie wieder gegen die Arbeitnehmer, die das Fahrzeug für die Fahrt zum Arbeitsplatz brauchen, und natürlich auch gegen die Pensionisten, die es zwar nicht mehr für die Arbeit brauchen, die aber bisher auch diese Prämien absetzen konnten und die nun neuerlich mit diesen Kosten zusätzlich belastet werden, als ob sie schon so mit Glücksgütern gesegnet wären, daß es gar nicht darauf ankommt, ob man ihnen nunmehr die Haftpflichtversicherung auch noch hinaufdividiert.

Deshalb, Herr Minister, ist Ihre Reform familienfeindlich, leistungsfeindlich! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Abgeordneter Hofstetter hat es als großen Erfolg der Verwaltungsvereinfachung herausgestellt, daß Sie, Herr Minister, für die Überstunden eine neue Regelung gefunden haben, die, wie er sagte, eine Verwaltungsvereinfachung darstellt.

Bisher — das möchte ich betonen — waren Überstundenzuschläge unbegrenzt steuerfrei. Man mußte sie also in die Lohnsteuerverrechnung überhaupt nicht einbeziehen. Jetzt gibt es eine Grenze, und wer darüber hinauskommt, muß Steuer zahlen. Man muß sie also separat verrechnen. Und das bezeichnen Sie als Vereinfachung! — Ich glaube, diese Meinung kann man doch nicht ernsthaft aufrechterhalten.

Wenn Sie von den Erschwerniszulagen reden, dann gebe ich Ihnen recht: Dort ist eine Vereinfachung eingetreten. Aber bei den

DDr. König

Überstunden haben Sie zweifellos eine Verwaltungserschwerung bewirkt und haben neuerlich den Neidkomplex geschürt. Gerade derjenige, der bei Maschinenschaden, in der Nacht, am Wochenende, tätig werden muß, der in Überstunden dafür sorgen muß, daß ein Betrieb wieder flottgemacht wird, wird dann bestraft, wenn er über die Grenze kommt. Er soll dafür Steuer zahlen, daß er mehr leistet.

Dann meinen Sie, Sie seien gar nicht leistungsfeindlich mit Ihrer Regelung. Ja weshalb schaffen Sie diese Grenze, wenn Sie nicht wollen, daß diejenigen, die darüber hinauskommen, doch Steuern zahlen müssen? Sie sind also zweifellos leistungsfeindlich.

Herr Minister! Sie haben heute gesagt, daß man Ihnen doch nicht Vorwürfe machen könne, wenn Sie im Zuge der Ausschußverhandlungen bereit waren, auf Anträge der Opposition einzugehen, und wenn es deshalb zu Abänderungsanträgen zum Gesetz gekommen ist. Sie haben vollkommen recht. Das würden wir Ihnen auch niemals vorwerfen.

Wenn Abgeordneter Neuner hier davon gesprochen hat, daß im Ausschuß noch sehr viele Anträge gekommen sind, wenn er davon gesprochen hat, daß das zeigt, daß die Regierung offenbar nicht ordentlich vorbereitet war, daß diese Reform in sich widersprüchlich ist, daß ein Reformchaos festzustellen ist, dann bezog sich das nicht auf die gemeinsamen Anträge, die Sie auf unsere Initiative hin mit einzubauen bereit waren, sondern auf alle jene Anträge — 38 an der Zahl; 38 Punkte! —, die Ihre Fraktion nachher im Ausschuß eingebracht hat, obwohl wir lange im Unterausschuß verhandelt haben und davon nur drei oder vier vorher angekündigt waren. Das ist alles dann erst gekommen, so wie bei der Mehrwertsteuer und so, wie ich jetzt höre, bei der 29. Novelle zum ASVG, wo Ihre Fraktion daraufkommt, was im letzten Augenblick noch alles zu richten wäre, und wo wir Anträge sonder Zahl bekommen, die beweisen, daß diese Reform keine geplante, keine vorausschauende ist, sondern eine, die man flott zusammenschustert und die man dann nur mit der Reformetikette versieht, um draußen es so darzustellen, als hätte man noch eine vorausschauende Planung.

Mitnichten, Herr Minister! Auch die Rücknahme der 30prozentigen Sonderabschreibung auf 25 Prozent und auf das Jahr 1974 ist nicht Ausdruck lange vorausschauender Planung. Sie haben bei der Stabilisierungsdebatte gesagt: Was will man denn von mir? Ich soll stabilisieren, und wenn ich dann eine Stabilisierungsmaßnahme setze, dann sagt

man: Rein in die Kartoffeln und raus aus den Kartoffeln.

Herr Minister! Eines wird man doch wohl verlangen können von einer Regierung, die sagt, daß sie sich auf 1400 Experten stützen kann, die sich zur bestvorbereiteten Regierung zählt, daß sie innerhalb von vier Wochen nicht ihren Kurs ändert, daß sie wenigstens das, was sie vor vier Wochen als eine Maßnahme im Interesse des EWG-Arrangements verkauft hat, nicht vier Wochen später als Maßnahme im Sinne der Stabilisierung wieder ungültig erklärt. Was ist es jetzt? Maßnahme zugunsten der Bewältigung der Konkurrenz mit der EWG oder Abschaffung dieser Maßnahme zugunsten der Stabilisierung? Das alles innerhalb von vier Wochen. Herr Minister! Das ist das perfekte Reformchaos, und deshalb sprechen wir dieser Reform den Charakter einer Reform ganz und gar ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben, Herr Minister, noch andere derartige Zickzackkurse in Ihrer Regierungsvorlage und im Ausschuß vorgenommen. In die Regierungsvorlage schrieben Sie hinein, daß die beabsichtigte Herabsetzung der Volljährigkeit für das Jahr 1973 nicht wirksam werden soll, und begründeten das auch sehr logisch damit, daß man ja nicht unterm Jahr die Lohnsteuerkarten umschreiben kann. Jetzt haben Sie das im Ausschuß gestrichen, mit Mehrheit gestrichen. Was heißt das, bitte? Heißt das, daß die Herabsetzung der Volljährigkeit erst mit 1. 1. 1974 wirksam werden soll, oder heißt das, daß Ihre frühere Behauptung, daß man die Lohnsteuerkarten nicht umschreiben kann, jetzt auf einmal nicht mehr gilt, daß man dieses Verwaltungserschwerung den Beamten doch hinaufdividieren will? Was bedeutet das, Herr Minister, daß Sie noch in der Regierungsvorlage so und im Ausschuß schon wieder anders reden? Auch hier wiederum: Wo bleibt die Vorausschau? Wo bleibt die Planung? Hier hat man das Gefühl, daß Sie nervös geworden sind, daß man nicht mehr weiß, was man eigentlich am besten täte, und daß man deshalb eine Maßnahme nach der anderen kreuz und quer setzt, sie gegenseitig aufhebt und dann erstaunt ist, wenn die Opposition erklärt: das ist keine Reform, bei der können wir nicht mitmachen.

Herr Minister! Sie haben auf Befragung im Unterausschuß zum Katastrophenfondsgesetz erklärt, daß natürlich niemand daran denkt, daß die Mittel für den Katastrophenfonds, die jetzt in das Einkommensteuergesetz, in den Tarif, eingebaut werden, nicht weiterhin für diese Zwecke verwendet werden sollen. Aber Sie haben im Gesetz eine Be-

DDr. König

fristung drinnen stehen. Wir haben einen Antrag gestellt, daß diese Mittel unbefristet zweckgebunden werden sollen, und Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

Herr Minister! Können Sie einem vernünftigen Menschen erklären, weshalb man dafür ist, daß diese Mittel diesem Zweck unbefristet zur Verfügung stehen, aber einen gleichlautenden Antrag ablehnt? Das ist ja eine unerklärliche Haltung, die man nur mehr mit einer totalen Konfusion erklären kann, wo man versucht, krampfhaft an dem festzuhalten, was man eingebracht hat, nachdem man schon so viel anderes ändern mußte.

Ich komme zu einem letzten Punkt, Herr Minister, der für mich sehr ernst ist. Wir haben im Unterausschuß zur Mehrwertsteuer und auch noch im Finanzausschuß von Herren Ihres Ressorts die Behauptung gehört, daß die Vorbelastung der Strompreise nach einem angeblich vorhandenen Brief der Verbundgesellschaft 6 Prozent beträgt. Ich habe Sie mehrmals aufgefordert, diesen Brief vorzulegen. Sie haben das nicht getan. Ich habe Ihnen gesagt, daß die Vorbelastung nach meinen Informationen, auch aus dem Verbund, nicht mehr als 0,5 bis 2 Prozent beträgt und es daher zu einer eklatanten Verteuerung der Strompreise kommen muß. Jetzt hören wir, daß sich die Vorbelastungssätze tatsächlich in diesem Ausmaß bewegen, daß Sie krampfhaft versuchen, das zu schieben, daß Sie wahrscheinlich die Betriebe in die roten Ziffern bringen werden, aber daß erneut für den Konsumenten, wenn auch ein bißchen später, diese Strompreisverteuerung zu Buch schlagen wird.

Ich frage Sie, Herr Minister: Was stimmt? Die damalige Behauptung der Herren Ihres Ressorts, zu der Sie bisher den Beweis nicht vorgelegt haben, oder das, was man heute allenthalben in den Zeitungen lesen kann? Ich glaube, hier werden Sie sich um eine klare Beantwortung des Sachverhaltes nicht drücken können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Eine Steuerreform, die ebenso wie das Stabilisierungsprogramm ein Potemkinsches Dorf ist, lediglich dazu bestimmt, der Bevölkerung die Augen auszuwischen, eine solche Reform — dazu haben wir den Mut — kann unsere Zustimmung nicht finden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Troll.

Abgeordneter **Troll** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe an und für sich vorgehabt, mich mehr mit der Materie zu beschäftigen, aber diese unentwegten Provo-

kationen in der Debatte zwingen natürlich, auch dazu etwas zu sagen.

Mein lieber Dr. König, man kann Ihre Darlegungen nicht unwidersprochen lassen. Sie leiten zum Beispiel ein, daß der Finanzminister ein „gutes Geschäft“ macht. Also Sie werfen ihm vor, er ist für die Republik Österreich ein guter Geschäftsmann, erklären aber nicht der Öffentlichkeit, daß dieser gute Geschäftsmann zugunsten der Steuergerechtigkeit mit all den Maßnahmen auf über 8 Milliarden Schilling für den Fiskus verzichtet. Das wäre objektiv, wenn Sie das sagen würden. *(Beifall bei der SPO.)*

Sie verschweigen der Öffentlichkeit auch, welche Aufgaben der Staat zu erfüllen hat und wie groß die Forderungen an den Staat sind. Sicherlich wäre es populärer, hier zu stehen und zu sagen: Weg mit der Steuer, wir brauchen überhaupt keine Steuer! Ob das gerade familiengerecht wäre und nicht familienfeindlich, wenn wir die Vollbeschäftigung in Gefahr bringen würden, das steht auf einer anderen Liste.

Aber, Dr. König, Sie lizitieren eine Forderung noch einmal hinauf, die schon einer Ihrer Kollegen hier angeschnitten hat. Es geht dabei um die Kritik, die sich von Ihrer Seite durch die ganze Budgetberatung zieht, und ich war als Generalberichterstatter in der Lage, alle diese Debatten mit zu verfolgen. Überall Kritik gegen die Beamten: Warum keine Beamteneinsparungen? In anderen Diskussionsbeiträgen, die Sie liefern, üben Sie aber Kritik und fragen: Warum zu wenig Finanzbeamte, zu viele steuerliche Belastungen, keine Beamten? Also irgendwo ist da ein Widerspruch, der auch für den Dr. Schmidt gilt. So kann man natürlich auch polemisieren.

Dr. König! Ich muß aber objektiverweise etwas feststellen, was ich nicht sehr gern sage: Ihre Aussagen sind nicht ernst zu nehmen! Denn Sie zitieren auch falsch. *(Beifall bei der SPO.)*

Eine Feststellung: Sie hatten hier den Innenminister beschuldigt, sich mit der Verkehrsinformationszentrale festgelegt zu haben, und so getan, als ob das der Wunsch des Innenministers gewesen wäre. Ich war auch in der Sitzung des Budgetausschusses, wo darüber geredet wurde. Ich will da nicht unsere Aussagen und Protokolle hernehmen, sondern die Parlamentskorrespondenz zitieren. Dort heißt es ausdrücklich:

„Der Plan einer Verkehrsinformationszentrale entspringt nicht der Initiative des Innenressorts; vielmehr hat der ORF zu einer solchen Besprechung, an der auch der ÖAMTC und der ARBO teilnahmen, eingeladen, weil

Troll

er sich wegen der vielfach widersprüchlichen Mitteilungen privater Organisationen für die Zukunft zur Aussendung von Verkehrsinformationen nicht mehr in der Lage sah. Unter diesen Umständen hat sich das Ministerium zur Einrichtung einer solchen Koordinationsstelle bereit erklärt.“

Genau das hat der Innenminister in der Ausschußberatung erklärt, und das müßte man halt hier objektiverweise, Dr. König, auch wiedergeben. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. König: Ja, das hat er gesagt!)*

Sie schneiden dann ein Kapitel an, das Sie anscheinend ökonomisch nicht verstehen. Sie sagen: Wenn 7 Prozent Preissteigerungen bleiben werden und Lohnerhöhungen in gleicher Höhe folgeverbunden sind, wird ein Lediger 848 S und ein Verheirateter mit zwei Kindern 1352 S weniger an Realeinkommen, also einen „Realeinkommensverlust“ haben. Dr. König, das glaubt Ihnen kein Mensch in der Welt! Wenn 7 Prozent Lohnerhöhungen sind und 7 Prozent Preiserhöhungen, so ist das summarisch nicht zu äquivalieren. Es kann also zu einer solchen Differenz nicht kommen. Ich weiß nicht, woher Sie die Rechnung genommen haben. *(Abg. Dr. Neuner: Eine Folge der Steuerprogression!)*

Sie sagen dann, daß natürlich mehr Steueraufkommen zu erwarten ist. Ja natürlich, weil die Beschäftigtenzahl um 150.000 zugenommen hat. Gerade das ist ja unsere Politik, die Vollbeschäftigung zu sichern und weiter auszubauen, denn darin liegen die Erfolge dieser Bundesregierung! *(Beifall bei der SPÖ.)* Eine solche Kritik nehmen wir gerne zur Kenntnis.

Dr. König, ich weiß nicht, ob die vielen Haushalte, die vielen Eltern darüber nicht erbost sein werden, wenn Sie von Ihnen hören, die Schulbücheraktion der Regierung sei eine „Verschwendung“. Immerhin hat das den österreichischen Familien viele Millionen Schilling eingespart. Das kann ich nicht als Verschwendung, sondern als familienfreundlich betrachten.

Mein lieber Dr. König! Sie begeben sich dann auf das Parkett der Gewerkschaften und meinen, der Finanzminister hätte nicht alle Wünsche der Gewerkschaften erfüllt und auch hier Forderungen ablehnen müssen. Nun freilich! Ich glaube, so viel Objektivität kann man jedem zumuten: Auch die Wünsche der Gewerkschaften müssen real geprüft und im Rahmen des gesamten Wirtschaftskonzepts verkräftet werden. Auch hier können nicht alle Wünsche erfüllt werden. Das ist ja der Unterschied zwischen Finanzministern von früher und dem jetzigen, daß wir versuchen, alle Gruppen korrekt zu behandeln und die Wün-

sche den realen Umständen entsprechend und tatsachenentsprechend zu erfüllen.

Aber Sie können sich darauf verlassen: Was für die Dienstnehmer notwendig war, haben sich die Gewerkschaften sicherlich gesichert und geholt! *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich darf zur Untermauerung und Bestätigung dieser Feststellung sogar einen mir erteilten Auftrag erfüllen: Die Betriebsräte der Hütte Donawitz haben mir mitgeteilt, ich soll dem Finanzminister an dieser Stelle Dank sagen für das Verständnis anlässlich der Verhandlungen bei den Problemen der Erschwernis-, Schmutz- und Gefahrenzulagen. Denn dort hat es echte Differenzen gegeben, aber nicht, weil es der Finanzminister so wollte, sondern weil es betriebsintern verschiedene Unterlagen gab. Der Finanzminister war sofort bereit, dem Wunsch der Stahlarbeiter, der Orlarbeiter und so weiter Rechnung zu tragen. Ich sage diesen Dank hier gerne, denn hier hat der Minister dem Wunsch dieser Leute gerne Rechnung getragen, weil es auch vertretbar und möglich war. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Sekanina: Das verstehen nur Fachleute, sicherlich nicht der Dr. König!)*

Und, Dr. König, Ihre ständige Interpretation, wonach die Politik dieses Finanzministers familienfeindlich sei, läßt irgendwie den Neidkomplex herauskommen. Sie haben irgend etwas gegen berufstätige Ehepaare! Oder die zweite Frage, die sich daraus ergibt: Wie hoch sollten die Ledigen noch besteuert werden, damit sie dann Ihre sogenannte familiengerechte Besteuerung finden würden? *(Abg. Dr. Leitner: Und Sie haben etwas gegen die Familien!)* Ich glaube, daß auch hier alles getan wurde, was gegenwärtig vertretbar und möglich ist. *(Abg. Sekanina: Unsere Politik ist familienfördernd, im Gegensatz zu Ihrer! — Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn Sie objektiverweise die Progressionskurve jetzt mit der von früher vergleichen, dann werden Sie feststellen, daß das, was wir wollten und was wir auch in den Wahlversammlungen angekündigt haben, nämlich mehr Gerechtigkeit in der Progression, jetzt eintritt. Wir haben bei den niedrigen und mittleren Einkommen etwas höher abgestuft und die höheren auch noch zum Zug kommen lassen, aber im Kampf um unsere Grundsätze, im Kampf gegen die Armut auch die Steuerpolitik entsprechend angepaßt. Wir sehen darin keine familienfeindliche Politik. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor Fischer: Jetzt ist nichts mehr übrig vom Dr. König! Jetzt kannst du aufhören!)*

Gegen Dr. König müßte man hier noch energischer ins Feld ziehen, nämlich auch mit

Troll

der Statistik. Aber das ginge jetzt zu weit und würde sicherlich zu lange dauern; aber man soll es sich nicht so billig machen.

Ich komme da gleich zu Dr. Neuner, der eine sehr unqualifizierte Äußerung getan hat von wegen „die Sozialisten gaukeln vor“. Ich weiß nicht, wie er seine Regierungskollegen genannt hätte — „Obergaukler“ oder so — in der Zeit vorher, wo es noch viel kritischer und unkorrekter zugegangen ist auf dem Gebiet der Steuerpolitik. *(Zwischenrufe und Heiterkeit bei der ÖVP. — Ruf: „Noch unkorrekter“!)* Auf den Zwischenruf habe ich gewartet. Wir sind ja jetzt dabei, zu reparieren, was Sie so viele Jahre vermurkst haben, meine Herren der Österreichischen Volkspartei! Da geht es nicht auf einmal, daß man schon zur korrekten Steuerpolitik kommt, wie man es sich träumt und wünscht. Sie werden noch daraufkommen, daß wir am richtigen Weg sind, meine Damen und Herren! *(Abg. Meißl: Das war ein Eingeständnis von Ihnen!)* Auch die FPÖ, wenn sie gar so mitschreit. Es ist keine Frage, wir werden uns den richtigen Weg suchen.

Jedenfalls glaube ich, daß aus den Ausführungen des Dr. Neuner ziemlich klar der alte Grundsatz der ÖVP hervorgegangen ist: Steuerpolitik nur für ein paar Privilegierte! Er hat auch im wesentlichen nur von den 30.000 Freiberuflern geredet, die auch wir nicht vergessen haben in der Steuerrichtlinie, aber die anderen waren ihm Wurscht. Die Behandlung aller jener Menschen, für die die Staatspolitik in ihrer gesamten Wirtschaftskonzeption entscheidend und wichtig ist, die ist ihm Wurscht; ihm geht es darum, daß ein paar Privilegierte nicht benachteiligt werden.

Und Dr. Neuner setzt sich dann mit einer Feststellung, wie ich glaube, in ein arges Licht. Er sagt zum Beispiel, er will die gleiche Behandlung für die 30.000 Freiberufler, wie jene sie erfahren, für die dauernd der Staatsäckel offensteht. Nun was heißt das? Heißt das also doch, daß die Sozialisten die Massenspolitik in der Steuer aufmachen, nämlich eine für alle einigermaßen gerechte Steuerpolitik machen und den Staatssäckel offenhalten? Was meint Dr. Neuner damit? Oder ist er es denen neidig? Hier sollte man sich also klarer ausdrücken, sonst kommt man in Widerspruch mit seiner eigenen Auffassung.

Überhaupt ist die gesamte Debatte heute so verlaufen, daß man immer wieder gehört hat: „Nun ja, das ist schon eine Verbesserung — aber das ist schlecht!“ Konkret, meine Damen und Herren, wurde hiezu sehr wenig ausgesagt. *(Abg. Dkfm. Gorton: Da haben Sie nicht aufgepaßt!)*

Ich glaube, daß nicht zuletzt der politische Entscheidungsgang, die politischen Wahlen einen solchen Verlauf genommen haben, daß man nun mehr Vertrauen zur modernen sozialistischen Politik hat, weil man eben auch auf dem Gebiet der Steuerpolitik gespürt hat, daß es Ungerechtigkeiten gibt, daß es eine große Masse von Privilegierten gibt, die die Steuern schuldig bleiben können — dem Arbeiter und Angestellten wird sie laufend abgezogen, sie wird sofort kassiert —, daß es Vorteile gegeben hat hinsichtlich der Steuerprogression für die Bezieher größerer Einkommen. Alles das hat mit einer Rolle gespielt. Sehen Sie, meine Damen und Herren, nun sind wir dabei, hier Ordnung zu machen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir begnügen uns nicht mit der Kritik an Leistungen anderer, sondern wir sind selber bereit, heiße Eisen aufzugreifen und Leistungen zu setzen. Wir erhoffen uns nur, daß dabei auch der politische Gegner, wenn er nicht zugeben will, daß unsere Partei einen guten Weg geht, das mindestens akzeptiert und sich nicht nur in der Kritik verliert, sondern bereit ist, eigene akzeptable Vorschläge auf der Basis einer Steuergerechtigkeit zu machen. Aber die haben wir vermißt, denn alle diese Vorschläge konnten von uns nicht akzeptiert werden — soweit sie nicht ohnehin verarbeitet wurden —, weil sie einfach wieder nach dem alten System des konservativen Denkens vorbereitet waren, und die haben wir auch im Unterausschuß nicht zur Kenntnis genommen.

Meine Damen und Herren! Es wäre verlockend, jetzt noch einmal zu wiederholen und die Daten und die statistischen Zahlen zu liefern, die ohnedies der Abgeordnete Lantsch schon aufgezeigt hat, und einige andere, daß es dennoch mit dieser jetzigen Steuerpolitik, mit den heutigen Beschlüssen zu wesentlichen Erleichterungen kommt, sowohl für die Ledigen wie für die Doppelverdiener, wie für die Einzelverdiener, wie für die Leute, die also aus dem Kreis der Steuerzahler heraus hier angesprochen werden.

Dieses Gesetz ist eine echte Reform auf dem Weg zur gerechteren Steuerpolitik. *(Beifall bei der SPÖ.)* Es ist aber auch eine Reform, die das Staatsinteresse in den Vordergrund stellt, nämlich die Grundsätze der Wirtschaft zu achten, eine gute Wirtschaftspolitik zu machen, die Aufgaben des Staates korrekt und konsequent zu erfüllen, damit die Vollbeschäftigung erhalten bleibt und damit auch die Sicherung des Lebensstandards unserer Bevölkerung, damit aber auch das Einkommen unserer Rentner und Pensionisten nie in Gefahr kommt. Eine solche Politik für alle Österreicher ist die Politik der sozialistischen Regie-

Troll

rung, der wir gerne die Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Pelikan.

Abgeordneter Dr. **Pelikan** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte eigentlich auch dem Herrn Abgeordneten Lanc ein Kompliment für seine objektive Verhandlungsführung im Unterausschuß machen wie mein Kollege König, aber ich bin der Meinung, zu viele Komplimente soll der Herr Kollege Lanc nicht bekommen. So möchte ich sagen, daß er heute einmal mehr den Beweis dafür geliefert hat, daß eine Rede nicht besser wird, je länger sie dauert. (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Doktor *Schranz*: Also aufhören!) Wenn ihm nämlich die sachlichen Argumente ausgehen, dann sucht er sein Heil in der Demagogie. Und das dient weder der Sache noch einer sachlichen Debatte. (Abg. *Wodica*: König war nur „sachlich“!)

Im gleichen Bereich hat sich leider auch Kollege Troll bewegt, wenn er dem Kollegen König unterstellt hat, er trete für eine höhere Besteuerung der Ledigen ein. Was wir wollen, ist lediglich eine gerechte Besteuerung der Familien. (Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)

Was den Verhandlungsgegenstand selbst anbelangt, so möchte ich zunächst von der Budgetrede des Herrn Finanzministers ausgehen, der am 18. Oktober hier im Haus in, ich möchte fast sagen, lyrischen Worten die Ziele seiner Finanzpolitik dargelegt hat und für die Einkommensteuerreform die Eckpunkte abgesteckt hat, indem er sagte, sie solle sozial gerecht sein, eine leistungsfördernde Progressionsmilderung beinhalten und fiskalisch verantwortbar sein.

Zu den ersten beiden Punkten: sozial gerechte Einkommensteuerreform und leistungsfördernde Progressionsmilderung, haben meine Fraktionskollegen bereits, wie ich glaube, eindeutig den Beweis geliefert, daß diese beiden Voraussetzungen nicht gegeben sind. Sozusagen zur Untermauerung möchte ich etwas zitieren, was der jetzige Vizekanzler Häuser anlässlich der Behandlung der Einkommensteuerreform 1967 am 1. Juli 1967 hier im Hause erklärt hat. Er sagte nämlich — und ich zitiere das wörtlich —:

„Ich bestreite nicht, daß im Rahmen der Novellierungen seit dem Einkommensteuergesetz 1953 einige Erleichterungen gegeben wurden. Aber ich stelle ebenso fest, daß der Wunsch nach einer grundsätzlichen Änderung dieses Einkommensteuergesetzes, vor allem der untragbaren Progressionsbelastung im

unteren und mittleren Einkommensbereich, bis heute nicht erfüllt wurde, und ich darf hier gleich sagen, daß auch diese Regierungsvorlage diesem Verlangen nicht Rechnung trägt.“

Und er führt weiter aus:

„Es geht bei einer Neuregelung der Einkommensteuer nicht um Augenblickseffekte, es geht nicht um augenblickliche Vorteile einzelner Einkommensbezieher. Es geht bei einer solchen Neuregelung darum, daß in einer sinnvoller und sozial gerechter Form ein Neuaufbau durchgeführt wird. Es geht um die Zielsetzung, mit optimalen Wirkungen unter Berücksichtigung des wirtschaftlich Möglichen und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen den breiten Schichten und der österreichischen Volkswirtschaft zu helfen. Es gilt aber auch, meine Damen und Herren, zu verhindern, daß etwa in kurzer Zeit auf Grund der Geldwertverdünnung wieder eine solche Regelung überholt ist.“

Meine Damen und Herren! Ich trete dieser Argumentation, die gleichzeitig als Kritik an der heute zur Behandlung stehenden Regierungsvorlage dienen kann, voll bei. Sachlich möchte ich sagen, daß diese Kritik im Jahre 1967 nicht berechtigt war, denn es ist jedem bekannt, daß die damalige Reform dem Finanzminister tatsächlich netto 3 Milliarden Schilling und nicht wie die jetzige 1,5 Milliarden gekostet hat. Und der Preisauftrieb war damals 2,8 Prozent.

Was schließlich den dritten Punkt anlangt, den der Herr Finanzminister in seiner Budgetrede erwähnt hat, nämlich die fiskalische Verantwortlichkeit, so ist diesem Punkt unter Umständen Rechnung getragen worden, wenn man von der Annahme ausgeht, daß die Mehreinnahmen des Finanzministers aus der Lohn- und Einkommensteuer im nächsten Jahr rund 1 Milliarde Schilling betragen werden.

Es ist heute hier schon mehrfach gesagt worden, daß das vorliegende Gesetz im Grunde keine echte Reform darstellt. Ich möchte das nur unterstreichen, denn ein Herumziseln am Tarif unter gleichzeitiger Aufpflanzung der Sondersteuer ist von uns nicht als Reform zu werten.

Ich hätte eigentlich in diesem Zusammenhang vom Herrn Finanzminister mehr Ehrlichkeit erwartet. Er hätte sagen können: Das ist ein erster Schritt zur Verwirklichung unseres sozialistischen Gesellschaftsprogramms.

Zu den mir wesentlich scheinenden Punkten möchte ich nur sagen, daß mit Auslaufen der Sondersteuern die Einkommensteuer in allen Einkommensstufen niedriger gewesen wäre. Das wäre dann eine echte Steuersenkung für

Dr. Pelikan

alle gewesen. In Wirklichkeit wird diese Reform im nächsten Jahr auf eine Steuererhöhung für alle hinauslaufen. Mit wenigen Ausnahmen liegen die Steuersätze der Vorlage höher als die jetzigen Marginalsätze inklusive der 21prozentigen Zuschläge.

Wir waren immer der Auffassung, meine Damen und Herren, daß hinsichtlich der Familienbesteuerung nicht die für den Finanzminister günstigste Lösung gefunden werden soll, sondern die gerechteste. Die Individualbesteuerung ist sicherlich ein erster Schritt für eine Reform, führt aber zu unbilligen Härten für viele Schichten unserer Bevölkerung. Belastet sind vor allem kleine Gewerbetreibende und Bauern, weil die kleinen Zuerdienste einer stärkeren Besteuerung unterworfen werden als bisher.

Wir treten deshalb nach wie vor — Kollege Neuner hat ja den bezüglichen Entschließungsantrag hier schon eingebracht — für eine Einführung des Splittingystems, des Ehegattensplittings, ein, weil nach dem Splittingssystem kein Unterschied mehr besteht, ob das Einkommen von einem oder von beiden Ehegatten erworben wird. Ich kann mir nicht vorstellen, daß bei uns in Österreich, bei unserer ausgezeichneten Verwaltung die Einführung dieses Systems nicht möglich sein soll, wenn es in Deutschland schon seit Jahren gehandhabt wird. Die deutsche Einkommensteuerreformkommission hat sich diesbezüglich ganz klar geäußert. Darüber hinaus ist meiner Meinung nach das Splitting der sinnfälligste Ausdruck für die Gleichwertigkeit der Frau als Gattin und Mutter.

Es gibt eine Schrift, die vom Institut für Finanzwissenschaft und Steuerrecht herausgegeben wurde. Darin wurde unter anderem ausgeführt, daß durch die Beibehaltung des Ehegattensplittings eine arbeitsmäßige Mehrbelastung der Finanzverwaltung vermieden wird. Ich sage das deshalb, weil in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage immer wieder auf verwaltungstechnische Schwierigkeiten hingewiesen wird, die der Einführung eines Splittingverfahrens entgegenstehen.

Benachteiligt ist nach der derzeitigen Form, nach der Form, wie sie in der Regierungsvorlage vorgeschlagen wird, vor allem der Alleinverdiener und jenes Ehepaar, wo ein Teil nur bescheidene Einkünfte hat. Wie schon erwähnt, trifft dies insbesondere für Gewerbetreibende und Bauern zu, bei denen die Frau aus bestimmten Gründen — zum Beispiel um eine Schuldenlast abzudecken — einen kleinen Zuerwerb aufgenommen hat. Dadurch kommt in meinen Augen und in den Augen unserer

Fraktion die deutliche Mittelstandsfeindlichkeit dieses Regierungsentwurfes zum Ausdruck.

In diesem Zusammenhang verwundert eine Äußerung des Handelsministers Staribacher — er hat sie in Beantwortung einer Anfrage am 27. Juli 1972 gemacht —, wenn er nämlich sagt: „Ich muß in diesem Zusammenhang auf die Bereitschaft der Bundesregierung hinweisen, die Förderung von Klein- und Mittelbetrieben in großzügiger Weise auszuweiten.“

Unter „großzügig“ stellen wir uns, meine Damen und Herren, auch Maßnahmen auf steuer- und finanzpolitischem Gebiet vor. (*Abg. Dr. Staribacher: Herr Kollege, darf ich richtigstellen, daß das damals auf die Kreditgewährung der Bürges und so weiter bezogen war!*) Das ist richtig, Herr Handelsminister, das gebe ich gerne zu! Das war eine Anfrage, die die Bürges betroffen hat. Aber wenn Sie so eine weite Formulierung wählen, dann würde ich schon annehmen, daß damit alles gemeint ist und nicht nur die Kreditaktion. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Staribacher: Ich kenne nämlich meine Antworten!*)

Es wird in Zukunft den Freibetrag für die mittätige Ehegattin nicht mehr geben. Das ist eine eklatante Benachteiligung kleiner Gewerbetreibender. Von den insgesamt 57.000 Fällen, die es im Jahre 1969 gegeben hat — Fälle der Inanspruchnahme dieses Freibetrages für die mittätige Ehegattin —, waren 60 Prozent unter einer Einkommensgröße von 200.000 S im Jahr. Es sind also gerade die kleinen Gewerbetreibenden und Bauern davon betroffen.

Ich habe in den alten Protokollen nachgelesen und mir die Rede des Herrn Kostroun, seines Zeichens Vizepräsident der Bundeswirtschaftskammer und im Jahre 1967 Präsident des Freien Wirtschaftsverbandes, durchgelesen. Der Herr Vizepräsident hat sich damals bitter beklagt, daß dieser Freibetrag für die mittätige Ehegattin nicht eine stärkere Erhöhung erfahren hat, und er hat damals auch einen Abänderungsantrag eingebracht, der diesem Wunsch Rechnung tragen sollte. Der Freie Wirtschaftsverband, sagte er damals, hat schon vor Jahren dieses Unrecht aufgezeigt und eine gerechte Regelung verlangt.

Nun gibt es diesen Freibetrag überhaupt nicht mehr, und ich frage: Wo ist diesmal der Freie Wirtschaftsverband geblieben, vertreten durch den Kollegen Mühlbacher? (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir sind nämlich der Meinung, daß auch im System der Individualbesteuerung dieser Freibetrag zur Erleichterung des Lebens für die

Dr. Pelikan

kleinen Gewerbetreibenden Platz gehabt hätte, und wir haben diesbezüglich auch einen Antrag im Finanzausschuß eingebracht, der die Beibehaltung dieses Absetzbetrages zum Gegenstand hat. Er lautet: „Im § 4 Abs. 4 ist nach der Z. 4 folgende Z. 5 neu einzufügen.“ Ich möchte diesen Antrag jetzt nicht wörtlich zitieren, er liegt unserem Minderheitsbericht bei. Er sieht eine Erhöhung des unteren Grenzbetrages auf 16.000 S und des oberen Grenzbetrages auf 24.000 S vor. Für die halbtagsbeschäftigte Ehegattin soll der Absetzbetrag 8000 S ausmachen.

Leider sind wir mit diesem Antrag, wie man sagt, im Ausschuß untergegangen. Wir wurden von den Sozialisten niedergestimmt, und auch die Stimme des Kollegen Mühlbacher hat sich gegen uns ausgesprochen. Ich bedaure das sehr, vor allem wenn ich mir, wie ich schon erwähnt habe, das Zitat des Vizepräsidenten Kostroun ansehe.

Der Herr Kollege Hofstetter und auch der Kollege Lanc haben sich sehr mit dem Problem der Besteuerung Selbständige — Unselbständige befaßt. Es wurde darauf hingewiesen, daß bei der Einkommensteuer mehr Gestaltungsmöglichkeiten wären und daß die Lohnsteuer in den letzten Jahren so horrend gestiegen sei.

Ich möchte etwas zitieren, was dem Buch entstammt: „Gedanken zur Steuerreform in Österreich“, geschrieben von einem Berufskollegen des jetzigen Finanzministers, und zwar von Dr. Gerald Heidinger. Er schreibt unter anderem darüber, warum eine Steuerreform in Österreich dringend notwendig sei, und führt verschiedene Punkte an.

Zunächst ist sie notwendig wegen der unselbständig Erwerbstätigen, dann wegen der Selbständigen und schließlich auch wegen der Staatsfinanzen selbst. Jetzt zitiere ich wörtlich:

„Von der Warte der Staatsfinanzen ergibt sich die Notwendigkeit zu einer Steuerreform insbesondere durch das starke Zurückbleiben im Aufkommen der Unternehmersteuern (veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer):

Trotz steigender Steuersätze beziehungsweise Wegfalles mancher Begünstigung in der Ermittlung der Bemessungsgrundlage zeigt die unbefriedigende Entwicklung der Unternehmersteuern die schrumpfende Ertragskraft der Wirtschaft.“

Meine Damen und Herren! Die Zahlen dazu möchte ich Ihnen auch zur Kenntnis bringen. Im Jahre 1965 war veranlagte Einkommensteuer 6,7 Milliarden gleich wie Lohnsteuer. Jetzt, im Jahre 1972, beträgt die veranlagte

Einkommensteuer 12 Milliarden Schilling, die Lohnsteuer 19,6 Milliarden Schilling. Es wird doch niemand ernstlich annehmen, daß diese 7,6 Milliarden Schilling ein Steuergeschenk des Staates an die Veranlagungspflichtigen darstellen.

Ich möchte im Zuge der aktuellen Ereignisse — und zwar meine ich damit die Vorlage des Stabilisierungsprogramms der Regierung — auf eine Maßnahme zu sprechen kommen, die der Herr Finanzminister hier im Haus anläßlich der Verabschiedung des Globalabkommens mit der EWG als große finanzpolitische Morgengabe dargestellt hat, nämlich die 30prozentige Sonderabschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter, befristet auf drei Jahre.

Es hat uns sehr gewundert, daß nun im Zuge des Stabilisierungsprogramms diese Maßnahme auf ein Jahr ausgesetzt werden soll; sie soll also erst 1974 wirksam werden. Es hat mich deshalb gewundert, weil ich eigentlich keinen Zusammenhang mit Preisstabilisierung sehe. Eine zusätzliche Investitionsmöglichkeit führt nach unserer Meinung doch dazu, daß das Angebot und damit auch der Wettbewerb verstärkt wird. Wenn ich aber den Wettbewerb stärker, dann wirke ich unmittelbar auf die Preise ein. Und das sollte ja eigentlich der Grund einer Stabilisierung sein.

Wir haben uns also sehr gegen diese Aussetzung ausgesprochen — auch schon im Ausschuß habe ich das deponiert — und auch gegen die Herabsetzung des Prozentsatzes auf 25 Prozent. Gar nicht einzusehen ist aber, daß der Abschlag von Exportförderungen von 5 Prozent ebenfalls das gleiche Schicksal wie diese Sonderabschreibung erleiden soll, nämlich auch Aussetzung auf ein Jahr. Darin sehe ich ebenfalls keinen Zusammenhang.

Was das Gesetz, das heute beschlossen werden soll, anbelangt, möchte ich noch ein Problem streifen, und das ist jenes der Steuervereinfachung. Es gibt ein „Handbuch der österreichischen Finanzwirtschaft“, herausgegeben von Professor Andreae, und darin habe ich mit großer Aufmerksamkeit einen Beitrag von Bechinie verfolgt und gelesen, der nämlich sehr klar auf die Notwendigkeit einer raschen und wirksamen Steuervereinfachung hinweist.

Er führt unter anderem aus, daß die Kompliziertheit des geltenden Steuerrechts untragbare Belastungen für die Unternehmen mit sich bringt, weil sie neben der Buchführung und dem sonstigen Rechnungswesen für rein steuerliche Zwecke eine Fülle von Aufzeichnungen zu führen haben. Dazu kommt der Bereich der Lohnverrechnung, die sich immer mehr zu einer Geheimwissenschaft entwickelt,

Dr. Pelikan

nicht zu reden von einer Gefährdung der allgemeinen Rechtssicherheit überhaupt durch komplizierte Steuergesetze.

Deswegen wundert mich der Satz in der Budgetrede des Finanzministers: „Darüber hinaus“ — sagte er nämlich — „ist diese Reform ein wesentlicher Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung.“

Ich verhehle nicht, daß Ansatzpunkte zu einer Verwaltungsvereinfachung gegeben sind, aber sie sind meiner Meinung nach noch viel zuwenig und könnten, wenn sich ein Gesetz als ein modernes Gesetz darstellen soll, wesentlich verstärkt worden sein.

In den gleichen Zusammenhang möchte ich eine Reihe von Nebenbereichen stellen, die meiner Meinung nach in einem modernen Steuergesetz behandelt werden sollten.

Der Herr Abgeordnete Lanc hat in bezug auf die Forschungsförderung festgestellt, daß viele Dinge erstmals in diesem Gesetz, was Forschungsförderung anbelangt, enthalten sind.

Dem möchte ich entgegenhalten, daß einzig und allein eine Verschlechterung erstmalig in diesem Gesetz drinnen ist, nämlich die Begünstigung für den Erfinder allein, was wieder eine Diskriminierung der reinen Dienstleistungen darstellt.

Ich habe vor rund einem Jahr anlässlich der Behandlung des Budgetkapitels Finanzen hier im Haus zu diesem Problemkreis gesprochen und unter anderem auch auf die Forschungskonzeption des Wissenschaftsministeriums hingewiesen, in der sehr klare und dezidierte Aussagen in bezug auf eine steuerliche Forschungsförderung enthalten sind. Keine einzige dieser Maßnahmen, meine Damen und Herren, findet im vorliegenden Gesetzentwurf Berücksichtigung, das heißt, daß das, was ein Ministerium in dieser Regierung für richtig und notwendig hält, noch keineswegs von einem anderen Ministerium realisiert wird.

Das gleiche gilt für das Problem einer steuerlichen Umweltschutzförderung. Auch hier ist in diesem Gesetzentwurf keine Spur einer Besserung.

Was die Novelle zum Körperschaftsteuergesetz anbelangt, die heute ebenfalls hier zur Behandlung steht, so möchte ich nur erwähnen, daß nach unserer Auffassung die Senkung des Steuersatzes auf 55 Prozent als äußerst ungenügend zu bezeichnen ist und daß eine Valorisierung der Zuwendungen für Pensionskassen, wie wir sie im Ausschuß gefordert haben, nicht berücksichtigt wurde.

Desgleichen wird in dieser Novelle der § 13 des 2. Verstaatlichungsgesetzes außer

Kraft gesetzt. Wir haben im Ausschuß schon darauf hingewiesen, daß wir diese Gesetzesbestimmung für verfassungsmäßig problematisch halten. Die gleiche Bestimmung findet sich übrigens auch im Einkommensteuergesetzentwurf.

Was die Vermögensteuer anbelangt, so hat es mich gewundert, daß sich der Herr Kollege Hofstetter dazu nicht geäußert hat, weil die Vermögensteuer bereits in dieser Höhe für die vielen Eigenheimbesitzer wirksam wird. Ich hätte mir eigentlich gedacht, daß er sich auch gegen eine Verlängerung oder gegen einen Einbau der Sondersteuer in den Vermögensteuersatz aussprechen würde.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren, möchte ich sagen: Das Jahr 1972 wird nicht als das Jahr der großen finanzpolitischen Reformen in die Geschichte unseres Parlaments eingehen, sondern als Jahr der Konfusion. Eine überhastet eingeführte Mehrwertsteuer und ein durchgepeitschtes Einkommensteuergesetz werden den Betroffenen noch Jahre hindurch in Erinnerung bleiben. Gestatten Sie mir zum Abschluß ein Zitat, das ausnahmsweise nicht von einem Politiker, sondern von einem Philosophen stammt, nämlich von Pascal, der gesagt hat: „Es gibt zwei gefährliche Abwege: Einen, die Vernunft schlechthin zu leugnen, und den zweiten, neben der Vernunft nichts anzuerkennen.“ (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Wir befinden uns sozusagen doppelspurig auf diesem Abweg: Einmal, weil diese Regierung nichts anerkennt als ihre eigenen Ideen und Vorstellungen, und zweitens, weil sie auf unsere berechtigten Wünsche und Anregungen nicht eingegangen ist. Deshalb werden wir auch nicht mit unserer Zustimmung zu diesem Gesetz der Finanzpolitik auf diesem Abweg Vorschub leisten. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Jungwirth. Ich bitte.

Abgeordneter **Jungwirth** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ein Finanzminister hat es nicht leicht: Er soll jedes Jahr ein Budget erstellen, das kein allzu großes Defizit aufweist, und das, obwohl verschiedene Gruppen der Bevölkerung immer neue Forderungen an die Staatsausgaben richten.

Ein beredtes Zeugnis stellen die Ausführungen des Abgeordneten Sandmeier und seiner Kollegen dar, die heute hier von diesem Pult aus gehalten wurden.

Tarifänderung: Viel zu gering. — Progression: Wird im nächsten Jahr verschärft. — Nivellierende Tendenzen durch die Absetzbeträge, was als sozial ungerecht bezeichnet

Jungwirth

wird, wie sich Herr Sandmeier ausdrückte, weil bei 240.000 S Jahreseinkommen 50 Prozent weggesteuert werden.

Ich glaube, Herr Abgeordneter Sandmeier, mit dem können wir beruhigt dem Wähler gegenüber treten, denn die Bevölkerung wird das verstehen.

Sandmeier hat weiters gesagt, dieses Finanzgesetz sei sozial ungerecht.

Der Herr Abgeordnete Broesigke hat im Ausschuß das Gegenteil behauptet. Er hat — und ich bedaure es außerordentlich — gesagt: Bedenklich ist es, wenn jemand keine oder nur wenig Steuer bezahlt und dafür 33 1/3 Prozent Bausparprämie bekommt.

Weiters hat der Herr Abgeordnete Sandmeier beanstandet, es hätten die Sonderabgaben auslaufen sollen. Der Alleinverdienerfreibetrag sei viel zu niedrig. Die Haftpflichtversicherung soll wieder steuerlich begünstigt werden. Bausparprämien sollen wieder Sonderausgaben werden.

Außerdem hat er behauptet, daß dieses Gesetz den Finanzämtern ungerechtfertigte Mehrarbeit bringt. Hier befindet er sich im Widerspruch zur Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die in ihrem Bericht vom 15. September 1972 zu dieser Frage folgendes schreibt:

„Bedauerlicherweise enthält der Entwurf keinerlei Ansatz zur Vereinfachung der Lohnverrechnung, sondern fördert vielmehr die Tendenz einer Entlastung der Finanzbehörden zu Lasten der Arbeitgeber.“

Hier frage ich mich, wer nun recht hat: Herr Dr. Mussil oder Herr Sandmeier? (*Abg. Doktor Neuner: Beidel*)

Weiters hat Herr Abgeordneter Sandmeier eine sehr interessante Gegenüberstellung gemacht, die doch einigermaßen durchleuchtet werden sollte. Er hat behauptet, daß die Mehreinnahmen aus der Lohnsteuer in den Jahren 1966 bis 1969 nur 3,8 Milliarden Schilling betragen haben, von 1969 bis 1972 jedoch 12 Milliarden Schilling.

Das läßt zweifelsohne nur zwei Schlüsse zu: Entweder war die so großspurig angekündigte einmalige Steuerreform 1967 so schlecht, oder es geht uns allen besser, weil die Menschen mehr verdienen. Und hier, glaube ich, trifft beides zu.

Wenn Herr Sandmeier die „Salzburger Nachrichten“ von heute zur Hand genommen hätte, so würde er sicherlich darauf gekommen sein. Denn die „Salzburger Nachrichten“ schreiben:

„Das Ratespiel: Wo bleibt der Sozialismus?“

„Die Frage ist naheliegend: Wo ist hier eine gesellschaftsändernde, sozialistische Ten-

denz zum Ausdruck gekommen, welcher Paragraph signalisiert den Wendepunkt in der österreichischen Steuerpolitik. Allein, die Antwort ist kaum zu finden. . . Von einem Wendepunkt zu sprechen, ist wohl unangebracht und die Frage nach der Existenz einer sozialistischen Haltung vorerst zu verneinen.

Diese Meldung stößt unweigerlich auf Widerstand. In der Diskussion wird darauf verwiesen, daß die besser Verdienenden zugunsten der Ärmeren getroffen werden. Hier sieht man die Nivellierung, den kalten Kommunismus, rufen die scharfen Kritiker. Man vergißt aber, daß die steuerliche Bestrafung des hohen Einkommens in Österreich seit Jahren zur Regel geworden ist. ÖVP-Kanzler, ÖVP-Finanzminister haben die entsprechenden Regierungsvorlagen seit 1945 eingebracht und auch die Zeit der Monokolorie wurde nicht zu einer Umkehr dieser Politik genützt.“

Das schreiben gerechterweise die „Salzburger Nachrichten“ zu unserer Steuerreform, die der Herr Abgeordnete Sandmeier und der Herr Abgeordnete Dr. König deswegen ablehnen, weil sie „so viele sozialistische Merkmale“ trägt.

Aber wir müssen uns hier als Parlamentarier auch die Frage stellen: Was kosten diese Mehrforderungen der ÖVP? — Vielleicht kann der Herr Finanzminister darauf Antwort geben. Aber es würden einige Hunderte Millionen Schilling sein, die dadurch dem Staat entgehen.

Ich schließe mich in dieser Frage der Begründung des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke an, daß es die derzeitige Situation nicht erlaubt, weitere Forderungen an das Budget zu stellen. Aber die ÖVP ist anscheinend vollkommen kopflos.

Wenn ich mir die Rede Dr. Mussils zum Budget 1973 vor Augen führe, so hat er drei Schwerpunkte herausgearbeitet, und zwar hat er eine dreifache Anheizung dieses Budgets gesehen, weswegen es abzulehnen sei. (*Abg. Dr. Graf: Zum Budget 1973 hat er noch keine Rede gehalten, Herr Abgeordneter Jungwirth!*) Das erste sei die Mehrwertsteuer, das zweite die 29. ASVG-Novelle und das dritte die Einkommensteuerreform, die dem Staat Minder-einnahmen von 5,5 Milliarden bringe, was zweifelsohne in dieser finanziellen Situation nicht zu verantworten wäre. — Das hatte der Herr Abgeordnete Dr. Mussil zur Budgetrede gesagt.

Aber im Vergleich dann wiederum seine Rede vom 15. Juni 1972, in der Herr Abgeordneter Dr. Mussil bezüglich der Mehrwertsteuer folgendes sagte:

Jungwirth

„Sie wollen den Systemwechsel nur deswegen haben, um die nötigen Mittel zu finden für eine Finanzierung der Einkommensteuernovelle und für Reserven, die Sie sich schaffen wollen, und zwar beträchtliche Budgetreserven für die Jahre 1974 und 1975, damit Sie dann auf unsere Kosten Wahlgeschenke verteilen können.“

Sollte das wirklich eintreffen, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, dann können Sie versichert sein: Wenn solche Geschenke aus budgetären Gründen gemacht werden können, dann werden wir Sozialisten dafür sorgen, daß sie dem kleinen Mann in Österreich zugute kommen. *(Beifall bei der SPÖ.) Was stimmt nun wirklich? (Abg. Graf: Also doch Wahlgeschenke!)*

Ich habe ja nur wörtlich verlesen, was der Herr Abgeordnete Dr. Mussil gesagt hat. *(Abg. Graf: Sie haben sich zu Wahlgeschenken bekannt! Sie sind entlarvt, Herr Jungwirth!)* Bitte, das nehme ich gerne auf mich, Herr Abgeordneter Graf. Wenn wir den Ausgleichsrentenempfängern mehr geben können als bisher, so nehme ich das gerne hin, falls Sie mir den Vorwurf machen.

Was stimmt nun wirklich? — Der Herr Professor Dr. Koren verlangte bereits für das Jahr 1972 diese große Reform zur Einkommensteuer, und zwar mit der Begründung, daß eine Rezession im Jahre 1972 zu erwarten sei.

Wir wissen, die Prognose war falsch. Der Herr Professor Dr. Koren hat sich selbst als Wetterprophet bezeichnet *(Abg. Dr. Tull: „Wetterfrosch“!)*, dessen Richtigkeit der Prognosen so fifty-fifty sind. Ich habe ihn unlängst „das Orakel des Parlaments“ genannt. Ich muß ihn aber jetzt umtaufen auf „Parlamentslaubfrosch“ und dabei feststellen, daß er, was die Prognosen betrifft, hier noch auf der untersten Sprosse als Laubfrosch steht.

Wie würde wohl, wenn wir uns das vor Augen führen, die Preisentwicklung verlaufen sein, wenn durch diese Forderung 5,5 Milliarden Schilling mehr Kaufkraft freigesetzt worden wäre? Dazu kommen noch die Forderungen der Österreichischen Volkspartei zu den verschiedenen Kapiteln des Budgets 1972. Ich habe damals als Generalberichterstatter hier dieses graue Heft ... *(Der Redner zeigt ein Heft vor. — Abg. Graf: Heben Sie es gut auf!)* Ja, das hebe ich gut auf, Herr Abgeordneter Graf. Ich werde das gut aufheben und unserem Klub zur Verfügung stellen. Denn ich habe mir nicht nur die Mühe genommen, die Rednerzeiten und die Redner aufzuschreiben, sondern ich habe mir auch die Mühe genommen, die Forderungen Ihrerseits hier in diesem grauen Heftchen festzuhalten. Ich

muß Ihnen ehrlich sagen: Mir sind anlässlich dieser Forderungen die Grausbirnen aufgestiegen. *(Abg. Graf: Aber!)* Wenn all diese Forderungen in Erfüllung gegangen wären, die Sie hier im Ausschuß und im Hohen Hause vorgebracht haben, wäre das Budgetdefizit heute schon 20 Milliarden Schilling. *(Rufe bei der SPÖ: Sehr richtig!)*

Außerdem verstehe ich die Kapriolen des Herrn Professors Dr. Koren nicht mehr. Ich möchte nur auf seine Rede verweisen, die er jetzt am 24. Oktober 1972 gehalten hat. Er sagte wortwörtlich:

„Die Lohn- und Einkommensteuersenkung ist letztlich nur ein bescheidener Rabatt auf die progressionsbedingten phantastischen Mehrerträge der letzten drei Jahre.“

Da muß ich mir die Frage stellen: Warum stimmt die ÖVP nun gegen dieses Gesetz? — Aber er sagte dann weiter:

„Dem können Sie nur entgehen, wenn Sie das Rad der Inflation noch schneller drehen lassen als bisher, und auf diese ‚Schnellzündung‘ ist ja wohl auch Ihre Lohnsteuerreform ausgerichtet.“

Hier muß ich mir wieder die berechtigte Frage stellen: Sie lehnen diese Reform ab, weil sie zu wenig bringt!, und der Herr Professor Dr. Koren sagt hier in einem Zug: Es sei eine weitere „Schnellzündung“, ausgerichtet auf eine weitere Inflation.

Hier komm ich nicht mehr mit. *(Abg. Doktor Neuner: Verständlich, Herr Jungwirth!)* Es beweist mir, daß das Inflationsgeschrei in der letzten Zeit nur den Zweck hatte, die Bevölkerung in eine Kaufhysterie zu hetzen und damit eine Gewinninflation hervorzurufen.

„Die Presse“ vom Mittwoch hat wirklich recht, und ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten kurz zitieren:

„Im Parlament ist für die ÖVP derzeit nicht viel zu holen.“ — Das war Mittwoch dieser Woche. — „Um so mehr wird es darauf ankommen, daß die Opposition in rückhaltloser Einschätzung der Zeitstimmung wie der Umwelt fähig wird, eine überzeugende Alternative zu entwickeln.“

Und weiter schrieb „Die Presse“:

„Daher ist auch mit sozialer Lizitation“ — und die haben Sie heute hier augenscheinlich zum Ausdruck gebracht — „oder billigem Modernismus (‚Die Pille schon für die Kinder‘) keine Zukunft einzukaufen, es hieße sich nur über den Ernst der eigenen Situation hinwegzutäuschen.“

Hier gebe ich der „Presse“ recht.

Jungwirth

Sonderlich mutet eine Stellungnahme der Kammer der gewerblichen Wirtschaft an. Es scheint mir so eine Umkehr des Sprichwortes zu sein: Das ist der Neid der Besitzlosen. Und zwar schreibt hier die Kammer der gewerblichen Wirtschaft in ihrem Bericht, in ihrer Stellungnahme vom 15. September 1972:

„So ist im Entwurf ungerechtfertigterweise ein Arbeitnehmerabsetzbetrag vorgesehen. Überdies sollen die schon bestehenden Begünstigungen bei der Besteuerung der Unselbständigen hinsichtlich der sonstigen Bezüge, wie zum Beispiel Weihnachtsremuneration, Urlaubszuschüsse und so weiter, die dem laufenden Arbeitslohn eingeräumt werden, sogar noch erhöht werden. Gleiches gilt auch bei den Überstunden, Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschlägen, obwohl die Arbeitszeit der Selbständigen im allgemeinen wesentlich größer ist als jene der Unselbständigen, ohne daß bei den Selbständigen eine Berücksichtigung in steuerlicher Hinsicht vorgekommen wird.“

Aber man hat dabei auf die Gestaltungsmöglichkeiten, die das Einkommensteuergesetz den Selbständigen gibt, hinzuweisen vergessen.

Besonders erwähnen möchte ich noch einen wichtigen sozialpolitischen Aspekt, und zwar im jetzigen § 106, früher § 102: Freibeträge für Körperbehinderte. Hier wurden diese Freibeträge für die Körperbehinderten jeweils verdoppelt. Ich war auch bei den Verhandlungen über das Steuergesetz 1967 dabei, bei denen der Herr Finanzminister Dr. Schmitz so herzlich war und diesen Körperbeschädigten deren Sätze, die seit 1953 nicht hinaufgesetzt wurden, auch im 67er Jahr nicht hinaufgesetzt hat. Erst ein sozialistischer Finanzminister hat es zugebracht, diesen sozial bedürftigen und wirklich bedauerlichen Menschen eine Begünstigung im § 106 zu geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dieses Einkommensteuergesetz 1972 mit seinen im Zuge der Behandlung im Ausschuß erreichten Änderungen ist das Äußerste, was angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen und finanziellen Situation an den Haushalt 1973 gestellt werden kann. Es enthält beachtliche soziale Aspekte vor allem für die kleinen und mittleren Einkommensbezieher. Es bringt weiters eine leichtere Administrierbarkeit und wird durch die neue Form beim Bausparen, Begünstigung beim Aktiensparen, in Verbindung mit dem heute eingebrachten Antrag des Abgeordneten Lanc und Dr. Broesigke auch einer weiteren Begünstigung beim Kontensparen ein Tor öffnen, um die Flucht in die Sachwerte abzuschwächen, zum Wohle Österreichs und seiner Wirtschaft.

Aus diesem Grunde geben wir Sozialisten diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Neumann.

Abgeordneter **Neumann** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Ursache meiner heutigen Wortmeldung ist eine Stellungnahme zu jenem Teil der Einkommensteuerreform, der sich mit der Änderung des Katastrophenfondsgesetzes und seiner Einmündung in die Einkommensteuerreform befaßt. Ich muß die Beschlußfassung über diese Abänderung zum Anlaß nehmen, um grundsätzlich zu der auf weiten Strecken unzulänglichen Schutzwasserbaugesamtpolitik, zur unzulänglichen Umweltschutzpolitik und zur unzulänglichen Katastrophenvorsorge der gegenwärtigen Bundesregierung Stellung zu nehmen; zur Tendenz nämlich, daß sich diese Bundesregierung bei ihrer Schutzwasserbaupolitik immer mehr auf den Katastrophenfonds zu verlassen beginnt. Diese Handlungsweise war nie der Sinn des Katastrophenfondsgesetzes aus dem Jahre 1966, sondern widerspricht eindeutig dem Geist dieses Gesetzes.

Wie sehr diese Tendenz besteht, möchte ich an Hand folgender Ziffern untermauern. Betrugen die normalen Budgetmittel für den Schutzwasserbau in Österreich, für die Regulierung unserer Flüsse und Bäche, im Jahre 1969 — also im letzten Jahr der ÖVP-Regierungszeit, um das sofort anzumerken — noch 311,265.000 S, so waren es im Budget 1972, für das bereits die gegenwärtige Regierung verantwortlich ist, nur mehr 171,168.000 S. Das ist ein Rückgang um sage und schreibe 40 Prozent.

Im Budget 1973, das uns bereits vorliegt, sind es gar nur mehr 158 Millionen an ordentlichen Budgetmitteln für den Schutzwasserbau in Österreich. Das sind wiederum um 14 Millionen Schilling weniger als im Vorjahr.

Hohes Haus! Wir haben also, das Budget 1973 mit eingerechnet, eine um mehr als die Hälfte schlechtere Vorsorge für den Schutzwasserbau, den wichtigsten Teil des Umweltschutzes, als das bei der früheren ÖVP-Regierung der Fall gewesen ist. Das ist das eine.

Zum zweiten, Hohes Haus: Mit dieser schlechten Gesamtdotierung des Schutzwasserbaues, vor allem — wie ich erwähnte — beim Budget 1973, hat diese Regierung nicht nur der Sicherheit dieses Landes, dem so wichtigen Umweltschutz einen schlechten Dienst erwiesen, sondern diese Regierung hat mit dieser schlechten Gesamtdotierung wieder einmal ihr eigenes Programm desavouiert. Im Zehn-Jah-

Neumann

res-Investitionsprogramm der Bundesregierung, das dem Parlament vor einigen Wochen vorgelegt wurde, heißt es nämlich, daß dem Schutzwasserbau einschließlich Katastrophenfonds von 1972 bis 1981 8297 Millionen Schilling zugeführt werden. Wenn man diese Ziffer durch 10 dividiert, dann hätte der Herr Finanzminister heuer ehrlicher Weise einschließlich Katastrophenfonds nicht nur 648 Millionen Schilling, sondern 827 Millionen, also um 180 Millionen mehr für den Schutzwasserbau einsetzen müssen, als er es wirklich getan hat.

Es besteht also, Hohes Haus, wie auf vielen anderen Gebieten auch auf dem Gebiet des Schutzwasserbaues und damit auf dem Gebiet des Umweltschutzes zwischen Programm und Praxis der gegenwärtigen Bundesregierung ein klaffender Unterschied, ein großer Widerspruch.

Wenn man noch bedenkt, daß in der sozialistischen Regierungszeit durch die Inflationsentwicklung die Baukosten enorm gestiegen sind, dann sieht man erst, eine wie schlechte Umweltschutzpolitik von dieser Bundesregierung im gesamten betrieben wird, eine Tatsache, die aus Anlaß der Abänderung des Katastrophenfondsgesetzes nicht deutlich genug und nicht heftig genug deponiert und kritisiert werden kann.

Hohes Haus! Die Lage, die die Bundesregierung durch diese schlechte Gesamtdotierung des Schutzwasserbaues geschaffen hat, muß als trostlos bezeichnet werden. Wie trostlos sie ist, geht unter anderem aus dem Beispiel Steiermark hervor, die heuer bekanntlich viermal von Hochwasserkatastrophen heimgesucht wurde. Statt aus diesen Katastrophen die Konsequenzen zu ziehen und mehr Bundesmittel für die Steiermark zur Verfügung zu stellen, sind sie weniger geworden.

So betrogen die Bundesmittel für die Verbauung der Wildbäche in der Steiermark, die sich vor allem in den Bergen meiner steirischen Heimat und damit in den Fremdenverkehrszentren befinden, im Jahre 1970 noch 32,628.000 S. Im Bundesbudget 1972 waren es nur mehr 21 Millionen, um mehr als ein Drittel weniger als im Jahre 1970. Nicht viel anders ist das Problem bei den übrigen steirischen Flüssen, mit dem ich mich jedoch aus zeitökonomischen Gründen heute nicht mehr beschäftigen will.

Wie groß im gesamten das Umweltschutzproblem auf dem Gebiete des Schutzwasserbaues ist, geht unter anderem daraus hervor, daß wir in Österreich rund 100.000 km Flüsse haben, 2500 km davon reguliert sind und wei-

tere zirka 30.000 km noch dringend regulierungsbedürftig wären.

Hohes Haus! Im Hinblick darauf ist es mehr als bedauerlich, daß in der uns vorliegenden Regierungsvorlage auf Änderung des Katastrophenfondsgesetzes eine Befristung der Zweckbindung des Zuschlages zur Einkommensteuer bis zum Jahre 1975 vorgesehen ist. Es ist als zweites bedauerlich, daß der Zuschlag zur Einkommensteuer, der dem Katastrophenfonds zugeführt wird, nach der heutigen Regierungsvorlage nur 2,29 Prozent beträgt, während es früher nach dem alten Katastrophenfondsgesetz 3 Prozent gewesen sind.

Herr Finanzminister! Ich muß hier feststellen: Bis 1975, bis zu welchem Jahr laut dieser Regierungsvorlage die Zweckbindung befristet ist, wird es keineswegs möglich sein, das Regulierungsproblem bei den Flüssen und Wildbächen Österreichs einer Lösung zuzuführen. Wir von der Österreichischen Volkspartei haben daher einen Entschließungsantrag auf Beseitigung dieser Befristung eingebracht. Es ist sehr bedauerlich und kennzeichnend für die wahre Gesinnung dieser Regierung und der Regierungspartei zu den Fragen des Umweltschutzes, daß dieser Antrag im Finanzausschuß keine Mehrheit gefunden hat.

Ich appelliere daher noch einmal von dieser Stelle aus an die Regierungspartei dieses Hauses, ihre Haltung betreffend den Abänderungsantrag der Volkspartei auf Beseitigung dieser Befristung für den Katastrophenfonds und überhaupt ihre Haltung betreffend Gesamtdotierung für den Schutzwasserbau in Österreich noch einmal zu überdenken, noch einmal zu überlegen.

Es ist ja nicht so, daß das Geld etwa nicht vorhanden wäre. Zur gleichen Zeit, und zwar von 1969 bis 1973, in der die ordentlichen Budgetmittel für den Schutzwasserbau um 140 Millionen Schilling zurückgegangen sind, ist das Gesamtbudget um über 40 Milliarden Schilling, nämlich von 98 Milliarden auf 139 Milliarden, angestiegen.

Nicht die Einnahmenseite, sondern die Ausgabenseite, die Setzung von Prioritäten auf der Ausgabenseite ist eine der Ursachen, warum die ordentlichen Budgetmittel für den Schutzwasserbau in Österreich als einen der wichtigsten Schwerpunkte des Umweltschutzes bei der gegenwärtigen Bundesregierung immer weniger werden, ist die Ursache, daß Beträge, die früher dem Schutzwasserbau zugeführt wurden, heute eben für andere Zwecke verwendet werden, etwa um Budgetlöcher zu stopfen oder das Budget überhaupt zu sanieren.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Durch diese Gesamthaltung der Bundesregie-

Neumann

zung tritt das ein, was auch nach dem früheren Abgeordneten Czettel, dem damaligen sozialistischen Sprecher zur Einführung des Katastrophenfondsgesetzes im Jahre 1966, nie hätte eintreten dürfen, daß nämlich Gelder aus dem Katastrophenfonds für den Schutzwasserbau zur direkten oder indirekten Budgetsanierung verwendet werden. (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Czettel sagte damals laut stenographischem Protokoll wortwörtlich — ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten; ich muß es tun, weil es von Gesamtbedeutung ist —:

„Wir verlangen zweitens, meine Damen und Herren“ — so sagte er —, „daß die unter der Bezeichnung ‚Notopfer‘ von der Bevölkerung abverlangten Mittel nicht und zu keinem Teil für die Sanierung des Budgets, sondern ausschließlich für die Hilfe an die Geschädigten Verwendung finden.“

Wir verlangen weiter, nicht nur, daß die normalen Budgetmittel des Bundes für den Schutzwasserbau nicht zurückgehen dürfen, sondern steigen und daß der Bund in den Katastrophenfonds zusätzlich zu seinen bisherigen Ausgaben für den Schutzwasserbau ebenfalls einen namhaften Beitrag leistet und daß er hiezu durch Gesetz verpflichtet wird.

„Wir haben unter den gegenwärtigen Mehrheitsverhältnissen“ — so sagte Czettel im Jahre 1966 weiter — „keine Garantie dafür, daß in den kommenden Jahren, wie man jetzt gerne platonisch versichert, in den Budgets tatsächlich mehr als bisher für den Schutzwasserbau vorgesehen wird.“

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich führe Czettel, den heutigen sozialistischen Landeshauptmann-Stellvertreter von Niederösterreich, als Zeugen dafür an, daß die sozialistische Bundesregierung, seitdem sie im Amte ist, durch ihre schlechte Budgetvorsorge für den Schutzwasserbau nicht nur eine schlechte Umweltschutzpolitik betrieben hat, sondern eindeutig dem Geist des Katastrophenfondsgesetzes aus dem Jahre 1966 zuwiderhandelt. (*Abg. Josef Schläger: Gerechter die Gelder verteilen, ist wichtiger! — Weitere Zwischenrufe.*) Herr Kollege Schlager! Ich habe absichtlich gesagt, daß ich mich mit den steirischen Problemen aus zeitökonomischen Gründen heute nicht beschäftigen werde. Würde ich das tun (*Abg. Heinz: Sie werden schon draufkommen, was versäumt wurde!*), würden Sie sehen, daß unter der jetzigen sozialistischen Bundesregierung die Mittel für den Schutzwasserbau nicht nur rückgängig sind, sondern auch sehr ungerne verteilt werden. Das könnte ich Ihnen konkret durch Ziffern nachweisen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Aus zeitökonomischen Gründen möchte ich mich heute nicht weiter mit dieser Materie beschäftigen (*Abg. Heinz: Reden wir von etwas anderem!*), sondern ich möchte die heutige Änderung des Katastrophenfondsgesetzes zum Anlaß nehmen, um die Bundesregierung aufzufordern, ihr Spiel mit den Budgetmitteln für den Schutzwasserbau im Interesse der Hunderttausenden Menschen, die in den betroffenen Gebieten leben und arbeiten, raschest zu beenden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Prader. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Prader (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich eingangs mit einer Aussage des Herrn Finanzministers, die er im Zuge der Debatte von der Regierungsbank her machte, beschäftigen. Er hat neuerlich von der Gefälligkeitsdemokratie gesprochen, die auf der einen Seite von uns angeblich kritisiert wird, wo auf der anderen Seite aber laufend Anträge gestellt würden, die Gefälligkeitswünsche befriedigen sollen.

Ich möchte dem Herrn Finanzminister sagen, daß es sich hier um einen Qualitätsunterschied in der Politik handelt. Das ist das Entscheidende, und darauf möge er bei der Beurteilung der Sachlage Rücksicht nehmen.

Ich habe auch mit Interesse der Vorlesung des Herrn Abgeordneten Jungwirth aus den „Salzburger Nachrichten“ zugehört. Ich habe es irgendwie eigenartig empfunden, aber das ist anscheinend jetzt zur Übung geworden, daß sich sozialistische Sprecher von diesem Pult aus vielmals darüber entschuldigen und erklären, daß sie ohnedies keine sozialistische Politik machen. Das ist etwas eigenartig! Ich nehme Ihnen das gar nicht krumm, weil ich es als Ihre Verpflichtung annehmen müßte, daß Sie entsprechend Ihrer Geistigkeit auch in der Praxis agieren. Warum daher diese Entschuldigungen, warum die Kronzeugen aus den „Salzburger Nachrichten“?

Veranlaßt durch die Ausführungen des Kollegen Jungwirth, habe ich mich auch mit diesem Artikel beschäftigt. Ich hätte nur sehr gerne, daß der Herr Abgeordnete denselben Verfasser ebenso ausführlich in bezug auf seine Ausführungen hinsichtlich der Qualifizierung des Gesetzes zitiert, das der Herr Finanzminister hier vorgelegt hat.

Aber wenn schon, denn schon! So darf ich mich auch mit einer Passage dieses Artikels beschäftigen. Es steht zum Beispiel hier — das hat der Herr Abgeordnete vergessen zu verlesen —:

Dr. Prader

„Die vorzeitige Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter wird von 45 auf 50 Prozent erhöht, allerdings entfällt der begünstigte Abschreibungssatz von 60 Prozent für wirtschaftlich entwicklungsbedürftige Gebiete.“

Das schließt sich sehr homogen dem Mehrheitsbeschluß von gestern an, die Anteile des Bundes für das Bundesland Niederösterreich, für seine hartbedrängten Grenzgebiete maßgeblich zu kürzen. Ich darf das hier feststellen.

Ich möchte mich nun in meinen Ausführungen auf die Vermögensteuergesetznovelle 1972 beziehen, weil dieser Regierungsvorlage grundsätzliche gesellschaftspolitische Bedeutung zukommt. Es handelt sich dabei um ein Instrument der Einkommens- und überhaupt der Wertzuwachsverteilungspolitik.

Meine Damen und Herren! Während die sozialistische Auffassung einer Eigentums- und Einkommensumschichtung auf eine Konzentrationstendenz zum Staat hin ausgerichtet ist, glauben wir, daß eine möglichst breite Aufsplitterung auf die Staatsbürger erzielt werden soll, weil letzten Endes damit auch die Frage der Abschirmung des Freiheitsraumes der einzelnen Staatsbürger zusammenhängt, und zwar sowohl gegenüber dem immer mächtiger werdenden Staat als auch gegenüber anderen anonymen Kollektiven. Es handelt sich also um ein sehr schwerwiegendes gesellschaftspolitisches Problem, in dem unsere unterschiedlichen Auffassungen deutlich sichtbar werden.

Die Steuerpolitik vor allem — das kommt immer stärker zum Ausdruck — ist ein entscheidendes Mittel zur Gestaltung der Gesellschaftspolitik, und immer deutlicher wird aus der sozialistischen Steuergesetzgebung sichtbar, daß — im Gegensatz zur Auffassung in den „Salzburger Nachrichten“ — die Sozialistische Partei entschlossen ist, dieses Mittel konsequent einzusetzen.

Das ist ja kein österreichisches Unikat sozialistischer Politik. Im Steuerprogramm der deutschen Sozialisten, das auf deren Parteitag im November 1971 beschlossen wurde, heißt es, daß — ich zitiere wörtlich — „gesellschaftspolitische Entwicklungen vom Steuerrecht her gefaßt und durch das Steuerrecht gelenkt werden müssen“. Die Steuer ist daher das gesellschaftspolitische Instrument des Sozialismus für die Gleichmachung aller und für die Umverteilung von Vermögen und Einkommen.

Universitätsprofessor Dr. Anton Tautscher hat in einem Artikel „Die Steuer als Instrument der sozialistischen Gesellschaftspolitik“ diese Zusammenhänge sehr klar formuliert. Darnach sind es vor allem zwei Werkzeuge,

die bevorzugt eingesetzt werden: die Erbschaftssteuer und die progressive Einkommensteuer. Ich füge hinzu: auch die Vermögensteuer, wie das in dieser jetzigen Novelle sehr deutlich wird.

Er schreibt darin weiter — ich zitiere wieder wörtlich —: „Die Institution der Erbschaft hat im Wohlfahrtsstaat, in dem alle durch den Staat gesichert sind, den Sinn verloren, so vermerkt es der schwedische Myrdal-Report, II Absatz 2.“

Er führt dann weiter an, daß die Erbschaftssteuer als gesellschaftspolitisches Mittel nach dieser Auffassung die Erbschaft zu konfiszieren habe, damit nicht etwa durch Erbschaften neue Ungleichheiten in der Gesellschaft zum Vorschein kommen.

Die gleiche Tendenz ist übrigens auch aus dem schon genannten deutschen Steuerprogramm der Sozialisten zu erkennen, und zwar ganz eindeutig aus den dort vorgeschlagenen Steuersätzen.

Zunächst noch einen Hinweis auf den schon genannten Myrdal-Report. Ich habe die deutsche Ausgabe vom Rowohlt-Verlag vor mir, hier heißt es unter Kapitel II:

„Vermögens- und Nachlaßbesteuerung. Die privaten Vermögen sind noch wesentlich ungleicher verteilt als die Einkommen aus Arbeit. Vermögen schafft größeren wirtschaftlichen Einfluß und höheren sozialen Status. Eine erhöhte Erbschafts- und Vermögensbesteuerung hat zwar keine nennenswerten Wirkungen auf das Staatseinkommen.“ — Das möchte ich in bezug auf Gefälligkeitsdemokratie hier zunächst auch deponiert haben.

Meine Damen und Herren! Warum ich das hier deponiere, ist leicht erkennbar. Zunächst deshalb, weil uns eine Regierungsvorlage, die eine Erhöhung der Freigrenzen auch bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer vorsieht, fehlt und weil die in der jetzt zur Debatte stehenden Vermögensteuergesetznovelle ab 1. Jänner 1974 vorgesehene Erhöhung um 20.000 S in der Effektivität ein Absinken der Freigrenze und damit eine Einbeziehung bisher steuerfreier Vermögen in die Steuerpflicht beinhaltet.

Als Begründung für die vorgesehenen Freigrenzerhöhungen wird die Bewertungsgesetznovelle 1972 angeführt, die auch dem Hause bereits zugeleitet ist und derzufolge im Jahre 1974 die Bewertungsbestimmungen für das Grundvermögen derart geändert werden, daß eine Erhöhung der Einheitswerte für Grundvermögen um voraussichtlich 34 Prozent im Durchschnitt eintreten wird.

Dr. Prader

Das ist keine Erfindung von uns, sondern hier habe ich vor mir den Motivenbericht zur Bewertungsgesetznovelle, und dort steht ausdrücklich auf Seite 13 in 480 der Beilagen:

„Der den Probebewertungen zugrunde gelegte Gesetzestext wurde jedoch neuerlich überholt und wird in der derzeitigen Fassung eine Erhöhung der Einheitswerte des Grundvermögens zur nächsten Hauptfeststellung um voraussichtlich 34 v. H. im Bundesdurchschnitt ergeben. Und zwar kann diese Entwicklung im Rahmen einer etwa 5prozentigen Abweichung auch für die einzelnen Bundesländer als zutreffend angesehen werden. Es darf aber nicht erwartet werden, daß sich in jedem Einzelfall die Erhöhung des Einheitswertes im angegebenen Rahmen hält. Hier wird sich die Einheitswerterhöhung etwa zwischen 0 und 100 Prozent bewegen, wobei in Einzelfällen auch Minderungen unter den bisherigen Einheitswert vorkommen werden.“

Die Erhöhung des Freibetrages ist aber nur um 25 Prozent vorgesehen. Hierbei sind ja nicht nur die neu in Aussicht genommenen Bewertungsbestimmungen maßgeblich, sondern die tatsächliche Situation muß auch im Zusammenhang mit der Preis- und Inflationssituation gesehen werden.

Was hier geschieht, meine Damen und Herren, ist die Einbeziehung auch kleinerer Vermögen in die Vermögensteuernpflicht, und Sie schaffen damit ein Erschwernis gerade für die Vermögensbildung kleinerer Leute. Denn für die sogenannten „Großen“ sind ja die Freigrenzen nicht sonderlich von Bedeutung.

In zielstrebigem Verfolgung ihrer einer Vermögensbildung auf breiter Basis entgegengesetzten Politik haben die Sozialisten unsere Abänderungsanträge auf eine stärkere Anhebung der Freigrenzen im Ausschuß abgelehnt, auf eine Anhebung, die wenigstens annähernd den von Ihnen selbst in der Regierungsvorlage der Bewertungsgesetznovelle 1972 vorgesehenen und vorgezeichneten Erhöhungssätzen entsprechen würde.

Das sind die Fakten, und ich möchte noch einmal kurz zur Erbschafts- und Schenkungssteuer zurückkommen. Ich möchte den Herrn Bundesminister für Finanzen fragen, weil nach § 19 des Erbschafts- und Schenkungsgesetzes in bezug vor allem auf das unbewegliche Vermögen die gleichen Bewertungsbestimmungen nach dem Bewertungsgesetz maßgeblich sind, warum er nicht konsequenterweise jetzt auch eine Vorlage auf Erhöhung der Freigrenzen in diesen gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen hat. Ist das schon die Geistigkeit, die hier deutlich sichtbar wird?

Hier erkennen wir im Gegensatz zu den Ausführungen der „Salzburger Nachrichten“ echten, wirklichen, gezielten Sozialismus.

Es ist einmal der Vorwurf laut geworden, warum wir die schwedische sozialistische Philosophie hier anklingen lassen, ausgedrückt durch den Myrdal-Bericht. Diese Philosophie wird hier schon praktiziert. Das ist das Entscheidende, und das müssen wir den Österreichern klarmachen, damit es erkennbar wird.

Ich möchte daher den Herrn Bundesminister für Finanzen abschließend fragen — und ich bitte den ihn nunmehr vertretenen Bundesminister für Inneres, diese Frage an ihn weiterzuleiten —: Sind Sie, Herr Finanzminister, daher bereit, eine Novelle zum Erbschafts- und Schenkungsgesetz einzubringen, die eine angemessene Erhöhung bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer vorsieht?

Dieser Vorlage der Vermögenssteuergesetznovelle 1972 werden wir deshalb nicht zustimmen, weil sie uns nicht befriedigt, sondern nur besser als gar nichts ist, und das, glaube ich, ist eine ungenügende Qualifikation. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Koller. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Koller (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich unterschätze als Redner sicher nicht die psychologische Wirkung der 18. Stunde eines Parlaments-Freitages, aber es gibt trotzdem einige Dinge, zu denen man einfach nicht schweigen kann, vor allem Mehrheitsbeschlüsse der Regierungspartei in sachlichen und fachlichen Fragen, die die Landwirtschaft betreffen.

Nun zur Sache. In den dem Hause zur Beschlußfassung vorliegenden Steuerpaket ist auch eine Novellierung des Bewertungsgesetzes enthalten. Es war der Wunsch der Österreichischen Volkspartei im Finanzausschuß, daß auch Probleme der Veredelungsproduktion einer Zeitanpassung unterzogen werden. Es wurde ein diesbezüglicher Antrag eingebracht. Es handelt sich hier vor allem um die Anpassung der Einheitsrelationen in der tierischen Veredelungsproduktion, welche von der Regierungsmehrheit abgelehnt wurde.

Hohes Haus! Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch gleich eine zweite Anfrage anschnitten beziehungsweise deponieren, nämlich die Frage der steuerlichen Gleichstellung der landwirtschaftlichen Tierhaltungs-

Koller

gemeinschaften mit Einzelbetrieben, eine Frage, die im Hinblick auf die Klein- und Mittelbesitzstruktur von großer Bedeutung in der modernen Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion ist. Zum allgemeinen Verständnis, Hohes Haus, möchte ich vielleicht kurz einige Vorbemerkungen machen.

Die Lage der Landwirtschaft ist heute angespannter denn je. Den beängstigend steigenden Kosten und Belastungen stehen sich kaum verändernde Produzentenpreise gegenüber, sodaß sich die Einkommenslage im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung in Österreich langsam, aber sicher in der Relation zur Kaufkraft verschlechtert.

Sorgen sind den Bauern sicherlich nicht neu. Aber in den letzten Jahrzehnten haben sie immer wieder große Anstrengungen unternommen, um durch Leistungssteigerungen, Rationalisierungen und Investitionen den geänderten Wirtschafts- und Erwerbsbedingungen gerecht zu werden. Sie haben alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Das, glaube ich, ist unbestritten. So sind in Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung die Erträge der verschiedenen Produktionseinheiten in der Landwirtschaft gesteigert worden, es sind weitestgehend alle Technisierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen ausgeschöpft worden, und zwangsläufig ist durch die stetige Abwanderung auch eine Lohnkostenquotensparnis eingetreten. Damit hat die Landwirtschaft, das möchte ich eindeutig feststellen, vieles, was ihr an Belastungen im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung durch die sogenannten sozialen oder politischen Preise, wie Sie es nennen wollen, innerhalb der Volkswirtschaft aufgebürdet wurde, ausgleichen können. Nunmehr sind aber — und das muß man zur Kenntnis nehmen — diese stillen Reserven, auf die man zurückgreifen konnte, erschöpft, und neue Aufgaben kommen für die Landwirtschaft noch dazu. Der Diskussion um den Umweltschutz, um die Kulturlandschaftserhaltung, um den Fremdenverkehr möchte ich gar nichts hinzufügen. Das sind nur neue Aufgaben.

Und auch auf einem anderen Sektor, nämlich auf dem Preissektor haben wir einen geänderten Standpunkt in der Landwirtschaft, um nur einiges zu nennen. Auch folgendes glaube ich feststellen zu sollen. Ich wiederhole das, was ich zum Budget gesagt habe: die Landwirtschaft ist in diesem Budget eindeutig als Außenseiter stiefmütterlich behandelt worden! Während eine kräftige Steigerung des Budgetrahmens eingetreten ist, hat die Landwirtschaft effektiv weniger erhalten. Es bleibt dieses Budget das, was ich seinerzeit gesagt habe, eine wirklich magere Agrarbilanz.

Das Preiskostenniveau als nächster Faktor, meine Damen und Herren, ist beängstigend angestiegen. Es trifft letzten Endes genau das zu, was geradezu in prophetischer Vorausschau auch der seinerzeitige Abgeordnete Doktor Staribacher, heute Minister, schon am 22. Februar 1970 gesagt hat, daß in Österreich die Preisentwicklung beängstigende Formen annimmt und daß er für die Zeit nach der Wahl — damals — eine neue Preiswelle in Aussicht gestellt hat. Es ist eigentlich diese Prophezeiung eingetreten, nur vom Standpunkt der Landwirtschaft und auch der übrigen Berufsgruppen ist allerdings die Entwicklung und diese Prophetie nicht sehr erfreulich, denn sie wird letzten Endes auf unserem Buckel ausgetragen.

Auch im Stabilisierungsprogramm versucht man der Landwirtschaft wieder neue Dinge aufzubürden, und letzten Endes will man der Landwirtschaft zumuten, daß sie in der Konkurrenz der Situation im Ausland mit ihren Erstattungsbeiträgen und all diesen Dingen gegenübersteht, während man in Österreich die Landwirtschaft zwingt, nach dem Regierungsrezept oder nach dem von der Regierung vorgelegten Rezept zu produzieren und alles zur Kenntnis nehmen. Und nicht zuletzt verordnete die SPÖ-Regierungspolitik der Landwirtschaft eine Schlucktherapie, nämlich das Schlucken und Übernehmen von Belastungen, wenn es sein muß, auch für andere Berufsgruppen; zum Beispiel bei den Grundnahrungsmitteln, aber vor allem bei der Mehrwertsteuer. Denn die pauschalierte Landwirtschaft wird mit sechs Prozent abgefertigt, obwohl man weiß, daß die durchschnittliche Vorsteuerbelastung weit höher ist, und die Differenz ist eben nach der Schlucktherapie der Regierungsagrarpolitik zu schlucken. Daß man gestern noch einige Prozente oder hundert Prozent bei der Grundsteuerbelastung wiederum der Landwirtschaft sozusagen im Vorbeigehen, nebenbei, als „Geschenk“ auf den Präsentierteller gegeben hat, möchte ich nur erwähnen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist im Telegrammstil die Situation. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist ein teures Telegramm!*) Herr Kollege! Wir können uns auch ausführlicher über die Dinge unterhalten, aber es wird für Sie nichts Erfreuliches dabei heraussehen.

Wenn nun die Landwirtschaft Auswege sucht, werden diese Auswege — wie zum Beispiel die Frage, die ich eingangs angeschnitten habe — einfach im Finanzausschuß abgelehnt. Ein Ausweg in der landwirtschaftlichen Veredelungsproduktion zum Beispiel wäre der, rationelle Einheiten zu ermöglichen, ohne daß dabei die Betriebe steuerlich als Gewerbe-

Koller

betriebe gesehen werden. Ein diesbezüglicher Volkspartei-Antrag zu § 30 des Bewertungsgesetzes wurde im Finanzausschuß abgelehnt, obwohl dies in der Bundesrepublik Deutschland bei ähnlichen Strukturverhältnissen der Landwirtschaft längst gang und gäbe ist. Ich glaube, meine Herren von der Regierungspartei, daß Sie dabei auch den Beweis geliefert haben, daß Sie in einer Sache die sogenannte EWG-Konformität sozusagen abgelehnt haben, von der Sie an und für sich wiederum sehr viel sprechen.

Aber der Herr Finanzminister — das soll nicht unausgesprochen sein — hat dafür der Landwirtschaft vor einiger Zeit etwas anderes präsentiert: Nämlich mit dem Inkrafttreten der Pauschalierungsverordnung vom Juni 1971, die rückwirkend mit 1. 1. 1970 in Kraft getreten ist, hat er eine Steuererhöhung für die intensive Tierhaltung in Kraft gesetzt, die bis zu 66 Prozent beträgt. Er hat den Umsatz pro Tiereinheit von 3000 auf 5000 S gesteigert und die Gewinnsätze um 16 $\frac{2}{3}$ Prozent erhöht. Das ist sozusagen der Ausgleich, der Dank des Vaterlandes, man müßte sagen, der Dank des Finanzministers an die Bauern für ihre Tätigkeit. Mich würde nur interessieren, was eigentlich der Herr Landwirtschaftsminister, der ja Minister für die österreichische Land- und Forstwirtschaft ist, dazu sagt.

Und abschließend einen zweiten Ausweg, meine sehr Verehrten, den ich hier aufzeigen und deponieren möchte. Sie wissen alle, mit den Möglichkeiten der modernen Produktion in der Landwirtschaft sind auch die Ideen aufgetaucht, gemeinschaftliche Produktionsstätten zu schaffen. Das bisherige Steuerrecht kennt die Bildung von Tierhaltungsgemeinschaften in der Landwirtschaft. Zusammenschlüsse von Landwirten zu gemeinschaftlicher tierischer Veredelungsproduktion werden steuerlich zu Gewerbebetrieben, wenn die Gemeinschaften nicht selbst in entsprechendem Umfang landwirtschaftliche Nutzflächen ausweisen. Unter gewissen Voraussetzungen, Herr Finanzminister, die wir als Selbstverständlichkeit akzeptieren, soll es aber in Zukunft bei uns genau so wie in Deutschland, das ja letzten Endes auch als Konkurrent in der Veredelungsproduktion auf dem Markt auftritt, im Hinblick auf die besondere Struktur in Österreich, möglich sein, gemeinschaftliche Tierhaltung beziehungsweise Veredelungsproduktion im Rahmen der Landwirtschaft zu betreiben. Und hier, Herr Finanzminister, fordert die Landwirtschaft daher die steuerliche Gleichstellung der Veredelungsproduktion bei den überbetrieblichen Gemeinschaften mit den Einzelbetrieben. Denn wenn man schon auf der einen Seite durch eine

Regierungspolitik die Landwirtschaft in eine der schwierigsten Situationen manövriert, soll man ihr wenigstens auf der anderen Seite, auf der sachlichen und fachlichen Seite zumindest jene Voraussetzungen zubilligen, die anderswo eine Selbstverständlichkeit sind.

Es ist daher kein Ruhmesblatt, meine Damen und Herren, daß Sie diesen Antrag zu § 30 des Bewertungsgesetzes, wo es um eine rein fachliche und sachliche Frage gegangen ist, abgelehnt haben, und ich würde wirklich ersuchen, daß sich der Herr Finanzminister und der Herr Landwirtschaftsminister auch Gedanken hinsichtlich dieser aufgeworfenen Fragen machen. Wir stehen Ihnen gerne dabei zur Verfügung. Dadurch können Sie letzten Endes auch zeigen, daß Sie eine agrarische Gesinnung haben. Denn derzeit hat man den Eindruck, daß Ihr Ehrgeiz darin besteht, eine Sammlung von Minusvarianten für die österreichische Landwirtschaft zu kreieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht das Schlußwort. Bitte.

Berichterstatter **Ortner** *(Schlußwort)*: Hohes Haus! Dem eingebrachten Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Hofstetter trete ich bei.

Dem ebenfalls eingebrachten Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Neuner trete ich nicht bei.

Ebenso trete ich nicht bei den eingebrachten Entschließungsanträgen Sandmeier und Doktor Neuner. *(Unruhe.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Ich bitte um Aufmerksamkeit!

Wir gelangen zuerst zur **A b s t i m m u n g** über den Entwurf des Einkommensteuergesetzes 1972.

Da Abänderungsanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Zu Abschnitt I und Abschnitt II bis einschließlich § 10 Abs. 2 Ziffer 3 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 10 Abs. 2 Ziffer 4 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Doktor Neuner, Dr. Broesigke und Genossen vor. *(S. 4312.)*

Ich lasse zunächst über § 10 Abs. 2 Ziffer 4 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und, sollte sich hierfür keine Mehr-

Präsident Dr. Maleta

heit finden, über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte zunächst jene Damen und Herren, die dem § 10 Abs. 2 Ziffer 4 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Neuner, Dr. Broesigke und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über § 10 Abs. 2 Ziffer 5 bis einschließlich § 68 Abs. 2 erster Satz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 68 Abs. 2 zweiter Satz liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Erich Hofstetter und Genossen vor. (S. 4293.)

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Erich Hofstetter und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. (Abg. Zeillinger: Das sind „wir“! — Heiterkeit.) Ich bitte um Aufmerksamkeit!

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den EntschlieBungsantrag der

Abgeordneten Sandmeier und Genossen betreffend Anpassung der Frei-, Absatz- und Pauschbeträge sowie Freigrenzen. (S. 4285.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem EntschlieBungsantrag Sandmeier ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den EntschlieBungsantrag der Abgeordneten Dr. Neuner und Genossen betreffend Einführung des Splitting-Systems. (S. 4311.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem EntschlieBungsantrag Dr. Neuner ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der Körperschaftsteuergesetz-novelle 1972.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung über den Entwurf des Gewerbesteueränderungsgesetzes 1972.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend die Zuweisung von Anteilen an der Einkommen-

Präsident Dr. Maleta

steuer und Körperschaftsteuer für Zwecke der Wohnbauförderung und des Familienlastenausgleiches.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die **Einstimmigkeit** fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Katastrophenschutzgesetz neuerlich geändert wird.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der Vermögensteuergesetz-novelle 1972.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die

Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der Bewertungsgesetz-novelle 1972.

Hinsichtlich des Artikels I Ziffer 10 a ist getrennte Abstimmung verlangt. Ich werde daher so vorgehen.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 10 des Gesetzentwurfes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 10 a, hinsichtlich der getrennte Abstimmung verlangt wurde.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Ziffer in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Montag, den 4. Dezember 1972, um 11 Uhr mit folgender Tagesordnung ein: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1973 (460 und Zu 460 sowie 546 der Beilagen).

Spezialdebatte über die Beratungsgruppen I und II.

Die Sitzung ist **geschlossen**.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 40 Minuten